Bav. 304

Bernardus

<36636775660013 S

<36636775660013

Bayer. Staatsbibliothek

Altior Vtilior
Omnibus Salutaris
Tuo Patrocinio
J. F. Perreth del.
Ja. de lespier Sc.

Geseegnetes
Aberseeisches Gebürg
Das ist:
Leben und Gutthaten
des heiligen Bischoffs und Einsidls
WOLFGANGI
In seiner Einöde und Wallfahrt
am Abersee
In zwey Theil abgetheilet,
Der Erste fasset in sich
Das Leben des Heil. Wolffgangi,
sambt einer umständlichen Beschreibung
der von Ihme gestifften Wallfahrt.
Der Andere handlet
Von denen Gnaden und Gutthaten,
welche GOtt von Anno 1505 bis auf das
1752ste Jahr durch Vorbitt des H. Wolfgangi
bey der von Ihme selbst erbauten, und von seinem
Ursprung bis auf gegenwärtige Zeit dem Bene-
dictiner-Closter Monsee einverleibten
Gnaden-Capellen gewürcket
Verfasset und beschriben durch
BERNARDUM, Abbten zu Monsee.
Mit Genehmhaltung deren Oberen.

Augspurg und Ynnsprug/
bey Joseph Wolff, Buchhandl. Anno 1753.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorred.

Günstiger Leser/

Andächtiger Wallfahrter!

NAchdeme die im Jahr 1732. mit Genehmhaltung hochgeistlicher Obrigkeit zum offentlichen Druck beförderte Exemplaria vom Leben und Gutthaten des

Bayerische Staatsbibliothek München

heiligen Bischoffs und Einsidels Wolfgangi bereits verschlissen, als hat die schuldigste Verehrung, so ich sambt meinem anvertrauten Stifft Monsee zu disem grossen Wundersmann und Schutz-Vatter trage, ein neue Auflag eingerathen, um hierdurch zuforderist die Ehre GOTTES, welcher sich in seinen Heiligen wunderbarlich erzeiget, zu beförderen, sodann die Andacht deren frommen Wallfahrteren gegen disen grossen Nothhelffer ferners anzueiferen.

Und

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Und zumahlen in denen von Anno 1599. biß auf das Jahr 1732. in Druck gegebenen Wolffgangischen Miracul-Büchlein vile seltsame Gutthaten enthalten, welche in frischer Gedächtnuß zu erhalten verschidene Liebhaber des heiligen Wolfgangi durch neuen Druck bekannt zu machen wünschen: Als habe beschlossen nebst denen Gutthaten, so sich bey der Gnaden-Capellen am Abersee von Anno 1732. bis 1752. begeben, zugleich einen Auszug von denen ab Anno 1505. bis 1732.

gesammleten vorzüglicheren Miraclen mitzutheilen, und jegliche nach Ordnung deren Jahren in seine Capitlen einzustellen; anbey nicht verhalten sollen, daß, ob zwar Wolfgangus der heil. Bischoff in vorgehenden 500. Jahren, als von Zeit seines seeligen Hinscheidens bis auf das 1500te Jahr, zufolge des bey seinem Abschid aus der Aberseeischen Einöde gegebenen Versprechens, vile Hülffs-Mittel denen andächtigen Wallfahrteren erzeiget, die Verzeichnung derenselben jedoch sambt an-

deren Kirchen-Schatz, Antiquitäten und Bücheren in denen grossen Feuers-Brunsten, deren das Gottshauß drey ausgestanden, vermuthlich zu Grund gangen, und in Aschen gelegt worden. Alles ist mit getreuer Feder verzeichnet, auch nach dem Decret des höchsten Kirchen-Haupts Urbani VIII. denen Satzungen der heiligen Römischen Kirchen unterworffen, und auf keinen mehreren als menschlichen Glauben gegründet. Die Censur und Approbation deren von Anno

no 1500. bis 1731. beschribenen Gutthaten ist in denen Miracul-Büchlein enthalten so Anno 1599, 1655, 1687, 1694, 1732 in Druck gegeben worden. Uber die von Anno 1731 bis 1752 angemerckten Gutthaten ist folgende Censur und Approbation ergangen.

(o)

Censura.

Continuatio Divinorum Beneficiorum per Intercessionem S. Wolfgangi Episcopi in antiquissima Capella penes Montana Abernseensia â seipso exstructa â devotis Cultoribus obtentorum, & ab Anno 1731 usque ad 1752 inclusivè in modum appendicis ad libellum antea editum collectorum orthodoxæ fidei, aut bonis moribus nil adversum continet, potest proin typîs vulgari; ita censet

Joan. Rochus Rosenkranz
SS. Theologiæ & J. U. Doctor,
Consil. Ecclesiast.

Approbatio Ordinariatûs.

COnel. Imprimatur Sign. Passavii ex Consilio Ecclesiastico die 22da Febr. 1753.

LEOPOLDUS Baro de BEROLDINGEN.

JOAN. EVANGEL. KRENAUER, SS. Theologiæ Doctor Cons. Eccl. & Off. Not.

Register deren Capitlen.

Ersten Theils.

1. Capitl.

Stifftung der Gegend Abernsee zum Closter Monsee 1.

2. Capitl.

Wie Abernsee zum Bißthum Regenspurg kommen, und von selben wiederum befreyet worden. 11.

3. Capitl.

Leben des heiligen Bischoffs Wolffgangi. 18.

4. Capitl.

4. Capitl.

Denckmahl des heiligen Wolffgangi auf dem Falckenstein. 28.

5. Capitl.

Denckmahl des heiligen Wolffgangi bey dem Abernsee. 33.

6. Capitl.

Löbl. Bruderschafft unter dem Titul des heiligen Wolffgangi. 41.

7. Capitl.

Weyh oder Seegen deren Häcklein und Ablaß-Pfenning des heiligen Wolffgangi. 51.

8. Capitl.

Ablaß, so der Cellen und Kirchen des heiligen Wolffgangi anheunt verliehen werden. 55.

9. Capitl.

Tag-Zeiten von dem heiligen Wolffgango. 63.

10. Capitl.
Litaney vom heiligen Bischoff Wolffgango. 75.

11. Capitl.
Gebett bey denen Stationen der Wolffgangischen Wallfahrt. 78.

Anderten Theils.

1. Capitl.
Gnaden-Hülff des heiligen Wolffgangi gegen Sterbende und Todte, 89.

2. Capitl.
Von abgewendten Todts-Gefahren. 98.

3. Capitl.
Von geheylten tödtlichen Wunden. 105.

4. Capitl.
Von gefährlichen Fällen und Stürtzungen. 118.

5. Capitl.

Von Wassers-Gefahren. 132.

6. Capitl.

Von Feuers-Gefahren. 144.

7. Capitl.

Von Pestilentzischen Kranckheiten. 153.

8. Capitl.

Von Blindheit und Augen-Wehe. 159.

9. Capitl.

Von Wehetagen an Ohren und Nasen. 168.

10. Capitl.

Von Kopff-Schmertzen und Tobsucht. 172.

11. Capitl.

Von Stummheit und Halß-Schmertzen. 182.

12. Capitl.

Von Fraiß, fallender Sucht, und Ohnmacht. 194.

13. Capitl.

13. Capitl.
Von Geschwären, Blatern und Suchten. 201.

14. Capitl.
Von Ruhr, Fieber, und hitzigen Kranckheiten. 211.

15. Capitl.
Von Vergicht und Glieder-Lähmungen. 219.

16. Capitl.
Von schadhafften Händen, Füssen, und anderen Leibs-Gliedern. 229.

17. Capitl.
Von Leib-Schäden und Stein-Schmertzen. 250.

18. Capitl.
Von Kinds-Nöthen und Unfruchtbarkeit. 263.

19. Capitl.
Von Erledigung deren Gefangenen. 273.

20. Capitl.

20. Capitl.

Von Donner, Hagel und Ungewitter. 284.

21. Capitl.

Von Gifft-Trunck, Schlangen-Biß, Gespensteren und Zauberey. 291.

22. Capitl.

Von Erfindung verlohrner Sachen und abgewendeten Schäden. 299.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erster Theil.

Erstes Capitl.

Stifftung der Gegend Abersee zu dem Closter Monsee.

WAnn, und auf was Weis die Aberseeische Gegend dem uralten Closter Monsee seye einverleibt und zugeeignet worden, ist theils aus der Stifftung des Closters, theils aus dem Gnaden-Brieff des Römischen Königs Ludovici Pii zu erhollen. Anbelangend die Stifftung des Closters Monsee, ist zu wissen, daß Utilo, der Durchläuchtigst- und mildreichiste Fürst aus Bayrn, mit seiner Durchläuchtigen Ehegemahlin Chiltrude, so eine Tochter Caroli Martelli, Frantzösischen Königs, und Schwester Pipini gewesen, dises Closter zu Ehren des heiligen Ertz-Engels Michaelis,

 und

und der heiligen Apostlen Petri und Pauli in dem Jahr Christi 739, wie Hundius aus dem Aventino anführet; oder Anno 741, wie Mabillonius behauptet; oder Anno 748, wie unsere alte Jahrs-Schrifften bezeugen, gestifft, und Königlich dotirt; dann auch auf Einrathen des heiligen Bischoffs Pirminii, aus dem Benedictinerischen Ordens-Closter des Bergs Cassin, Oportunum, einen Ordens-Geistlichen, zum ersten Abbt, sambt zwantzig anderen Mit-Brüderen beruffen, und in das neugestiffte Closter Monsee eingesetzet habe. Zu einiger Urkund dessen, setzen wir allhero den Freyheits-Brieff, welchen das uralte, sogenannte Tradition-Buch beybringet.

IN Nomine Domini regnante Domno Hotiloni, Inclyto Duci gentis nostræ Bavariorum imprimis donavimus ad Lunælaco quatuor villas cum campis, pratis, & silvis cum omnibus hæredibus suis Niuzilinga, Aldarespach, Chalpaha, Operachalpaha. Isto totis in simul ad Monasterium pro Mercede Domni Otiloni Duci donavimus: & illi Servi DEI, qui de illo victo vivunt, quod nos donavimus, non habeant comeato altera mente facere, nisi pro nos orare omnem diem. Et qui de ista pecunia inde tollere aliquid voluerit, ante DEUM cum Sancto Michaële rationem reddere habent in die Judicii. Et illa foreste nostra intra Salepurghcgauvi, & intra Matahgauvi, & intrà Atergauvi hæc est mar-

cha.

cha. De marcha ad Maninſe vadit usque in medium Untraha: inde usque ad Wizinpach: inde usque ad Liubenſperch: inde usque in Iskila, inde ad Preitenſelden, inde Cynchinpach, inde ad Alblingon, inde ad Chuniſperch, inde ad Cinkin, de Michilnpach autem vadit usque ad Rindertal, de Rindertal ad Nezzeltal, à Nezzeltal usque ad Montem Stouphe, & à Stouphen usque Sprenzala, à Sprenzala usque Burchſtal, deinde Bucchebach. Ex in per fines Riutæ & Cellæ in Aterſe. Deinde ejusdem Laci omnis ſitus ſilvarum, & camporum, culta & inculta, omnis utilitas, quæ inquiri poteſt usque in Wizinpach, & per aſcenſum ejusdem fluminis usque ad Liubenſperch. Anni Domini DCCXLVIII.

Teutſche Verſion.

JN Nahmen des HErrn, unter Regierung des Herrn Utilo des fürtreflichen Fürſten unſers Geſchlechtes der Bayren. Erſtlich haben Wir geſchenckt zu Monſee vier Höf mit ſeinen Feldern, Wiſen und Wälderen, ſambt all ſeinen Zugehörungen, Niuziling, Aldareſpach, Chalpach, Operachalpach. Diſes alles zuſammen haben Wir zu dem Cloſter um Verdienſt des Herrn Utilo, des Fürſten, geſchencket: und jene Diener GOttes, welche von denen Mittlen leben, ſo wir geſchenckt, ſollen nichts anderes zu thun haben, als für uns täglich zu betten. Und

 wer

wer von disen Geld etwas wird entfrembden wollen, soll vor GOTT mit dem heiligen Michael Rechenschafft geben am Tag des Gerichts: und jener unser Forst zwischen Saleburgau, Matahgau, und Atergau hat dise Gräntz. Von Monsee gehet es biß in Mitte Untrach, von dannen biß in Weissenbach, von dannen biß in Liubensperg, von dannen biß in die Ischl, von dannen biß in Preitenfelden, von dannen in Zinzinbach, von dannen biß in Alblingon, von dannen biß in Chunisperch, von dannen biß in Einzin. Von Michilnbach aber gehet es biß in Rinderthal, von Rinderthal biß in Nezzelthal, von Nezzelthal biß auf den Berg Stouphe, von Stouphe biß Sprenzal, von Sprenzal biß Burchstal, hernach Buehebach, von dannen durch die Gräntz Riut und Cell in Attersee. Hernach alle Gegend dises See, Wälder und Felder, gebaut, und ungebaut, alle Nutzbarkeit, welche man erhalten kan biß in Winzinbach, und durch dem Stig dises Fluß biß in Liubensperch. In dem Jahr des HErrn 748.

Alles dises hat Thassilo, der Sohn Utilonis, in dem Jahr Christi, 767. nicht allein gut geheissen, und bestättiget, sondern das Closter mit noch mehrer Gütern und Einkommen begnadet, und gantz freygebig beschencket, wie folgender Freyheits-Brieff, aus obangezogenen Tradition-Buch genommen, anzeiget.

IN Nomine Domini DEI Salvatoris nostri JESU Christi. Ego Thassilo vir Inluster, Dux

anno

anno Regni mei vicesimo tertio, Indictione V. tractante enim me de æterna Beatitudine, seu de terribili gehenna, qualiter DEUM contemnentes pœnam incidunt æternam, & Christum amantes gloriam adipiscunt sempiternam, trado atque confirmo pro mea anima, & meis genitoribus ad sacrum Monasterium Archangeli Michaëlis loco nuncupante Maninseo in pago Rotahgauve, qui vocatur ad Perge, id est, homines tres habitantes terram, pratas, cultum & incultum, quidquid ibi homini meo concessi Chonrato, ut âb hodierna die habeatis, & deinceps sit traditum, & stabile ad prædictum sacrum Monasterium. Si quis autem contra hanc Cartam traditionis quilibet contraire voluerit, iram DEI incurrat, & causam habeat cum Michaële Archangelo, & partem cum Juda proditore, & Carta hæc nihilominùs firma permaneat. Actum est autem hoc ad Ottingas regnante Domino nostro JEsu Christo in sæcula sæculorum. Sunt multi testes.

Teutsche Version.

IN Nahmen des HErrn unsers GOtt und Heylands JESU CHristi. Ich Thassilo, ein Durchläuchtiger Mann, Hertzog in dem drey und zwantzigsten Jahr meines Reichs, in der fümfften Römer-Schätzung: Als ich von der ewigen Seeligkeit, und von der erschröcklichen Verdammnuß bedencket, auf was Weis die Verachter GOttes in die ewige Peyn verfallen,

fallen, die Liebhaber CHristi aber ewige Glory erlangen, übergebe und bekräfftige für mein Seel, und meine Eltern zu dem Closter des heiligen Ertz-Engels Michaëlis an dem Orth, so heisset Marinse in dem Dorff Rotagau, welches genennet wird zum Berg, das ist, Dreyleut, so die Aecker und Wisen besitzen, gebauet, und ungebaut, was ich alldort Chonrato einen aus meinen Leuten übergeben, damit ihr von dem heuntigen Tag an solches innen habet, und dises fürohin beständig übergeben seye zu vorbesagten heiligen Closter. Sofern aber jemand wider disen Ubergabs-Brieff handlen wolle, der soll in den Zorn GOttes fallen, und sein Urtheil haben mit Michael dem Ertz-Engel, und seinen Theil mit Juda dem Verräther, und diser Brieff soll nichts destominder fest verbleiben. Es ist aber dises geschehen zu Oettingen, da unser HErr JESUS CHristus regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Seynd vil Zeugen.

Neben diser mildreichisten Freygebigkeit der Durchläuchtigisten Stiffter, hat auch Ludovicus, zugenannt der Fromme, ein Sohn Ludovici Augusti, und Römischer König, sich freygebigist gegen dem Closter Monsee erzeiget, da er demselben die Gegend Abersee zu Wasser und Land auf ewige Zeiten geschencket, und zugeeignet, wie aus folgender Abschrifft des Originals-Brieffs zu ersehen.

In Nomine Sanctæ, & Individuæ Trinitatis.

LUDOVICUS Divinâ favente gratiâ Rex. Æquitatis ratione, Regiæque Majestatis moderamine, adhoc provocamur, & excitamur, quatenùs universorum, maximè autem servorum DEI, utilitatibus promovendis, justísque eorum votis ac petitionibus effectui mancipandis Serenitatis nostræ benignum favorem præstare debeamus, ut Salvatoris nostri, qui dat salutem regibus, misericordiam consequamur. Hujus rei gratiâ fideliùm nostrorum Ernesti, & Adalberti nobilium virorum mediante interventu, Dilecti nostri Lamberti, Venerabilis Abbatis de Cœnobio sancti Michaëlis Archangeli in Mâense petitioni clementer annuentes, locum in Abernse cum toto nemore circumjacente eidem Monasterio ad utilitatem fratrum DEO inibi militantium cum omni proprietatis Jure in perpetuum legitimè possidendum donavimus. Porrò ne in posterum pro terminis ejusdem Allodii aliqua oriatur contentio, situm pariter & metas nemoris supradicto Cœnobio assignati, præsenti paginâ annotari fecimus. Pateat itaque Universitati tam futurorum quam præsentium, idem prædium, quod versùs occidentem incipit ab ortu fluminis Zinzinbach nominati, & inde in Abernse protenditur, ab

ab oriente verò ex ea parte, ubi Tinnilbach in eundem Lacum derivatur, usque ad eum locum, ubi Iscula in Trunam cadit, absque omni dubietate ad prædictum pertinere Cœnobium, ex ea quóque parte terminari omnia in Wizenbach, quoúsque ipſe in Trunam redundat. Adjicimus quóque hujusmodi interdictum, ne ulla perſona extranea in locis prætaxatis piſcandi aut venandi, vel quicquam vendicandi habeat poteſtatem, exceptis fratribus aut eorum Colonis. Nequa igitur impoſterum Eccleſiaſtica ſæculariſve perſona contra hanc noſtræ Conſtitutionis paginam venire præſumat, ipſam Sigilli noſtri impreſſione inſigniri juſſimus, quatenùs hæc corroboratio noſtra firma & inconvulſa omni ævo permaneat. Teſtes ſunt hujus ſolennis donationis, Erneſto & Adalbertus ſuperius annotati, Chumbertus Comes, Adermoldus Comes, Meginwardus Comes, Adelger, Milo, Pulcher, Petto, Limpold, Sicco, Remhoh, Adelmar, Faramund, Tiſo. Acta ſunt hæc in Rânſtorff, AnnoDominicæIncarnationisD.CCC.XXVIIII. Indictione 7.

In Nomine Sanctæ, & Individuæ Trinitatis.

Ludovicus Divina favente gratia Rex.

(L.S.)

Teutſche

Teutsche Version.

In dem Nahmen der Heiligen, und untheilbaren Dreyfaltigkeit.

Wir LUDWIG von GOttes Gnaden König, werden aus Billichkeit und Bescheidenheit der Königlichen Hochheit dahin beruffen, und angetrieben, daß Wir allermänniglichen, vorderist aber derer Diener GOttes Nutzen zu beförderen, und derselben rechtmäßiges Verlangen und Begehren zu einem würcklichen Ausgang zu bringen, Unseren geneigten Willen erzeigen sollen, damit Wir die Barmhertzigkeit Unsers Erlösers, welcher denen Königen das Heyl verleyhet, erlangen mögen. Derowegen haben Wir vermittelst der Edlen, Unserer Getreuen, Ernesti und Adalberti, in Unsers lieben Lamberti, Ehrwürdigen Abbtens aus dem Closter des heiligen Ertz-Engels Michaels in Mansee Begehren, gnädiglich eingewilliget, und einen Orth in dem Abernsee, mit dem gantzen herumliegenden Wald, demselben Closter, zu Nutz deren daselbst GOtt-dienenden Brüderen, mit aller Eigenthums-Gerechtigkeit, auf ewig rechtmäßig zu besitzen geschencket. Ferners, und damit hinfüran wegen der March desselben Eigenthums keine Strittigkeit entstehen möge, zugleich

die Gelegenheit und March deß, zu dem berührten Closter zugeeigneten Walds, in gegenwärtiger Schrifft vormercken lassen. Seye derohalben jedermänniglich, sowohl künfftigen als gegenwärtigen hiemit offenbar, daß derjenige Orth, so gegen dem Niedergang, bey dem Ursprung des Flusses Zinzinbach genannt, anfahet, und sich von dannen in den Abernsee erstrecket; gegen Aufgang aber von selbiger Seithen, wo der Tinnilbach in den See fliesset, biß zu der Statt, wo die Ischl in die Traun rinnet, ohne alle Zweiffelhafftigkeit zu dem hievor besagten Closter gehörig seye; auch von selbiger Seithen alles geendet werde, in den Wizenbach, biß solcher in die Traun fließt. Thun auch beynebens gebieten, daß ausser der obbemeldten Brüder, oder ihrer Untergebenen, kein andere frembde Person, in denen hieroben ausgezeigten Orthen einigen Gewalt zu fischen, oder zu jagen, oder ihme ichtswas zuzueignen haben solle. Dannenhero, und damit hinfüran kein geistlich- noch weltliche Person diser Unserer Ordnung zu widerstreben sich unterstehe, so haben Wir disen Brieff mit Auftruckung Unsers Sigill bezeichnen lassen, auf daß solche unsere Bekräfftigung zu allen Zeiten stät und unverbrüchlich verbleiben solle. Zeugen diser ordentlichen Schanckung seyn die obbemeldte Ernesto, und Adalbert, Graf Chumbert, Graf Edmold, Graf Meginwart, Adelger, Milo, Pulcher, Petto, Limpold, Sicco, Renhoh, Adelman, Faramund,

mund, und Tiso. Geschehen zu Ränstorff in dem Jahr nach CHristi Geburt 829. in der sibenden Schätzung.

In dem Namen der Heiligen, und Untheilbaren Dreyfaltigkeit.

Ludwig von GOttes Gnaden König.

(L.S.)

Andertes Capitl.

Auf was Weis die Gegend Abersee zu dem Bißthum Regenspurg kommen, und nach der Zeit von selben wiederum befreyet worden?

GLeichwie alles vilfältigen Veränderungen unterworffen, also seynd auch die, laut vorigen Capitls, dem Closter Monsee geschehene Donationes mit der Zeit gebogen worden; indeme die Hochwürdigiste Regenspurgerische Bischöff die Closter-Güter, sambt der dahin

hin gehörigen Aberseeischen Gegend ein geraume Zeit, benanntlich 353. Jahr detinirt, und inngehabt haben. Aus was gültigen Ursachen aber solches geschehen, ist nicht bekannt: übrigens ist gewiß, daß zu solcher Detention, und Innhabung Anlaß gegeben jener Tausch, welchen Ludovicus Pius, Römischer König, auf Anhaltung seiner Durchläuchtigen Gemahlin Heymæ, mit dem Regenspurgerischen Bischoff Barturico gemacht, Krafft dessen das Closter Monsee, folglich auch die dahin gehörige Aberseeische Gegend, an statt deß Regenspurgerischen Frauen-Closters Obermünster, dem Bischoff als ein Commenthurey in Schutz und Schirm übergeben worden Anno 831. Wider welches jedoch das damahlig- geistliche Convent mit Vorschutzung seines Stifft-Rechts, möglichist reclamiret.

Endlich hat Chuno der Anderte dises Namens, Regenspurgerischer Bischoff, Anno CHristi 1184. die Aberseeische Gegend dem Closter Monsee wiederum zugestellt, und dem damahligen Abbten Heinrico Secundo übergeben, wie aus folgender Abschrifft des Original-Brieffs abzunehmen.

In Nomine Sanctæ, & Individuæ Trinitatis.

C. DEI gratia Ratisbonensis Ecclesiæ Episcopus, licèt immeritus, in perpetuum, in

in eo ſummus loco & officio, licèt immeriti Domino providente, conſtituti, ut omnibus ſub noſtro regimine exiſtentibus, jura ſua ſtudio paternæ ſollicitudinis conſervemus illæſa: & his maximè, qui ſub ſanctæ converſationis religione, in laudibus Divinis, continuè inveniuntur emancipati, ne de minori poſſimus vigilantia reprehendi, ſi permiſerimus eos ſua juſtitia defraudari. Omnium igitur tam præſentium quàm futurorum noverit induſtria fidelium, quod Prædeceſſores noſtri, & nos cum eis habuimus in uſibus noſtris foreſtam, quæ dicitur Abernſee, ita tamen quod Dominus Abbas de Monſee, cum ſua Congregatione dicerent, ſe tam à nobis quàm à prædeceſſoribus noſtris pati injuriam, maximè cùm eandem foreſtam antiquâ Imperatoris traditione, & longiſſimâ poſſeſſione Monaſterium idem quietè poſſederit multo tempore. Nolentes itáque vel Epiſcopatum, vel Monaſterium ſuâ defraudari juſtitiâ, diligenti inquiſitione adhibitâ, invenimus certiſſimâ veritate, foreſtam prædictam eidem Monaſterio de jure debere contingere, quia ergo de juſtitia Eccleſiæ noſtræ nihil credimus deperire, ſi quæ aliena ſunt, deſiſtimus poſſidere, ſub præſentis paginæ teſtimonio, certificamus, quòd à poſſeſſione prædictæ foreſtæ omnino, ſicut & juſtum fuit, ceſſimus, & ex abundanti Juſtitia eandem foreſtam prædicto Monaſterio ſuper Altare Beati Michaëlis manupropria tradidimus. Hi autem ſunt termini ejusdem foreſtæ: in occidente

te à Rivo Zinzinbach, ubi ipſe Abernſee influit, & âb oriente ubi Tinnilbach in Lacum fluit, usque ad locum, ubi Iskila in Trunam cadit, & ex alia parte terminum habet usque ad Wizzinbach, quo & ipſe in Atterſee manat, & ad alium Wizenbach, usque dum influit Trunam. Nequa ergò ſpiritualis ſæcularisve perſona hanc noſtram traditionem immutare præſumat, ipſam noſtri authoritate præcepti ſub vinculo Anathematis ratam haberi præcipimus. Et ne à fide & memoria ſucceſſorum noſtrorum hæc noſtra traditio poſſit excidere, hanc inde Kartam ſub teſtimonio multorum fecimus inſcribi, & noſtro Sigillo juſſimus inſigniri. Sunt autem hi teſtes Clerici: Godefridus Præpoſitus, Ruprecht, Marquardus Decanus, Udalricus, Rudigerus. Hi autem Laici: Comes Hæinricus de Francehuſen, Friderich Lantgrave, Comes Rapoto de Ortenberge, Albero de Zoolfiunge, Friderich de Peringe, Rudinger de Waltſtæine, Otto de Valchenſtæine, Radolth de Giſilingen, Dietrich de Ræitenbuch, Gumpold an der Hæide, Chunrat de Kirthorf, Rudiger de Stæin, Hartwich de Lichtenberge, Gerloh de Nuzdorf, Otto Marſalch, Hæinrich Hek, Dietrich de Kirphern, Chunrat Kägel, Chunrat de Henhuſen, Arbo de Aheim, & alii quamplures. Facta eſt autem hæc traditio Anno ab Incarnatione Domini noſtri JESU

Chriſti

Christi M. C. LXXXIIII. IIII. Non. Aprilis, Indictione 2.

Imperatore Friderico Regnante.

(L.S.)

Teutsche Version.

In dem Namen der Heiligen, und untheilbaren Dreyfaltigkeit.

WIr C. von GOttes Gnaden Bischoff zu Regenspurg, wiewohl unverdient, zu ewigen Zeiten, seynd an die Statt, und in das Ambt, wiewohl unverdient, aus Göttlicher Vorsichtigkeit gesetzet worden, daß wir allen denen, so unter Unserer Regierung seynd, ihre Gerechtigkeit mit Fleiß Vätterlicher Sorgfältigkeit unversehrt erhalten sollen, und sonderlich denen, welche unter der Geistlichkeit heiligen Lebens begriffen, täglich in dem Göttlichen Lob erfunden werden, damit man Uns nicht einer geringen Wachtsamkeit bezüchtigen möge, wann Wir verhängen thäten, daß selbe ihrer Gerechtigkeit beraubet werden. Derowegen dann allen sowohl künfftigen, als gegenwärtigen Glaubigen bekannt seyn

seyn solle, daß Unsere Vorfahrer, und Wir mit ihnen einen Forst, so man Abernsee nennet, in Unseren Gebrauch gehabt haben, jedoch dergestalten, daß der Herr Abbt zu Monsee mit seiner Versammlung gesprochen, sie thäten sowohl von Uns, als Unseren Vorfahrern ein Unrecht leyden, sonderlichen, weilen selbiges Closter solchen Forst, aus alter Einraumung des Kaysers Ludwigen, und langwieriger Besitzung, vil Zeit ruhig besessen haben.

Weilen Wir dahero nicht wöllen, daß entweders das Bißthum, oder das Closter seiner Gerechtigkeit entsetzet werde, haben Wir, nach gepflogener fleißiger Erforschung, in gewisser Warheit befunden, daß der bedeute Forst dem Closter von Rechtswegen zugehörig seye; zumahlen Wir dann glauben, daß von der Gerechtigkeit Unserer Kirchen nichts entgehe, wann Wir dasjenige, so frembd ist, zu besitzen aufhören, als thun Wir mit Bezeugung dises gegenwärtigen Brieffs zu wissen, daß Wir von der Innhabung des obangeregten Forst, allermassen es auch recht gewesen, gäntzlich abgetretten, und demselben, aus überflüßiger Gerechtigkeit, dem Closter auf dem Altar des heiligen Michaelis mit eigner Hand übergeben haben. Dises aber seynd die March desselben Forsts: Gegen Nidergang von dem Zinzinbach, wo selbiger in den Abernsee fliesset, und gegen dem Aufgang, wo der Tinnilbach in den See rinnet, biß zu dem Orth, wo die Ischl in die Traun fliesset. Und an dem andern Theil hat es seyn Gemerck biß an

an den Witzenbach, wo selbiger in den Attersee rinnet, und zu dem anderen Witzenbach, da er in die Traun fliesset. Damit derowegen kein geistlich- noch weltliche Person dise Unsere Ubergab zu veränderen sich unterstehe, so gebieten Wir selbe unter dem Band des geistlichen Banns, stät zu halten, auch damit solche Unser Ubergab bey unseren Nachkömmlingen in keine Vergessenheit kommen möge, so haben Wir disen Brieff mit viler Gezeugnuß unterschriben, und mit Unserm Sigill bezeichnen lassen. Diß aber seynd die Gezeugen, Geistliche: Gottfried Probst, Ruprecht, Marquart Dechant, Ulrich, Rudiger. Und diß die Weltliche: Graf Hainrich von Frantzehusen, Friderich Land-Graf, Graf Rapoto von Ortenberg, Albrecht von Olfing, Friderich von Peringe, Rutiger von Waltstain, Otto von Falchenstain, Radolth von Gisilinge, Dietrich von Raitenbuch, Gumpold an der Haid, Conrad von Kirchdorff, Rudinger von Stain, Hartwich von Liechtenberg, Gerloch von Nußdorff, Otto Marschalck, Hainrich Heck, Dietrich von Kürpfern, Cunrad Kägel, Cunrad von Henhusen, Arbo von Aheim, und andere mehr. Dise Ubergab ist geschehen im Jahr nach der Geburt unsers HERRN JESU Christi 1184. den anderten Monats-Tag Aprilis in der anderen Schätzung.

Als Kayser Friderich regierte.

(L.S.)

Drittes Capitl.

Kurtzer Lebens-Begriff des heiligen Bischoffs, und Beichtigers Wolfgangi.

Wolfgangus ist gebohren Anno Christi 904. aus frommen Hochadelichen Eltern. Sein Herr Vatter ware ein Graf von Pfullingen in Schwaben, welches Geschlecht aus dem uralten Schloß Ahalm, bey der Stadt Reittlingen gelegen, herrühret: die Frau Mutter, Nahmens Gertruda, ware ein gebohrne Gräfin von Veringen. Als dise Gottsförchtige Matron mit einer Leibs-Frucht von GOtt geseegnet worden, hat sie selbige Gesichts-weiß in Gestalt eines hellglantzenden Sterns vorgesehen, und gleich der geseegneten Mutter Elisabeth Ursach bekommen nachzuforschen, was dereinst aus ihrem Kind werden solle.

In der zarten Jugend ist Wolfgangus von seinen vorsichtigen Elteren anvertraut worden einem alten geistlichen Vattern, um von disem in GOttes-Forcht, Zucht, und Tugend unterwisen zu werden: hat auch in geistlichen Ubungen sowohl, als freyen Künsten dermassen zugenommen, daß er aus Begierd zu lernen, sich in das Fürstliche Stifft und Closter Reichenau,

Bene-

Benedictiner-Ordens, verfüget, und allda so vilfältige Proben seines von GOTT erleuchten Verstands von sich geben, worüber nicht nur seine Lehrmeister sich verwunderet, sondern auch Heinricus, damahls sein Mit-Schuler, und hinnach Trierischer Ertz-Bischoff, ein grosse Lieb gefasset, und ihne mit sich auf Würtzburg zu Anhörung des berühmten Magistri Stephani genommen. Obwohlen nun Wolfgangus unter der Anführung Stephani an Gelehrtheit zugenommen, fühlete er doch in seinem Hertzen ein grosse Begierd in ein höhere und Göttlichere Schul aufzusteigen, allen Welt-Pracht zu verlassen, und den Clösterlichen Habit anzuziehen. Welches Gottseelige Fürnehmen er so gleich wurde bewercket haben, wann ihme nicht Heinricus, sein Mit-Schuler, daran verhinderlich gewesen wäre: dann als diser durch Canonische Wahl, und Kaysers Othonis Bestättigung, dem Trierischen Ertz-Bißthum fürgesetzet worden, hat er auch Wolfgangum angehalten, ein höheres Ambt zu bedienen, und zwar anfänglich nur zu Unterweisung der Schul-Knaben, hinnach aber aus Gehorsam zu Ubernehmung deß Dechanat über die gantze Clerisey vermöget. Solche Würde hat Wolfgangus so lang getragen, biß ermeldter Ertz-Bischoff Heinricus zu Rom, wohin selben Kayser Otho der Grosse aus erheblichen Ursachen erfordert, in GOTT seelig verschiden ist: So bald aber der Todt-Fall kundt worden, hat Wolfgangus, ungeacht er dem Kayser Othoni von dem sterbenden Heinrico

als ein tauglichister Nachfolger in dem Ertz-Bißthum vorgeschlagen, und von Brunone, dem Cöllnischen Ertz-Bischoff, zu stäter Beywohnung angehalten worden, sich zur Abreiß angeschicket, den Weeg in das Schweitzer-Land angetretten, und demüthigist begehret, in das Benedictinerische Ordens-Closter in Schwartzwald, anjetzo bey unser lieben Frauen zu den Einsidlern genannt, unter die Zahl deren Geistlichen aufgenommen zu werden, so ihme auch nicht abgeschlagen worden. In dem Probier-Jahr hat er ein so Englisch unbefleckts Leben geführet, daß nicht nur alle Beywohnende sich darob höchstens verwunderet, sondern auch Udalricus, der heilige Augspurgerische Bischoff, als er vorgemeldtes Closter besuchte, bewegt worden, ihne mit der Priesterlichen Weyh, ungeacht aller Entschuldigung, zu begaben.

Wolfgangus wohlwissend, daß er Krafft aufgetragenen Priester-Ambts, noch mehr verbunden, dem Allmächtigen GOTT sein eigne Seel unbefleckt zu erhalten, und vil andere zu gewinnen, ware beflissen, solches durch inbrünstiges Gebett von GOTT, und seinen Heiligen zu erlangen, truge eine sonderbare Andacht zu dem heiligen Beichtiger Othmarum, welchen er von Jugend auf zu seinem Patron und Fürsprecher bey GOTT auserkohren, auch als einen solchen in einer Erscheinung erfahren hat: Dann als einstens Wolfgangus in seinem Gebett eingeschlaffen, erscheinet ihm der heilige Othmarus, und zeiget an: Er werde zwar von seinem Closter in

höchster

höchster Armuth abscheiden, und in anderen Orthen als ein Frembdling angesehen, doch aus Göttlicher Anordnung mit der Bischöfflichen Würde gezieret, und endlich an dem Orth, wo die Christglaubige ihne Othmarum andächtig verehren, aus disem zeitlichen zu dem ewig glückseeligen Leben abgeforderet werden.

Solche Erscheinung gabe Wolfgango noch mehrere Ursach, sich um das Heyl seines Nächstens, und Aufnehmen der Christ-Catholischen Kirchen zu bewerben; bittet derowegen seinen Abbt, und gantzes Convent um Erlaubnuß, sich zu Bekehrung der Heyden, und Unglaubigen anzuwenden, und reyset Anno 968. nach erlangter Zusag durch Bayrn nach den Oesterreichischen Gräntzen, fanget an den Saamen des heiligen Evangelii auszusäen, ohne doch bey den steinhart-verstockten Hertzen etwas zu fruchten. Pilgrinus, der geistreiche Bischoff zu Passau, als er die embsige Arbeit dises Gottseeligen Baumanns vermercket, ruffte selben zu sich, erzeigt ihme alle Freundschafft, gibt fleißige Obacht auf seine Lebens-Art, und ersihet alsobald in disem Frembdling ein sonderbare Tugend, Gottsforcht, und Heiligkeit, die ihne Pilgrinum öffters zu disem Denck-Spruch veranlasset: O wie glückseelig jene Kirchen, welche disen heiligen Mann zu einem Bischoff erlangen wird! Und weilen eben damahls das Regenspurgische Bißthum wegen Ableiben seines Bischoffs leer stund, als schickte Pilgrinus ein ansehnliche Gesandtschafft zu Othonem Secundum, Römischen Kayser,

mit angehängter Bitt, Ihro Majestät wollen allergnädigst geruhen, Wolfgangum zu dem Regenspurgerischen Bißthum zu beförderen. Der Kayser, von selbsten vor den Nutzen der Christlichen Kirchen geneigt, nachdem er all andere Werber verworffen, und allein Wolfgango zu dem Bißthum zu verhelffen beschlossen, schickte seine Abgesandte nacher Passau zu Pilgrinum, und nach Regenspurg zu dem Dom-Capitl, um am ersteren Orth Wolfgangum abzuhollen, am letzteren die Dom-Herren dahin zu bewegen, daß sie Wolfgangum einhellig zum Bischoff erwählten. Nachdeme beydes nach Wunsch geschehen, wird Wolfgangus von denen Kayserlichen Gesandten nach Franckfurt begleitet, allda von dem Kayser zu einem Bischoff bestättet, wiederum nach Regenspurg zuruck gesendet, und kurtz hernach von Friderico, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, in Beystehung seines Weyh-Bischoffs, zum Regenspurgerischen Bischoff geweyhet Anno 972.

Wolfgangus nunmehro zu Bischöfflicher Würde erhöhet, ware äusserist bemühet, mehr mit Beyspihl, als Worten die anvertraute Schäflein zu unterweisen, forderist aber die fallende Clösterliche Zucht aufzurichten. Solches zu bewercken, machet er den Anfang bey dem Closter S. Emerami, welches lange Zeit ohne eignen Abbt gewesen, und von den Bischoffen regieret worden: Diser Beschwehrde abzuhelffen, beruffet er aus dem Trierischen Ordens-Closter Romualdum, einen Eyferer der heiligen

gen Regel, macht ihn Anfangs zu einem Prior, hernach zum Abbt vorgemeldten Closters. Neben disen solten auch die Frauen-Clöster zu Ob- und Nider-Münster in bessere Ordnung gebracht werden: welches ebenfalls nach Wunsch erfolget, sobald Wolfgangus ein neues Frauen-Closter bey St. Paul aufgerichtet, durch deren Gottseeligen Nonnen-Eyfer und Andacht die vorige beweget, sich nicht nur gutwillig unterworffen, sondern auch in der Gottesforcht mit anderen gleichsam gestritten haben.

Nach so gut eingerichten Clösterlichen Leben, bemühete sich auch Wolfgangus die Dom-Herren, sambt der übrigen Priesterschafft mit verschidenen guten Satz- und Ordnungen zu versehen, dann auch die Layen zu sittlich- und Christlichen Lebens-Wandel selbst anzuweisen. Welches alles da er mit hönigfliessenden Worten vorgetragen, die Hertzen seiner Untergebenen tieffist durchdrungen, und selbe in Verehrung und Lieb ihres heiligen Bischoffs mehr und mehr entzündet.

Zumahlen nun diser gute Tugend-Geruch sich in der Nähe nicht einschliessen lassen, sondern weit ausgebreitet, und Wolfgango bey Hoh- und Nideren Stands-Personen ein grosses Ansehen, Lob und Liebe erworben: als hat die tieffe Demuth dises Gottseeligen Bischoffs grossen Gewalt gelitten; welchem abzuhelffen, er sich ernstlich entschlossen, die Bischöffliche Würde zu verlassen, das vorhin angewohnte einsame Leben abermal anzutretten. Disem Vorsatz zu-

 folg

folg, nimmet er zu sich einen andächtigen Bruder, machet sich in der Still aus der Stadt Regenspurg, reißt nach dem Aberseeischen Gebürg bey Saltzburg, langet allda an um das Jahr Christi 982, und verharret in diser Einsamkeit fünff Jahr lang. Wie vil Mühseeligkeiten Wolfgangus in diser rauhen Wildnuß ausgestanden, was grosse Lebens-Strengheit er geführet, wie vil herrliche Sig wider den höllischen Feind erhalten, was vortrefliche Tugenden geübet, wie eyfrig er sich um die Ehr GOttes angenommen, was Trost-volle Denckmahl er der spaten Nachwelt hinterlassen, ist aus nächstfolgenden zweyen Capitlen in etwas zu ersehen, das mehrere aber alleinig dem allwissenden GOTT, vor dessen Angesicht allein der heilige Wolfgangus in seiner Einsamkeit gewandlet, bekannt, und offenbar.

Als Wolfgangus in seiner Einöde fünff Jahr verharret, auch gäntzlich sich entschlossen, seine übrige Lebens-Zeit in Betrachtung himmlischer Freuden, und Fortsetzung seiner vorgenommenen strengen Bußfertigkeit zuzubringen, sihe! da wird er aus Göttlicher Anordnung von einem Jäger ohngefehr gefunden, erkannt, und zu Regenspurg geoffenbaret, auch alsobald durch ein ansehnliche Gesandtschafft aus der Wildnuß ab- und in sein Bißthum zuruck geführet; welchen allen sich auch der heilige Mann, ungeacht es ihme sehr schwehr gefallen, doch in reiffer Erwegung Göttlicher Fürsehung nicht widersetzet.

Was

Was der heilige Wolfgangus nach Zuruckkunfft aus der Einöde in sein Bißthum Merckwürdiges gethan, deuten an folgende Tugenden: Und zwar erstlich sein Apostolischer Eyfer für den wahren Glauben, da er auf Begehren Othonis des Kaysers, und Heinrici, Bayrischen Hertzogs, denen zum Christlichen Glauben neubekehrten Böhmen zu mehrerer Aufnahm der wahren Religion, einen eigenen Bischoff zu geben verwilliget, und (Adalbertum) als ersten Bischoff vorgestellet.

Andertens, der Geist der Prophezeyung, und Vorsagung zukünfftiger Dingen, mit deme GOtt ihn erleuchtet, wie aus vilen anderen der Durchläuchtige Hertzog in Bayrn, Heinricus, erfahren, als Wolfgangus seinen Hochadelichen Kindern ihren künfftigen Stand weisgesagt: dann Henricum den älteren Sohn nennet er einen König, Brunonem den jüngeren einen Bischoff, Grislam die ältere Fräule eine Königin, Brigidam die jüngere eine Abbtißin; welches alles mit der Zeit erfolget: dann Heinricus ward vermög jenes bekannten post sex, nach sechs Jahren zum Kayser erwählet, Bruno zum Ertz-Bischoff in Cölln, Grisla zur Königin in Ungarn, und Brigida zur Abbtißin in Regenspurg bey St. Paul.

Drittens, seine Freygebig- und Barmhertzigkeit gegen denen Nothleydenden, welche er, sonderlich bey vorfallender Theurung, ausgeübet, und den halben Theil deß aus verkaufften Trayd

gelösten Gelds durch seine Castner unter die Arme austheilen lassen.

Vierdtens, seine tägliche Ubung in Wachen und Betten, in Fasten, und anderen Leibs-Casteyungen; dann was er als ein Ordens-Geistlicher zu thun gepflegt, hat er auch als ein Bischoff nicht unterlassen: Er ist in der Nacht zu Verkündigung des Lob GOttes aufgestanden, denen Betrachtungen obgelegen, hat das strenge Stillschweigen gehalten, von weichen Kleideren, köstlichen Speisen, sanffter Ligerstatt sich embsig enthalten.

Fünfftens, seine Wunder-Krafft, so er noch in Zeit seines sterblichen Lebens durch die Gnad GOttes ausgeübet: massen er aus menschlichen Leiberen die Teuffel ausgetriben, einen Ketzer erstummet, denen Verstorbenen das Leben gebracht, halb-Todte durch Auflegung seiner Hand gesund gemacht, die Blinde durch das heilige Creutz-Zeichen erleuchtet, denen Abwesenden auf vertrautes Anruffen aus Nöthen geholffen.

Endlich als Wolfgangus seinem Regenspurgerischen Bißthum 22. Jahr lang mit auferbäulichen Worten und Wercken, mit grossen Wunderthaten, und Heiligkeit vorgestanden, näherte sich das End seines Lebens. Dann als er nothwendiger Geschäfften halber nach den zum Regenspurgischen Bißthum unterthänigē Städtlein Pöchlarn in Unter-Oesterreich auf der Donau hinunter gefahren, hat ihn zu Pupping in Ober-Oesterreich, allwo dem heiligen Beichtiger Othmaro

Othmaro zu Ehren ein Kirchen erbauet ware, ein hitziges Fieber angegriffen, und so hefftig geschwächet, daß er leichtlich vermercket, sein Sterbstund seye verhanden, und die vorhin gethane Prophezeyung des heiligen Othmari solle nunmehro erfüllet werden. Lasset sich derohalben in dessen Kirchen tragen, vor dem Altar niderlegen, reiniget sein Gewissen durch die Beicht, empfanget den Fronleichnam JESU Christi als letzte Weegzehrung, ermahnet die Umstehende zum wahren Glauben, Hoffnung, und Liebe GOTTES, befilcht seine Schäflein in den Schutz des Allerhöchsten, und seiner Heiligen, leget sich mit dem Angesicht auf blosse Erden, und übergibet seinen seeligen Geist unter süssen Fridens-Schlaff in die Hände seines Schöpffers im Jahr Christi 994.

Folgenden Tag, da alles zur Leich-Bestättigung veranstaltet wurde, kommet aus sonderbarer Schickung GOttes Hartwicus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, mit dem Hochgebohrnen Herrn Aribone, Land-Hofmeistern, darzu, wie der seelige Wolfgangus obige Nacht aus Prophetischen Geist vorgesagt; diser erhebet den heiligen Leib in das Schiff, überbringt ihn am sibenden Tag nach Regenspurg, und begrabet selben nach gehaltenen Exequien in dem GOtts-Hauß des heiligen Emerami den 6. November Anno 994. Auf Anhalten seines Nachfolgers im Regenspurgischen Bißthum, Gebhardi, ist Wolfgangus von Pabst Leone dem Neundten, als diser wegen Fridens-Handlung zwischen

Kayser

Kayser Heinrich dem Dritten, und Andrea König in Ungarn persönlich in Regenspurg zugegen ware, im Jahr CHristi 1036. canoniziret, in die Zahl deren Heiligen eingeschriben, und sein Fest-Tag jährlich den 31. October in der Christ-Catholischen Kirchen zu halten anbefohlen worden.

Viertes Capitl.

Denckmahl des heiligen Wolfgangi auf dem Falckenstein.

ES hat der heilige Bischoff Wolfgangus in dem Aberseeischen Gebürg, oder sogenannten Bayrischen Alpen, worinn er fünff Jahr lang ein heiliges Einsidlerisches Tugend-Leben geführet, solche vortrefliche Denckmahl der spaten Nachwelt hinterlassen, die wohl würdig seynd genau beschriben, und angemercket zu werden.

Wir theilen selbe in zweyerley Gattungen, aus welchen die erstere auf dem Falckenstein zu finden, und in gegenwärtigen Capitl vorstellig gemacht: die letztere aber bey dem Abersee anzutreffen, und in folgendem fünfften Capitl sollen angeführet werden.

Der

Der Falckenstein ist ein rauher hart- felsiger Berg, so einer Seits mit dem Abersee, ander Seits mit Bergen und Wäldern umgeben, auch eine formliche Wildnuß und Einöde vorstellet. Zumahlen nun die Gräntzen des Monseerischen Territorii, welches zu selbiger Zeit, laut Cap. 2., die Regenspurgische Bischöff detiniret, und inngehabt, dem vorgemeldten Falckenstein zunechst gelegen, als ist leichtlich zu ermessen, aus was Gelegenheit Wolfgangus in dises Gebürg geflohen seye.

Nun so hat ihm die Göttliche Vorsichtigkeit auf dem Falckenstein ein von Natur hierzu erbaute Kammer, oder Stein-Höhlen fürgezeigt, allwo er von dem täglichen Ungewitter gesichert seyn möchte. In solcher Höhlen hat diser heilige Einsidl sambt seinem Mit-Bruder seine Wohnung, und Aufenthalt genommen, GOTT dem HERRN mit unausgesetzter Andacht, und strenger Lebens-Art gedienet, auch seine anvertraute Schäflein eyfrigist anbefohlen. Die andächtig- und zahlreiche Wallfahrter pflegen biß dato dise von Wolfgango dem Einsidl geheiligte Stein-Höhlen zu verehren, und erfahren öffters wunderbarliche Hülff in vorfallenden Nöthen. Nach der Zeit ist zunechst an dise Höhlen ein Kirchlein sambt dem Altar erbauet, dann auch ein Einsidler von dem Hochfürstlichen Ordinariat zu Saltzburg, zu würdiger Beybehaltung des Orths, aufgestellt worden. Und dises ist das erste Denckmahl auf dem Falckenstein.

Das anderte Denckmahl ist der Brunnen, welchen der heilige Wolfgangus aus dem harten Stein-Felsen wunderthätiger Weis erwecket. Dann als sein Mit-Bruder sehnliches Verlangen hatte nach dem Wasser, um den grossen Durst zu löschen, hat der mitleydig-heilige Bischoff zu GOTT geruffen, und mit vollen Vertrauen, gleich als ein anderer Moyses, seinen Stab in den harten Felsen gestossen; woraus sogleich ein klarer Brunn entsprungen, mit dem zwar der Bruder seinen Durst gestillet, und die Heiligkeit seines Bischoffs erkennet, doch aber die Einsamkeit nicht so vil angewöhnen können, daß er nicht von Wolfgango die Entlassung erpresset, und nach verlobten Stillschweigen deß Zuflucht-Orths Wolfgangi, aus der Wüsten Abschid genommen hätte. Es fliesset gemeldter Brunnen noch auf heuntigen Tag, und geschiehet es zum öfftern, daß bey selben die Pilger verschidene Gepresten und Kranckheiten abwaschen, leiblich- und geistlichen Gesunden hinein trincken, wie uns dessen gantz frische Gutthaten überweisen, und einige in dem anderten Theil enthalten seynd. Dises heylsame Wasser wird in verschidene entlegene Oerther überbracht, und von denen Glaubigen heylsamlich gebrauchet.

Das dritte Denckmahl ist der fallende Berg, bey welchem sich folgende Geschicht ereignet. Nach dem Abschid seines Mit-Bruders verhoffte Wolfgangus denen Menschen unbekannter zu seyn, GOTT ohne jemands Hindernuß eyfriger

friger zu dienen, der Leibs-Casteyung, Gebett, und Betrachtung embsiger obzuliegen; gehet zu dem End von dem Falckenstein gegen dem entgegen liegenden Berg, suchet allda ein andere Cellen, und Wohnung, aber nicht ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr: dann der arglistige Teuffel, der aus dem streng- und frommen Lebens-Wandel dises heiligen Manns für sich, und seine Höll nichts Gutes vorsahe, bewegte beyde Gebürg mit solchen Krachen und Brausen, als ob selbe durch grosses Erdbidem erhebt, zusammen fallen wolten. Allein der heilige Wolfgangus nahme sein Zuflucht zu GOTT, ergriffe die sighaffte Waffen des heiligen Gebetts, lainet sich mit dem Rucken Creutz-weiß an den allbereits fallenden Berg, und vertreibet alsobald des Teufels betrüglichen Gewalt. Der harte Berg-Felsen ist dem heiligen Mann gewichen, und hat die Zeichen des Haupts und Händen sichtbarlich eingedruckt in sich behalten, wie solches auf heuntigen Tag denen andächtigen Wallfahrtern nicht ohne Verwunderung wird fürgezeiget.

Das vierdte Denckmahl ist die steinerne Marter-Saul, so auf der mittmäßigen Höhe des Bergs stehet, von welcher man in das Thal zu dem Abersee kan hinunter sehen. Es haben dise Saulen aufgesetzet unsere dem heiligen Wolfgango mit sonderbarer Andacht zugethane Vorfahrer, und in selbe eingehauet nachstehende Geschicht, so sich mit dem heiligen Mann begeben. Es ist der heilige Wolfgang den Berg

hinauf

hinauf gestigen, und auf der Höhe, wo die Saulen stehet, auf seine Knye nidergefallen, hat GOTT eyfrigist gebetten, ein Orth anzuzeigen, an welchen er Ihme ungehindert dienen möge. Nach vollendten Gebett wirfft er sein Hand-Beil von der Höhe hinunter in das Thal, mit dem Vornehmen, und gemachten Gelübd, daß er dem höchsten GOTT zu Ehren an jenem Orth, wo er das Beil wiederum finden werde, ein Hüttlein auferbauen, und in selbem allstäts sein Gebett aufopfferen wolle. Das Hand-Beil ist aus übernatürlicher Krafft eine gute teutsche halbe Meil weit geworffen, und von disem Orth, wo der Wurff geschehen, und die Saulen andeutet, biß zum Abersee auf einen grossen Felsen, wo anjetzo die Kirchen stehet, übersetzt worden, zu einem unlaugbaren Zeichen, daß Wolfgangus solchen Beil-Wurff aus innerlich-Göttlicher Einsprechung, und Gutheissung vorgenommen habe.

Das fünffte Denckmahl ist der Rast-Stein, welcher unter Weegs zwischen obbemeldter Saulen, und dem Abersee anzutreffen: auf disen hat der heilige Wolfgangus, als er vom Berg in das Thal herabgestiegen, um sein Hand-Beil aufzusuchen, ein wenig Ruh und Rast genommen; allein der Stein hat seiner Hartigkeit vergessen, sich über den durch Hunger und Durst ausgemergleten heiligen Einsidl gleichsam erbarmet, die Weiche eines Wax an sich genommen, und Wolfgango eine gelinde Ruhe und Rast-

statt

statt abgeben. In disen Stein seynd annoch die Fußstapffen eines Ruhenden eingedruckter zu sehen.

Fünfftes Capitl.

Denckmahl des heiligen Wolfgangi bey dem Abersee.

Nachdem der heilige Wolfgangus von dem Berg ins Thal herabgestigen, und sein ausgeworffenes Hand-Beil sorgsam nachgesuchet, hat er selbes nach etlichen Tägen bey dem Aber- oder jetzt gewöhnlich Sanct Wolfgangs-See auf einem Felsen, mithin ein halbe teutsche Meil von dem Orth, wo der Wurff geschehen, entfernet gefunden. Was nun Wolfgangus in diser Aberseeischen Gegend zu der Ehr GOTTES gethan, was wunderwürdige Denckmahl er zu Nutzen der Glaubigen hinterlassen habe, soll in gegenwärtigen Capitl abgehandlet werden.

Das erste Denckmahl ist die Cellen, welche der heilige Wolfgangus an disem Orth erbauet, und ihme für einen Chor und Capellen gedienet hat. Es ist dise Cellen aufgeführt von Stein und Kalch, messet inwendig in der Höhe sechs, in der Länge acht, in der Breite drey Schuh;

 ist

ist über sich mit einem Gewölb von gespitzten Circl geschlossen, vor sich offen, hinter sich, und lincker Seits mit kleinen offenen Fenstern versehen.

Mit diser Cellen hat sich, nach Zeugnuß alter Geschichten, und wahrhafften Antiquitäten, folgendes Wunder begeben: Als der heilige Wolfgangus mit der angelangten Regenspurgischen Gesandtschafft aus der Wüsten ab- und in sein Bißthum zuruck zu ziehen eingewilliget, hat er dem allmächtigen GOTT neben seiner Kirchen auch dise Cellen anbefohlen, und für alle diejenige, so ihne künfftighin allda andächtig besuchen, in ihren Nöthen und Anligen anruffen wurden, Gnad und Barmhertzigkeit gebetten. Es hat auch GOTT das Gebett seines Dieners erhöret: dann da Wolfgangus mit seinen Gefährten in dem Abreisen begriffen, und seiner Cellen den letzten Seegen ertheilet, hat sich dise aus Göttlicher Krafft beweget, und umgewendet, gleich als wolle es den frommen Bischoff begleiten. Er aber gebotte ihr still zu stehen, mit dem Zusatz: Es ist der Willen des HErrn, daß mich allhie vil Menschen besuchen, welchen Er um meines Gebetts willen vile Gnaden wird erzeigen. Der heilige Mann hat nemlich in Prophetischen Geist vorgesehen die Wallfahrten, Andacht, und Wunderwerck, welche GOTT zu Ehren, und zum Heyl der Glaubigen an disem Orth künfftig geschehen wurden.

Die

Die uralte Beyschrifft, so an diser Cellen angehefftet, ist folgenden Innhalts:

Struxerat ædiculam Mandrita lupambulus istam.

Vom alten Einsidl St. Wolfgang Hat dise Celln ihren Anfang.

Mittler Zeit ist über solche Cellen zu sicherer Unterhaltung ein Mauer und Dach geführet worden. Amandus aber, weyland Abbt zu Monsee, hat ein formliche Capellen darüber erbauen, und in solcher für die neu-aufgerichtete Bruderschafft St. Wolfgangi einen privilegirten Altar aufrichten lassen.

Das anderte Denckmahl ist der Buß-Stein, welcher gleich vor ermeldter Cellen lieget, diser messet in der Länge zehen und ein halben, in der Breite aber vier Schuh. Mit solchem hat es nachstehende Beschaffenheit: Es pflegte der heilige Wolfgangus, gleichwie andere Diener GOTTES selbiger Zeit in Brauch hatten, bey Mitter-Nacht von dem Schlaff aufzustehen, und durch eyfriges Gebett GOTT zu loben. Nun begabe es sich an einem Sonntag, daß er wegen Strengheit seines Lebens abgemattet, über Mitternacht geschlaffen, und zu spat aufgewachet; welches er dermassen bereuet, daß er zur Abbüssung seiner vermeynten Hinläßigkeit, Händ und Füß um den beyliegenden harten Felsen

gestossen: aber GOTT, welcher die grosse Lieb und Andacht dises heiligen Manns an Tag geben wolte, liesse den Stein gleich einem Laimb wider seine Eigenschafft erweichen, dessen sichtige Wahrzeichen annoch verhanden, von denen Pilgeren andächtig verehret, und durch öfftere Gutthaten auch bey jetzigen Zeiten bekräfftiget werden.

Das dritte Denckmahl ist die Ligerstatt, welche Wolfgangus zu nächst seiner Cellen auf einem harten Stein genommen; hat in der Länge fünff, in der Breite drey Schuh: ist an dem einen Orth, wo er an statt eines Haupt-Bolster gedienet, etwas erhöhet.

Das vierdte Denckmahl ist das Kirchlein, sambt dem Altar, welche der heilige Wolfgangus dreyzehen Schuh weit von der Cellen gegen Mittag auferbauet, und zu Ehren des heiligen Joannis Baptistæ eingeweyhet. Von dem Kirchlein ist wegen fürgegangenen dreymahlig-grossen Feurs-Brunsten anjetzo nichts mehr vorhanden: ist doch Anno 1369. unversehrt annoch gestanden, wie klärlich abzunehmen aus dem in Originali verhandenen Ablaß-Brieff, welchen Albertus, Bischoff zu Passau, in obbemeldten Jahr den 18. Julii disem Gotts-Hauß verliehen; Die jetzt stehende Kirchen ist um das Jahr 1500. erbauet, von Bernardo, Weyh-Bischoff zu Passau, Anno 1504. den 1. Tag May eingeweyhet, und Anno 1506. von Römisch-Kayserlicher Majestät Maximiliano I. als Wallfahrter besuchet worden. Der Altar aber, wel-

chen

chen der heilige Wolfgangus in disem Kirchlein von Stein aufgerichtet, und zu Haltung des heiligen Meß-Opffers gebrauchet, ist noch heuntiges Tags unverletzt, stehet in Mitte der jetzigen Kirchen, und theilet sich in zwey Altär, auf deren einen das Hochwürdige Gut, auf dem anderen die Heiligthümer aufbehalten werden.

Bey Erbauung dises Altars, Kirchlein, und vorbeschribener Cellen solle sich ein wunderbarliche Geschicht ereignet haben, so durch gewisse Merck-Zeichen, bewährte Antiquitäten, alte wahrhaffte Scribenten, und Traditionen unserer Vorfahrer glaublich gemacht wird, auch zu mehrmahlen in offentlichen Druck heraus gegeben worden. Es solle nemlich der heilige Wolfgangus dem Teuffel, welcher sich vor ihme sehen lassen, die Liefferung deren nothwendigen Bau-Sachen aufgebotten haben, zu welchen sich der Sathan willig finden lassen, in Hoffnung zum Lohn ein angenehme Seelen-Beuth darvon zu tragen. Nach vollendten Gebäu begehrt der Teuffel von Wolfgango die Belohnung, und sagt: ich weiß, daß dich vil Leuth an disem Orth besuchen, und dein Fürbitt bey GOTT begehren werden: schencke mir derohalben den ersten Pilgram, so zu diser Cellen kommen wird. Wolfgangus antwortet ihm: Verziehe biß auf Morgen, und was dir alsdann zum ersten begegnet, diß solst du für deinen Lohn haben. Der Sathan lasset ihm dise Bedingnuß gefallen, wartet des Morgens auf einen guten Raub:

da sich entzwischen der heilige Mann in das Gebett begeben, den höchsten GOTT angeruffen, daß Er an disem Orth keinem Menschen durch den bösen Feind einiges Leyd wolle widerfahren lassen. Was geschiehet? den bestellten Morgen näherte sich aus Schickung GOttes zu der Cellen ein Wolf, welchen als Wolfgangus wahrgenommen, sagt er zu dem Teuffel: sihe, diß ist dein Lohn; nimme hin, was dein ist, und mache dich darvon. Der Teuffel hierüber ergrimmet, ruffet dem heiligen Mann zu: O Bischoff, du hast mich betrogen! O wie schändlich wird ich von disem Mönch betrogen! ergreiffet hierüber den Wolf, zerreisset ihn zu Stucken, und ziehet ab unter erschröcklichen Heul-Geschrey.

Dise Geschicht wird allhier angeführet, ohne doch viles darüber zu disputiren, oder als ein unfehlbare Wahrheit, und Glaubens-Satz zu behaupten: dieselbe dannoch glaublich zu machen, sollen genug seyn die alte Schrifften, und Traditionen, so ohne Betrug verfasset seyn, und zur Gedächtnuß, Einpflantzung der Andacht, und guten Sitten denen Glaubigen fürgehalten werden.

Das fünffte Denckmahl ist das Häcklein, oder Hand-Beil. Solches hat der heilige Wolfgangus, nach obiger Erzehlung, von der Höhe des Bergs in das Thal biß zum Abersee geworffen, und zu einem Zeichen seines gemachten Gelübds bestellet, nemlich alldorten dem allmächtigen GOTT eine Kirchen zu erbauen, allwo er

selbes

selbes finden werde. Beydes ist geschehen: Wolfgangus hat das Häcklein bey dem Abersee auf einem Felsen gefunden, und hat an solchen Orth sein Cellen, Kirchen, und Altar auferbauet: so eben dasjenige ist, allwo anjetzo die grosse Kirchen stehet. Dises Häcklein solle der heilige Wolfgang, sambt denen Heylthumen in dem von ihme selbst erbauten, und annoch verhandenen Altar beschlossen haben.

Das sechste Denckmahl ist das Portatile, oder der bewegliche Altar-Stein. Diser ist hinter dem Hoch-Altar aufgemacht, und zur Verehrung denen andächtigen Wallfahrtern ausgestellet, mit nachstehender Beyschrifft:

Ut veteres referunt, saxum, quod conspicis, hócce
Sancti Wolfgangi Præsulis ara fuit.
Spectandum hoc populo nostri posuêre Parentes,
Nunc pia Posteritas laudat, honorat, amat;
Adque illud geminat supplex sua vota precésque;
Quod potuit summum flectere sæpè DEUM.

Zu Teutsch:

Wie uns die Alten lehren/ hat diser Stein vor Jahr
Dem heilig'n Bischoff Wolfgang gedient zu eim Altar.

Vorfahrer haben ihn dem Volck ausg'setzt zu b'schauen:
Die fromm Nachkommenschafft lobt, liebt/ ehrt in Vertrauen:
Bey selben ihr Gebett verdopplet in der Noth/
Der vorhin offt bewegt zur Gnad den höchsten GOTT.

Das sibende Denckmahl ist der Kelch, welchen der heilige Wolfgangus zu Haltung des heiligen Meß-Opffers gebrauchet. Solcher ist gemacht aus Metall, doch können die hierum befragte Künstler nicht eigentlich selbes erkennen, ob sie schon vermeynen, daß etwas von Silber darunter vermischet seye. An disem geheiligten Gefäß werden die Häcklein, Ablaß-Pfenning, Rosenkräntz ꝛc. berühret.

Das achte Denckmahl ist das Pastoral, oder Bischöffliche Hirten-Stab des heiligen Wolfgangi, so aus Holtz gemacht ist. Maurus Oberascher, weyland Abbt zu Monsee, hat solches mit Silber beschlagen lassen, und wann er an disem Gnaden-Orth in Pontificalibus celebriret, zu schuldigister Verehrung, und Angedencken des heiligen Wolfgangi, sich dessen bedienet.

Sechstes Capitl.

Löbliche Bruderschafft unter dem Titel des heiligen Wolfgangi.

DAß vor langen Jahren bey dem uralten GOtts-Hauß des heiligen Wolfangi im Aberseeischen Gebürg eine Bruderschafft unter dem Titel bemelten heiligen Schutz-Vatters aufgericht gewesen seye, bezeuget Joannes Christophorus, Anno 1592. erwählter Abbt zu Monsee: dann in einem Manuscript, welches Er mit eigner Hand unterschrieben, mit selben um Erneuerung deren Ablaß vor die Capellen und Kirchen des heiligen Wolfgangi in Abersee bey dem Päbstlichen Stuhl zu Rom angehalten, meldet Er, daß vor Alters eine Bruderschafft unter dem Titel MARIÆ der seeligisten Jungfrau, und des heiligen Wolfgangi, sambt einem dahin gewidmeten Altar, seye aufgericht gewesen.

Zu unseren Zeiten, damit das Christliche Volck zu Verehrung und Andacht des wunderthätig-heiligen Bischoffs und Einsidels Wolfgangi mehr und mehr angeeyfert, und der fürwährend grossen Gnaden, Fürbitt, und Hülff dises heiligen Nothhelffers gewisser theilhafftig

 gemacht

gemacht wurde, hat Amandus, weyland Abbt zu Monsee, bey dem Påbstlichen Stuhl um Aufricht- oder Erneuerung der Bruderschafft unter dem Titel, oder Anruffung des heiligen Wolfgangi bey dessen uralten GOtts-Hauß, und Gnaden-Capellen im Aberseeischen Gebürg demüthigist angehalten, auch dieselbe durch einen ordentlichen Gnadens-Brieff Anno 1719. den 7. Martii erlanget, wie aus nachstehender Copia der Påbstlichen Bullæ zu ersehen.

CLemens Episcopus Servus Servorum DEI. Universis Christifidelibus præsentes litteras inspecturis salutem & Apostolicam benedictionem. Considerantes nostræ mortalitatis fragilitatem, & humani generis conditionem, districtique severitatem judicii, percupimus fideles singulos Judicium ipsum bonis operibus & piis precibus prævenire, ut per illa eorum peccata deleantur, ipsique æternæ felicitatis gaudia faciliùs consequi mereantur. Cùm itáque, sicut accepimus, in Parochiali, seu alia Ecclesia S. Wolfgangi oppidi, seu loci de Monsee, Passaviensis Diœcesis, à Monasterio ejusdem S. Wolfgangi, seu alterius Sancti, dicti oppidi, seu loci, Ordinis S. Benedicti, dependente una pia & devota utriúsque sexûs Christifidelium Confraternitas sub invocatione ejusdem S. Wolfgangi, ad DEI Omnipotentis laudem & honorem, animarúmque salutem, proximique

subve-

ſubveniendum , non tamen pro hominibus unius ſpecialis Authoritatis Canonicè erecta, ſeu per Ordinarium loci etiam Canonicè erigenda exiſtat, cujus Confraternitatis dilecti filii Confratres quàm plurima Pietatis, Charitatis, & Miſericordiæ opera exercere conſueverunt, ſeu intendunt. Ut igitur dicta Confraternitas Majora indiès ſuſcipiat incrementa, ac ipſius Confraternitatis, & pro tempore exiſtentes Confratres in hujusmodi piorum operum exercitio confoveantur, ac magis ad ea impoſterùm exercenda, nec non alii Chriſtifideles ad dictam Confraternitatem de cætero ingrediendo per amplius invitentur, dictáque Eccleſia in debita veneratione habeatur, & ab ipſis Chriſtifidelibus congruis frequentetur honoribus, illíque libentiùs ad dictam Eccleſiam devotionis causâ confluant, quo ex hoc dono cœleſtis gratiæ uberiùs conſpexerint ſe eſſe refectos, de ejusdem omnipotentis DEI, ac Beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus Authoritate confiſi, omnibus & ſingulis utriúsque ſexûs Chriſtifidelibus verè pœnitentibus & confeſſis, qui dictam Confraternitatem de cætero ingredientur, & in ea recipientur, die primâ illorum ingreſsûs & receptionis hujusmodi, ſi Sanctiſſimum Evchariſtiæ Sacramentum ſumpſerint, nec non ad præſens, & pro tempore exiſtentibus ipſius Confraternitatis Confratribus ubilibet decedentibus ſimiliter verè pœnitentibus & confeſſis ac ſacrâ Communione, ſi id

commodè

commodè fieri poterit, refectis, vel saltem contritis, in illorum mortis articulo pium Nomen JESU corde, si ore nequiverint, devotè invocantibus. Insuper eisdem Confratribus similiter verè pœnitentibus & confessis, ac sacrâ Communione prædictâ refectis, qui dictam Ecclesiam seu Capellam dictæ Confraternitatis vel ejus Altare, in dicta Ecclesia sitam seu situm in die Festo principali dictæ Confraternitatis per dictos Confratres eligendo, ac ab Ordinario loci approbando, qui semel electus & approbatus ampliùs variari non possit, citrà tamen Festum Paschatis Resurrectionis Dominicæ, à primis Vesperis usque ad occasum Solis diei Festi hujusmodi singulis annis devotè visitaverint, & inibi pro sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione, hæresum extirpatione, Hæreticorum, & infidelium conversione, ac inter Principes Christianos concilianda & fovenda pace, concordia, & unione, ac pro tempore existentis Romani Pontificis salute, pias ad DEUM preces effuderint, quô die Festo prædicto id pro tempore fecerint, Indulgentiam plenariam, & omnium peccatorum suorum veniam, & remissionem Apostolicâ Authoritate perpetuò concedimus & elargimur. Prætereà ipsis Confratribus etiam verè pœnitentibus & confessis, ac sacrâ Communione prædictâ refectis, qui dictam Ecclesiam, seu Capellam, aut Altare hujusmodi in quatuor aliis anni festivitatibus seu Dominicis vel ferialibus diebus,

per

per dictos Confratres eligendis, & ab Ordinario loci approbandis, quæ semel electæ & approbatæ pariter ampliùs variari non possint, citrà tamen dictum Festum Paschatis Resurrectionis Dominicæ, à primis Vesperis usque ad occasum Solis singularum quatuor posteriorum festivitatum, seu dierum hujusmodi singulis annis etiam devotè, ùt supra, visitaverint, &, ùt prædicitur, oraverint, quâ die quatuor posteriorum festivitatum, seu dierum hujusmodi id pro tempore fecerint, septem annos & totidem Quadragenas. Postremò ipsis Confratribus, quoties Missis, seu aliis Divinis officiis in Ecclesia hujusmodi more Confraternitatum celebrandis, aut Congregationibus publicis, vel secretis ipsius Confraternitatis pro quocumque opere pio exercendis, aut Processionibus ordinariis vel extraordinariis tam dictæ Confraternitatis, quàm aliis quibuscumque de licentia Ordinarii faciendis, vel sepeliendis mortuis, officiosè interfuerint, aut ipsum Sanctissimum Evcharistiæ Sacramentum, dum ad aliquem infirmum defertur, associaverint, aut qui hoc facere impediti, campanæ ad id signô datô genibùs flexis semel orationem Dominicam, & salutationem Angelicam pro eodem infirmo recitaverint, aut pacem cum inimicis propriis vel alienis composuerint, aut quinquies orationem, & toties salutationem prædictas pro animabus Confratrum dictæ Confraternitatis in Christi charitate defuncto-

rum,

rum, recitaverint, aut devium aliquem ad viam ſalutis reduxerint, vel ignorantes DEI præcepta, & quæ ad ſalutem ſunt, docuerint, vel infirmos viſitaverint, illósque in eorum adverſitatibus conſolati fuerint, aut pauperes peregrinos hoſpitio exceperint, vel eleemoſynis & officiis adjuverint, aut aliquod aliud ſpiritualis vel corporalis miſericordiæ opus exercuerint, toties pro quolibet præmiſſorum piorum operum exercitio ſexaginta dies, de injunctis eis ſeu aliàs quomodolibet debitis pœnitentiis authoritate & tenore præmiſſis miſericorditer in Domino etiam perpetuò relaxamus, præſentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Volumus autem, quod ſi dicta Confraternitas alicui, Archi-Confraternitati aggregata ſit, vel impoſterùm aggregetur, ſeu quavis aliâ ratione vel causâ pro illius indulgentiis conſequendis, aut de illis participandis uniatur, vel aliàs quomodolibet inſtituatur, priores, ſeu quævis aliæ litteræ deſuper obtentæ, præterquàm præſentes, nullatenùs ei ſuffragentur, ſed ex tunc prorsùs nullæ ſint, eo ipsô quóque, ſi Confratribus prædictis ratione præmiſſorum, aut aliàs aliqua alia indulgentia perpetuò vel ad certum tempus nondum elapſum per nos conceſſa fuerit, eædem præſentes litteræ nullius ſint roboris vel momenti. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem, Anno Incarnationis Dominicæ Milleſimo Septingenteſimo Decimo

cimo Nono, Nonis Martii, Pontificatûs noſtri anno vigeſimo.

Gratis pro DEO.

J. Petraglia.
S. Placentinus.
C. Albanus.
Franc. Maſtuccius Cuſtoa.
F. de Felicit. S. G.

(S.P. ✝ S.P.) (✝ Clemens Papa XI.)

Concl. Publicentur iſtæ Indulgentiæ juxtà tenorem in hoc Brevi Apoſtolico contentum, & aſſignatur pro Altari Confraternitatis id, quod eſt unicum in Capella S. Wolfgango ſacrum; dies verò pro lucrificandis Indulgentiis ſemel in anno Feſtum Aſcenſionis Domini, & pro iis, quæ ſunt ſeptem annorum, Feſtum S. Wolfgangi, S. Sebaſtiani, Pentecoſtes, & SS. Trinitatis. Signatum ex Conſ. Eccleſ. Paſſav. 8. Julii 1720.

Georgius Mich. Stainer,
Conſil. Eccl. & Off. Not.

Da-

Damit nun jedermänniglich wissen möge, zu was Zihl und End dise Bruderschafft des heiligen Wolfgangi aufgericht? was vor Reglen und Satzungen sie begreiffe? wann, und welche Abläß von denen Einverleibten können gewonnen werden: als ist nothwendig, alles dises, wie es in denen Bruderschafft-Zettlen angezeigt, anhero zu setzen.

Zihl und End.

1. UMb Außrottung Ketzerey, und falscher Lehr.
2. Zu erhalten Frid und Einigkeit zwischen hohen Häubtern Catholischer Fürsten, und Potentaten, dann unter Christlichen Ehe-Leuthen, und Anverwandten, mit GOTT, sich selbst, und dem Nächsten.
3. Umb Abwendung wohlverdienter Straffen, als Hagel und Schauer, Wasser- und Feuers-Gefahr, Krieg, Hunger, Pest, und anderer armseeliger Zeiten.
4. Zu Erlangung durch die Verdienst und Vorbitt des heiligen Vatters Wolfgangi eines glückseeligen Ends, und in der Gnad GOttes zu sterben.

Regul und Satzungen.

ENtweders täglich zu betten ein heiliges Vatter unser, und Ave Maria, mit dem Beysatz:

Heiliger Wolfgang bitt für uns.

Rott aus Ketzerey / im Todt steh uns bey:
Gib fridsames G'müth / vor Schauer behüt.

Oder

Oder aber dises neben siben Vatter unser, und so vil Ave Maria in der Wochen nur einmal auf obige Meynung zu verrichten. Dem auch dises nicht beliebet, kan im Jahr hindurch zu berührten Zihl und End, zugleich vor lebend- und abgestorbene Einverleibte zwey heilige Messen lesen, oder lesen lassen, wo es beliebig.

Item soll jeder Bruder und Schwester zu einem Bruderschafft-Zeichen die Bildnuß des heiligen Wolfgang, oder an statt dessen ein geweyhtes Häckel offentlich, oder auf was Weiß es gefällig, absonderlich in Kranckheiten, und Todt-Beth, bey sich haben.

Vollkommen- ewiger Ablaß.

1. AM Tag der Einverleibung nach verrichter Beicht, und heiligen Communion.
2. Die am heiligen Auffahrts-Tag beichten, communiciren, die heilige Wolfgangi-Capellen besuchen, und auf obige Intention ihr Gebett andächtig verrichten.
3. Erlangen vollkommenen Ablaß, die nach reuhertziger Beicht in Todts-Nöthen das Hochwürdige Gut empfangen, oder in dessen Unvermögenheit, den süssen Nahmen JEsU reumüthig mit dem Mund, und so sie auch dises nicht können, in den Hertzen anruffen.

Siben-jähriger Ablaß.

Alle Jahr viermal für jede Person, so einverleibt, welche nach verricht-heiliger Communion, und gewöhnlichen Ablaß-Gebett ernannte Wolfgangi-Capellen besuchen, nemlich am Fest des heiligen Wolfgangi: Item des heiligen Martyrer Sebastiani, heiligen Pfingst-Sonntag, und am Fest der Heiligisten Dreyfaltigkeit.

Sechzig Täg Ablaß.

So offt die Einverleibte einer Versammlung, oder heiligen Meß in der Bruderschafft-Capellen beywohnen, einen Armen beherbergen, Frid und Einigkeit stifften, Verstorbene zur Erden begleiten, einer Proceßion beywohnen, das Hochwürdige Sacrament zum Krancken oder sonsten begleiten, oder falls sie verhindert, betten ein Vatter unser, und Ave Maria.

Ferners sechzig Täg Ablaß, so offt sie einen Irrenden auf den Weeg des Heyls leiten, Unwissende in den Gebotten, und Christlicher Lehr unterrichten, wie auch wann für verstorbene Einverleibte fünff Vatter unser, und Ave Maria werden gebettet.

So ist auch der Bruderschafft-Altar auf alle Freytäg des Jahrs hindurch: Item am aller Seelen-

Seelen-Tag: und die gantze Octav privilegirt, eine Seel der Einverleibten durch ein heilige Meß zu erlösen.

Ferners wird alle Jahr viermal für die einverleibte Brüder und Schwestern ein Gotts-Dienst gehalten: und können nach dero Absterben die Bruderschafft-Zettlen unbeschwehrt zuruck geschicket werden.

Vor Beschluß dises Capitls wird angemercket, daß sich biß auf lauffendes Jahr in dise Löbl. Bruderschafft 20522. Personen einverleiben lassen, unter welchen eine merckliche Anzahl von hohen Adel, und gantzen geistlichen Gemeinden sich befindet.

Sibendes Capitl.

Weyh oder Seegen deren Häcklen, und Ablaß-Pfenningen des heiligen Wolfgangi.

Es ist ein löblich- alt hergebrachte Gewohnheit, daß bey der uralten Wallfahrt des heiligen Bischoffs Wolfgangi im Aberseeischen Gebürg die Häcklein geweyhet, und auf Begehren deren Wallfahrtern abgeben werden, zweiffelsohne zur schuldigisten Gedächtnuß,

daß der heilige Einsidel Wolfgangus durch sein von Falckenstein ausgeworffenes Häckel, oder Hand-Beil, als ein eigentliches Zeichen, den Göttlichen Willen erkennet, allwo er dem höchsten GOTT zu Ehren, und dem Neben-Menschen zu Nutzen eine Kirchen auferbauen solle. Bey jüngster Aufricht- und Erneuerung der Bruderschafft, seynd auch Ablaß-Pfenning gestochen worden, auf welchen einer Seits die Bildnuß des heiligen Wolfgangi, anderer Seits folgendes Bruderschafft-Gebett zu lesen:

Rett aus Ketzerey/ in Todt steh uns bey:

Gib fridsames G'müth/ vor Schauer behüt.

Was grosse Wunder-Krafft gemeldte Häcklein und Ablaß-Pfenning in verschidenen Nöthen uns beybringen, lehret die vilfältige Erfahrnuß; zumahlen durch dises heylsame Zeichen tödtlich- und ansteckende Kranckheiten geheylet, schädliche Ungewitter abgewendet, Feuers-Brunsten gedämpffet, Zauberey vertriben, Teuflische Nachstellungen zernichtet, vil andere Ubel auf Vorbitt des Heil. Wolfgangi verhütet worden. Dises ist Ursach, daß die Weyh, oder Seegen solcher Häckel, und Ablaß-Pfenning hierbey gesetzet worden.

Bene-

Benedictio Securicularum, & Numismatum S. P. Wolfgangi.

℣. Adjutorium noſtrum in Nomine Domini.
℟. Qui fecit cœlum & terram.
℣. Sit Nomen Domini benedictum.
℟. Ex hoc nunc, & usquè in ſæculum.
℣. Ora pro nobis S. P. Wolfgange.
℟. Ut digni efficiamur promiſſionibus Chriſti.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiſcum.
℟. Et cum ſpiritu tuo.

Oremus.

OMnipotens ſempiterne DEUS, largitor bonorum omnium, ſalus & vita noſtra, te ſupplices exoramus, & petimus, ut has Securículas (hæc Numiſmata) nomen ſuum à S. Wolfgango ſortitas (ſortita) benedicere & ſanctificare digneris, ut qui eas (ea) ſecum devotè geſtaverint, vel domi aſſervaverint, vel ubicumque contrà ignem concurrentem miſſæ vel poſitæ (miſſa vel poſita) fuerint, per interceſſionem S. Wolfgangi Epiſcopi & Patroni noſtri illicò ignis evaneſcat, & penitùs extinquatur: nec non gratam ſibi continentiam, fidelitatem integram, charitatem

 perfe-

perfectam, mandatorúmque tuorum obedientiam servent, simúlque ab omni pestiferâ lue ac gravi infirmitate non hominum tantùm, sed animalium quóque, à morbo leproso, contagioso, & caduco, ab aquarum & itinerum periculis, febribus, magiis, morte subitaneâ, improvisâ, & perpetuâ, atque ab omnibus inimicorum insidiis præserventur: à fulgure & tempestate, ab omnique malo liberentur; & corporis & animæ sanitatem, prosperitatem, benedictionem, & pacem triplicem & continuam, veniámque peccatorum suorum obtineant, & vitam æternam consequantur. Per Dominum nostrum &c.

Benedictio DEI Omnipotentis, Pa✝tris, & Fi✝lii, & Spiritûs✝Sancti, per merita & intercessionem S. Wolfgangi Episcopi, descendat super has Securiculas (super hæc Numismata) & super omnes eas (ea) gestantes, vel domi asservantes, & maneat semper. Amen.

Aspergantur aquâ benedictâ ter in modum Crucis, & ad S. Wolfgangi reliquias, aut Calicem, ùt apud nos moris est, attingantur, sub hâc formulâ: Per sacri Calicis tactus pellantur dæmonis astus, & per Sancti Patris Wolfgangi intercessionem accipiant hæ Securiculæ (hæc Numismata) bene✝dictionem in Nomine Pa✝tris, & Fi✝lii, & Spiritûs ✝ Sancti. Amen.

Achtes Capitl.

Ablaß, so der Capellen und Kirchen des heiligen Wolfgangi im Aberseeischen Gebürg verliehen worden.

DJe Andacht deren Christglaubigen gegen den wunderthätig- heiligen Bischoff Wolfgangum in dem Aberseeischen Gebürg bey der von ihme selbst erbauten Cellen und Kirchen zu vermehren, haben verschidene Römische Päbst, Cardinäl, Ertz-Bischöff, und Bischöff gemeldtem Gnaden - Orth grosse Abläß ertheilet, welche allhier nach denen Jahren angeführet werden, so vil das Alterthum, und die dreymahlige grosse Feuers-Brunsten zu berichten übrig gelassen.

Anno 1306. verleyhet Bernardus, Bischoff zu Passau, dem Gotts-Hauß zu St. Wolffgang Ablaß auf 40. Täg.

Anno 1307. haben die Ertz-Bischöff, und Bischöff denenjenigen, welche zu dem Gotts-Hauß St. Wolfgangi ein hülfliche Hand, oder anderes gutes Werck leisten, 40. Täg Ablaß geben.

Anno 1336. haben ein Ertz-Bischoff, und dreyzehen Bischöff, welche zu Avignon versam̃let, jeglicher besonders die Capellen des heiligen Wolfgangi im Gebürg mit viertzig-tägigen Ablaß begnadet: welches in eben disem Jahr Albertus, Bischoff zu Passau, bestättiget, und von Ordinariats-wegen 40. Täg beygesetzet.

Anno 1381. hat Pilgrinus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, jenen, so die Capellen des heiligen Wolfgangi andächtig besuchen, 40. Täg Ablaß verliehen.

Anno 1400. hat Bonifacius der Neundte dises Nahmens Römischer Pabst allen, so die Capellen des heiligen Wolfgangi an denen hohen Fest-Tägen des HErrn, Mariæ der Jungfrauen, des heiligen Johannis des Tauffers, deren heiligen Aposteln Petri und Pauli, des heiligen Udalrici, und der Kirchweyh besuchen, fünff Jahr, und so vil Quadragenen, unter der Octav aber hundert Täg Ablaß verliehen.

Anno 1404. hat Ukerius, Bischoff zu Passau, die Kirchen zu St. Wolfgang mit 40. Täg Ablaß begnadet.

Anno 1451. haben die Cardinäle zu Rom denen, so zu dem Gotts-Hauß des heiligen Wolfgang wallfahrten, hundert Täg Ablaß verliehen.

Anno 1478. hat Georgius, Cardinal Titulo S. Luciæ in Silice denen Wallfahrteren hundert Täg Ablaß verliehen.

Anno 1497. hat Raymundus Peyrandi, des heiligen Stuhls zu Rom Legat, das Gotts-Hauß zu St. Wolfgang mit 100. Tåg Ablaß beschencket.

Anno 1500. haben die Cardinål zu Rom der Kirchen des heiligen Wolfgangi hundert Tåg Ablaß verliehen.

Anno 1502. hat Bernardus, Weyh-Bischoff zu Passau, dem Gotts-Hauß des heiligen Wolfgang auf gewisse Fest-Tåg Ablaß gegeben.

In folgenden Jahren ist von Zeit zu Zeit bey dem Påbstlichen Stuhl zu Rom um einen vollkommenen Ablaß, der von allen Wallfahrtern jåhrlich einmal kőnne gewonnen werden, angehalten, und erhalten worden.

Von solchen vollkommenen Ablaß wird alleinig der jűngsthin auf siben Jahr erneuerte Gnaden-Brieff, oder Påbstliche Bulla hier beygesetzt, Krafft welcher allen Christglaubigen, so das Gotts-Hauß des heiligen Wolfgangi in Abersee andåchtig besuchen, und nach abgelegter Beicht das Hochheilige Sacrament des Altars empfangen, auch ihr Gebett auf die Meynung der heiligen Christ-Catholischen Kirchen verrichten, ein vollkommener Ablaß alljåhrlich verliehen wird. Die Bulla lautet in Latein, wie folgt:

BENEDICTUS PP. XIV.

UNiversis Christifidelibus præsentes litteras inspecturis Salutem, & Apostolicam Benedictionem. Ad augendam fidelium Religionem, & animarum salutem, cœlestibus Ecclesiæ thesauris piâ charitate intenti, omnibus utriúsque sexûs Christifidelibus verè pœnitentibus, & confessis, ac sacrâ Communione refectis, qui Ecclesiam S. Wolfgangi in Alpibus Abernsee sitam, Passaviensis Diœcesis, ad quam (ut asseritur) devotionis causâ, magnus populi Christiani, præsertim peregrinorum, fit concursus, in quacumque anni die devotè visitaverint, & ibi pro Christianorum Principum concordia, hæresum extirpatione, ac Sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione pias ad DEUM preces effuderint, plenariam semel tantùm quolibet anno per unumquémque Christifidelem lucrifaciendam omnium peccatorum suorum indulgentiam, & remissionem, quam etiam animabus Christifidelium, quæ DEO in charitate conjunctæ ab hâc luce migraverint, per modum suffragii applicare possint, misericorditer in Domino concedimus. Præsentibus ad septennium tantùm valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, præsentatione, admissione, seu publicatione præsentium aliquid vel minimum detur, aut spontè oblatum recipiatur, præsentes nullæ sint. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem sub annulo

Piscato-

Piscatoris die X. Februarii MDCCLI. Pontificatus nostri Anno undecimo.

Gratis pro DEO & Scriptura

Pro Domino Cardinali Passioneo

Joannes Florius,
Substitutus.

Concl. Fiat Publicatio. Signatum Passavii ex Consilio Ecclesiastico 15. Martii 1751.

Joannes Evangelista Krenauer,
Conf. Eccl. & Off. Not.

Hierzu kommen noch die zu Ehren des heiligen Wolfgangi errichtete 2. Altär, so beyde mit vollkommenen wochentlichen Ablaß begabet.

Der Erste ist der S. Wolfgangi Bruderschafft-Altar, welcher in der gantzen Seelen-Octav, dann auch wochentlich alle Freytag für alle abgestorbene Brüder und Schwester privilegirt. Die Bulla lautet also:

BENEDICTUS Papa XIV.

AD futuram Rei memoriam. Omnium saluti paterna charitate intenti sacra interdum loca spiritualibus Indulgentiarum muneribus

ribus decoramus, ut inde fidelium defuncto-rum animæ D. N. J. C. Ejúsque Sanctorum suffragia meritorum consequi, & illis adjutæ ex Purgatorii pœnis ad æternam salutem per DEI misericordiam perduci valeant. Volentes igitur Parochialem seu aliam Ecclesiam S. Wolfgangi loci Monsee, Passaviensis Diœcesis, à Monachis Ordinis S. Benedicti dependentem, & in ea situm Altare Confraternitatis ejusdem S. Wolfgangi Episcopi, simili ad præsens Privilegio minimè decoratum, hoc speciali dono illustrare, de omnipotentis DEI misericordia, ac BB. Petri & Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, ut quandocunque Sacerdos aliquis sæcularis vel Regularis Missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum, & singulis diebus intrà illius octavam, ac feria sexta cujuslibet hebdomadæ pro anima cujuscunque Confratris & Consororis dictæ Confraternitatis, quæ DEO in charitate conjuncta âb hac luce migraverit, ad prædictum Altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiæ per modum suffragii Indulgentiam consequatur, ita ut ejusdem D. N. J. C. ac B. V. M. Sanctorúmque omnium meritis sibi suffragantibus à Purgatorii pœnis liberetur, concedimus & indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Præsentibus ad septennium tantùm valituris. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem sub Annulo

nulo Piscatoris die XXIV. Januar. MDCCXLIX.
Pontificatus nostri anno nono.

Gratis pro DEO & Scriptura

Pro Domino Cardinali Passioneo

Joannes Florius
Substitutus.

Concl. Fiat Publicatio. Signatum Passavii ex Consilio Ecclesiastico 3. Martii 1749.

Joan. Evang. Krenauer,
Consl. Eccl. & Off. Not.

Der andere unter dem Nahmen deß heiligen Wolfgangi errichtete Altar stehet in Mitte dessen Gotts-Hauß, welcher in der gantzen Seelen-Octav, dann auch wochentlich alle Montag für alle glaubige Abgestorbene privilegirt, laut folgender Bulla.

BENEDICTUS PP. XIV.

AD futuram Rei memoriam. Omnium saluti Paterna charitate intenti sacra interdum loca spiritualibus Indulgentiarum muneribus decoramus, ut inde fidelium defunctorum animæ D. N. J. C. Ejusque Sanctorum suffragia meritorum consequi, & illis adjutæ ex Purgatorii pœnis ad æternam salutem per DEI misericordiam perduci valeant.

leant. Volentes igitur Ecclesiam sub Invocatione S. Wolfgangi loci Monsee, Passaviensis Diœcesis, in qua aliud Altare privilegiatum non reperitur concessum, & in ea situm Altare per Ordinarium designandum hoc speciali dono illustrare, Authoritate nobis à DEO tradita, ac de Omnipotentis DEI misericordia, & BB. Petri & Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, ut quandocunque Sacerdos aliquis sæcularis, vel cujusvis Ordinis Regularis Missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum & singulis diebus intrà illius octavam, ac in una feria cujuslibet hebdomadæ per Ordinarium designanda, pro anima cujuscunque Christi fidelis, quæ DEO in charitate conjuncta âb hac luce migraverit, ad prædictum Altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiæ per modum suffragii Indulgentiam consequatur, ita ut ejusdem D. N. J. C. ac B. V. M. Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus à Purgatorii pœnis liberetur, concedimus & indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Præsentibus ad septennium tantùm valituris. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXV. Januarii MDCCXLIX. Pontificatus nostri Anno nono

Gratis pro DEO & Scriptura

Pro Domino Cardinali Passioneo
Joannes Florius, Substitutus.

Concl.

Concl. Fiat Publicatio pro Altari S. Wolfgangi, & feria ſecunda cujuslibet hebdomadæ. Signatum Paſſavii ex Conſilio Eccleſiaſtico die 2. Aprilis 1749.

Joan. Evang. Krenauer
Conſ. Eccl. & Off. Not.

Neuntes Capitl.

Tag-Zeiten von dem heiligen Biſchoff Wolfgango.

Zur Metten.

℣. HErr thue auf meine Lefftzen.
℟. So wird mein Mund dein Lob verkündigen.
℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
Ehr ſey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geiſt.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

Laßt uns Wolfgangi heilig's Lebn,
Und Tugenden betrachten:
Die Wunder, ſo nicht ſeynd zu zehln,
Nach Würdigkeit groß achten.

Ein

Ein Stern der Mutter angedeut,
Was Frucht im Leib sie trage:
Ein Kind voll Gnaden und Weißheit,
Würtzburg darumen frage.

Antiph. Er hat geleuchtet im Tempel GOTTES wie der Morgen-Stern im Nebel. Eccl. c. 50.

℣. Der HERR hat ihn erwählet zu seinem Priester.

℟. Ihme zu opfern ein Opfer des Lobs.

Gebett.

Allmächtiger ewiger GOTT, der du deinem Volck den heiligen Wolfgangum, deinen Beichtiger und Bischoff, zu einem Diener des ewigen Heyls verliehen hast: wir bitten dich, verleyhe uns, daß, die wir ihn zu einem Lehrer des Lebens gehabt auf Erden, also gewürdiget werden, ihne zu einem Fürbitter zu haben bey dir in den Himmlen. Durch JESUM CHristum deinen Sohn unsern HERRN, welcher mit dir in Einigkeit des Heiligen Geists, gleicher GOTT lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Die

Die Laudes/ oder Lob-Metten.

℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℞. HErr eyle mir zu helffen.
Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

VOn GOTT dem Heilg'n Geist erleucht,
Wolfgang die Welt verachtet:
All Ehren-Aembter sorglich scheucht,
Dem Göttlich'n G'satz nachtrachtet.
Sein hohen adelichen Stamm,
Nach dem die Welt schon strebet,
Vertauscht mit dem Einsidlers-Nam,
In Schwartzwalds-Closter lebet.

Antiph. Es ist gut einem Mann, wann er das Joch von seiner Jugend auf traget. Thren. c. 3.
℣. Er hat sich selbst gedemüthiget,
℞. Und ist gehorsam worden biß in Todt.

Gebett.

O HERR JESU CHRISTE, ein Beyspihl und Belohnung der wahren Demuth: wir bitten dich, daß,

E gleich-

gleichwie du den heiligen Wolfgangum in Verachtung der zeitlichen Ehr zu deinem glorreichen Nachfolger gemacht hast, also auch uns diser Nachfolg und Glory theilhafftig machen wollest: der du lebest und regierest mit GOTT dem Vatter, in Einigkeit des Heiligen Geistes, gleicher GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Prim.

℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

BEnedict. g'seegntes Ordens-Kind
Wolfgangus jetzt abgibet:
Der Regl eyfrig sich annimmt,
Im Priesterthum sich übet.
Der heilig Othmar Ihm andeut,
Was künfftig sich begeben:
Was grosse Glory vorbereit,
Wo enden Er sein Leben.

Antiph. Ich hab ihn mir zum Priester auserwählet, daß er soll zu meinem Altar hinauf tretten. 1. Reg. c. 2.

℣. Der Gerechte wird grünen wie ein Lilien,

℟. Und blühen vor dem HErrn in Ewigkeit.

Gebett.

O GOTT, der du den heiligen Wolfgangum, deinen Beichtiger und Bischoff, durch die häuffige Gnad alle Eytelkeit der Welt zu verachten gelehret hast: verleyhe uns durch seine Nachfolg alles Liebkosen diser Welt zu fliehen, und zu dir mit reinen Hertzen zu gelangen. Durch unsern HERREN JESUM CHRISTUM deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert in Einigkeit des Heiligen Geistes, gleicher GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Tertz.

℣. O GOtt merck auf mein Hülf.

℟. HErr eyle mir zu helffen.

Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

Zu lehren die Heydn in wahrem Glaub
Er als Apostl trachtet:
Das Volck doch war verstockt und taub,
Die heilig Lehr nicht achtet.
Mehr Frucht zu bringen rufft Ihn GOtt
Nach Regnspurg zur Dom-Kirchen:
Er nimmt den B'ruff als ein Gebott,
Befleißt sich Guts zu würcken.

Antiph. Ich will euch Hirten geben nach meinem Hertzen, die sollen euch mit Weisheit und Lehr weyden. Jerem. c. 3.

℣. Welche vil zu der Gerechtigkeit anweisen,
℟. Werden leuchten wie die Stern in Ewigkeit.

Gebett.

O GOTT, der du uns durch die Verdienst des heiligen Wolfgangi zur Erkanntnuß deines heiligen Nahmens in Einigkeit des Glaubens beruffen: lasse uns in Bekanntnuß deiner Wahrheit getreulich und standhafft verharren. Durch unsern HERRN JEsum CHRISTUM deinen Sohn, welcher

welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des Heiligen Geistes, GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Sext.

℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

Die Lieb zur Einöd hat gemacht,
Daß Er sein Kirch verlasset,
Der Wüsten embsigist nachtracht,
Am Falckstein Wohnung fasset.
In Mitte deren wilden Thiern
Thät Er nach GOtt sich richten,
Ein Engel-reines Leben führn,
Des Teufels List zernichten.

Antiph. Sihe, ich will ihn freundlich an mich locken, in die Wüsten führen, und in sein Hertz reden. Osee c. 2.

℣. Die Heilige werden in der Glory frolocken,
℟. Und sich erfreuen in ihren Wohnungen.

Gebett.

ERwecke, O HERR, in deiner Kirchen den Geist, deme der heilige Bischoff Wolfgangus gedienet: auf daß wir mit demselben erfüllet, uns befleissen zu lieben, was Er geliebet, und in dem Werck zu üben, was Er gelehret. Durch unsern HErrn JESUM Christum deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des Heiligen Geistes, GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Non.

℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

NAch Moysis Beyspihl Er bereit
Aus hartem Felß ein Bronnen:
Die Berg, so zum Fall sich geneigt,
Zu halten Stärck ersonnen.

Die

Die Merckmahl seines Haupt und Händ
In Stein druckt ohne Hauen:
Des Häckleins Wurff zum Zeichen nennt,
Ein Gotts-Hauß zu erbauen.

Antiph. Er hat in seinem Leben wunderliche Ding gethan, darum seynd seine Güter im HErrn bevestiget. Eccl. c. 31.

℣. GOtt ist wunderlich in seinen Heiligen.

℟. Er wird seinem Volck Krafft und Stärcke verleyhen.

Gebett.

O GOTT, der du den heiligen Bischoff Wolfgangum mit unzahlbaren Wunderwercken gezieret: verleyhe gnädiglich, daß, die wir dessen glorreiche Verdiensten verehren, auch dem Beyspihl seiner Tugenden nachfolgen. Durch unsern HERRN JESUM CHRISTUM deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des Heiligen Geistes, GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Vesper.

℣. O GOtt merck auf mein Hülff.

℟. HErr eyle mir zu helffen.

Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als Er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

AM Abersee ein Cellen baut,
Ein Kirchen GOtt zu Ehren:
Ein jeden, so auf Ihm vertraut,
Allda der Bitt zu g'wehren.
Die Celln setzt Er zum Schutzes-Pfand,
Da Regnspurg zwingt abz'gehen;
Seegnet dieselb mit seiner Hand,
Heißts unbeweglich stehen.

Antiph. Es sollen meine Augen offen seyn, und meine Ohren mercken auf das Gebett desjenigen, der an disem Orth betten wird, dann ich hab dises Orth erwählet, und geheiliget. 2. Paralip. cap. 7.

℣. Dises ist das Hauß des HERRN, festiglich erbauet,

℟. Gegründet auf einen starcken Felsen.

Gebett.

O GOTT, der du die Zeichen deiner Allmacht zum Heyl des Menschlichen Geschlechts sichtbarlich erweisest: erleuchte mit deiner Gegenwart die von

deinem

deinem Diener Wolfgango erbaute Kirchen, und verleyhe, daß alle, so allda dich zu bitten sich versammlen, von aller Trübsall befreyet, und mit deinem Göttlichen Trost erfüllet werden. Durch unsern HERRN JESUM CHRISTUM deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des Heiligen Geistes, gleicher GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zu der Complet.

℣. Bekehre uns GOTT unser Heyland,
℟. Und wende deinen Zorn von uns ab.
℣. O GOtt merck auf mein Hülff.
℟. HErr eile mir zu helffen.
Ehr sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.
Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

HYMNUS.

Zu Pupping wird Er tödtlich kranck,
Mit Fiebers-Hitz entzündet:
Sein Lebens-End erkennt mit Danck,
Wie Sanct Othmar verkündet.

Mit GOtt versöhnt, stirbt seeliglich,
Den Heil'gen Ihn beyzehle:
Sein Celln, und uns all Vätterlich
Wolfgangus schützen wölle.

Antiph. GOtt hat einen ewigen Bund mit ihm aufgerichtet, das Priesterthum unter dem Volck ihm gegeben, und mit Ehren beseeliget. Eccl. cap. 45.

℣. Kostbar in dem Angesicht des HErrn
℟. Ist der Todt seiner Heiligen.

Gebett.

WIr bitten dich, O HERR, zeige uns dein Barmhertzigkeit, welche du in deinem heiligen Bischoff und Beichtiger Wolfgango erwisen: auf daß wir durch sein Gebett und Verdienst von dem gähen und unversehenen Todt befreyet, mit denen heiligen Sacramenten gestärcket, wider den Gewalt unserer Feinden beschützet, zu der ewigen Seeligkeit sicherlich gelangen. Durch unsern HERRN JESUM CHRISTUM deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, in Einigkeit des Heiligen Geistes, gleicher

GOTT

GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Zehendes Capitl.

Litaney von dem heiligen Bischoff Wolfgango.

HErr erbarm dich unser.
Christe erbarme dich unser.
HErr erbarme dich unser.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
GOTT Vatter vom Himmel, Erbarme dich unser.
GOTT Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich unser.
GOTT Heiliger Geist, Erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit ein Einiger GOtt, Erbarme dich unser.
Heilige Maria, Bitt für uns.
Heiliger Michael, Bitt für uns.
Heiliger Vatter Wolfgang, Bitt für uns.
H. Wolfg. Ein Stern der Heiligkeit, Bitt für uns.
H. Wolfg. Ein Blühe der Andacht, Bitt für uns.
H. Wolfg. Ein Zierd des heiligen Ordens Benedicti, Bitt für uns.
H. Wolfg. Ein grosser Priester, Bitt für uns.

Ein

Heiliger Wolfgang,

Ein Edlgestein der Bischöff,
Ein getreuer und kluger Knecht,
Ein Verhasser der Ehren,
Ein guter Hirt der Schäflein,
Ein Vatter der Armen,
Ein Eyferer der geistlichen Zucht,
Ein Apostolischer Prediger,
Ein Liebhaber der Einsamkeit,
Ein Innwohner der rauhen Stein-Klippen,
Ein Beyspihl der Abtödtung,
Wunderbarlich in Erweichung der Felsen,
Wunderbarlicher in Erweichung deren Sündern,
Ein Obsiger deren Teuflen,
Ein wunderlicher Brunn-Erwecker aus dem Felsen,
Wunderbar in Wurff deines Häcklein,
Ein Spotter des Teufels in Erbauung deiner Capellen,
Ein Wunder-Mann des Teutschlands,
Ein Ancker der Schiffenden,
Ein Port deren Schiffbruch-leydenden,
Ein Erlöser der Gefangenen,
Ein Artzt der Krancken,
Ein Beruhiger der Unsinnigen,
Ein Liecht der Blinden,
Ein Zuflucht der Betrübten,
Ein Erwecker der Todten,
Ein Prophet im Geist,
Ein Spiegel der Tugenden,

Bitt für uns.

Ein

Heiliger Wolfgang,
Ein Wunder der Heiligkeit,
Ein grosser Beichtiger des HErrn,
Ein stäter Wunderwürcker,
Ein Glory der Stadt Regenspurg,
Ein Trost des Oesterreichs,
Ein Vorsprecher des Böheim,
Ein Hoffnung der Betrangten,
Ein Vatter deren, so zu dir fliehen,
Ein allgemeiner Nothhelffer,
Bitt für uns.

O du Lamm GOTTES, welches du hinwegnimmst die Sünd der Welt, Verschone uns O HErr.

O du Lamm GOTTES, welches du hinwegnimmst die Sünd der Welt, Erhöre uns O HErr.

O du Lamm GOTTES, welches du hinwegnimmst die Sünd der Welt, Erbarme dich unser O HErr.

Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
Vatter unser, Ave Maria.

Gebett.

O GOTT, der du den heiligen Wolfgang deinen Diener im Himmel und auf Erden wunderbarlich gemacht hast: verleyhe, daß, die wir in allen unseren Nöthen zu seiner Hülff fliehen, von allem Ubel Leibs und der Seele bewah-

bewahret werden. Durch JESUM CHRISTUM unsern HERRN, Amen.

Eilfftes Capitl.

Gebett bey denen Stationen der Wolfgangerischen Wallfahrt.

Gebett am Falckenstein.

Bey der Stein-Hölen, oder Cammer.

JCh grüsse dich O rauhe Wohnung des Hochheiligen Bischoffs und Einsidlers Wolfgangi! welcher alle zeitliche Hochheit und Ehren, alle Zärtlichkeit des Fleisch und der Welt zu fliehen, sich in ein so rauhes Gebürg, in ein so enge Cammer freywillig begeben: und obwohlen er jederzeit in seinem Gewissen sicher gestanden, hat er doch ohne

ohne ruhigen Schlaff wachen und betten wollen, um nicht in Versuchung zu fallen. O Allmächtiger GOTT! ich bitte dich durch die grosse Verdienst deines getreuen Dieners Wolfgangi, erwecke in mir einen Christlichen Haß wider alle Anmuthungen des zärtlichen Fleisch, und der betrüglichen Welt: entzünde einen Eyfer zu denen Buß-Wercken, zum Wachen und Betten, damit ich nicht in Versuchung falle, sondern von allen bevorstehenden Ubel gnädiglich behütet werde. Durch JESUM CHRISTUM unsern HERRN, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem Brunnen.

JCh grüsse dich O heylsames Wasser, nach welchem mein Seel so sehr gedurstet, weilen du von Wolfgango, meinem getreuen Vorsprecher, aus hartem Felsen herfür gebracht worden.

den. O HERR JESU CHRISTE, du wahrer Brunn des Lebens, erzwinge mit dem Stab deines heiligen Creutz aus meinem steinharten Hertzen die Zåher, und Bereuung meiner Sůnden, damit ich mit Magdalena dieselbe beweinen, und das heylsame Buß-Wasser, ohne ferneren Durst nach Sůnden, zum ewigen Leben trincken mŏge, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem fallenden Berg.

Ich grůsse euch, O annehmliche Denck-Zeichen des Haupts und der Hånd, welche der heilige Wolfgangus wider den erschrŏcklichen Gewalt des Teuffels Creutz-weiß in dem harten Felsen eingedruckt hinterlassen. O Heiliger Vatter Wolfgange! drucke auch solche Zeichen in mein hartes Hertz, damit selbes in dem Catholisch-allein seeligmachenden Glauben biß auf den letzten Athem unbeweglich verharre, wider alle betrůg-

betrügliche Anfechtungen des Fleisch, der Welt, und des Teuffels unüberwindlich verbleibe, und ehender alle Berg versetzt, als ich mit einer Todtsünd befleckt werde. Durch JESUM CHRISTUM unsern HERRN, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey der Saulen.

JCh grüsse dich O liebwürdige Saul, die du anzeigest das Orth, allwo Wolfgangus sein Hand-Beil biß in das Aberseeische Thal wunderbarlich geworffen. O daß ich von dem hohen Berg der Hoffart und Eitelkeit alle meine Sinn und Gedancken in das tieffe Thal der Zäher, meiner eignen Erkanntnuß, meines kurtzen Lebens, der gewissen und ungewissen Ewigkeit hinunter werffen möge: welches GOTT durch sein kräfftige Gnad verleyhen wolle, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem Rast-Stein.

JCh grüsse dich O süsse Ruhstatt meines heiligen Schutz-Vatters Wolfgangi, deme du bey seiner Wallfahrt nach dem Abersee zu einiger Erholung der erschöpfften Leibs-Kräfften gedienet. Verleyhe O heiliger Vatter, daß ich in allen meinen Anligen, Trübsalen und Gefahren bey dir ein sichere Ruh- und Zufluchtstatt finden möge. Durch JEsUM CHRJSTUM unsern HErrn, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Gebett.

Bey denen Stationen am Abersee.

Bey der heiligen Capell, oder Cellen.

JCh grüsse dich O würdige Cellen, welche durch die Hand des heiligen

Bischoffs

Bischoffs und Einsidels Wolfgangi erbauet worden: du bist gewesen sein heilige Wohnung, darinnen er denen himmlischen Betrachtungen, dem inbrünstigen Gebett, und vilfältigen Andachts-Ubungen obgelegen, um der gantzen Christenheit, sonderlich aber denenjenigen, so ihn in ihren Anligen und Nöthen mit Andacht ersuchen, Hülff und Trost von dem barmhertzigen GOTT zu erwerben. Derohalben ruffe ich zu dir, O allmächtiger GOTT, du wollest mich armen Sünder durch deines getreuen Dieners Wolfgangi hochgültige Verdienst und Fürbitt gnädiglich erhören, damit ich alle meine Sünden vollkommentlich beichten, würdige Frucht der Buß würcken, und ein neues dir wohlgefälliges Leben anstellen möge. O mildreicher GOTT erledige mich durch den Schutz des heiligen Wolfgangi von gegenwärtig- und zukünfftigen Gefährlichkeiten, verleyhe deiner heiligen Christlichen Kirchen den Friden, mir und allen Christglaubigen

die ewige Seeligkeit. Durch JESUM CHRISTUM unsern HERRN, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem Buß-Stein.

JCh grüsse dich O wunderbahrer Stein, welchen die Natur zu einem harten Marmor, die Lieb und Heiligkeit des wunderthätigen Einsidels Wolfgangi zu einem Taig, und linden Wax gemacht hat. O gütiger GOTT! hat dein getreuer Diener Wolfgangus einen wenig längeren Schlaff mit Zerstossung seiner Händ und Füß um den harten Felsen durch ein unschuldige Buß in sich selbst abgestraffet: wie vilmehr solle ich meinen langwierigen Sünden-Schlaff durch harte Buß-Werck abbüssen. O GOTT! erweiche mein Hertz, damit deine Forcht, sambt allen Tugenden in selbes eingedruckt werde: zugleich lasse solches erharten, damit alle Streich und Gewalt

walt der höllischen Porten nichts darwider vermögen. Durch JESUM CHRISTUM unsern HERRN, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey der Ligerstatt.

JCh grüsse dich O harte Ligerstatt meines heiligen Vatters Wolfgangi, welcher dich als ein hartes Beth aus Liebe GOTTES, und strenger Lebens-Art freywillig erwählet. O barmhertziger GOTT! durch die Vorbitt des heiligen Wolfgangi erwecke mein Seel mit der Stimm deiner Göttlichen Einsprechungen von dem tieffen Schlaff meiner Sünden, damit ich meine Gemüths-Augen eröffne, die Sünden erkenne, mit zerknirschten Hertzen bereue, und nicht mehr in so gefährlichen Schlaff verfalle, sondern da der Leib ruhet, mein Hertz allzeit zu dir wachbar verbleibe.

Durch JEsum CHristum unsern HErrn, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem Altar des Heil. Wolfgangi.

Ich grüsse dich O hochschätzbarer Altar, weilen du nicht nur mit denen Händen des heiligen Wolfgangi erbauet, sondern auch mit seiner vilfältigen Aufopfferung des zarten Fleisch und Blut JEsu Christi in dem heiligen Meß-Opffer so Gnaden-reich geheiliget worden. O HErr JEsu Christe, du höchster Priester nach der Ordnung Melchisedech, erlange mir bey deinem himmlischen Vatter, damit mein Gebett mit dem Opffer des heiligen Wolfgangi vereiniget, in Gestalt eines Weyhrauchs vor den Göttlichen Thron hinauf steige, dir wohlgefällig, deiner heiligen Kirchen nutzlich, mir, und allen denen, vor welche ich zu bitten schuldig, zu ståter Wohlfahrt, und

Heyl unserer Seelen gedeylich seye. Der du mit dem Vatter, und dem Heiligen Geist lebst und regierest in Ewigkeit, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Bey dem Heylthum.

Ich grüsse dich O hochheiliges Heylthum, welches der heilige Bischoff Wolfgangus als ein unschätzbares Erbtheil seiner geheiligten Einöde zugesprochen. O heiliger Vatter, und mächtiger Nothhelffer Wolfgange! in disen deinen heiligen Gebein ersihe ich alle herrliche Tugenden, mit welchen dich GOtt vor aller Welt groß und wunderbarlich gemacht hat, als einen Nachfolger der Apostelen, ein wachtsamen Bischoff, einen hell-leuchtenden Stern des Teutschlands, einen Vatter der Armen, einen Tröster der Betrübten. Nun O grosser Schutz-Vatter, erhöre mein demüthiges Gebett, und erwerbe mir im letzten Sterb-Stündlein ein wahre Buß,

Sig wider alle sicht- und unsichtbare Feinde, einen wahren Glauben, starcke Hoffnung, vollkommene Liebe, damit ich mein Leben seeliglich enden, und von disem Zeitlichen zu dem Ewigen durch die Gnad GOTTES, und deinen mächtigen Beystand glücklich gelangen möge, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Ende des Ersten Theils.

Anderter Theil.

Von Gnaden und Gutthaten des Heil. Bischoffs Wolfgangi im Aberseeischen Gebürg.

Erstes Capitl.

Gnaden-Hülff des H. Wolfgangi gegen Sterbende und Todte.

WAs Isaias der Prophet c. 35. längstens verkündiget, daß sich die Einöde erfreuen, und die Wüsten frolocken werden, solches hat sich dem Buchstaben

nach vor 770. Jahren in diser Aberseeischen Einöde erfüllet, als Wolfgangus der heilige Bischoff von Regenspurg allhero geflohen, und sich in diser Wüsten als ein Einsidler 5. Jahr lang aufgehalten. Dise Aberseeische Einöde hat sich ab ihrem heiligen Innwohner erfreuet, als von welchem ihr mit der Zeit so vile Gnaden und Gutthaten zuflüssen sollen, gemäß jener Weissagung, dero sich Wolfgangus bey seinem Abzug vernehmen lassen, daß ihne nemlich allhier vile Menschen besuchen, und GOTT denselben umb seiner Vorbitt Willen vile Gnaden erzeigen werde. Solche Gnaden und Gutthaten zu grösserer Ehre GOttes und seines Dieners Wolfgangi zu verkünden ist das Zihl und Ende gegenwärtiger Beschreibung, und wird der Anfang gemacht von jener Gnaden-Hülff, so der Heil. Wolfgangus gegen Sterbende und Todte erzeiget.

Als Jonas der Prophet in das Meer geworffen, von einem Wallfisch verschluckt, und 3. Tag in dem Bauch des Fisch gleich als in einem Grab verschlossen gelegen, hat ihn endlich der Fisch widerum aus, und an das Gestadt lebendig geworffen, Jonæ c. 2. Ein gleiche Gutthat haben folgende Kinder durch die Gnaden-Hülff Wolfgangi erfahren.

1. Anno 1506. hat Hanß Crembsee, von der Crembsee-Brugg, angeben, daß in einer grossen Wasser-Güß sein Hauß samt 3. jährigen Töchterlein hinweg gerissen, das Kind mit dem Hauß ein halbe Meyl abweegs geschwummen, 3. Stund im Wasser gelegen, 10. Häuser sambt dem durch die

die Flut mitgetragenen Gehöltz über selbes geronnen. Nachdem das Kind aus dem Wasser gezogen, und ein gantze Stund kein Lebens-Zeichen an ihme verspüret worden, fallen die Elteren auf ihre Knye, ruffen an den Heil. Wolfgang, versprechen hieher eine Kirchfahrt mit Allmoosen: von Stund an ist das Kind zu vorigen Kräfften kommen, auch allhier frisch und gesund auf der Cantzley vorgezeigt worden.

2. Anno 1508. ist das 5. jährige Töchterlein des Clemens Kerschstein, von Olmütz aus Mähren, in einen 3. Klaffter tieffen Bronnen gefallen, anderthalb Tag darin gelegen, als ein todten Cörper und hartes Holtz heraus gezogen worden. Der Vatter verlobt eine Wallfahrt und Opffer zu hiesigen Heil. Capell, und sehet! das Mägdlein hebt sich auf, wird lebendig, und verrichtet mit ihrem Vatter die verlobte Wallfahrt.

3. Anno 1511. hat sich angemeldet Ulrich Laufmiller, Burger von Nürnberg, und angebracht, wie sein Sohn ohnversehens über ein drey Gaden tieffe Wasser-Wühr abgefallen, und drey Stund darin gelegen, und, als man ihn heraus gezogen, von männiglich für todt gehalten, auch die Anstalt zu Begräbnuß des Cörpers gemacht worden: jedoch auf Ermahnung seiner Nachbarn verlobt der Vatter seinen Sohn hieher mit einer Kirchfahrt, und 2. Pfund schwären wärenen Bild: worauf sich der Knab vor allen Gegenwärtigen lebendig, frisch und gesund befunden. Zeugen dessen seynd Hanß

Schmid,

Schmid, Eugelhard Geißler, Hanß Schwartz-kopf, sambt anderen Mitburgeren der Stadt Nürnberg.

4. In disem Jahr ist Andreas Wagner von Ranshofen sambt seiner Haußfrau hieher kommen, glaubwürdig fürbringend, wie sein Knäblein todt kranck gelegen, und endlich gar verschieden seye, also daß in 4. Stunden kein Lebens-Zeichen an ihme gefunden worden. Der Mutter aber, so sich über dessen so zeitlichen Tod ohnmässig bekümmeret, hat der Heil. Wolfgang in einer Erscheinung also zugesprochen: wilst du deinen Sohn lebendig haben, so gehe zu meinem GOtts-Hauß ins Gebürg, gehe baarfuß umb selbes, und auf blossen Knyen mit brinnendem Liecht umb meinen Altar. Die Mutter ab solcher Stimm und Erscheinung getröstet, verlobt alles auszurichten, und das verstorbene Kind wird zur Hand lebendig. Zeugnuß und Urkund hat ein gantzer Creutz-Gang von Ranshofen gegeben.

David der König, umb den Tod von sich abzuwenden, erinneret GOTT seiner Barmhertzigkeit und Wahrheit Ps. 87. als welche nicht von denen Todten, sondern nur von Lebendigen kan gelobt werden. Nachstehende Wallfahrter, umb ihre Kinder vom Tod zu erretten, haben Göttliche Barmhertzigkeit durch die Verdienst Wolfgangi angeruffen, und auf erhaltene Bitt gelobet.

5. Anno 1512. ist der Ehrwürdige Herr Martin Sällinger, Pfarrherr zu Pettenbach allhier angelangt, und hat folgende Gutthat beschriben:

ben: wie daß in seiner Pfarr ein Kind 2. Stund lang unter dem Wasser gelegen, und also ertruncken, daß man bey dessen Heraußziehung kein Lebens-Zeichen an ihm verspüret: der Vatter verlobt allhero eine Kirchfahrt sambt einem wårenen Bild des Kinds Schwåre. Nach dem Gelübd hat sich das Kind lebendig erzeiget. Dessen fernere Zeugnuß geben Caspar Siberer, Hanß Zar Zechmeister daselbst.

6. Anno 1514. hat sich der heilige Wolfgang barmhertzig erzeigt gegen Georg Kolb von Greding, deme sein vierjähriges Töchterlein in das Wasser Schleining genannt gefallen, über 4. Stein-Wånd abgestürtzt, mit dem selbigen Tags geflötzten Holtz über 2. Wůhren abgeronnen. Als solches die Menschen ersehen, und heraus gebracht, haben sie es verschiden befunden: auf eyfriges Anruffen seiner glaubigen Elteren zu dem Heil. Wolfgang, und versprochene Kirchfahrt sambt wårern Bild, ist es ihnen lebendig und gesund zugestellt worden, mit Zeugnuß Andreas Hieber, Georg Prötz, Hanß Norbeyn, Christian Grossen.

7. Anno 1529. hat sein Gelübd allhier verrichtet Stephan Sickhinger aus Taschkircher Pfarr, in Schårdinger Rent-Ambt, dessen Kind in ein Manns-tieffe Lacken gefallen, 2. Stund darin gelegen, endlich gantz todt von denen Elteren heraus gezogen worden. Da man es aber zur Begråbnuß einmachen wollen, hat die Mutter bey dem Heil. Wolfgang Hülff gesucht, das todte Kind mit einer Kirchfahrt und so schwår Wax

hieher

hieher verlobet; worauf der verblichene Cörper vor allen Gegenwärtigen widerum zum Leben kommen. Also bezeugten Sigmund von Krainbetten, Hanß von Mächtling, Ulrich von der Hub, Leonard Hoffinger, und noch 30. Persohnen.

8. Anno 1553. ist des Oswald Oertels zu Riedernstorff, aus Schörflinger Pfarr, Cammer-Gerichts, anderthalb jähriges Töchterlein Catharina in einer tieffen Lacken ertruncken, von einem anderen Mägdlein ohngefehr ersehen, und der Mutter angezeigt worden: welche eylends mit etlichen Nachbaurn dem Orth zugeloffen, das todte Kind heraus gezogen. Auf gemachtes Gelübd, eine Wallfahrt zu hiesigen GOtts-Hauß St. Wolfgangi mit so vil Wax, als das Kind schwär, zu verrichten, hat sich das Kind erschüttert, die Aeugelein eröffnet, und ist in männiglicher Gegenwart frisch und gesund worden. Dessen Zeugnuß haben geben Hanß Schöndel, Georg Eberl, Hanß Pilz, zu Reiberstorff.

Daß ein heiliger und heylsamer Gedancken seye für die Abgestorbene bitten, damit sie von den Sünden-Straffen loß werden, lehret die Heil. Schrifft 2. Mach. 12. und erkläret folgende Geschicht.

9. Anno 1672. hat Clemens Lanberger, Beck zu Turna im Thal und Pfarr Afflentz erfahren, wie sich die Hülff eines Heil. Wolfgangi über die Todte, nicht nur zu Widerbringung ihres zeitlichen Leben, sondern auch zu ihrer Erledigung aus dem peynlichen Fegfeur erstrecke; massen er

Folgendes

Folgendes bey einem leiblichen Ayd ausgesagt: daß er nemlich vor vilen Jahren mit einem Würth, Nahmens Carl auch daselbst wohnhafft, einsmahls wegen des wunderthätigen GOtts-Hauß St. Wolfgangi im Aberseeischen Gebürg zu Red worden, aus gefaßten Eyfer sich Beede verlobt, ein Kirchfahrt an gedachtes Orth zu verrichten. Da nun aber der Würth vor Vollziehung des Gelübds mit Todt abgangen, der Beck auch die versprochene Kirchfahrt unterlassen, habe sich Anno 1655. im Monath Julii begeben, daß die Seel des verstorbenen Würths eben an dem Orth, wo das Gelübd geschehen, in seiner gewohnlichen Kleidung und Gestalt dem Becken erschinen, und ihne des gethanen Gelübds ermahnet, mit Zuziehung eines anderen Gefehrten. Solches Begehren zu erfüllen hat sich der Beck auf die Reiß gemacht, deme sich die Seel des Würths in vorermeldter Gestalt zugesellt, biß sie das GOtts-Hauß St. Wolfgang erreichet; allda der Beck seine Andacht und Gebett für die arme Seel verrichtet, die auch selbst in allen mit und bey gewesen, nach verrichter Kirchfahrt aber ihrem Gutthäter dem Becken Danck gesagt. Daß nun vorgedachter Lanberger all dises unter einem Jurament ausgesagt, hat der Hochwürdige, Hoch-Edelgebohrne Herr Franciscus Abbt zu St. Lambrecht ꝛc. der Wahrheit zur Steur, forderist aber GOTT und seinen Heiligen zu grösserer Ehr mit eigenhändiger Unterschrifft und Sigill beurkundet. Grätz den 12. Octob. 1672.

Was

Was der H. Joannes Apoc. 14. c. aus Befehl Göttlicher Stimm aufgezeichnet: Seelig seynd, die in dem HErrn sterben, von ihren Arbeiten ausruhen, und ihre Werck mit sich tragen, solches hat sich in nachstehend-trostreichen Geschicht klärlich erwisen.

10. Anno 1683. erkranckte in der Abbtey zu St. Wolfgang der Hochwürdige, Hoch-Edelgebohrne Herr Cœlestinus Abbt des Closters Monsee, bey anscheinender Lebens-Gefahr empfienge Er alle Heil. Sacramenten deren Sterbenden, und erwartete in Vereinigung seines mit dem Göttlichen Willen den letzten Abdruck. Als Ihn einer aus seinen Geistlichen befragte, wie es Ihme in disen äusseristen Aengsten umb das Hertz seye? gabe er bey guter Vernunfft zur Antwort: mein Pater! ich bin gantz getröst, dann ich gestern die gebenedeyte Mutter GOttes und den Heil. Wolfgang bey mir neben dem Beth stehend gesehen; wie sie dann auch anjetzo da stehen. Hierauf wolte Er sich mit Gewalt vom Beth erheben, beyden seinen heiligen Tröstern die Ehrenbietigkeit zu erweisen: und da Er solches zu thun vor Schwachheit nicht vermögte, an die Beyweesende Ihne aufzuhelffen verlanget: Er griffe aber zugleich in die letzte Zügen, und entschlieffe Gottseelig in dem HErrn, einen klaren Beweißthum hinterlassend, wessen sich ein den Heil. Wolfgang mit Andacht verglübter Wallfahrter im letzten Sterbstündl zu vertrösten habe.

Jene Gutthat, so der Apostel Fürst der H. Petrus auf bittliches Anlangen deren Glaubigen einer verstorbenen Lehrjüngerin zu Joppe, Tabitha mit Nahmen, erwisen, da er selbe vom Tod zum Leben erweckt, Act. 9. c. hat der Heil. Wolfgangus folgenden Wallfahrteren ertheilet.

11. Anno 1697. erzehlt Wolf Gastinger, Miller und Unterthan des Löbl. Stiffts Crembsmünster, das Unglück, so seinem 3. jährigen Kind begegnet; dises ist in Millbach gefallen, an dem Rechen hangen gebliben, auf dem Angesicht im Wasser gelegen. Der Vatter, so ungefehr vorbey gangen, ersihet sein verunglücktes Töchterlein, ziehet selbes aus dem Wasser, ohne ein Lebens-Zeichen zu verspüren. In starcker Zuversicht auf die Wunder-Hand Wolfgangi, verlobt er ein Wallfahrt nach disem Gnaden-Orth, und das Kind fienge an zu athmen, und Lebens-Zeichen zu geben.

12. Anno 1702. ist das 4. jährige Töchterlein des Georg Randöschl, Millners in Schwärtzenbach, Wolfganger Pfarr, bey der Saag ihres Vatters in den Fluder gefallen, ein viertel Stund lang unter dem Rad gelegen, also daß ein Taufl nach der andern dem Kind über das Hertz, Knye, und Schinbein gangen. Als es aus dem Wasser gezogen, kein Lebens-Zeichen von sich geben, haben die Elteren ihre Zuflucht zu dem Heil. Wolfgang genommen, und durch dessen Vorbitt dem Kind Leben und Gesundheit erlanget.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

13. Anno 1719. ist das fünff-jährige Töchterlein des Johann Georg Schieher von Rollenberg, unweit Passau, in ein mit Wasser angefüllte Kalch-Gruben gefallen, unwissend wie lang darin gelegen, als todt gefunden, herausgezogen, und eine Stund lang ohne Lebens-Zeichen da gelegen. Auf Verlobung einer Wallfahrt zu allhiesigen Gnaden-Orth sambt Heil. Meß-Opffer, fanget das Kind an zu athmen, und kommet zum vorigen Leben. Zeugen seynd Johann Heiden, Baur, und Georg Heindl Leinweber.

Andertes Capitl.

Von abgewendeten Todts-Gefahren durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi.

Jacob der Patriarch, als er von Mesopotamien nach dem Land Chanaan reisete, hat sich mit einem Engel in einen Zweykampff eingelassen, mit selben die gantze Nacht gerungen, biß er bey anbrechender Morgenröth obgesiget, und den Seegen erhalten. Gen. 32. c. Ein nicht ungleicher Streit ereignet sich mit vilen todt Krancken, welche mit dem Tod vile Tag und Nacht kämpffen, biß sie der Gefahr durch den

Seegen

Seegen eines Heil. Wolfgangi entgehen. Sehet dessen verschidene Beyspil.

1. Anno 1532. hat sich Emeramus Winckhler, aus Voitreutter Hofmarckt im Klinger Gericht, allhier danckbarlich eingestellt und angedeutet: wie er drey gantze Wochen in letzten Zůgen gelegen, als ein Sterbender das geweyhte Liecht dreymal in der Hand gehalten, auch einen Tag seiner Vernunfft beraubt gewesen: sobald er aber hieher mit blossen Füssen, in Wasser und Brod, sambt seinem besten Pferd ein Kirchfahrt verlobt, habe er in einer halben Stund sein vorige Gesundheit durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi vollkommentlich erlanget. Zeugen seynd Paul Nöndlberger, Conrad Winckler, Georg Burghueber.

2. Anno 1642. hat Jacob Lösel, Burger und Metzger zu Schårding, mit anderen seinen Gefehrten allhier bezeugt: wie sein Haußfrau Sabina vor einem Jahr an einem unbekannten Zustand dermassen erkrancket, daß man ihr nach empfangenen Heil. Sacramenten das Liecht in die Hånd geben, und fast kein Leben mehr an ihr verspůret. Die Tochter Rosina, welche der Vatter aus ihrem Dienst zu Malching unterdessen heimruffen lassen, hat auf dem Weeg aus kindlicher Lieb gegen ihrer Mutter dem Heil. Wolfgang ein Kirchfahrt verlobt, und sobald sie für das Beth der bereits hinscheidenden Mutter kommen, selbe also angeredet: mein liebe Mutter! förchte dir nicht, dem Heil. Wolfgang hab ich für dich ein Kirchfahrt versprochen, es

wird schon besser werden. Und sihe! auf dise Wort erhollet sich die Mutter, und wird in Kürtze vollkommentlich gesund.

3. Anno 1643. ist ein 14. jähriger Sohn des Michel Möginger, aus Neukircher Pfarr im Landtgericht Vilzhofen, einen gantzen Tag in letzten Zügen gelegen: als nun die Umbstehende auf dessen Abschied warteten, schrye er gähling auf: ich will auf St. Wolfgang gehen; und da die Mutter fragte, wann wilst du hingehen mein Kind? jetzt gleich, sagt er; dann ich bin schon gesund, St. Wolfgang hat mir geholffen: und zur selben Stund ist er frisch und gesund vom Beth aufgestanden. Zeugen Michael Strobaur, und Andreas Möginger.

4. Anno 1658. erscheint allhier Georg Glicksensen, Kötzlinger Landgerichts, und berichtet, wie daß er beyläuffig vor 10. Jahren über Land reisend, bey einem Durchzug unter die Reutterey gerathen, welche mit Pistolen auf ihne loß gangen: da nun der erste Schuß fählete, habe er bey dem Heil. Wolfgang Hülff gesucht, ein Wallfahrt sambt einem halben Pfund Wax allhero versprochen: worauf keiner aus denen Reuteren die Pistolen mehr lösen können, und er unter dem gewaltigen Schutz des Heil. Wolfgangi diser Gefahr glücklich entgangen.

5. Anno 1726. ist Barbara Prantstötterin, Fischerin zu Reißbach, im Rent-Ambt Landshut, so gefährlich erkrancket, daß sie 9. Tag ohne Verstand, gleich als in Zügen gelegen, und zum öfftern das Sterb-Liecht in die Hand bekommen.

kommen. Auf das Gelübd, so ihr Ehe-Mann im Fall der Besserung zu allhiesigen Gnaden-Orth mit einem Heil. Meß-Opffer gemacht, ist die todt Krancke noch selbige Nacht zum Verstand, und von Stund an zur Besserung kommen. Zeugen seynd Paul Wittenbäkh, Urban Reithoffer, und Ignati Lueger, zu Reißbach.

6. In eben disem Jahr ist Frau Maria Rotthamerin, des Herrn Frantz Antoni Rotthamers, Churfürstl. Hof-Cammer-Cancellisten zu München Ehegemahlin, todt kranck zu Beth gelegen, von denen Medicis ohne Lebens-Hoffnung verlassen, und mit allen Heil. Sacramenten versehen worden. In einer nächtlichen Erscheinung ermahnet sie der Heil. Wolfgang, sich in das Aberseeische Gebürg zu seiner Cellen mit einer Wallfahrt zu verloben, es werde hierauf ihre Besserung erfolgen: zu einem sicheren Zeichen ist ihr die gantze Gegend des hiesigen Gnaden-Orths und Falckenstein, so sie vorhin niemahls gesehen, deutlich vorgebildet worden. Hierauf ruffte sie ihren schlaffenden Ehe-Herrn, erzehlt ihm dises Gesicht, machet sogleich ein Gelübd allhero zu wallfahrten. Und sehet! des anderen Tags ist sie mit männiglichen Verwunderung frisch und gesund aufgestanden, und hat hinnach ihr Gelübd mit Andeutung ermeldter Gutthat allhier abgestattet.

Als Ezechias der König in eine tödtliche Kranckheit verfallen, hat er GOTT mit vilen Zäheren umb seine Gesundheit gebetten, auch

von Isaia dem Propheten die fröhliche Zeitung vernommen, daß GOTT sein Gebett erhöret, und seine Zäher angesehen Isa. 38. c.

Gleiche Bottschafft hat der H. Wolfgangus vilen verkündiget, so in grossen Todts-Gefahren durch seine Vorbitt GOTT angeruffen. Höret die Zeugenschafft.

7. Anno 1731. kommt allhero Jacob Haan, von St. Martin Dättenbacherl. Pfarr mit Bedeuten: wie er an einer Todts-gefährlichen Blut-Ergiessung, so durch unglückseelige Aderläß verursachet worden, 3. Wochen zu Beth gelegen, von dem Medico für unheylbar erklärt, auch unter eines Artztens Hand 8. Wochen ohne Verfang und Besserung gelegen. Jedoch auf gesetztes Vertrauen zu dem Heil. Wolfgang, und versprochene Wallfahrt sambt 2. Pfund Wax hat sich das Ubel unverhofft in die Gesundheit verwexlet. Also bezeugen Hanß Kepelstettner und Hanß Edinger, beyde zu St. Martin Haußsässig.

8. Anno 1732. erscheinet allhier Catharina Rügnerin, Deggendorffer Pfarr, und betheuret, daß sie 14. Tag an einem tödtlichen Blut-Fluß zu Beth gelegen, und mit allen Heil. Sacramenten versehen worden. Auf gethanes Gelübd, eine Wallfahrt nach St. Wolfgang abzustatten, hat sich in einer halben Stund der Blut-Fluß gäntzlich gestellt, und ist sie zu erwünschter Gesundheit gelanget.

9. In besagtem Jahr ist Maria Heypöckhin, Viltzhofner Gerichts Lands Bayren, an einer unbe-

unbekannten Kranckheit 14. Tag so gefährlich zu Beth gelegen, daß sie mit all Heil. Sacramenten versehen, auch nach Aussag des Pfarrers und Baders kein halbe Stund mehr leben könnte. Ihr Ehewürth aber hat sie mit einer Wallfahrt und Heil. Meß nach St. Wolfgang verlobt, mit so erwünschten Erfolg, daß den anderten Tag die Kranckheit sich verzogen, die Krancke ausser Gefahr gesetzet, und inner 5. Tagen frisch und gesund aufgestanden. Zeugen seynd Martin Rheinrod, und Caspar Rauz aus Vilzhofer Gericht.

10. In eben disem Jahr hat allhier seine Dancksagung gegen dem Heil. Wolfgang abgeleget der Hochwürdige P. Thadæus Mayr, aus dem Orden deren Eremiten des Heil. Augustini, der Zeit Provincialis, mit ausgestellter Bekanntnuß, daß Er durch die Vorbitt des Heil. Wolfgangi, zu welchem Er sein Vertrauen genommen, von unheylbahrer tödtlichen Kranckheit glücklich genesen seye. Testis in propria causa fide dignissimus.

11. Anno 1737. hat Martin Feichtinger, Baur aus der Kirchinger Pfarr, Rieder Gerichts, bekennt, wie er in einem Thal stehend von einer bey zwey Manns hochen Erden völlig überschittet worden: da ihme nun seine Nachbaurn zu Hülff kommen wollen, und bey anscheinenden zweyten Einfall der Erden ihme zurieffen, sich in den Willen GOttes zu ergeben, hat er die mächtige Hülff des Heil. Wolfgangi angeruffen, und ist von dem anderten Einfall befreyet verbli-

 ben,

ben, durch die Nachbaurn ausgegraben, und schadloß erhalten worden.

12. Anno 1744. hat Hanß Parzer, Baur aus der Weillböcker Pfarr angedeutet, daß 3. Ungarische Wagenknecht ihn überfallen, und nebst Abnehmung seiner Haabschafft mit ihren Säbln den Kopff zerspalten. Als er hierauf sich zu dem Heil. Wolfgang mit 4. Pfund Wax verlobet, ist er frey entlassen, auch in Bälde frisch und gesund worden.

Die Todts-gefährliche Kranckheit, in welche Lazarus ein Bruder Magdalenæ und Marthæ verfallen, hat Christus nicht für tödtlich, sondern zur Ehr GOttes angesehen, Joan. 11. c. Auch unser Heil. Wolfgangus hat durch seine bey GOTT mächtige Vorbitt vermittlet, daß vile Todts-gefährliche Kranckheit nicht zum Tod, sondern zum Leben und Ehre GOttes ausgeschlagen. Den Beweiß geben folgende Exempel.

13. Anno 1745. erscheinet allhier Balthasar Nebholtz, Burger und Huffschmid zu Braunau, vorgebend: wie sein Haußfrau Juliana 6. Tag ohne Speiß und Tranck in schwärer Kranckheit darnider gelegen, mit nächster Gefahr zu sterben. Auf gethanes Gelübd zu dem Heil. Wolfgang ist sie ohne menschliche Hülff besser worden.

14. Anno 1747. ist Hanß Achner, Inhold aus der Veldtkirchner Pfarr, 8. Tag schwärlich kranck gelegen: als ihn sein Ehe-Weib ermahnet sich auf St. Wolfgang zu versprechen, ist er auf gemachtes Gelübd nach 2. Tägen besser, bald aber völlig gesund worden.

15. Anno 1749. hat Maria Huberin, aus dem Schärdinger Gericht, ihre Tochter hiehero gebracht, welche sie in ihrer schwehren Kranckheit, da keine natürliche Mittel helffen wollen, zu dem heiligen Wolfgang mit einem heiligen Meß-Opffer versprochen. Auf gethanes Gelübd ist die Gesundheit in Kürtze erfolget. Zeugen seynd Joseph Angenthaler, und Georg Stiglbrunner.

16. Anno 1752. meldet sich allhier Thomas Minichshoffner, Bauer von Niderspurg Lands Bayern, angebend, daß sein gegenwärtiger Sohn Jacob vor 10. Jahren bey damahligen Kriegs-Zeiten tödtlich erkrancket, ohne Hoffnung eines längeren Leben, etliche Täg ohne Speiß und Tranck gelegen. Auf gemachte Verlobnuß allhero zu dem heiligen Wolfgang zu wallfahrten, hat sich der Todt-krancke erhollet, und seine Gesundheit erhalten.

Drittes Capitl.

Von geheilten tödtlichen Wunden auf Anruffung des heiligen Wolfgangi.

DEr gedultige Job erzehlet c. 16. jene tödtliche Wunden, so ihme zugefüget worden: Man hat ihn mit Lantzen umgeben, seine

Lenden verwundet, sein Eingeweyd auf die Erden ausgeschüttet, eine Wunden über die andere geschlagen. Solche Wunden seynd erneueret worden bey folgenden Wallfahrteren, so mit Job ihr Gebett zu GOTT ausgossen, und durch Vorbitt Wolfgangi geheylet worden.

1. Anno 1506. erzehlet Augustin von Amberg, wie er von seinen Feinden mit einem Pfeil in die Weich geschossen, und so hart verwundet worden, daß ihme das Ingeweyd ausgangen, und 11. Wochen ohne Händ und Füß zu bewegen im Beth gelegen; auch seye alles, was er gessen oder getruncken, durch das Loch der Wunden herwider gangen. In solchen Schmertzen als seine gute Freund eine Wallfahrt sambt einem wäxern Bild und Allmosen allhero versprochen, ist ihme der heilige Wolfgang in selbiger Nacht erschinen, sprechend: Stehe auf! Als er geantwortet, er könne nicht aufstehen, befilcht ihme der heilige Nothhelffer, die Hand zu reichen, hebet ihn auf, und macht ihn augenblicklich gesund. Gleich den anderen Tag hat er sich auf den Weeg begeben, und das Gelübd abgestattet.

2. In disem Jahr hat Georg Bauer, von der Stadt Stamm ober München, angebracht: Wie er vor 16. Jahren vor Wienn in Oesterreich durch einen Fuß geschossen worden, in solchen Schmertzen sich hieher mit einer Kirchfahrt versprochen, jedoch nach erlangter Gesundheit selbe nicht ausgericht. Uber etliche Jahr

wird

wird er mit anderer schwehren Kranckheit angegriffen, letztlich geheilt, ausgenommen den geschossenen Fuß, in welchen 5. grosse Löcher gebrochen, in die 300. Gulden darein verärtztet, jedoch nicht zur Gesundheit zu bringen ware. Endlich erinneret er sich der versprochenen, und niemahls erstatteten Wallfahrt, erneueret sein Gelübd; und ist es stündlich mit ihme besser worden, daß er die Wallfahrt frisch und gesund entrichtet.

3. Anno 1512. erzehlet Hanns Häbel, von Viecht, Hausperger Gerichts, wie sein fünffjähriges Töchterlein in dem Baumgarten also gefährlich an ein Messer gefallen, daß selbes tieff in das Hertz-Grübl eingedrungen, das Hertz-Blut von ihme geflossen, und kein Athem oder anderes Lebens-Zeichen ein Stund-lang zu verspüren wäre. Die Eltern versprechen das Kind mit einer Kirchfahrt und wäxern Bild hieher in das Gebürg. Zur Hand hat es das kleine Fingerlein gerühret, und in 5. Stunden frisch und gesund worden, ohne ein Wund-Zeichen oder Masen an ihme zu sehen. Zeugen seynd Meichard Schmidt von Viecht, Caspar und Thomas Weidl daselbst.

4. In disem Jahr hat Paulus Eder, Burger von Passau angeben, wie er mit einem Dolchen in die lincke Seiten zwischen den Rippen dergestalt gestochen worden, daß ihme die Lung guten Theils heraus gehangen; und weil man selbe unzerdruckt nicht hineinbringen mögen, ist es mit einer Scheer abgeschnitten worden, worauf eine

tödtliche

tödtliche Kranckheit erfolget, in welcher er sich jedoch dem heiligen Wolfgang mit einer Kirchfahrt, Allmosen, und wäxern Opffer verlobet; ist auch mildiglich erhöret worden. Zeugen seynd Barthlme von Franhofen, Hanns Steltzer, Leonhard von Ed.

5. Anno 1514. ist Michael, von Lauffen bey Saltzburg, mit einem Schwerdt durch den Halß hinter der Gurgel gestochen worden, daß er 14. Wochen in Todts-Nöthen bey den Artzten gelegen, und die genossene Speiß zu beyden Wund-Löcheren herausgeronnen. Als er sich hiehero mit einem Pfund Wax in Wasser und Brodt Kirchfahrten zu gehen versprochen, ist er frisch und gesund worden. Zeugen seynd Hanns Schnellenhamer, Leonhard von Tannhausen, Georg von Gastag.

6. In eben disem Jahr ist Veit Glaser aus Schlesien in die lincke Seiten zwischen den unteren zweyen Rippen gestochen worden, daß ihme die Gedärm herausgangen, und er selbige dreyfach um den lincken Arm geschlagen. Nachdem er 26. Wochen in Todts-Nöthen gelegen, hat er sich verlobt mit 5. Pfund Wax hieher Kirchfahrten zu gehen; und er ist bald frisch und gesund allhier erschinen. Zeugnuß geben Marx Logler, Lorentz Klein, Georg Atzel, und gantze Gemeind zu Kreubitz.

Es beklaget sich David der König Ps. 87. daß sein Seel mit Leyden erfüllet, daß er worden gleich einem Menschen ohne Hülff, gleich denen Verwundeten, so in Gräberen ruhen. Solche

Leyden-

Leydente, Hülff-lose und gleich denen Todten fast in das Grab schon verfallene Verwundete beklagen sich auch bey der Gnaden-Zell Wolfgangi, und sie verkünden mit David die Erbarmungen GOttes in ihrer Genesung. Vernehmet die Geschichten.

7. Anno 1515. ist ein fünffjähriges Mägdlein von Flessing bey Mülldorff auf ein Messer gefallen, welches unten an der Gurgl biß an das Hefft ein, und hinten an dem Hals ausgangen. Nachdem es lang in Todts-Nöthen gelegen, und für todt herumgezogen worden, hat sie der Vatter mit einer Kirchfahrt in Wasser und Brodt allhero verlobt: worauf das Kind den Vatter angesehen und gesprochen: Mein Vatter! bekümmere dich nicht, dann ich bin schon gesund; wie es dann selbigen Tag sein Weeg und Steeg hat gehen können. Zeugen seynd Herr Berchtold Pfarrherr zu Eckhelsperg und Hanß Härrosser.

8. Anno 1516. ist allhie angelangt Martin Solland, Meißner Bisthums, anbringend, wie sein Töchterlein von einer schwehren Pforten so hart geschlagen worden, daß man drey Stund kein Lebens-Zeichen an ihr verspühret. Auf Anruffung des heiligen Wolfgang mit Verlobung einer Wallfahrt und wächsern Bild des Kinds schwehr ist das Kind frisch und gesund worden. Solches hat bezeugt der Hochwürdige in GOtt Vatter und Herr Johann Heber, Ertz-Priester, Pfarrer, und Rector zu Bischoffwerth, wie auch andere mehr.

9. In

9. In disem Jahr ist Hanns Stumb von Altdorff unversehens ruckling auf ein Sensen gefallen, die ihme zum Rucken ein, und zur Brust ausgangen. In solchen Todts-Nöthen setzet er sein Vertrauen nach GOTT auf den Heil. Wolfgang, verspricht ein Kirchfahrt in hiesiges Gebürg mit gesuchten Allmosen zu verrichten: und er ist gleich nach dem Gelübd frisch und gesund worden. Zeugnuß gaben ihm der Richter sambt gantzer Gemeind obbemeldten Marckts mit gerichtlichen Brieff und Innsiegel.

10. Anno 1518. ist Adam Dietel, von Aren genannt, von seinen Feinden so hefftig beschädiget worden, daß er im Haupt 27. Wunden empfangen, und die eine Hand nur an der Haut gehangen. In solcher Noth ist ihme im Gesicht vorkommen, als redete der heilige Wolfgang dise Trost-Wort zu ihm: Wann du dich hieher ins Gebürg mit einem Opffer verloben, und solches verrichten werdest, solle es bald mit dir besser werden. Auf welches er erwachet, die Kirchfahrt versprochen, und zur Hand gesund worden. Zu Zeugen seynd gestanden Hanns Beck Richter von Berg, Michel Leder, Hanns Preu, und noch in die 100. Persohnen.

11. In eben disem Jahr ist Paul Schuster von Lavanthal von etlichen Persohnen feindlich angefallen, und mit einem Frantzösischen Schafft bey dem Nabel in Bauch so hart verwundet worden, daß sein gantzes Ingeweyd herausgefallen, weder von dem Wund-Artzt hat können hineingericht werden. Als die Umstehende disen

sterbenden Menschen mit einer Kirchfahrt und wächsern Bild nach St. Wolfgang versprochen, ist das Inngeweyd alsobald hineingangen, und er frisch und gesund worden. Zeugen seynd Peter Spieß, Veit Scharheucher, Leonhard Haußdorffer, und die gantze Gemeind daselbst.

12. Anno 1519. hat Balthasar Stimpfl, von Schneeberg aus Meißen, angezeigt; wie er in einer Berg-Gruben sehr tieff in der Erden gearbeitet, als selbige Gruben gähling eingefallen, ihne mit Erden und Stein biß über die Gürtel überschüttet, die Hirnschaal also zerschlagen, daß sie in die Höhe gestanden, den rechten Armb sambt zweyen Fingern der lincken Hand weggenommen, und sonsten am Leib beschädiget, daß er lange Zeit gestocktes Blut ausgeworffen, endlich in so grosse Schwachheit gefallen, daß jedermann an seinem Leben verzweiflet, und ihme 4. Tag und Nacht das Liecht in die Händ gehalten worden. Nachdeme aber einer von seinen Gespänen ihne mit einer Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang mit 1. Pfund Wachs und gesungenen Ambt versprochen, ist er zu voriger Gesundheit gelanget. Zeugnuß gaben Andrä Fischer, Hanns Hornecht, Georg Oelschlager.

Jener Wandersmann, so auf seiner Reiß von Jerusalem nacher Jericho unter die Mörder gefallen, von ihnen geschlagen, und halb todt ligen gelassen worden, hat endlich einen barmhertzigen Samaritan gefunden, der ihm seine

Wunden verbunden, Oehl und Wein darein gossen, und für ihn Sorg getragen, Luc. 10. c. Einen so gutthätigen Samaritan haben an Wolfgango gefunden die theils von ihren Feinden, theils durch andere Zufäll Verwundete, wie folgt:

13. Anno 1543. hat Leonhard Stöttner, Burger zu Passau angezeigt: wie er bey nächtlicher Zeit an der Wacht aus einem Hauß gangen, habe ihn sein guter Gesell, so einem anderen aus tödtlicher Feindschafft fürgewartet, und ihne für den rechten gehalten, den Kopff dermassen zerschlagen, daß alle Artzney ein halbes Jahr vergeblich gebraucht worden, biß ihn seine gute Freund mit einer Kirchfahrt und Wachs-Opffer nach St. Wolfgang verlobet; worauf er sein vorige Gesundheit erlanget, die Kirchfahrt mit Vorweisung eines grossen Beins, so man ihm aus dem Haupt genommen, verrichtet. Zeugen seynd Herr Störenberger selbiger Zeit Richter zu Passau, und Meister Wolfgang sein Artzt.

14. Anno 1661. hat der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Sigmund Freyherr von Taxberg auf Ranfels, Innern Zell und Franstötten 2c. folgendes Gezeugnuß von sich geben: Ich Johann Sigmund 2c. bekenne, daß mich GOtt der Allmächtige durch den heiligen Wolfgangum von einer grossen Gefahr erlediget habe, nemlich: Als ich meine Frau Gemahl zu ihrem Herrn Vatter schicken wolte in einer Gutschen, welche nechst einem Fleischstock, auf deme gleich

2. Täg

2. Täg vorhero ein geschossener Tantz-Bär ausgezogen worden, gestanden, und die Pferd zum Einspannen schon über die Brucken hereingeführt wurden, haben sie angefangen zu schnarchen, zweiffelsohne wegen des widrigen Bären-Geruchs; und da sie allbereit eingespannet waren, seynd selbe mit höchster Furi sambt der Gutschen zum Thor ausgeloffen, schleifften den Gutscher und Vorreiter. Diß ersehend sprange ich zu um die Pferdt aufzuhalten, erwischte das vordere Roß, risse es auf die Seiten; doch vergebens, weilen die hintere so starck auf die vordere getrungen, daß sie das Hand-Roß nidergerissen, und sambt der Gutschen über mich geloffen, allwo ich von der Langwid zusammen gedruckt, dardurch der Rucken mir abgebrochen, und das Haupt von denen Pferden zertretten worden. Bey solch äussereſter Leibs- und Lebens-Gefahr hab ich mich zu dem heiligen Wolfgang mit einer Kir-fahrt sambt heiligen Meß-Opffer versprochen, und also durch disen wunderthätigen Nothhelffer das Leben und bald darauf folgende Gesundheit erhalten.

15. Anno 1670. ist Christoph Schwartzberger, von Kosten Westenhoffer Pfarr in Bayrn, von seinem kleinen Bruder mit einem Messer an den Bauch so schwehrlich verletzt worden, daß die Därm häuffig herausgedrungen, und die äusseriste Lebens-Gefahr angeschinen. Worauf Wolff Reutter sein Nachbar ihne hieher zum heiligen Wolfgang mit einem Meß-Opffer versprochen, und es ist nach solchem

H Gelübd

Gelübd alsobald eine Besserung, und nach 4. Wochen die völlige Genesung erfolget.

16. Anno 1672. hat Ulrich Ertl, ein Bauer zu Minichsteyer, Schardinger Land-Gerichts, Stifft Reichenspergischer Unterthan, vorgebracht, wie er auf ein Allster so unglückseelig geschossen, daß unter währenden Schuß das Rohr aus dem Schafft gesprungen, und ihme tieff in der Hirnschaal stecken bliben: Worauf er in Ohnmacht gefallen, zugleich aber mit einer Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang sich versprochen; und es ist das Rohr glücklich aus der Hirnschaal gezogen worden, auch die Heilung inner wenig Tägen erfolgt. Zum Anzeigen dessen hat er bey abgelegter Kirchfahrt das Maalzeichen vorgewissen, und das Rohr allhier gelassen.

17. Anno 1686. gienge Matthias Gaßner, ein Bauers-Knecht im Geschwendt, aus dem Vicariat S. Ægidii, über ein Feld, ein blosses Messer in der Hand haltend; und als er über ein Stigl steigen wolte, entwischet ihm der lincke Fuß, fiele mit völligen Leib an das Messer, daß es ihme gleich ober dem Dütl biß an das Hefft stecken bliben. In solcher Gefahr hat er sein Angesicht zu dem gegen über liegenden Gottshauß des heiligen Wolfgang gewendet, um Hülff bey disem grossen Nothhelffer geruffen, hierauf das Messer behertzt aus dem Leib gezogen, und ist mehrers durch Göttliche als menschliche Hülff, zumahlen ihn die Wund-Artzten für todt angenommen, geheylet worden.

18. Anno 1717. ist Johann Ferstl von Dorff, Neukirchner Pfarr, Lands ob der Enns, in seinem Hauß von 9. Männeren, so mit Gewehr versehen waren, mörderischer Weis überfallen, mit 6. Wunden in Kopff, 4. auf den Rucken, Arm und Schulteren verletzet, und also halb todt ligen gelassen worden, hat auch 6. Wochen lang weder sehen, noch reden können. Auf gemachtes Gelübd zu dem Heil. Wolfgang ist er zur vorigen Gesundheit gelanget, hat sein Wallfahrt abgeleget, zum Angedencken ein Opffer-Tafel ausgehänget. Zeugen seynd seine Nachbarn Gottfried Gaißberger, Martin Helmetsberger, und Johann Wisinger.

Jene Evangelische Knecht, welche der Herr des Weinbergs zu denen Bauleuthen gesendet, um die Frucht einzusammlen, haben nichts als Schläg, Stöß und Wunden darvon getragen, Lucæ 20. c. Andächtige Wallfahrter haben zwar auch harte Wunden gefühlet, seynd doch durch Vorbitt Wolfgangi zur Gesundheit gelanget, wie nachstehende Beyspihl erweisen.

19. Anno 1718. wolte Christoph Ellerböckh, Sägenschmidt von Haag, Lands ob der Enns, einen eichnen Stock mit Schieß-Pulver zersprengen, setzte das dritte mal an, aber so unglücklich, daß die Spälten und Trümmer von dem zersprengten Stock ihme die lincke Hand zerquetschet, die mehreren Zähn eingeschlagen, in Haupt und Angesicht verwundet, also daß kein Hoffnung seines Aufkommens übrig ware. In so verworrner Sach verlobet er sich zu dem heil.

Wolfgang, und ist wider all menschliches Verhoffen zu voriger Gesundheit gelanget. Zu einem Wahrzeichen hat er die aus der Hand abgenommene brandige Bein sambt denen Zähnen mit sich hiehero gebracht, und solche Gutthat mit des Bernhard Reisinger, Bierbräu zu bemeldten Haag, Zeugnuß bestättiget.

20. Anno 1724. ist dem zweyjährigen Söhnlein des Georg Kränitzhueber, Meßner zu Sachrang in Bayrn, von einem seiner Geschwistrigen mit dem Brodt-Messer die Gurgl abgestochen worden, also daß selbiges 3. Stund lang ohne Zeichen in seinem Blut dahin gelegen. Der Vatter verlobt das Kind auf St. Wolfgang, leget ein Pflaster auf die Wunden, und das Kind wird inner 14. Tagen frisch und gesund. Zeugen seynd Georg Huber, Matthias Osteraur, Georg Daxer, von Sachrang.

21. Anno 1745. hat Hanns Lucas, Zimmermann zu Tinnerlkham, Lands ob der Enns, in Abhackung eines grossen Baum das Unglück gehabt, daß selbiger auf ihn gefallen, so erbärmlich zerquetschet, Gehör, Gesicht, Sinn und Verstand benommen. Als ihne 4. Personen nach Hauß getragen, hat er in äusserster Lebens-Gefahr genommen sein Flucht zum heiligen Wolfgang, wird erhöret, und geneset glückseelig.

22. Anno 1749. ist allhier erschinen Herr Joseph Mauthner zu Munderfing, Lands Bayrn, vorgebend: Wie er von einem Dragoner in den rechten Arm so starck gehauet worden, daß selber gleichsam nur an der Haut gehangen.

hangen. In solchem Zustand verlobet er ein Wallfahrt zu dem heil. Wolfgang, und wird in Kürtze völlig gesund.

23. Anno 1750. hat Sebastian Reisinger, Baurs Sohn, aus Hoffkirchner Pfarr, glaubwürdig angebracht: wie daß einem Halterbuben ein scharff geladene Flinten ohnversehens neben seiner loßgangen, wodurch ihme Reisinger nicht nur alle Zähn weggeschossen, sondern auch der untere Theil des Munds sambt dem Kinnbein also zerschmetteret worden, daß solches biß auf die Brust herab gehangen. Ob nun schon alle Gegenwärtige sambt dem darzu beruffenen Seelsorger das Leben ihm abgesprochen, auch der Baader ihne vor todt angenommen, so hat ihm doch sein von der Reiß zuruckkommender Schwager ein Hertz gemacht, sich dem heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt zu verloben. Solches gethan ist er nach 3. Monathen glücklich geheilet worden. Zeugenschafft geben Wolff Nimmerfuhr ordinari Both zu Erlach, und Blasius Wisinger sein Nachbar.

24. In eben disem Jahr hat Joseph Wallner, Jäger in der Au, Raidhamer Pfarr, Lands ob der Enns angeben: wie er ein Kirchfahrt hiehero versprochen, aber nicht verrichtet; der heilige Wolfgangus aber habe ihn seines Gelübds folgender Weis ermahnet. An eben seinem heiligen Fest-Tag den 31. Octob. 1749. hat er Wallner sein Pulverhorn mit Pulver angefüllet neben sich auf den Tisch geleget, auf dem Tisch-Eck aber seinen Büchsen-Stein geschärf-

set und gehauet; worauf das Pulverhorn Feur gefasset, mit erschröcklichen Knall und Krachen in dem Zimmer von einem Orth zum anderen herumgeschlagen, daß er sambt allen im Zimmer Gegenwärtigen in grosser Lebens-Gefahr sich befunden. In solcher Noth ruffet er zum heiligen Wolfgang, verspricht sein vorhin verlobte Wallfahrt sambt dem heiligen Meß-Opffer allhero zu verrichten: Worauf ihme zwar das Pulverhorn an den Leib gesprungen, den Rock am gantzen Arm zerrissen, doch weder ihm noch denen Seinigen den geringsten Schaden an Leib und Leben verursachet. Zeugnuß hat geben Johann Christoph Steer Büchsenmacher von Lambach.

Das Vierte Capitl.

Von gefährlichen Fällen und Stürtzungen.

HEli der Hohepriester, da er die traurige Zeitung vernommen, daß Israel von denen Philistäeren geschlagen, und die Arch GOttes gefangen worden, ist er hinter sich vom Stuhl gefallen, den Hals gebrochen, und gestorben, 1. Reg. 4. Gleiche Fäll und Stürtzungen haben einige erlitten, die doch in disem glückseeliger

liger als Heli waren, weilen sie an Wolfgango einen getreuen Retter ihres Lebens gefunden. Vernehmet die Prob.

1. Anno 1507. ist hieher kommen der Edl und Vest Pancratius Luxstainer, Pfleger zum Saluchstein, anzeigend: Wie verschinenes Jahr an S. Thomæ Abend sein Töchterlein Martha durch ein Fenster aus bemeldten Schloß 40. oder mehr Klaffter tieff hinunter gefallen; dessen er sich gäntzlich verwogen, demnach seinen Dienern befolchen, die zerfallene Stuck mit Wind-Liechteren zu suchen, und zusamm zu lesen. Als aber dise nichts gefunden, und er Pfleger von den Seinigen ermahnet worden, den grossen Nothhelffer den heil. Wolfgangum anzuruffen, hat er disem Rath zufolge sich hieher verlobet. Folgenden Tag wird das Kind durch die Diener 40. Claffter tieff unter dem Schloß gefunden, stehend auf einem Plattenstein, hangend in einer Zwissel, darein es die gantze Nacht und halben Tag in Regen und Schnee verbliben, dannoch unverletzt durch Hülff des heil. Wolfgangi erhalten worden.

2. Anno 1508. ist allhier angelangt Heinrich Schmidt, von Garrenstatt vor Coburg unter Hertzogen Friedrich zu Sachsen gelegen, glaubwürdig erzehlend: wie sein Sohn in einen tieffen Bronnen gefallen, nach anderthalb stündiger Arbeit heraus gebracht, doch kein Lebens-Zeichen gegeben. Als nun der glaubige Vatter eine Wallfahrt zum H. Wolfgang versprochen, hat

hat sich der Knab alsbald erquicket, frisch und gesund befunden.

3. Anno 1510. langte hier an F. Bernardus, S. Francisci Ordens aus dem Closter zu Welß ob der Enns, fürbringend, wie ihne der Zugwerfel von einem Bau daselbsten 3. oder 4. Gaden hoch auf das Pflaster hinab geschlagen habe, allda er in Todts-Nöthen ungeredt lang gelegen. Als ihn aber sein Guardian hieher versprochen, seye er gleich frisch und gesund worden. Zeugen R. P. Wolfgangus Guardian, Martin Baumeister, und Wolfgang Hirnschrott.

4. Anno 1512. hat der Edel und Veste Herr Achatz Krautwurm, Pfleger zu Wartenfels mit seinem Pferdt einen tödlichen Fall gethan, daß man ihn ein gantze Stund für todt umgezogen, und er in 5. Tagen kein Wort reden mögen. Da er sich hieher mit einer Kirchfahrt sambt dem Roß versprochen, ist es bald mit ihme besser worden, hat sein Gelübd ausgericht, das Pferd dem heil. Wolfgang geopfferet. Zeugen seynd Herr Johannes Pfarrherr in Talgeu, Simon von Schößbaum, und Martin Kirenberger.

5. Anno 1516. ist Peter Frutenhuber aus Oettinger-Pfarr von einem Hauß hoch auf einen Gatter, so lange Sprüssel über sich gehabt, herabgefallen, deren einer ihme zwischen der Hüfft und Rippen in die Weich eines Elenbogen tieff dermassen eingangen, daß solcher in ihme abgebrochen, und die äusseriste Lebens-Gefahr

fahr verursachet. Nachdeme aber die Gegenwärtige ein Kirchfahrt und Opffer dem heiligen Wolfgang im Gebürg versprochen, ist der Sprüssel ohne fernere Beschädigung von ihme gebracht, er auch sogleich frisch und gesund worden: Mit Gezeugnuß Georg aus Schafbach, Hanns Müllners von Rämerbach, und Veicht von Ollmering.

6. In disem Jahr hat Georg Schlierholtzer, Burger und Bierbräu zu Ofen in Hungarn angezeigt, wie er mit einem Goldschmidt wallfahrtend in der Ruckkehr ein Meil Weegs von Ofen in einen dicken Wald kommen, allda sambt seinem Pferd in ein tieffe Wolff-Gruben gefallen: Da er nun in dem Fall den heiligen Wolfgang angeruffen, seye er vom Pferd frey ledig, oben auf dem Sattel unversehrt gestanden, das Pferd aber seye zuhand vor ihme todt gebliben; hierauf ihn sein Reißgefährt mit dem Zaum und Sattel-Gurt ohne Verletzung herausgezogen.

Miphiboseth dem fünffjährigen Sohn Jonathä ist das Unglück zugestossen, daß als die Zeitung von dem Todt seines Königlichen Herrn Vatters und Anherrn erschollen, er in eylfertiger Flucht einen gefährlichen Fall gethan, und lahm worden, 2. Reg. 4. Noch gefährlichere Fäll und Stürtzungen seynd nachstehenden Wallfahrtern begegnet, die doch durch Wolfgangum Hülff-reich erhalten worden.

7. Anno 1519. erscheinet allhier Sebastian Breu aus der Stadt Cham vor dem Böheimer Wald, glaubwürdig darthuend, wie er unversehens in einen wallenden Bierkessel also tief gefallen, daß ihme die siedheisse und wallende Gür fast an die Hüfft gangen: auf Anruffen des Heil. Wolfgangi hat er sich ohne Mühe heraus geschwungen, jedoch am unteren Theil des Leibs, so tieff er in der wallenden Gür gestanden, dermassen verbrennt, daß ihme die Haut abgangen. Nach gemachten Gelübd, hiehero zu wallfahrten und ein Opffer zu entrichten, ist er am gantzen Leib frisch und gesund worden. Zeugenschafft geben Paul Preu sambt gantzen Rath und Stadtmännig daselbst.

8. Anno 1530. hat Catharina Rüegerin, bey Melchior Schachen Richter zum Hällnin in Diensten, angedeutet: daß sie von eim zwey Gaden hochen Tach fürwärts mit dem Kopff so hart auf das Pflaster herunter gefallen, daß ihr die Hirnschaal entzwey geschrückt, das Obertheil wie ein Uberluckh auf und zugangen, auch das Hirn leichtlich zu sehen ware. Während disen haben etliche Umbstehende eine Kirchfahrt, lebendiges Opffer und wächsenen Kopff allhero versprochen, darauf sie bald widerum frisch und gesund worden. Zeugen seynd Friderich Schütz, Wolfgang und Lorentz Widmayr, Burger daselbst.

9. Anno 1531. erzehlt Wolfgang von Grueb aus Osterberger Pfarr, daß, als sein Haußfrau am Tag des Heil. Wolfgangi hinaus gangen Wasser zu schöpffen, seye das Seyl gebro-

chen

chen, und der Emer hinunter gefallen, und als sie nachgestigen selbigen zu gewinnen, von einfallendem Bronnen so gar verschüttet worden, daß 2. Männer 4. Stund lang gegraben, und die Frau erst im dritten Claffter mit zerknirschtem Haubt, und zerschmätterten Füssen gefunden haben. Ihr Haußwürth hat hierauf ein Kirchfahrt und Opffer dem Heil. Wolfgang versprochen, und die Frau ist umb Mitternacht zu ihr selbst kommen, die Heil. Sacramenten empfangen, auch die vorige Leibs-Gesundheit widerum erlanget. Zeugen seynd Leonhard vom Weeg, Hanß von Grueb, Friderich von Enzendorff.

10. Anno 1536. ist Hanß Kinzer von Weiling von einem einfallenden Bronnen, darin er gearbeitet, übereylet, unter dem Holtz, Stein und Geschütt gleichsam begraben von 4. Uhr fruhe bis auf die zwölffte Stund gelegen: seynd auch bey 150. Mann zusam kommen, ehe man zu ihm graben können. Inzwischen hat er ein Kirchfahrt mit einem eysernen Armb auf St. Wolfgang versprochen; und ist also glückseelig erlediget worden. Zeugnuß geben Hanß Schlosser, Stephan Meylinger, Wolff Dänckl und andere Beyweesende.

11. Anno 1618. hat Caspar Pannberger, Mahler-Gesell von Maurkirchen angezeigt, wie er in alldortiger Kirchen arbeitend durch einen unversehenen Tritt, und Entweichung des Gerüsts von der Höche des Gewölbs über 40. Schuhe hoch auf das Pflaster herunter gefallen; unter solchem Fall aber sich zum H. Wolfgang verlobt,

lobt, mit so guten Erfolg, daß er frisch und gesund vom Boden aufgestanden, und mit überbrachten Opffer-Täfelein die Wallfahrt verrichtet.

12. Anno 1638. berichtet Sebastian Herrnberger von Dißling, wie er in abgewichenen Jahr auf einem Hochzeitlichen Rennen von seinem Pferd so gefährlich abgesetzt worden, daß er seiner Red und Verstands 16. Tag beraubt, kein Hoffnung ferneren Lebens gehabt: als ihn aber sein Bruder mit einer Heil. Meß, wächsenen Armb und Roß zum Heil. Wolfgang versprochen, hat sich die Kranckheit gar bald verlohren. Zeugen Georg Herrnberger und Job Ehrl.

Ochozias König in Samaria thate einen so gefährlichen Fall durch das Gätter seines Zimmer, daß er nach Weissagung des Propheten Eliæ daran sterben müßte. 4. Reg. 1. c.

Einige Wallfahrter seynd zwar ebenfahls gefährlich gefallen und gestürtzt, jedoch hat ihnen der Heil. Wolfgangus nicht den Tod, sondern das Leben verkündiget. Ich gibe die Zeugen.

13. Anno 1640. hat Hanß Lindner zu Steindorff im Liechtendanner Gericht allhier angezeigt, wie er sambt seiner kleinen Tochter Margareth, so ihme in Feldbau mähnete, in grosser Gefahr gewesen, da zwey berittene Soldaten auf ihn zugesprengt, und Feur geben; worauf sein Roß ab dem Feur und Knall sich entsetzt, springend worden, die Tochter unter dem Pflug vor dem Baueysen bey 20. Schritt weit geschleiffet, und

sehr

sehr verwundet: so doch die vorige Gesundheit widerum erlangt, nachdem er dem Heil. Wolfgang ein Kirchfahrt und Täfelein verlobet, welches er zu einer Zeugnuß allhier aufgehangen.

14. Anno 1648. zeigt an Barbara Wellerin, daß ihrer Kinder eines auf einem Tenn 2. Gaden hoch auf den Kopff herab gefallen, darvon 14. Tag sprachloß verbliben, 8. Tag das Haubt nicht können aufheben, noch einen Fuß bewegen. Als sie dasselbige mit Wallfahrt und Opffer hiehero versprochen, ist die Sprach und gute Gesundheit widerum kommen. Dises attestiret die Tafel und ihr Nachbarschafft.

15. Anno 1657. erzehlet Thomas Strasser von Edenstötten, Straubinger Land-Gerichts, wie er von einer 10. Staffel hochen Bruggen einen solchen Fall gethan, daß beyde Händ 15. Wochen lang zu Einbringung Speiß und Tranck untüchtig, das Haubt aber tödtlich verwundet worden. Nachdem er sich mit einer Kirchfahrt und 4. Pfund Wax zum Heil. Wolfgang verlobt, hat er seine völlige Gesundheit erreichet. Zeugen Wolfgang Holmbret, und Stephan Faid.

16. Anno 1668. berichtet Nicolaus Bruner, Scherlmacher zu Hällein, daß sein 2. jähriges Söhnlein Johannes über einen 2. Gaden hochen Gang auf die Stein herunter gefallen. In solchem Schrecken habe er es mit einem Heil. Meß-Opffer zu St. Wolfgang versprochen; und das Kind, ausser daß es ihme ein Loch in den Kopff gefallen,

gefallen, ohne weitere Lebens-Gefahr erhalten worden. Solches bezeugen Michl Dirsch und Nicolaus Sidler allda.

17. Anno 1670. erzehlet Simon Streckfärber von Andorff nächst Schärding, wie sein 6. jähriges Söhnlein Stephan an ein Messer so unglücklich gefallen, daß selbes ihme unter dem Aug stecken bliben, und mit Gewalt hat müssen heraus gezogen werden. Als der Vatter das verwundte Kind mit einer Heil. Meß allhero versprochen, ist es ohne weitere Cur heyl worden. Zeugenschafft gibt Heinrich Pözl, Schulmeister allda.

18. Anno 1674. hat Andreas Weber, Lällinger Pfarr, Hengersperger Land-Gerichts, allhier angezeigt, daß sein 4. jähriges Söhnlein Georgius über ein Dretten neben des Wassers gefallen, und nach solchem Fall kaum einiges Lebens-Zeichen an ihme verspüret worden. Auf versprochenes Meß-Opffer nach St. Wolfgang habe das Kind angefangen sich zu erhollen, endlich auch die vorige Gesundheit erlanget.

Es begabe sich, daß, als Paulus der Apostel zu Troade bis gegen Mitternacht in einem mit vilen Amplen beleuchteten Gemach predigte, ein Jüngling, Eutychus mit Namen, auf dem Fenster gesessen, in einen tieffen Schlaff gesuncken, 3. Gaden hoch hinunter sich zu todt gefallen, den doch der Apostel sogleich lebendig hergestellet. Act.20. der Heil. Wolfgangus hat ebenfahls folgende Gefallene beym Leben erhalten.

19. Anno 1675. führete Bernhard Kürner

zu

zu Mödling, Landaur-Gericht, einen beladenen Wagen voll Gersten auf Straubing, als derselbe gähling umbgestürtzt, auf ihn gefallen, und die Wagen-Laittern seinen Halß ergriffen. Auf das von seinem Brudern allhero mit einer Wallfahrt und Opffer gemachte Gelübd ist er ohnverletzter heraus kommen. Zeugen seynd Paulus Kürner und Andreas Neumayr.

20. Anno 1677. ist des Philipp Schöffbeckh von Aezenhoffen, Natterbergischen Land-Gerichts, 12. jähriger Sohn Sebastian von einem hochen Aichbaum herunter gefallen, hat beyde Armb und lincken Fuß zerbrochen, und ist ein Zeit lang ohne Lebens-Zeichen auf der Erden gelegen. Nach versprochener Kirchfahrt und Opffer zu allhiesiger Gnaden-Capellen hat der Knab Lebens-Zeichen gegeben, und ist glücklich heyl worden. Zeugen Simon Schmerbeck, und Simon Stainbeiß allda.

21. Anno 1689. fiehle Georg Peunlohner von Hierankhoffen, Mäminger Pfarr in Niderbayrn, von einem hochen Feichtenbaum, wordurch das Schulterblatt und mehriste Rippen zerschmetteret worden. Bey Ermanglung leiblicher Mittlen verspricht er sich mit einer Wallfahrt zu allhiesigen GOtts-Hauß, wird hierauf frisch und gesund, Zeugen seynd Adam Lammer, und Matthias Rappensperger allda.

22. Anno 1694. ist Johann Ristl, von Bembach am Chiemsee, von dem Heu-Boden herunter gestürtzet, und nach häuffigen aus Nasen und Mund vergossenen Blut ohne Lebens-Zeichen

gelegen.

gelegen. Nachdeme ihn sein Vatter mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer in hiesiges Gebürg verlobet, ist er genesen. Zeug Joachim Winckelmayr Nachbaur.

23. Anno 1700. ist ein 8. jähriges Söhnlein des Georg Albert Höffl, Gartners von Frein auf eine eysene Gabel so gefährlich gefallen, daß der eine Spitz gleich ober dem Mund hinein und bey dem Aug heraus getriben worden. Auf die von dem Vatter angeruffene Hülff Wolfgangi ist das Kind in 8. Tagen gesund worden.

24. Anno 1701. liesse sich Dionysius Kogler, Maurer-Gesell von Haag, an einem Sail aufziehen, Willens, einen Kirchen-Thurn abzubutzen: ohnversehens bricht das Sail, und er stürtzet in die Tieffe. Sein Mit-Gesell Mathias Obermayr verlobt den Elenden in den Schutz Wolfgangi, und sehet! den man vor todt gehalten, stehet frisch und gesund auf ohne Verletzung.

Jeremias der Prophet fragte das Volck Israel auf Göttlichen Befehl, ob dann nicht der Jenige, so fallet, widerum aufstehen werde? Jerem. 8. Dise Frag im Nahmen jener Kirchfahrter zu beantworten, welche gefallen, zeige auf nachgesetzte Gutthaten.

25. Anno 1711. hat sich mit Wolfgang Eder, Zimmermeister von Haag begeben, daß, als er ein Hauß zimmerte, und solches allbereits 2. Gaden hoch aufgeführet, er sambt dem Gerüst herab gestürtzet, auf ein Messer gefallen, und den rechten Fuß durchlöcheret. In solcher Noth verlobet

er

er eine Wallfahrt auf St. Wolfgang, ziehet das Messer aus dem Fuß, wird ohne Wund-Artzt in 4. Wochen gesund, und verrichtet sein Gelübd.

26. Anno 1712. ist Mathias Willnaur, Bader zu Waldzell in Bayrn, als er zu Nachts von seiner Ligerstatt aufstunde, in der Finster verirret, und durch ein Fenster 3. Gaden hoch auf das Pflaster hinab gefallen. In währendem Fall hat er die Vorbitt Wolfgangi angeruffen, und ist beym Leben erhalten worden.

27. Anno 1731. den 8. Septemb. ist der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Frantz Antoni Freyherr Dückher von Haßlau von einem flüchtigen Pferdt abgeworffen, mit dem Huef-Eysen öffters geschlagen, und 50. Schritt weit auf der Erden fortgeschleppet worden. In so mühseeligen Stand, wo jederman an seinem Leben verzweifflet, hat Er die mächtige Hülff Wolfgangi angeruffen, ist erhöret, und ohnbeschädiget erhalten worden.

28. Anno 1734. kommet hieher Martin Scheiffl von Niderspurg, ein Schuhmacher 77. Jahr alt, angebend, wie er in Ohnmacht auf ein Banck dahin gefallen, daß er sich 14. Täg nicht verwenden kunte, und darfür gehalten, sich ein Rippen im Leib gebrochen zu haben. Auf gethane Verlobnuß zum Heil. Wolfgang hat es sich zu baldiger Besserung angelassen.

29. Anno 1738. bekennt Gottlieb Millbacher, Burgl. Lebzelter zu Monsee, als er von Wolfl. Kirchtag zuruck nacher Monsee mit seiner Waar

 gereiset,

gereiset, seye ihm zwischen dem Berg beym Monsee ein Pferd von der Höche hinunter gefallen: und da er in solchem Schrecken auf St. Wolfgang ein Heil. Meß-Opffer verlobet, ist das Pferdt gegen dem Fuhrmann geschwummen, und ohnbeschädiget aus dem Wasser kommen.

Ananias und Saphira, weilen sie einen Theil Gelds von ihrem verkaufften Acker entwendet, seynd auf angehörten Verweiß des Heil. Petri bis in Todt gefallen, Act. 5. Glücklicher ist gewesen der Fall unserer Wallfahrter, welche auf die bey GOTT eingelegte Vorbitt Wolfgangi beym Leben erhalten worden.

30. Eodem Anno ist allhier ankommen Wolfgang Königsperger Baur aus der Oberschwanger Pfarr, angebend, daß, als er 2. Klaffter Holtz geführet, und in einem gefährlichen Orth anhalten wolte, umb das Umbfallen zu verhüten, wäre er doch von dem umbgestürtzten Holtz in einen halb Manns tieffen Schlier geworffen, und völlig bedecket worden. In solcher Noth habe er den Heil. Wolfgang angeruffen, hierauf seinen rechten Armb brauchen können, von seinem Sohn sich heraus graben lassen, und glücklich sich gerettet.

31. Anno 1750. hat Sebastian Scheuch, Baur aus der Guntzkirchner Pfarr angeben, wie er von einer Laitter 25. Sprißl hoch herab gefallen, die Huff ausgefallen, und andere Theil des Leibs sehr beschädiget, also daß er 12. Wochen nicht sitzen können, auch von denen Baadern für unheylbar gehalten worden. Auf gemachtes

Gelübd

Gelübd zum Heil. Wolfgang mit einer Heil. Meß und Opffer-Tafel hat er sogleich eine Besserung verspüret, und endlich die völlige Gesundheit erlanget. Zeugenschafft dessen geben seine Nachbarn.

32. Eodem Anno hat Joseph Allhamer, Baur zu Astern in Aschnet Pfarr angezeigt, wie sein Ehe-Weib Rosina voriges Jahr im Nacherhauß Reisen mit dem Pferd in einen Graben gefallen. In solcher Gefahr habe sie die Hülff des Heil. Wolffgangi angeruffen, sich mit einer Heil. Meß und Opffer-Tafel verlobet; und ist hierauf glücklich errettet worden. Zeugenschafft haben 8. Nachbarn geleistet.

33. Anno 1751. bezeiget Jacob Flieger, Schuster aus der Irspöcker Pfarr, wie er durch einen Gang so hart gefallen, daß er ein gantzes Jahr weder gehen, noch reden können. In disem Elend macht er ein Gelübd, sofern es mit ihme sich besseren wurde, alle Jahr auf St. Wolfgang zu wallfahrten: worauf von Tag zu Tag es sich zur Besserung angelassen; und als er sein erste Wallfahrt verrichtet, hat er den zum Gehen bißhero nothwendigen Stecken von sich gelegt, allhier aufgehenckt; und bald seine völlige Gesundheit erlanget. Zeugenschafft gibt Jacob Waldman allda.

34. Anno 1752. hat Mathias Huebner, Baur zu Schenheimb, Gaspatshoffner Pfarr, allhier angedeutet, daß er 3. Gaden hoch von einem Tach auf einen festen Erd-Grund herab gefallen: währenden Fall seye ihm vorkommen,

 als

als sehe er den Heil. Wolfgang; rieffe also dessen Hülff an, verlobet sich allhero, mit so guten Erfolg, daß diser gefährliche Fall ohne eintzige Verletzung seines Leibs abgangen.

Fünfftes Capitl.

Von Wasser-Gefahren.

WIe sehr sich David vor denen Wasser-Gefahren geforchten, zeigen an seine zu GOtt gestellte Bitt-Seufftzer: hilff mir, O GOtt, bittet er sehr Ps. 68. dann die Wässer seynd hinein gangen bis an meine Seel; ich bin in die Tieffe des Meers kommen, und das Ungewitter hat mich versenckt: lasse mich die Ungestim des Wassers nicht ersäuffen, noch die Tieffe verschlingen. Gleiche Bitt-Seufftzer haben zu GOtt und den Heil. Wolfgangum in aufstossenden Wasser-Gefahren abgeschickt folgende Wallfahrter.

1. Anno 1519. hat Jacob Drechsel von Loching fürgebracht, wie er kurtz verschiner Zeit mit etlich seiner Gesellen auf einem Floß die Donau abgefahren, und als sie nahend bey St. Marx kommen, seye der Floß zu scheitern gangen, daß sie alle ins Wasser gefallen, zwey alsobald ertruncken. Als er aber ein halbe Stund ohne Hülff unter dem Floß geschwummen, habe

er

er die Fürbitt des Heil. Wolfgangi angeruffen, hiehero ein Kirchfahrt versprochen; zugleich seye der zerbrochene Floß an einem Orth frey aufgeschossen, daß er mit dem Kopff über das Wasser gereicht, und ohne Schaden zu Land kommen, Zeugenschafft haben geben der Edel und veste Herr Hanß Kröpfel, Hertzog Wilhelms-Rath mit Brieff und Sigel, Hippolitus Meyer von Trißbach, Georg Feing von Schafhausen.

2. Anno 1520. ist allhier gewesen Georg bey der Weibern, und hat angezeigt, wie er in einen 10. Klaffter tieffen Bronnen gefallen, 2. Stund darin mit denen Händen an der Maur gehangen, letztlich aus Müde hinunter in das Wasser gesuncken. In solcher Noth habe er den Heil. Wolfgang im Gebürg angeruffen, ein Kirchfahrt sambt Allmoosen verlobet; und alsbald seye er aus dem Wasser und Bronnen erlediget worden; wie Herr Hanß Pfarrer, der Rath, und gantze Marcktmännig allda bezeugen.

3. Anno 1527. ist des Wolfgang Breuens Burgern zu Schörfling dreyjähriges Knäblein in einen Bronnen gefallen; welches ein Frau, so allda Wasser zu hollen herbey kommen, mit Schröcken darin ligen gesehen, solches anderen selbigen Orths angezeigt, ohne daß sich jemand des Kinds angenommen, bis die Sach endlich denen Eltern kund worden: da sodann die Mutter das gantz erstarrte Kind in ihr Schooß genommen, auf ihre Knye gefallen, den Heil. Wolfgang angeruffen, eine Kirchfahrt hieher in

Wasser und Brod zu verrichten, und so vil Wax, als schwär das Kind wäget, zu opfferen angelobet. Worauf das Kind angefangen sich zu rühren, zu weinen, zu essen, frisch und gesund zu seyn. Zeugen Aegidius Schulmeister, Georg Wachter, Bernhard Zimmerman; und andere 40.

4. Anno 1528. ist Andreas von Pfreinen, aus Oettinger Pfarr durch das Wasser Abetz geritten, so damahls starck angeloffen, ihne und das Roß übereinander gestürtzet; da er dann also 6. Ackerläng Weegs weit, nachmahls ein Ackerläng unter dem Wasser mit dem Roß gerunnen: bis ihme der Heil. Wolfgang erscheinend vermahnet, sich hieher zu versprechen. Solches gethan, ist er sogleich obgeschwummen, und hat das Gestatt ohne einige Leibs-Verletzung sicher erreichet. Zeugen Georg Mayr von Frauenhart, Stephan Hueber von Pfriemen, und noch 30. Persohnen.

5. Anno 1541. hat Magdalena Stumbvollin, aus Sablsatter Pfarr, Wiener-Gerichts erzehlet, wie sie mit langwüriger Kranckheit behafft, endlich ihres Sinns beraubt, in unsinniger Weiß bey nächtlicher Weil aus ihrem Hauß zu einem tieffen Wasser, die Aach genannt, geloffen, und da solches überfroren gewesen, sich über das Eyß hinein begeben, welches zugleich mit ihr eingebrochen. Da sie nun einen zimlichen Weeg unter dem Eyß gerunnen, erscheinet ihr der Heil. Wolfgang, eröffnet sichtbarlich das Eyß, hilffet ihr aus der Gefahr; wie sie dann

zur

zur vorigen Vernunfft, frisch und gesund nach Hauß kommen. Zeugen seynd Leonhard am Fallenberg, und Leonhard Lederer in Soblater Pfarr.

Jeremias der Prophet sein ausgestandene Wasser-Gefahr erzehlend: die Wässer, sagt er Thren. 3. c. haben mein Haubt überschwemmet, und ich sprach: es ist aus mit mir. Auch für verlohren haben sich oder die ihrige in denen Wasser-Gefahren gehalten, wann nicht Wolfgangus gerettet, von welchen folgende Geschichten.

6. Anno 1550. hat Magdalena Haßlingerin, in Mördinger Pfarr, allhier angezeigt, wie ihr Knäblein Wolfgang in einen tieffen Bronnen gefallen, bey einer halben Stund darin gelegen: als solches sie von einem Mägdlein vernommen, verlobt sie behend das Kind dem Heil. Wolfgango, kommet zu dem Bronn, kan aber das Kind wegen der Tieffe nicht ersehen. In diser Angst verlobt sie das Kind zum Zweytenmahl mit einem wäxenen Bild; worauf sich selbes von dem Grund erhebt, auf dem Wasser geschwummen, und also frisch und gesund von seiner Mutter heraus genommen worden.

7. Anno 1609. ist Johann Surauer, Burger und Lebzelter zu Wasserburg in Bayrn, aus der Untersteurmarckt herauf gereißt: als er den 11. Decemb. von dem Strottl herüber gefahren, und auf die Mitte des See kommen, hat sich ein so hefftiger Sturmwind erhebt, daß sie sich verlohren zu seyn vermeynt. In so äusserster

Gefahr verlobt er sich zum GOtts-Hauß St. Wolfgangi mit einer Tafel und Opffer; hat auch die Hůlff alsbald empfunden; indem das Schifflein neben dem Falckenstein an das Land kommen, und er mit dem Seinen glůcklich angelendet.

8. Anno 1644. hat Georg Ståndl, Burger und Schiffmann zu Lauffen bey Saltzburg, erzehlet, wie er in der Stockherau ohnversehens in das Wasser gefallen, eine Zill lang unter, zwey Zill lang aufgeschwummen. Auf gemachtes Gelůbd zu hiesigen GOtts-Hauß geduncte ihm, der Heil. Wolfgangus biete ihm sein Hand, und erhebe ihn aus dem Wasser. Zeugen Michael Håckhl und Adam Moringer.

9. Anno 1646. ist Wolfgang Zehentlettner, in Fraunsteiner Herrschafft, Malchinger Pfarr, als er bey einem Schlacht arbeiten geholffen, und ihme das Seyl gebrochen, in den Fluß Ynn gefallen, und ein gantze Stund hinunter geschwummen, als er endlich über sich kam, hat er sich dem Heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt befohlen; sogleich an das Gestatt ausgeworffen worden; allwo man ihn gestůrtzet, ein halbes Schaff Wasser von ihm gebracht, auf einem Pferd heimgebracht, und ist aller Schröcken und Kranckheit von ihm gewichen. Zeugen Georg Faltenbaur, Jacob Heckhuber, welche beyde ihn aus dem Wasser ziehen geholffen.

10. Anno 1647. ist Andreas Höchermiller zu Ostermůtting mit der Pfarrmånig auf dem Důrnberg wallfahrten gewesen, und zuruck auf der

der Salzach gegen der Stadt Lauffen gefahren. Da nun die Schiff-Leuth auf einen Felsen gestossen, das Schiff durchlöchert, und alle in Lebens-Gefahr gesetzt worden, hat er den Heil. Wolfgang angeruffen, und ist mit seiner Haußfrau am Ersten errettet worden. Zeugen Lorentz Guglmüller und Christoph Waßner.

Die Wasser-Gefahr, in welcher sich Jonas der Prophet befunden, beschreibt er mit disen Worten Jonæ 2. c. die Wässer haben mich umgeben biß an die Seel, der Abgrund hat mich umringet, das Meer hat mein Haubt überdeckt. Höret die Gefahr, so auf dem Wasser folgende Kirchfahrter empfunden, doch durch Vorbitt Wolfgangi gerettet worden.

11. Anno 1655. hat Leonhard Redersperger von Lambach angezeigt, wie er mit seinem 14. jährigen Sohn auf einem Floß die Donau hinab gefahren, und als sie mit dem Floß unter ein erhebte Schiff-Zillen gerunnen, seye der Sohn ohnversehens in den Wasser-Strom gestürtzet worden. Als sich aber der Knab mit einer Wallfahrt hieher versprochen, seye er durch die Floßbäum bey den Füssen so lang erhalten worden, bis ihne der Vatter herausgezogen, und von gegenwärtiger Lebens-Gefahr erlediget. Diß bezeugt neben dem Vatter Johann Dopff Burgl. Gastgeb zu Lambach.

12. Anno 1657. bemühete sich Martin Gilger, Burger und Tuchmacher zu Trospurg, über den Fluß Alz, wo er zum Breit-und Tieffist, zu schwimmen, ist aber von dem reissenden

Wasser dreymahl unter sich gebracht worden. Auf versprochene Kirchfahrt und Opffer zu dem Gottshauß St. Wolfgangi ist er der Gefahr glücklich entgangen. Zeug Wolfgang Heel, Tuchmacher alldort.

13. Anno 1668. hat Wolfgang Meindl, Hof-Wirth zu Irrhärting in Ober-Oesterreich sambt 5. anderen Schiff-Leuthen auf der Donau zwischen den Strum und Werfl auf einer Plötten dem Hochenau zufahren wollen, als die Plötten von dem angezogenen grossen Schiff-Sail ergriffen, und sambt ihnen umgestürtzt worden. Auf verlobte Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang seynd alle der Lebens-Gefahr glücklich entgangen.

14. Anno 1671. ist Gregorius Berghauser, Cramer und Leinweber zu Ehring mit 26. Persohnen zu Braunau auf ein Schiff gangen, um von dannen nach Hauß zu fahren; als inzwischen ein so starcker Wind eingefallen, welcher das Schiff nach zwerch getriben, die Wasser-Wellen haben häufig hineingeschlagen, und konnte das Wasser kaum ausgeschöpffet werden. In solcher Noth verspricht er sich sambt seinen Gespänen zum hiesigen Gottshauß, das Schiff wird hierauf auf den Griß neben einen Berg aufgetragen, allwo die Leuth aufs Land sich begeben, und der Gefahr entgangen. Zeugen Rupert Schefferer Rathsburger zu Rottalmünster, und Caspar Mayr Hof-Wirth zu Ehring.

15.

15. Anno 1675. hat Eva Badergruberin, von Bergham Riedergerichts, vorgebracht, wie sie an einem Sonntag fruh unter dem Gottsdienst das Vieh zu wässeren aus einem 15. Classter tieffen Bronn Wasser schöpffen wollen, seye aber durch die Schwehre des Eymers in den Bronn hineingerissen worden, und in selben ein halbe Stund lang verbliben. In solcher Angst verlobt sie sich mit einer Wallfahrt und Opfer zum heil. Wolfgang: auf welches Gelübd einige Leuth herbey kommen, und haben sie ohnverletzt aus dem Bronn herausgezogen. Zeugen Georgius Mayr zu Schrottenbruck, Caspar Korbegruber zu Schmidthaim, und Melchior Kayser zu Kobermausen.

Petrus der Apostel gienge zwar auf Befelch Christi über das Wasser, fangte aber bald an zu sincken, und ware in nächster Gefahr zu ersauffen, wann nicht Christus seine Hand ausgestrecket, und ihne gerettet hätte, Matth. 14. c. Andächtige Wallfahrter hatten ein gleiches Schicksaal, wann nicht Wolfgangus zu Hülf kommen.

16. Anno 1691. ist Wolfgang Mayr von Rosenhaim sambt 3. Mitgespänen auf der Iser an einen Stock so gefährlich angefahren, daß die Zillen gescheiteret, seine 3. Gespän ertruncken; er aber, auf gethanes Versprechen mit einer heiligen Meß und Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang, hat sich an gemeldten Stock erhalten, und also durch Vorbitt Wolfgangi sein Leben errettet.

17.

17. Anno 1692. ist der Mariä Hagerin von Fischlhaim 3. jähriges Töchterlein in einen tieffen Teuch gefallen: die Mutter voll des Schröcken lauffet zu, verspricht das Kind dem heiligen Wolfgang mit einem Opfer, springt hierauf biß auf den Halß in den Teuch, wadet in selben so lang herum, biß sie ihr Kind erwischet; bringt es zwar heraus, aber gantz blau und schwartz, so doch durch Vorbitt Wolfgangi zur völligen Genesung kommen.

18. Anno 1693. ist des Philipp Bisenreutters, Burgers von Särleinspach, vierthalbjähriges Kind Michael verlohrē gangen, u. auf sorgfältiges Nachsuchen in einer Wasser-Pfitzen ohnweit des Pfarrhoffs gefunden worden. Der Herr Pfarrer befalche das für todt geachte Kind inzwischen nach Hauß zu tragen; die Mutter aber solches erfahrend verspricht selbes zum heiligen Wolfgang, sogleich fangt das Kind an Athem zu schöpffen, die Finger zu rühren, nach und nach den gantzen Leib zu bewegen. Zeugen seynd der Vatter und sein Nachbar Simon Egger.

19. Anno 1695. ist Balthasar Kuchler, Burger zu St. Wolfgang, am Tag Pauli Bekehrung gegen Abend über den gefrornen Abersee gangen, aber so unglücklich, daß er in Mitte dessen mit dem Eiß eingebrochen, auch mit all angewendeter Mühe sich aus dem Wasser so wenig hinausschwingen konnte, daß vilmehr das Eiß 4. bis 5. Klaffter weit mit ihme eingebrochen, und kein Hoffnung zu entkommen übrig ware, ausser des mächtigen Schutz Wolfgangi:

dann

dann noch währender Bitt sihet er die Leuth vom Marckt herzueylen, so ihme eine Laden untergeschossen, ein Gerißbeil gereichet, auf das Eiß herausgezogen, und beym Leben erhalten.

20. Anno 1709. ist Ignatius Vitzthum, zu Märckhtl in Bayern gebürtig, auf dem Inn mit einer Scheitterfuhr nacher Braunau gefahren; als das Schiff bey alldasiger Brucken der Länge nach mit solchem Gewalt an ein Joch getriben worden, daß es abgebrochen, zu scheitteren gangen, zwey von aufhabenden Personen ertruncken, er aber bey einer viertel Stund weit vom Wasser fortgetrieben worden. Da er nun vor Mattigkeit sich nicht länger helfen könnte, ruffte er an den mächtigen Beystand Wolfgangi, verlobt sich hieher mit einer Wallfahrt; wird erhöret, von denen nachschiffenden glücklich eingehollet, und aus der Gefahr errettet.

Als JESUS mit seinen Jüngeren einstens über See fahrete, kam ein Sturmwind, so das Schiff mit Wasser erfüllet, und die Schiffende in Gefahr setzete, biß CHRISTUS den Wind und Ungestümme des Wassers bedrohete, und beyde stillte, Luc. 8. Vernehmet gleiche Wasser-Gefahren, so der heilige Wolfgangus gestillet.

21. Anno 1731. ist Georgius Puchinger, von Zaina, Seebrugger Pfarr nebst 7. Gefährten über den Chiemsee gefahren, als die rinnende Eißstuck ihr Schiff fast zerdrucket, und sie gezwungen sich auf das Eiß zu retten; weilen aber diß zu schwach, auch von dem Wind hefftig

fort-

fortgetrieben wurde, ist er sambt 2. Mitgefährten in den See gefallen, biß auf den Hals versuncken, und von andringenden Eiß ihme Stim und Athem fast benommen worden. In solcher Noth verlobte er ein Wallfahrt zum heil. Wolfgang im Abersee; sogleich öffnet sich das Eiß vom Hals, daß er mit freyen Händen sich auf das Eiß geschwungen, und mit Verwunderung 50. zusehenden Personen der Gefahr glücklich entkommen.

22. Anno 1732. hat Maria Schambergerin, aus der Hochendzellerpfarr in Bayrn, bekennet, wie ihr sechsjähriges Söhnlein Joannes in eine Manns-tieffe Mist-Pfützen gefallen; welches der von der Feld-Arbeit herbey beruffene Vatter dem Schutz des heil. Wolfgang währenden Zulauffen anbefolchen, zugleich selbes mit einem Rechen aus der Pfützen gezogen, jedoch ohne Lebens-Zeichen befunden, auch bereits zur Beerdigung dessen die Anstalten gemacht. Jedoch erneuret er sein Vertrauen gegen dem heil. Wolfgang, übergibt dessen Schutz sein Söhnlein todt und lebendig. Nach einer viertel Stund fangt der Knab an die Augen zu wenden, Händ und Füß zu bewegen, frisch und gesund sich zu zeigen. Zeugen seynd Joseph Trauner aus Peterkirchen, und Wolff Neugaßner aus Pergkirchner Pfarr.

23. Anno 1744. hat Paul Hinderegger Bauer in Geschwendt am Abersee bekennet, daß er mit 5. Personen den 29. Novembr. auf dem Abersee gefahren, als ein hefftiger Sturm-

Wind

Wind entstanden, und sie in grosse Lebens-Gefahr gesetzet, massen das Schiff 4mal umgekehret worden, und sie ein viertel Stund lang unter denen Wasser-Wellen gewesen. Auf beschehene Anruffung der Vorbitt Wolfgangi und verlobtes heil. Meß-Opffer seynd alle beym Leben erhalten und der Gefahr entgangen.

24. Anno 1750. hat Matthias Haselberger, Leinweber von Mûnbeckherpfarr aus Bayren angezeiget, wie seines Nachbarn Leonhard Sôhnlein Joannes, ohnweit von seinem Hauß, in eine Wasser-Lackhen gefallen, welches er mit Unterschiebung eines Brett herausgezogen, und bey Ermanglung aller Lebens-Zeichen zu dem heil. Wolfgang versprochen. Hierauf hat das Kind die Augen aufgethan, Lebens-Zeichen gegeben, und in anderthalb Tagen sich gebesseret.

25. Anno 1751. hat Maria Eißlin am Rueßbach angedeutet, wie sie sambt einem Knaben Leopold Stadelmann auf dem Abersee gefahren, als ein Sturmwind entstanden, so das Schiff umgekehret, und sie in grôste Todts-Gefahr gesetzet. Sie sambt dem Knaben ist bey einer halben Stund lang auf dem umgekehrten Schiff gesessen, bis ihnen auf Anruffung des heiligen Wolfgangi Leuth zur Hûlff ankommen, und sie errettet.

Das

Das sechste Capitl.

Von Feuers-Gefahren.

IN dem Buch Num. 11. c. wird erzehlet, daß in dem Lager deren Israeliten ein Feur entstanden, so den äussersten Theil des Lagers verzehret, und nicht ehender gedämpffet worden, als bis Moyses zu GOTT gebettet, und ferneren Schaden abgewendet. Folgende Geschichten deuten an, was grosse Feuers-Gefahren verschidenen zugangen, die nicht anderst als durch das Gebett Wolfgangi haben können gestillet werden.

1. Anno 1506. hat Hanns Türr, Burger zu Reichenhall, allhier angesagt, wie er bey einer grossen Feuers-Brunst sambt 11. Persohnen in einen Keller geflohen, welchen doch auch das Feur dermassen umringet, daß niemand entrinnen mögen, wie dann 6. bald nach einander um das Leben kommen. Bey solch augenscheinlicher Todts-Gefahr verlobte er, das Gottshauß St. Wolfgangi im Gebürg mit Wasser und Brodt barfuß zu besuchen, wird aus starcken Vertrauen zu disem heiligen Nothhelffer so beherzt, daß er mitten durch das Feur einen Steinwurff weit geloffen, ohne ein Härlein zu verletzen, wohingegen alle seine Mitgesellen im

Feur

Feur verdorben und gestorben. Zeugen seynd Christian auf der Wisen, und Erasmus Teichstetter.

2. Anno 1512. hat Christian Koller von Schlåming angebracht, wie er mit gantzem Leib in einen brennenden Kohl-Hauffen gefallen, ohne Hofnung durch menschliche Hůlff daraus erlediget zu werden. Als er in solcher Noth den heiligen Wolfgangum angeruffen, ist ihne derselbe erschinen, und hat ihn augenscheinlich vom Todt erlediget. Zeugen Peter Wartner, Ruprecht Froner, und Hanns Endbacher.

3. Anno 1520. hat Tilmannus von Treugmill, Apothecker zu Brix in Bőheim erzehlet, daß, als in ernannter Stadt ein grosse Brunst entstanden, und das Feuer die gantze Stadt ůberfallen, auch seine Behausung so gåhling von der Brunst angegriffen worden, daß niemand daraus entfliehen kőnnen, sondern 12. Persohnen in einen Bier-Keller geflohen; bey zunehmenden Dampff und Rauch aber habe er seine Zuflucht zum heil. Wolfgang genommen, eine Kirchfahrt sambt Opffer allhero verlobet. Auf solches Gelůbd, obschon das Feuer durch ein eisene Thůr und Blech in den Keller eingedrungen, auch die Fåsser sambt Bier und Granter verbrennet, seye ihnen weder an Leib noch Kleidern einiges Leyd oder Versehrung widerfahren, ohnangesehen in anderen Kelleren bey diser Brunst bis in die 600. Persőhnen zu Staub und Aschen verbrennet worden. Zeugen Jacob

cob Landler, Benedict Engel, Barthlme Kuchler.

4. Anno 1548. erzehlet Hanns Mayr, aus Hirschenlerpfarr, wie alle Kleider an seinem Kind verbronnen, auch das Kind selbst bis an den Nabel vom Feuer beschädiget worden. Auf verlobte Wallfahrt zum heil. Wolfgang ist das Kind frisch und gesund worden.

Ein recht verzehrendes Feur ware jenes, welches auf Befelch Eliä zweymal vom Himmel gefallen, und 2. Hauptleuth sambt 100. Mann verzehret, den 3. Hauptmann aber sambt seinen 50. Mann auf demüthiges Bitten unbeschädiget gelassen, 4. Reg. 1. Verzehrend ware auch das Feuer, so nachstehende Wallfahrter ausgestanden, bis sie den heil. Wolfgang um Abwendung angeruffen.

5. Anno 1551. hat Leonhard Huber von Wettecham, Klinger Gerichts, angezeigt, wie sein Sohn Wolfgang in ein groß brinnendes Feuer gefallen, die Haut am gantzen Leib verbrennet, grosse Blatteren aufgefahren, biß er endlich gleich als erstickt aus dem Feuer gezogen worden. Als ihne die Elteren mit einer Kirchfahrt und wärern Opfer auf St. Wolfgang verlobet, seye er ohn menschliche Hülff frisch und gesund worden. Zeugen Wolfgang Pernecker von Seppenberg Hanns Schneider von der Sandgrueb.

6. Anno

6. Anno 1582. hat Sebastian Steinbichler zu Schmidham, Bischeldorffer Pfarr, Braunauer Gerichts, angebracht, daß, als selbiges Dorff von bösen Leuthen angezündet worden, und fast alle Häuser verdorben, habe er zu Rettung seines Hauß eine Wallfahrt sambt wäxern Opffer zum Gottshauß S. Wolfgangi verlobet. Ist hierauf wunderlich erhalten worden.

7. Anno 1590. erzehlet Paul Weittenberger, aus Westen Kircher Pfarr, bey Regenspurg, daß, als er an einem Sonntag den Gottsdienst besuchen wollen, auch sein Haußgesind voran geschickt, seye ihm nebst zugestossener Aengstigkeit ein Nachbaur begegnet, anzeigend, es werde alldort kein Gottsdienst, sondern in der nächsten zu Kirchen verrichtet werden. Hierauf habe er sich nach Hauß gewendet, aber leyder! nebst Weinen und Schreyen deren entgegen lauffenden Kinderen, sihet er sein Hauß in vollem Feuer, und beym obern Dach ein grosses Loch ausgebrennet. In solchen Schröcken verlobt er sich mit einem blechern Hauß zum heil. Wolfgang: Von Stund an ist das Feur ohne fernere Hülff selbst erloschen, und er sammt den Seinigen ohnversehrt erhalten worden.

8. Anno 1639. als das Closter S. Veith, bey Neumarckt in Bayrn, durch ein Feuers-Brunst grossen Schaden erlitten, und der Wind die Flammen in den Marckt hinabgetriben, auch 27. Häuser in die Aschen gelegt worden, hat Magdalena Fischerin zu Errettung ihres Hauß den

heil. Wolfgang angeruffen, sich zu seinem Gotts-hauß am Abersee verlobet; und es ist selbes glücklich erhalten worden, ohnangesehen es näher als andere beym Feuer gestanden.

Traurig ware jene Bottschafft, so dem Job verkündet worden, wie nemlich das Feuer vom Himmel gefallen, die Schaaff sambt Hütern getroffen und verzehret habe; es hat aber Job hierüber den Nahmen des HERRN gebenedeyet, Job. 1. c. Folgende Geschichten erweisen, daß andächtige Wallfahrter bey zugestossenen Feuers-Gefahren den Nahmen GOTTes und heiligen Wolfgangi angeruffen, und erhöret worden.

9. Anno 1643. hat Georg Simon, Baur von Fautzing, aus Enskirchen, Schärdinger Gerichts, angezeigt, daß ein gelegtes Feuer seinen Stall und Stadl in Aschen gelegt: Als nun die Flammen auch das Hauß angefangen zu ergreiffen, habe er ein Wallfahrt zum Gottshauß S. Wolfgangi verlobet; hierauf seye das Feur sichtbarlich zuruckgetriben, und das Hauß erhalten worden. Zeugen Adam Zauner von Zäun, und Marx Dichtl von Häckhin.

10. Anno 1656. erzehlet Matthias Möstl, Burger und Fleischhacker zu Filtzbiburg, wie allda ein grosse Feuers-Brunst entstanden, so sich auch seiner Behausung schon genäheret. In solcher Noth nahme er sein Zuflucht zum heil. Wolfgang, verlobt sich allhero mit einer heiligen Meß und Opffer; hierauf ward das Feuer durch entstandenen Wind von seinem Hauß abgetriben,

ben, und ohnverſehrt erhalten worden. Zeugen Michael Rauſch, Färber, Vincenz Gaibinger, Handelsmann allda.

11. Anno 1658. entſtunde zu Veitta, Straubinger Landgerichts ein ſo ſtarcke Feuers-Brunſt, daß in Kürtze 86. Häuſer in die Aſchen gelegt, ſodann auch des Pauls Steinſagers Behauſung zum drittenmal von denen Flammen berühret worden: auf gethanes Gelübd zum heil. Wolfgang hat ſich das Feur gewendet, und ſein Hauß ohnverletzt gelaſſen. Zeugen Wilibald Gruber, und Andreas Bauer allda.

12. Anno 1661. bekennet Emeramus Hagenrainer, Burger und Schneider zu Paſſau, daß den 24. Febr. zwiſchen 12. und 1. Uhr Nachts in dem oberen Zimmer ſeiner Behauſung durch Verwahrloſung eines Lehrjungens eine Feuers-Brunſt entſtanden, gemeldtes Zimmer ſambt allen, was darinn vorhanden, in die Aſchen gelegt worden. In diſem Elend habe er ſich hieher zum heil. Wolfgang mit einer heil. Meß und Opffer verſprochen; worauf das Feur mit Verwunderung der gantzen in Gefahr ſtehenden Stadt nachgelaſſen, und ohne weiteren Schaden gelöſcht worden. Zeugen Andreas Erlach und Hanns Georg Weydinger, Burger und Gaſtgeber allda.

So hefftig ware das Feuer in dem Ofen zu Babylon, daß die Flamm 49. Elen hoch herausgeſchlagen, und die herumſtehende Chaldäer verbrennet, wo hingegen die 3. Iſraelitiſche Knaben in mitten des Feuers vom Engel bewahrt,

 ohne

ohne Schaden herumgangen, Dan. 3. c. Ebenfalls in hefftiger Feuers-Brunst befanden sich nachfolgende, so jedoch von Wolfgango beschützet worden.

13. Anno 1662. seynd in einer erbärmlichen Brunst, so den 27. April über die Stadt Passau gangen, bey ihrem Leben und Häuseren glücklich erhalten worden Georg Ebner burgerlicher Wein-Wirth, Martin Schmid, burgerlicher Bindter, und Elisabetha Azwangerin, nachdeme sie sich mit einer Wallfahrt und heil. Meß-Opffer zum heiligen Wolfgang hiehero versprochen.

14. Anno 1666. erzehlet Sebastian Jobst, zu Leidendorff, Sirlinger Pfarr, daß einige Raub-begierige Reuter nächtlicher Weil sein Behausung angezündet, und das überhand genommene Feuer ohne Gehülffen nicht mehr zu löschen ware; weßwegen er den heiligen Wolfgang angeruffen, sich mit einer Kirchfahrt sambt einem Warstock, so groß sein Behausung im Umkreiß begreiffet, hiehero verlobet; und es ist die Brunst ohne weiteren Schaden erloschen.

15. Anno 1700. bekennet Stephan Pedlmer von Hirschberg, daß als sein Hauß durch entstandene Feuers-Brunst bis in Grund verzehret worden, auch er von der Flamm ergriffen, an einer Seiten gantz verbrennet; sein Eheweib aber, so mit einem dreytägigen Kind zu Beth lage, gäntzlich verzehret zu werden in Gefahr stunde, habe er sich sambt Weib und Kind zum heil.

Wolf-

Wolfgang verlobet; worauf sie sammentlich durch brinnende Thür errettet worden.

16. Anno 1724. hat sich begeben, daß des Elias Unterberger, Müllners im Abersee Söhnlein Philipp auf dem Heerd liegend von dem Feuer ergriffen, die helle Flamm ober dessen Kopff zusamm geschlagen, ihme grosse Brandtblatteren aufgefahren, und das Fleisch von dem Leib herunter gehangen. Bey solcher Gefahr versprechen die Elteren ihr beschädigtes Kind mit einer heil. Meß zum heil. Wolfgang; und es ist zur vorigen Gesundheit gelanget. Zeugen Tobias Unterberger zu Tantzerleithen, und Abraham Unterberger zu hintern Kogl.

Der Prophet Joel ruffet mit wehemüthigen Seufftzeren zu GOTT, um willen das Feuer die schöne Oerther in der Wüsten verzehret, und die Flamm alle Bäum im Land angezündet, Joel 1. c. Gleiches Seuffzen zu GOTT und den heil. Wolfgangum haben bey ereigneten Feuers-Brunsten hören lassen folgende:

17. Anno 1748. hat Johann Pärtl, von unter Uklau in Bayrn, angedeutet, daß, als den 7. Aug. um 1. Uhr fruh bey seinem Nachbarn ein Feuers-Brunst entstanden, und solche allbereits 6. Bauren-Häuser ergriffen, habe er den heil. Wolfgang um Hülff angeruffen, solche auch erhalten; indeme von den Feuerbrändten, so der Wind weit und breit ausgetragen, kein Funcken auf sein obschon nächstes Hauß gefallen. Zeugen R. P. Christianus Ord. Præmonst. Cooperator sambt gantzer Gemeind allda.

18. Anno 1749. bekennet Georg Reitberger, zu Gessenreuth in Bayrn, als ohngefehr seine Rauchstuben, in welcher vil Flachs und Haar zum brechlen, zusamm getragen worden, abgebrunnen, er selbst darinn so sehr verbrennet worden, daß ihme Haut und Nägl vom Leib gehangen, und völlig verstaltet worden. In solcher Gefahr ruffte er an den heil. Wolfgang, wird curirt und völlig gesund. Zeug Philipp Gräpl.

19. Anno 1751. ist erschinen Wolfgang Lebmer ein Schmidt, zu Neuburg vorm Wald in der obern Pfaltz, vorgebend, als in gemeldter Stadt ein grosse Feuers-Brunst entstanden, so 154. Häuser verzehret, und sich allbereits seinem Hauß näherte, habe er sich des heil. Wolfgang, dessen Gnaden-Orth er vorhin als ein Gesell besuchet, erinneret, auf seine Knye nidergefallen, die Vorbitt des heiligen Wolfgang mit ausgestreckten Händen und heller Stimm angeruffen, in Wasser und Brodt allhero zu wallfahrten und eine heil. Meß lesen zu lassen versprochen: Hierauf habe sich das Feuer gewendet, und sein Hauß ohnbeschädiget gelassen.

20. Eodem Anno hat Jacob Waldmann, Bauer aus Irspäckher Pfarr, Pfarrkirchen Gerichts, bezeuget, als seines Nachbarn Hauß durch ohnversehene Feuers-Brunst in Flammen gerathen, auch seine Behausung, so zu nechst stehet und die Schupffen gegen dem brinnenden Hauß voller Stroh hatte, und in die gröste Gefahr gerathen: auf angeruffene Vorbitt und

ver-

verlobte Wallfahrt zum heiligen Wolfgang, ist sein Hauß mit aller Haabschafft ohnbeschädiget verbliben. Zeug Jacob Flieger, Schuhmacher allda.

21. In eben disem Jahr hat Georg Hassen-Eder, aus Eckhlhamer Pfarr, Landgerichts Viltzhofen, bezeuget, daß in einem Zimmer seines Hauß aus Fahrläßigkeit ein gefährlicher Brand entstanden, habe auch das Feuer durch die innere Wand des Zimmers in das nächstgelegene mit vilen Gereiß belegte Zimmer geschlagen; jedoch das Feuer nicht weiter griffen; welche Rettung er dem Schutz des heiligen Wolfgangi zugeschriben, welchen er vormahls für seinen Hauß-Patron erwählet, und dessen Bildnuß an sein Hauß-Thür angehefftet.

Das sibende Capitl.

Von Pestilentzischen Kranckheiten.

Dem Aegyptischen König Pharao hat Moyses disen Göttlichen Befehl verkünden müssen: Ich will meine Hand ausstrecken, dich und dein Volck mit Pestilentz schlagen, und du sollst von der Erden vertilget werden, Exod. 9. c. Auch Christglaubige haben die

straffende Hand GOTTES mit gifftiger Pestilentz erfahren, die doch nicht mit Pharao verstockt verbliben, sondern sich zu GOTT und seinem getreuen Diener Wolfgango durch eyfriges Gebett gewendet, auch hierdurch glücklich erlediget worden. Zeugenschafft geben nachstehende Geschichten.

1. Anno 1522. erzehlet Andrä Schwärtzl, auf der Kalchgruben in Ischler Pfarr, wie ihme 7. Kinder an der damahls grassirenden Pestilentz nach einander gestorben, das achte ebenfalls mit diser Sucht so hart angegriffen worden, daß es 14. Tag weder reden, weder Speiß und Tranck geniessen, noch die Vernunfft brauchen können: auf gemachtes Gelübd zum heiligen Wolfgang allhero zu wallfahrten, hat der Sohn seinen Verstand, und Gesundheit erlanget, auch bekennet, daß der heilige Wolfgang ihne währender Kranckheit ernähret, und vom Todt errettet. Zeugen Ulrich Schwärtzl, Hanns Kleuber, Wolfgang Röffel.

2. Anno 1544. ist Jacob in Paumgarten, Seuergacher Pfarr und Gericht, 16. Wochen an der Pest kranck gelegen, auch für todt und verschiden gehalten worden: als ihme der heilige Wolfgang erschinen und vermahnet, zu seinem Gotteshauß im Gebürg zu wallfahrten, ein gesungenes Ambt halten zu lassen, einen wäxern Armb zu opfferen, dreymahl um seinen Altar mit einem brennenden Liecht zu gehen, seinen Bronnen zu besuchen. Auf gemachtes Gelübd

lübd ist er gesund worden. Zeugen Christian Fux, Wolff und Leonhard Brugger.

3. Anno 1554. ist Magdalena ein achtjähriges Kind aus Mundelfinger Pfarr, 2. Tag und Nacht an der Pest kranck gelegen, den dritten Tag aber gestorben. Auf gemachtes Gelübd ihrer Mutter, mit dem Allmosen hiehero zu wallfahrten, und ein Pfund Wax zu opfferen, hat das Mägdlein aufgeruffen : O mein liebe Mutter! wer gehet mit mir wallfahrten nach S. Wolfgang; hat dise Wort dreymal wiederhollet, hierauf Essen und Trincken begehret, gesund aufgestanden, und die Kirchfahrt mit seiner Mutter verrichtet. Zeugen etliche ehrbare Persohnen von Pfäffing.

4. Anno 1570. hat die gifftige Pest den Hanns Pächler in der Zell Lands Bayrn an einer Achsel angegriffen, und unter grossen Schmertzen das gantze Achselbein herausgezogen. Er verlobte eine Kirchfahrt in dises Gebürg, erlangt hierauf seine vorige Gesundheit, und ist ihme ein anderes Achselbein an statt des herausgenommenen gewachsen.

Dem vom König Salomon erbauten Tempel zu Jerusalem verliehe GOTT die Freyheit, daß, wann unter dem Volck eine Pest eingerissen, selbes aber in disen Tempel um Abwendung derselben betten werde, wolle sie GOTT von solcher Pest heylen, 2. Paral. 7. Dem Gottshauß des heil. Wolfgangi allhier hat GOTT keine mindere Freyheit zugestanden. Diß bewähren die Geschichten.

5. An-

5. Anno 1635. hat Elisabeth Enkramerin, verwittibte Bierbräuin zu Dittmoning, angezeiget, als sie bey grassirender Pest 14. Wochen in täglicher Todts-Gefahr versperret gewesen, habe sie den heil. Wolfgang mit einer verlobten Kirchfahrt angeruffen, und ist beym Leben erhalten worden. Zeugen Georg Beck und Martin Kleinburger.

6. Anno 1636. hat Christoph Dersl von Mäßling bey Mülldorff, angezeigt, wie er durch die Pest 5. Kinder verlohren, sein Haußfrau solche Sucht ererbet, und 14. Tag daran franck gelegen, letztlich er bey Auswartung seines krancken Eheweib von der Pest ergriffen worden. Als sich aber beyde Eheleut zu disem Gottshauß verlobet, seynd sie der leidigen Sucht abkommen. Zeug Peter Mayr.

7. Anno 1637. hat Hanns Häberl, aus Pendorffer Pfarr angedeutet, wie die Pest in seinem Hauß 11. Persohnen ergriffen, 3. Kinder und 2. Ehehalten daran gestorben. Auf gethanes Gelübd zum heiligen Wolfaang mit einem Opffer seynd alle 6. von der bösen Sucht erlediget worden.

8. Anno 1642. erzehlet Christoph Altmayr vom heil. Blut, Straubinger Land-Gerichts, wie er von der Pest angesteckt, und all seiner Sinnen beraubt worden. Einstens geduncke ihn, er knye vor S. Wolfgangs-Altar, und bette um seine Gesundheit: so bald er gleich als von dem Schlaff erwachend zu sich kam, befande er sich von

von der Pest ledig und gesund. Zeugen Wolff Cöpel, und Wolff Matthes alldort.

Groß war die Pestilentz, welche GOTT über die Unterthanen des Königs David verhenget, da in 3. Tågen 70. tausend Menschen gestorben, auf verrichtetes Opffer aber bey dem Altar des HERRN hat die Plag aufgehöret, 2. Reg. 24. Folgende Geschichten erweisen, daß die Pest, so unter Menschen und Vieh gewütet, auf verlobtes Opffer zu dem Altar des HERRN zu S. Wolfgangi Gottshauß glückseelig gewendet worden.

9. Anno 1645. ist ankommen Sebastian Weiller, aus Ainweisser Pfarr im Bisthum Brixen, andeutend wie die leidige Sucht unter sein Mast-Vieh kommen, und 4. Stuck hinweggerissen: auf verlobte Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang seye das übrige sicher verbliben. Zeugen Andreas Mayr und seine Nachbaurn.

10. Anno 1650. hat Magdalena Stroblin zu Lugen, Rieder Gerichts, angezeigt, als die leidige Sucht fast alle benachbarte Häuser ergriffen, habe sie dem heil. Wolfgang ein Kirchfahrt sambt Opffer von so vil gezogenen Wax, so weit ihr Hauß und Hoff umfasset, verlobet; und sie ist sambt denen ihrigen frisch und gesund erhalten worden.

11. Anno 1656. hat Johann Lechner, von Egghårting, Schardinger Gerichts, erzehlet, wie bey grassirender Pest, da fast sein gantze Nachbarschafft dahin gestorben, er sich mit ei-

ner

ner jährlichen Wallfahrt und heil. Meß-Opffer allhero versprochen, auch durch Vorbitt des heiligen Wolfgangi vor allem Unheyl behütet worden. Zeugen Thomas Kurtzwernhart, und Johann Baur.

12. Anno 1661. erzehlet Georg Huber von Appen in Bayrn, daß er bey 350. Persohnen, so an der Pest gestorben, angekleidet, und zu Grab geführet: Einstens da er 7. Verstorbene auf einem Waagen führete, kame ihm ein Schauder an, fallete vor Ohnmacht vom Pferdt, gedenckte, es müsse nun auch sein Leben kosten: jedoch ruffte er den heiligen Wolfgang um Hülff an, und es ist durch dessen wunderbarlichen Beystand alle Gefahr verschwunden. Zeugen Georg Denhamer und Georg Wisinger Nachbaurn.

Durch den Propheten Ezechiel liesse GOTT dem sündigen Volck Israel die gerechte Straff andeuten, daß der dritte Theil aus ihnen an der Pest sterben solle, Ezech. 5. c. Daß GOtt Menschen und Vieh mit der Pest gestraffet, doch durch Wolfgangi mächtige Vorbitt geheylet, geben folgende Geschichten.

13. Anno 1681. nachdem die Pestilentz, so vorige 2. Jahr hin und wieder in denen Gränitzen sehr grassirt, nachgelassen, und die Päß wiederum eröffnet worden, ware ein übergrosser Zulauff jener Persohnen, welche währenden Sterb-Lauff durch gethane Gelübden, bey dem heiligen Wolffgang allhier Hülff gesuchet, und so gut gefunden haben, daß theils von der giffti-

gifftigen Sucht schon behaffte befreyet, theils darvor behütet worden.

14. Anno 1715. ist Johann Chrysostomus Hutler, Bader und Wund-Artzt zu Locher in Bayrn, mit 2. Pest-Beulen behafftet so gefährlich erkrancket, daß kein Hoffnung seines Aufkommen übrig. Auf gethanes Gelübd zum heiligen Wolfgang mit einer Wallfahrt und heiligen Meß-Opffer hat es sich mit ihme von Stund an gebesseret, und seinen Verrichtungen abwarten können.

15. Anno 1748. hat Catharina Linorthnerin, am Stadlmangut im Abersee, angedeutet, daß unter ihr Vieh eine gifftige Seuch kommen, auch 2. darvon crepirt: nach gemachten Gelübd und Opffer zum heiligen Wolfgang ist sowohl das inficirte wiederum gesund, als das übrige von der Sucht frey erhalten worden.

Achtes Capitl.

Von Blindheit und Augen-Wehe.

DEr gedultige Job rühmet sich, daß er dem Blinden zum Aug worden, nicht so vil mit Herstellung seines Augenlichts, als mit Ertheilung guter Rathschläg, Job. 29. Unserem heili-

heiligen Wolfgang gebühret das Lob, daß Er nicht nur denen Blinden zu vorigem Gesicht verhülflich, sondern auch guten Rathschlag gebe, sich bey seiner Gnaden-Zellen in zustossender Blindheit und Augen-Schmertzen Raths zu erhollen. Höret die Zeugen

1. Anno 1519. hat ein Frau von Weitra aus Oesterreich ein schrifftliches Gezeugnuß mit sich allhero gebracht, daß selbiger Orthen ein Kind aus Mutterleib blind gebohren, und 4. Wochen also ohne Gesicht gelegen: die Gevätterin habe dem heil. Wolfgang für das blinde Kind angeruffen sambt einem verlobten Opffer; und in eben der Stund, als das Opffer dargelegt worden, seye das Kind erleucht und sehend worden.

2. Anno 1529. erzehlet Stephan Zausinger, aus Andorffer Pfarr, daß er anderthalb Jahr stock blind gewesen, und man ihme alle Weeg und Steeg habe weisen müssen: alsbald er sich zum heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt und gesungenen Ambt verlobt, ist er wiederum sehend worden. Zum Zeugen hat er seinen Weeg-Weiser mit sich hieher gebracht.

3. Anno 1538. hat Ulrich Elsner, von Böhmer Wald, angezeigt, daß sein achtjähriges Töchterlein an ein Messer gefallen, hierdurch das eine Aug gantz verderbt, an dem anderen auch anderthalb Jahr blind gewesen: sobald er es allhero mit einer Kirchfahrt verlobt, seye es an beyden Augen sehend und gesund worden. Zeugen Hanns Eber und Wolfgang Sutor.

4. Anno

4. Anno 1548. hat Fridrich Obermayr, aus Enershamer Pfarr, Trospurger Gericht, angedeutet, wie sein Sohn Christoph ein gantzes Jahr blind gewesen, auch durch kein Mittel können curiret werden, bis er sich mit einer Heil. Meß und wäxenen Opffer hieher zu wallfahrten versprochen; nach gemachten Gelübd hat er frische Augen bekommen. Zeugen Georg Mayr von Fuschal, Eraßmus Satler Peterskircher Pfarr.

5. Anno 1642. bekennet Jacob Lößl, Burgl. Metzger zu Schärding, daß sein Tochter Eva gantz erblindet gewesen, auch nach vil angewendeten Artzneyen nicht sehen können: er verlobt und verrichtet ein Kirchfahrt zum Heil. Wolfgang, und bey seiner Nachhaußkunfft ist der Tochter das Augen-Liecht aufgangen.

6. Anno 1645. hat Herr Mathias Freysinger, Pfleger zu Walchen nächst Vöckhlamarckt berichtet, wie sein Söhnlein Johannes anderthalb Jahr alt grosse Augen-Schmertzen erlitten, auch ein Fell auf dem Augen-Apfl sich sehen lassen: auf gemachtes Gelübd zum Heil. Wolfgang ist das Fell verschwunden, und hat das Knäblein frisches Gesicht erlanget. Zeugen Herr Venerandus Linckh Pfleger zu Franckenburg, und Sebastian Schaffner.

Auf Einrathen des Ertz-Engels Raphael bestriche der junge Tobias die Augen seines blinden Vatters mit einer Fisch-Gall, zoge ein weisses Häutlein aus seinen Augen, und alsbald bekam der alte Tobias sein Gesicht, Tob. 11. c.

der Heil. Wolfgang hat eben ein bewärtes Mittel die Blinde zu erleuchten. Die Geschichten beweisen es.

7. Anno 1646. hat Maria Roderin, aus Grießbacher Pfarr angezeigt, daß sie 6. Jahr lang stock blind gewesen, ohne Verfangung viler gebrauchten Mittlen: nachdem sie sich mit einer Kirchfahrt zum hiesigen GOtts-Hauß St. Wolfgangi versprochen, hat sie in kurtzer Zeit das völlige Gesicht erlanget. Zeugen ist ihre Obrigkeit und gantze Gemeinde.

8. Anno 1649. hat Herr Johannes Six Hauptmann dises GOtts-Hauß mit seinem kleinen Sohn Johann Friderich besucht, deme ein Fell das Aug also verdorben, daß er Tag und Nacht nicht unterscheiden können: sie seynd auch auf den Falckenstein gestigen, umb die Fußstapffen des Heil. Wolfgangi zu verehren, haben sich allda in dem heylsamen Bronnen gewaschen. Folgenden Morgen schreyet der Knab frolockend auf, wie er an beeden Augen sehe, und hat solches in Beyseyn viler bestättiget. Zeugen Herr Johann Maximilian Hollerbeck Pfarrer zu Ischl, Mathias Lindauer Gastgeb bey St. Wolfgang.

9. Anno 1650. hat Augustin Estaller, aus der Pfarr Roggenfinger Eggefelder Gerichts in Bayrn, bericht, wie er 7. Wochen an beeden Augen erblindet, und von seinem Weib an einem Stecken müssen geführt werden. Er setzete sein Vertrauen zum Heil. Wolfgang, verlobet sich anhero mit einer Kirchfahrt und wäxenen Bild. Kaum als er die Kirchfahrt mit Hülff seines

Weibs

Weibs anfienge, und ein halbe Tag-Reiß gemacht, empfindt er ein Aenderung an seinen Augen, und so vil Liechts, daß er ohne Führung den übrigen Weeg allein vollbracht. Allhier hat er sich 3. Tag aufgehalten, alle Tag bey dem wunderthätigen Bronnen auf dem Falckenstein gewaschen, und ist an beyden vollkommentlich sehend worden.

10. Anno 1676. ist Philipp Flauderer, Schlosser zu Niderstotzingen, Closters Kaysershaim Unterthan, von einem entzündeten Schieß-Pulver im Angesicht also verbrennet worden, daß er in Gefahr stunde an beyden Augen zu erblinden: Er ruffte umb Hülff zum Heil. Wolfgang, verspricht eine Wallfahrt; und die Brand-Schmertzen haben nachgelassen, er wird glücklich curiret. Zeugenschafft R. P. Oddo Wagner Ord. Cist. Stadt-Pfarrer allda.

11. Anno 1695. ware Wolfgang Eggendorffer, Steinmetz zu Kützbichl in Tyroll, in Begriff einen Stein mit Pulver zu sprengen; der Schuß aber mißlinget, gehet in das Angesicht, schlaget ihm das eine Aug gäntzlich heraus; verletzet das andere, daß er 13. Wochen nichts gesehen. Er verlobt und verricht eine Kirchfahrt bey allhiesiger Gnaden-Capellen, und erlangt bey seiner Nachhaußkunfft das Gesicht.

12. Anno 1728. erzehlet Paul Kern, aus Guttinger Pfarr in Bayrn, wie er an beyden Augen erblindet, solche Blindheit 2. Jahr angehalten, und seye über die Augen ein weisses Fell gewachsen. Als ihn sein Vatter nach St. Wolf-

gang mit einem Opffer verlobet, habe die Blindheit von Tag zu Tag so vil abgenommen, daß er bey Ablegung seiner Kirchfahrt gut gesehen. Zeugen Simon Vilz, Georg Koll sambt 6. Persohnen aus vorbesagter Pfarr.

Isaias der Evangelische Prophet setzete zur Erkanntnuß des ankommenden Welt-Heylands folgendes Kennzeichen: alsdann werden die Augen deren Blinden aufgethan, Isa. 35. Auch an disem Gnaden-Orth hat GOTT zum Kennzeichen seines Wohlgefallen die durch Vorbitt Wolfgangi vertribene Blindheit angesetzet.

13. Anno 1732. bezeugt Anna Lenzpammerin, aus Ostermiettinger Pfarr, daß ihr Töchterl Margaretha durch die Blattern und angewachsenes Fell das lincke Aug gäntzlich verlohren, auch über Jahr lang grossen Schmertzen daran gelitten. Auf verlobte Kirchfahrt sambt Heil. Meß zum Heil. Wolfgang habe sich alsobald aller Schmertzen geleget, das Fell von dem Aug abgeschöllet, ein Schein das Liecht und Farben zu unterscheiden sich gezeiget, mit gäntzlicher Hoffnung, das Kind werde das völlige Gesicht in Balde überkommen. Zeugen seynd ihre Mitgefährten und Nachbarn.

14. Eodem Anno betheuret Johann Clar, Burgl. Sattler zu Tittmaning, daß er am Fest Corporis Christi mit einem Pfund Pulver in Angesicht und Augen gefährlich verbrennet, ohne Hoffnung seiner Besserung und Aufkommen. Auf Verlobnuß einer Kirchfahrt und Heil. Meß zu St. Wolfgang ist er innerhalb 8. Tagen heyl

und

und gesund worden. Zeugen die gantze Gemeinde allda.

15. Anno 1733. erzehlet Maria Anna Gredlin, Baderin zu Neukirchen in Oberösterreich, wie ihr 9. jähriges Töchterlein an beyden Augen groß verschwollen, und fast erblindet seye. Nachdeme dises Ubel über ein viertel Jahr gedauret, und vilerley Mittlen umbsonst angewendet worden, verlobet sie selbes hiehero zum Heil. Wolfgang mit 7. silbernen Augen und Opffer-Tafel. In 14. Tagen ist eine Besserung, nunmehro die völlige Gesundheit erfolget.

16. Eodem Anno hat Anna Maria Wachterin von Wienn 2. paar silberne Augen allhier geopfferet, umb weilen ihr studierender Sohn, so am lincken Aug mit einem gefährlichen Fluß behafftet ware, auf Anruffen des Heil. Wolfgangi sogleich Besserung empfunden.

17. Anno 1737. bekennt Hanß Gsodtbaur zu Udlau, Grießbacher Land-Gerichts, daß sein Pferdt in einem Aug völlig erblindet. Auf gemachtes Gelübd nach St. Wolfgang zu wallfahrten und ein waxenes Rößlein zu opfferen, seye das Pferdt in wenig Tägen sehend worden.

18. Eodem Anno bezeugt Veit Premb, Färber zu Galspach in Oberösterreich, daß sein 4. jähriges Söhnlein Frantz Antoni in denen Blatteren gantz erblindet: nachdem er aber selbes mit einem Wolfgl. Bruderschafft-Kleidlein bekleidet, und mit einer Heil. Meß hiehero verlobet, seye das Kind von Tag zu Tag besser worden.

Daß Christus verschidene Blinde erleuchtet,

 bezeugen

bezeugen Heil. Matth. c. 9. c. 12. c. 20. Heil. Lucas c. 18. Heil. Joannes c. 9. Gleiche Gutthat hat der Göttliche Heyland durch Vorbitt Wolfgangi denen Blinden allhier erwisen. Höret die Zeugen.

19. Anno 1738. betheuret Johann Wentzl Jorhan, Burgl. Bildhauer zu Grießbach, daß seine Augen angefangen auszurinnen, und er über all angewendete Mittel in höchster Gefahr zu erblinden gestanden: als ihn aber sein Ehe-Frau mit einer Kirchfahrt, Heil. Meß-Opffer und silbernen Augen auf St. Wolfgang versprochen, habe er sein voriges Gesicht erlanget. Zeug Frantz Perger.

20. Anno 1749. ist allhier erschinen Mathias Kirchmayr von Lambach, angebend, wie er 3. bis 4. Jahr grosse Schmertzen in Augen gelitten: auf gemachtes Gelübd zum Heil. Wolfgang seye es sogleich mit ihme besser worden. Zeug Marcus Krueg.

21. Eodem Anno hat Joseph Finsterwegerer von Maurkirchen bekennt, daß, als er in ein Pistol ein Kugl mit einem Hammer hineingeschlagen, seye selbe ohnversehens loß gangen, habe ihm alles Pulver ins Angesicht geschossen, die Augen also verletzet, daß ihme ein Fell darüber gewachsen: als er sich mit einer Wallfahrt zum Heil. Wolfgang verlobet, seye er inner 14. Tägen heyl und gesund worden. Zur Zeugenschafft hat er die Kugl in Silber gefasset auf einem Täferl hiehero geopfferet.

22. Anno

22. Anno 1750. bekennt Magdalena Ehrhartin von Lambach, wie sie 8. bis 9. Wochen lang an beyden Augen fast erblindet, sonderlich am lincken Aug nichts mehr gesehen. Nach vergeblich angewendeten natürlichen Mittlen verlobet sie ein Kirchfahrt und Opffer-Tafel zum Heil. Wolfgang; worauf eine Besserung, endlich völlige Gesundheit erfolget. Zeugen Maximilian Ehrhart, Spitall Meßner allda.

23. Anno 1751. hat Herr Sigmund Seeauer, Kays. Königl. Saltzferttinger zu Ischl angeben, wie sein 4. jähriges Söhnlein Ignatius so hefftige Schmertzen an beyden Augen erlitten, daß es das Tag-Liecht nicht ansehen können, auch deßwegen sich in die verborgene und finstere Winckl des Hauß verborgen. Nachdeme keine natürliche Mittel verfangen wolten, vilmehr eine gäntzliche Erblindung zu besorgen ware, haben die Elteren auf Einrathen guter Freund sich sambt dem Kind zu diser Gnaden-Capellen verlobet, dessen Augen mit dem geweyhten Wasser St. Wolfgangi benetzet; und es hat in wenig Tagen den vollkommenen Gebrauch und Gesundheit seiner Augen überkommen.

24. Eodem Anno erzehlet Andreas Eder, von Gerötsperg, Braunauer-Gerichts, wie er das Gesicht seiner Augen so sehr verlohren, daß er fast nicht mehr die Erden sehen konte. Er verlobt sich auf St. Wolfgang mit einer Opffer-Tafel; und kaum als er die Kirchfahrt angetretten, hat er gleich unterweegs eine Besserung verspüret, und ist das

Gesicht von Tag zu Tag besser worden, endlich völlige Gesundheit erfolget.

Neuntes Capitl.

Von Wehetagen an Ohren und Nasen.

DAvid der büssende König seufftzete zu GOtt, daß Er seinem Gehör Freud und Frolocken geben wolle, Ps. 50. daß er diser seiner Bitt zum Glück gewehret worden, zeiget er an mit der danckbahren Bekanntnuß, daß GOtt das Ohr seines Dieners eröffnet habe, 2. Reg. 7. Hingegen seynd die Israeliten ihrer Bitt in der Wüsten Fleisch zu essen zu ihrem Unglück erhöret worden, massen ihnen das Fleisch zur Nasen ausgangen, und viken den Todt zugezogen, Num. 11. In beyden waren glückseelig folgende Wallfahrter, so durch die Verdienst Wolfgangi von ihren Wehetagen an Ohren und Nasen befreyet worden.

1. Anno 1643. hat Hanß Grueber, Breuknecht zu Gundertshausen in Bayrn ein Opffer-Tafel überbracht, weilen er durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi sein Gehör, so er anderthalb Jahr verlohren, widerum erlanget. Zeugen Georg

Georg Freisinger, und Zacharias Grueber Mauthner alldort.

2. Anno 1677. hat Simon Giesser, Miller von Altenötting angezeigt, wie er 4. Tag lang mit dem Nasen-Bluten so gefährlich überladen gewesen, daß all menschliche Mittel das Blut zu stellen ermanglet. Er suchte Hülff bey dem Heil. Wolfgang, verlobt eine Kirchfahrt sambt Opffer; und funde, was er verlanget. Zeugnuß Hanß Aur, Leinweber alldort.

3. Anno 1691. hat Georg Tröst, aus Winzinger Herrschafft in Bayrn, angeben, wie seinem halb-jährigen Söhnlein Thomas ein Steinlein in Bohnen Grösse so tieff in die Nasen kommen, daß es mit keinem Instrument hat können herausgebracht werden. Auf verlobte Kirchfahrt und Opffer zum Heil. Wolfgang ist das Kind Mittels eines Niesser von besagten Steinlein erlediget worden.

Mangelhafft waren die Israeliten an Ohren und Nasen zur Zeit des Propheten Ezechiel: dann sie hatten zwar Ohren, aber höreten nicht; sie hatten Nasen, aber riecheten nichts anders, als Zweig, so die Götzen-Bilder berühret, Ezech. 8. Gleichen Mangel erlitten nachgesetzte Kirchfahrter, die aber durch Vorbitt Wolfgangi an beyden Zuständen geheylet worden.

4. Anno 1700. hat Wolfgang Stiglhueber, von Waitzenkirchen in Ober-Oesterreich drey Tag und Nacht aus der Nasen geblutet; und weilen das Blut durch kein Mittel zu stellen ware, sich in Ansehung der Todts-Gefahr mit der letzten

Weegzöhrung versehen lassen. Auf Einrathen seines Herrn Pflegers verlobet er sich mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer nach St. Wolfgang, und das Bluten hat sich gestellt. Zeugen Abraham Freymillner Pfarr Meßner, und Joseph Hueber Fleischhacker.

5. Anno 1701. hat Georg Perger, Hof-Glasermeister zu Saltzburg seinen Sohn Frantz Joseph, welcher 16. Jahr 8. Wochen Gehörloß ware, hiehero mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer verlobet: und der Taube fangete sogleich an sich zu besseren.

6. Anno 1719. hat Eva Christlin, von Franckenburg in Ober-Oesterreich, als sie das Gehör völlig verlohren, sich zu allhiesigen Gnaden-Orth mit einem Heil. Meß-Opffer verlobet; und hat hierauf das vorige Gehör durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi widerum erlanget.

Dem Assyrischen König Sennacherib hat GOTT zur Straff seiner Wuth und Hoffart einen Ring in seine Nasen geleget, und widerum auf den Weeg, woher er kommen, geführet, 4 Reg. 19. Hingegen seynd einige an Ohren und Nasen gleich als mit einem Ring gefeßlet worden, damit sie zu Wolfgangum geführet wurden. Gibe die Geschicht.

7. Anno 1732. ist dem jungen Herrn Leopold Grafen von Lodron ein Kerschkern ohnversehens in das Ohr kommen, hat grossen Schmertzen, endlich auch den Verlurst des Gehörs verursachet. Nach all umbsonst angewendeten leiblichen Mittlen hat die Wohlgebohrne Frau von Gri-

ming

ming bemeldten Herrn Grafen zu dem Heil. Wolfgang verlobet: worauf der Kern glücklich heraus genommen, und der Patient mit erwünschter Genesung erfreuet worden. Zum Zeugnuß ist eine kleine silberne Bildnuß sambt dem Kern und Inschrifft geopfferet worden.

8. Anno 1740. erzehlet Hanß Kuchler, von Oberalm, daß sein drithalb-jähriges Töchterlein Maria Eva eine Fisolnbohn in die Nasen geschoben, und solche darin verschwollen seye. Auf gethanes Gelübd zum Heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß-Opffer, hat eine Nachbarin des Kinds Nasen zusam gedruckt, und sogleich ist die Bohn heraus gesprungen, das Kind gesund worden. Zeug Joseph Egger.

9. Anno 1752. bezeuget Caspar Länderdinger, von Veldtkirchen in Bayrn, wie sein 6. jähriges Töchterlein Juliana in die 6. Wochen lang gehörloß ware, weder auf gebrauchte Mittel sich gebesseret. Endlich reiset er auf St. Wolfgang, ruffet allda an die Vorbitt dises Heiligen: und da er in der Ruckreiß sich seinem Hauß genächeret, lauffet ihm sein Sohn entgegen, mit Vermelden, daß sein Schwester widerum gut höre: über welche Zeitung der Vatter sich erfreuet, und dem Heil. Wolfgang Danck gesaget. Zeug Andreas Länderdinger, Baur alldort.

Zehendes Capitl.

Von Kopff-Schmertzen und Tobsucht.

UNter anderen Ublen, so GOTT dem Volck Israel durch Moysen androhen lassen, im Fall sie sein Gesatz verlassen wurden, ware der Wahnwitz, und Unsinnigkeit des Gemůths, Deut. 28. c. Solche Straff hat GOTT aus unerforschlichen Urtheilen und Ursachen verhenget über folgende Persohnen, die doch durch Vorbitt Wolfgangi zu vorigen Verstand und Sinnen kommen.

1. Anno 1508. erzehlet Wolfgang Wind von Moßbach, wie er etliche Tag seiner Sinnen beraubt, wůtend und tobend gleich einem Vich umbgelauffen, endlich von seinen Benachbarten gefangen, und an beyden Hånden hinter den Rucken gebunden worden: jedoch seye er ihnen hinnach entrunnen, einem Teuch zugelauffen, und sich darein gestůrtzet. In disem Nothfall habe er den Heil. Wolfgang gesehen, seye Ihme zugeschwummen, bey Annåcherung zu dem Heiligen sogleich seiner Banden loß worden, und zu voriger Vernunfft gelanget. Zu schuldiger Dancksagung hat er alsobald die Kirchfahrt allhero

hero verrichtet. Zeugen Georg Heß, und Albrecht Millner.

2. Anno 1551. bezeuget Wallburg Sedlmayrin, Burgl. Wittib zu Ingolstatt, wie sie aus grossen Schröcken und hefftigen Zorn gähling ihr Vernunfft und Gesicht verlohren, daß sie tobend und rasend umbgelauffen; bis sie in dem Schlaff ermahnet worden, zu Erlangung ihrer Gesundheit sich mit einer Kirchfahrt zum Heil. Wolfgang in das Aberseeische Gebürg zu verloben. Als sie gern eingewilliget, erwachet sie, eröffnet die Augen, und befindet sich an Vernunfft und Gesicht völlig genesen. Hat hierauf ihr Gelübd nebst 2. geopfferten Aug-Aepflen abgelegt, und mit glaubwürdigen Persohnen desselben Orths dise Gutthat bezeuget.

3. Anno 1572. erscheinet allhier Hanß Zeller, Burgl. Beck zu Kraiburg, anzeigend, wie er ein gantzes Jahr unsinnig gewesen, und 9. Wochen an einer Ketten gelegen. Auf gehabte Erschein- und Ermahnung des Heil. Wolfgangi sein GOtts-Hauß im Gebürg zu besuchen, auch hierauf gemachtes Gelübd die Wallfahrt auszurichten, habe er sich frisch und gesund befunden. Zeugen Peter Winter sambt anderen Nachbarn.

4. Anno 1638. hat Christoph Voith, Burgl. Beck zu Deggendorff angebracht, daß er seiner Vernunfft beraubt 17. Wochen in eysenen Banden verwahret worden, bis er von seinem Weib und Befreunden zu hiesigen GOtts-Hauß mit einer Kirchfahrt verlobt, hierauf seiner Vernunfft und Gesundheit theilhafftig worden. Zeugen

gen Sebastian Heckenbaur und Urban Behemer.

5. Anno 1640. meldet Peter Wilstinger, Burgl. Lederer zu Eggenfeld, wie er 4. Jahr seiner Sinnen beraubt gewesen; während solchen Zustand seye ihm der Heil. Wolfgang erschinen, und ermahnet, sich zu seiner Capell im Aberseeischen Gebürg zu verloben: disen als er gefolget, habe er seinen Verstand widerum erworben. Zeugen vile Mitburger alldort.

Als David vor dem Saul geflohen, zu Achis dem König zu Geth kommen, und allda verrathen zu werden förchtete, stellete er sich thorrecht, und wüttete als ein Unsinniger, 1. Reg. 21. Nicht verstellte, sondern in Wahrheit thorrechte waren, welche bey Wolfgango Hülff gesucht und gefunden haben, wie folgende Geschichten zeigen.

6. Anno 1642. berichtet Anna Lebacherin, Burgl. Gastgebin zu Steyr, wie sie all ihrer Sinnen beraubt, 22. Wochen also ungestim gewesen, daß man sie 4. Wochen an Eisen hat anschmidten müssen. Nachdem ihr Haußwürth sie mit einer Heil. Meß zum Heil. Wolfgang verlobet, ist sie gesund, und seithero gutes Sinn verbliben. Zeugen die geist- und weltliche Stadt-Gemeinde.

7. Anno 1648. erzehlet Georg Bröller von Dittling, was massen er als unsinnig und rasend an Ketten geschmidtet gelegen. Einstens kame er zu sich, behertziget seinen üblen Zustand, verlobt sich allhero mit Wasser und Brod zu wall-

wallfahrten; sogleich empfindet er eine Verånderung, wird von Tag zu Tag besser. Zeugen Georg Gilg und Mathias Schwandner.

8. Anno 1652. ist Tobias Mayr am Niderrigl, Franckenburger Pfarr durch grosse Kopff-Schmertzen all seiner Sinn beraubt, und so ungestim worden, daß er von der Land-Gerichts Obrigkeit in die Eisen geschlossen, und bey anwachsender Gefahr mit einem 3. Finger breiten eisenen Leib-Ring umbgůrtet worden. Einstens kame ihm zu Sinn eine Wallfahrt nach St. Wolfgang mit einem Opffer zu versprechen; er schreyete mit heller Stimm: GOTT und der Heil. Wolfgang erlősen mich von disen Banden! worauf bemeldte eisene Gůrtel entzwey gangen; und ob man ihme zwar einen anderen Ring und Wagen-Ketten umb den Leib geleget, wåre er doch inner 4. Tågen zu seiner vőlligen Vernunfft kommen. Nach seiner Loßlassung hat er sich, ohngeacht seine Schwachheit, auf den Weeg die verlobte Kirchfahrt zu verrichten, begeben, allhier sein Opffer abgestattet, und die eisene Band aufgehenckt. Dises aus der Gerichts-Urkund des Herrn Venerandi Linck zu Walthering, Graf Khevenhůl. Ober-Pflegers, nebst Zeugnuß Herrn Georg Letsch Vicarii und anderen Persohnen selbigen Orths.

9. Anno 1653. erscheint allhier Georg Frőschl, von Naderberg, Deggendorffer Land-Gerichts, ein Mann bey 71. Jahr, und zeiget an: wie er 16. Jahr lang seines Verstands beraubt, 3. Wochen in einem Beth an Hånd und Fůssen gebunden

bunden verhütet worden. Sein Bruder hat aus Mitleyden anstatt seiner eine Kirchfahrt allhero verrichtet, und erlanget ihm hierdurch die vorige Vernunfft.

10. Anno 1660. berichtet Wolfgang Siller, von Kuchl Gollinger Gerichts, daß er 13. Tag und Nacht seines Verstands beraubt, auch so ungestim gewesen, daß man ihn hat anschmidten müssen. Als ihne sein Eheweib hieher mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß-Opffer verlobet, ist er zum Verstand und Besserung gelanget. Zeugen Leonhard und Michael Siller.

Dem Land eines sündhafften Volcks hat Isaias der Prophet vorgesaget, daß seine Bau-Leuth in Unsinnigkeit gerathen werden, Isa. 24. c. Von gleichen Ubel reden folgende Geschichten, so doch durch Verdienst eines Heil. Wolfgangi abgewendet worden.

11. Anno 1663. erscheinet allhier Herr Johann Frantz von Dälbig, Fürstlich Pürnischen Forstmeisters Sohn in Westphalin, und bekennt, daß er durch beygebrachten Trunck von Sinnen kommen, und 7. Jahr seines Verstands beraubt gewesen. Als man ihne zum Heil. Wolfgang hieher versprochen, seye ihm der verlohrne Stand nach und nach widerum kommen; und hat er die Wallfahrt selbst abgeleget.

12. Anno 1664. ist Stephan Bachinger, Baur aus Abbstorffer Pfarr in Ober-Oesterreich, in ein solche Verwirrung seiner Sinn gerathen, daß man ihne vor Ungestimme mit doppelten Ketten anschmitten müssen. Während disem

Zustand

Zustand verlobt er sich mit einer Kirchfahrt zu hiesigem Gottshauß, worauf in 2. Tagen das Schloß, mit welchem die Ketten versperret gewesen, von sich selbst aufgangen, und ihm sein voriger Verstand kommen. Zeugen D. Paulus Voglmayr Pfarrer, Christoph Schiner, und Georg Bachinger alldort.

13. Anno 1667. ist Barbara Putzin, Baderin zu Zell in Schärdinger Land-Gericht mit so grosser Betrübnuß überfallen worden, daß sie den Verstand verlohren, in ein Verzweiflung und Gefahr sich selbst zu entleiben gefallen. Nachdeme ihr Ehewirth sie zum Gottshauß S. Wolfgangi mit einer Wallfahrt und heiligen Meß-Opffer versprochen, hat die Betrübnuß nachgelassen, und ist der verlohrne Verstand wieder kommen.

14. Anno 1670. ist Rosina Waltherin verwittibte Beckin zu Franckenburg, in solche Verzweiflung gerathen, daß sie wegen Ungestümmigkeit 6. Monath lang, an einem eisenen Ring und Ketten angeschmidtet gelegen. Als aber Johann Riedl burgerl. Gastgeber zu Vöcklamarckt, welcher sie in sein Verwahrung nehmen müssen, in ihrem Nahmen ein Wallfahrt nacher S. Wolfgang verlobt und verrichtet, hat sie sich von Tag zu Tag gebesseret, auch ihr völlige Gesundheit und Verstand erlanget. Urkund dessen Richter und Rath zu Vöcklamarckt.

15. Eodem Anno beglaubiget Hanns Egger, aus Steinerkircher Pfarr in Ober-Oesterreich, wie ihme mit einem Knittl ein solcher Streich auf

das Haupt zugemessen worden, daß er vor Kopff-Schmertzen von Sinnen kommen, 9. Wochen als ein Unsinniger an ein Ketten angeschmidt worden. Als ihm währendem Zustand vorkommen, als werde er vom heil. Wolfgang ermahnet, sich mit einer Kirchfahrt allhero zu verloben, seye er der Ermahnung nachkommen, und nach verrichter Kirchfahrt sambt Opffer seye Verstand und Gesundheit wiederum kommen.

Paulus der Apostel, als er vor dem König Agrippa seinen Lebens-Lauff erzehlete, bekannte selbst, daß er in Verfolgung deren Rechtglaubigen über die Maß gewüttet und getobet habe, Act. 26. c. Eine, obschon aus anderen Ursachen, herrührende Tobsucht ware bey nachstehenden Wallfahrteren, die doch der H. Wolfgangus zähm und sittsam gemacht.

16. Anno 1688. ist Maria Rheinerin, Schörflinger Pfarr in Attergey in so schwehre Betrübnuß gerathen, daß man sie wegen Unsinnigkeit anschmidten, und mit einem eisenen Ring verwahren müssen. In solcher Verwahrung als sie ein gantzes Jahr zugebracht, verlobt ihr Vatter eine Kirchfahrt und Opffer zum heiligen Wolffgang, erhaltet hierdurch seiner elenden Tochter die Besserung und gäntzliche Genesung. Zeug Tobias Födinger Nachbar.

17. Anno 1690. fallete Adam Engelhart, Leinweber bey Heilingstatt, Eggenfelder Gerichts, in grosse Kleinmüthigkeit, ward endlich gantz rasend und tobend, daß man ihn 6. Wochen anschmidten und einsperren müssen. Sein Eheweib

weib nahme ihre Zuflucht zum heil. Wolfgang, verlobt ihren Sinn-losen Ehemann mit einer Kirchfahrt und heil. Meß-Opffer; worauf eine Aenderung, dann eine Besserung, letztlich völlige Vernunfft und Gesundheit erfolget. Zeugen 6. benachbarte Männer.

18. Eodem Anno erzehlet Herr Caspar Spitzweg, Pfarrherr in Schwindau, daß, als sein 86. jähriger Vatter wegen Unsinnigkeit 3. Wochen lang in 2. eisenen Bändern angeschmidt gelegen, habe er denselben hieher mit einem Täferl und Opffer versprochen: sohin sich der Verwirrte erhollet, und Besserung verspühret.

19. Anno 1695. hat Matthias Payr aus Bayrn angedeutet, daß sein Sohn so kleinmüthig und verzweiflende Gedancken führe, als ob er nicht könne seelig werden. Da nun ihme solches nicht auszureden ware; verlobt ihn der Vatter zu dem Gottshauß S. Wolfgangi mit einer Wallfahrt und Opffer, und erlanget ihm die vorige Gemüths-Ruhe.

20. Anno 1718. erzehlet Maria Pländhlin, von Oberhoffen, nechst Mülldorff, wie sie 14. Jahr lang ohnsägliche Kopff-Schmertzen gelitten, ohne durch einiges Mittel darvon erlediget zu werden. Als man ihr auf eine Zeit aus dem Miracul-Büchlein von der wunderbaren Hülff des heil. Wolfgangi vorgelesen, fassete sie ein Vertrauen zu disem grossen Nothhelffer, verspricht ein heil. Lob-Ambt sambt täglichen Gebett; und es hat sich von Stund an gebesseret.

Zeugen Georg Dorffmaister, und Wolfgang Hager alldort.

21. Anno 1731. hat Paul Hödlinger, Zimmermeister zu Hödlingen, Gundskirchner Pfarr im Land ob der Enns, angeben, wie sein Eheweib Apollonia mit solcher Tobsucht behafftet ware, daß sie an einer Ketten angeschmidtet werden müßte. Mit solchen Feßlen als sie über 3. Wochen beleget gewesen, hat er sie in allhiesiges Gebürg zum heiligen Wolfgang mit einer Wallfahrt versprochen; und sie ist sogleich zu Sinnen kommen, hat die verlobte Wallfahrt abgestattet. Zeugen Stephan Kreynmayer und sein Nachbauer.

Nachdeme das Volck Israel von GOTT abgewichen, hat Isaias der Prophet gesehen, wie alle Häupter schwach, und alle Hertzen traurig worden, Isa. 1. c. Gleiche Haupt-Schmertzen und Gemüths-Traurigkeit haben sich in nachgesetzten Geschichten gezeiget, die aber durch Verdienst Wolfgangi verbesseret worden.

22. Anno 1732. berichtet Hanns Lechner, aus Veldkirchner Pfarr in Bayrn, daß sein Eheweib Eva zwey Jahr lang alles Verstandts beraubt ware. Nachdeme er 2. heil. Messen sambt einer Wallfahrt zu hiesiger Gnaden-Capellen versprochen, ist das Weib von Tag zu Tag besser, endlich mit völligen Verstand erfreuet worden. Zeugenschafft hat der Pfarrherr besagten Orths gegeben.

23. Anno 1747. erscheinet allhier Thomas Pimpfinger, Baur aus Andorffer Pfarr, Schärdinger

dinger Land-Gerichts, vorgebend, wie er eine Zeitlang wegen grossen Kopff-Schmertzen Bett-liegerig worden: als ihm aber zweymahl im Schlaff vorkommen, sich zu Erlangung seiner Gesundheit auf S. Wolfgang zu verloben, schöpffet er ein Vertrauen, verspricht sich hiehero mit einer Kirchfahrt; und es ist in etlich Tägen mit ihme besser worden. Zeugen Joseph Gruber Leinweber, und Matthias Mosenböckh Bauer alldort.

24. Eodem Anno hat Georg Fierlinger, aus der Trifferer Pfarr in Bayrn, angeben, daß seine Tochter Ursula 10. Wochen lang ausser Sinnen gewesen. Als kein zeitliches Mittel verfangen wollte, hat er sie zum heil. Wolfgang verlobet, und sie ist nach 8. Tägen zum völligen Verstand kommen. Zeug Rupert Veittinger alldort.

25. Anno 1751. bezeuget Maria Fischerin, Inholdin aus Minböckher Pfarr, Rieder Land-Gerichts, daß sie 6. Wochen grosse Kopff-Schmertzen gelitten: als sie auf Vermahnung ihres Vatters sich zum heil. Wolfgang verlobet, ist des anderen Tags aller Schmertzen auf einmahl vergangen.

26. Anno 1752. erzehlet Joseph Döbl ein Zimmermann von Niederspurg, Pfarrkirchner Gerichts in Bayrn, wie er bey Aufmaurung eines Bachoffen Kiselstein in einem Schäffl zugetragen; da er nun solches auf den Kopff genommen, habe das Genick Schwehre halber einen Schnaltzer gethan, also daß er den

Kopff nicht mehr wenden könnte. Auf gemachtes Gelübd hiehero zu wallfahrten ist er ohne anderes Mittel gesund worden.

Eilftes Capitl.

Von Stummheit und Hals-Schmertzen.

Damit sich Moyses der schwehren Gesandtschafft zu dem Aegyptischen König Pharao entziehen möchte, hat er zur Entschuldigung eingewendet, wie er ein schwehre Zung hätte, und hierdurch an der Sprach gehinderet wäre. Er mußte aber zu Widerlegung seiner Ausflucht anhören: Ob dann nicht GOtt des Menschen Mund erschaffen? ob nicht GOtt den Stummen gemacht? solle also dem Befelch nachkommen, dann GOTT werde in seinem Mund seyn, Exod. 4. c. Wie GOTT dem Moysi, also hat er vilen Glaubigen die Stummheit benommen, und zwar nach Anweisung folgender Geschichten durch Vorbitt des heil. Wolfgangi.

1. Anno 1539. erzehlet Georg Schabentz von Mundelfing, wie sein Sohn 3. Wochen gantz erstummet, ohne Speiß und Tranck unbeweglich gelegen, auch an seinem Leben gezweif-

let

let worden. Disen verlobet er zum heil. Wolfgang, und erlanget ihm hierdurch die vorige Gesundheit. Zeugen Hanns Reuter, und Mathäus Weinckern.

2. Anno 1622. ist Anna Ortnerin, von Holtzhausen bey Oetting, etliche Täg ohne Red gelegen; als aber der Vatter die Vorbitt des heil. Wolfgangi angeruffen, hat das Mägdlein angefangen zu reden und zu fragen: Vatter! was willst? und da er aus Nachläßigkeit die verlobte Kirchfahrt unterlassen, ist er sambt der Tochter tödtlich erkrancket, jedoch auf Erneuerung des Gelübds beyde wiederum gesund worden.

3. Anno 1636. bekennet Lorentz Krällinger, burgerl. Weißgerber zu Obernberg, daß er aus sonderbarer Straff GOttes, weilen er einen Weißgerber-Gesellen seiner üblen Sprach halber ausgespöttet, seye stumm worden, und zwey Tag nichts habe reden können; doch als ihn sein Bruder mit einer wäxern Zung zum heiligen Wolfgang verlobet, seye ihm die Red wiederum kommen. Zeugen Matthias Groll, burgerlicher Tuchmacher alldort.

4. Anno 1640. hat Wolff Stockhamer ein Kirschner angezeigt, wie er in seiner Arbeit die Nadl unter die Zähn genommen, ohngefehr hinunter geschlungen, und hieraus ein grosses Ubel besorget. Auf verlobte Kirchfahrt zum heiligen Wolfgang hat sich die Nadel ohne Schaden in ihm verlohren.

5. Anno 1641. erzehlet Adam Wagner zu Oberntrumb, wie seinem Kind Andrä noch in

der Wiegen die Zung angewachsen: jedoch auf gethanes Gelübd zum heil. Wolfgang von sich selbst wiederum gelöset worden. Zeugen Georg Wagner und Wolf Kayser.

6. Anno 1642. hat Barbara Schwabin, Hofs-Wirthin zu Urzenach in Bayrn, fürgeben, daß ihr ein Bluts-Tropffen von dem Haupt auf die rechte Seiten gefallen, worauf sie drey Tag Sprach-los, und 3. Wochen unbeweglich gelegen: als ihnen das Gottshauß S. Wolfgangi zu Sinn kommen, habe sie neben dem Opffer ein jährliche Kirchfahrt verlobet, hierauf eine Ringerung, und in wenig Tägen die völlige Gesundheit erlanget. Zeugen Herr Johann Seibolt Vicarius zu Urtzenach, und Caspar Kaum Pfarrher in Münster.

Uber die gefangene Tochter Sion hat sich GOTT erbarmet, und ihr durch den Propheten Isaias andeuten lassen: sie solle auflösen die Band und Feßlen ihres Hals, Isa. 52. c. Mit gleichen Feßlen an dem Hals waren verstricket folgende Christen, denen doch GOTT durch Wolfgangum ihre Erlösung angedeutet.

7. Anno 1643. hat Maria Forlaumerin, Wirthin zu Grening in Ober-Steyr, angebracht, wie ihr ein Geschwär im Halß gewachsen, so kein Artzt zu eröffnen, weniger zu heylen sich getrauete. Nach erlittenen halbjährigen Wehetagen verlobet sie ein Kirchfahrt zum heil. Wolfgang; worauf das Geschwär sich eröffnet, durch den Mund ausgelauffen, und in kurtzer

Zeit

Zeit heil worden. Zeugen Christoph Mayr, und Christoph Leitmayr Fleischhacker alldort.

8. Anno 1644. hat Hanns Doller von Ranshofen fürgebracht, daß ein Naderin bey denen Krautschneideren sitzend eine Nadel verzettet, so sich in dem Kraut verlohren, und nicht können gefunden werden. Als er neulich zu Mittag speiscte, schluckte er in dem Kraut ohnvermerckt die Nadel hinein, so sich über zwerch gestossen, und bis in die 9. Täg steckend verbliben, ohne daß der Bader solche gewinnen können. Da er nun weder essen noch trincken mögen, auch nichts verfangen wollte, verlobt er eine Wallfahrt zum heil. Wolfgang sambt einem Pfund Wax. In disem Gelübd bewegt und erhebt sich die Nadl, er reusperet sich, nimmet die Nadel ohne weitere Verletzung aus dem Schlund und Mund heraus. Zeugen Fabian Rortmayr Bader zu Braunau, Stephan Weixlbaumer an Höfen.

9. Anno 1647. hat Catharina Stroblin, burgerl. Bierbräuin zu Lauffen angeben, daß sie 18. Wochen lang an der Kehl groß geschwollen, nichts als wenige Suppen-Brühe hinabbringen mögen; annebst seyen ihr in dem Hals Löcher aufgebrochen, und der Mund unter der Zung aufgeschärffet worden. Sie verspricht sich mit einem wäxern Bild auf S. Wolfgang, und der Schmertzen ist verschwunden. Zeugen Thomas Sengmüller Bader zu Michaelbrunn, sambt Nachbaren zu Lauffen.

10. Anno 1653. hat Frau Ursula Mittenmayrin, Pflegerin zu Aspach in Bayrn, angezeigt, wie ihr siebenjähriges Töchterlein Maria Wallburg in der Speiß ein Scheerlein geschlunden, und also Red- los worden. Die Mutter ohnwissend, aus was Ursach dem Kind die Red so gähling entfallen, verspricht selbes mit einer Kirchfahrt und Opffer zum heiligen Wolfgang; worauf das Scheerlein aus dem Halß herfürkommen, und das Kind die Red erlanget. Zeugen Johann Pannhauser, und Wolfgang Mayrhofer alldort.

11. Anno 1663. berichtet Sabina Halsstorfferin zu Haffnerzell, daß ihr fünffjähriges Söhnlein Antoni ohngefehr ein meßingen Ring durch den Mund hinab geschlunden, mit Gefahr zu ersticken. Auf das Gelübd, so die Mutter zum heil. Wolfgang mit einer heil. Meß und Opffer gemacht, ist der Ring aus dem Halß herauf kommen.

12. Anno 1678. hat des Wolff Schoppers, Webers auf dem Gut Erl, Pettenbacher Pfarr, 50. Wochen altes Kind einen eisernen Nagel in den Halß bekommen, und als solcher in dem Halß stecken bliben, hat das Kind Blut aus dem Mund ausgeworffen, keinen Athem mehr schöpffen, und allbereit erschwartzend das Köpflein sincken lassen. Als der Vatter das Kind auf S. Wolfgang versprochen, hat selbes den Nagel verschlucket, und ist solcher in 24. Stunden ohne weitere Verletzung von ihm kommen. Zeugen

gen P. Leopoldus Pfarrer, und Conrad Schützenhuber zu Pettenbach.

Die Erlösung aus Babylonischer Gefängnuß hat GOTT denen Juden durch den Propheten Jeremiam mit folgenden Worten verkünden lassen: Am selbigen Tag will ich sein Joch von deinem Halß zerbrechen, Jerem. 30. c. Nachgesetzte Geschichten erklären, wie GOTT durch den heiligen Wolfgangum das Joch deren Halß-Schmertzen abgenommen.

13. Anno 1691. erzehlet Michael Perckhetschwandner, Wagner zu Loybichl, Closter Monseeischer Unterthan, daß seine 2. ältere Kinder dem 28. Wochen alten Kind einen eisern Nagel in den Mund geben, und mit grosser Bemühung durch das Hälßlein in den untern Leib gebracht. Währenden Würgen höret der Vatter schreyen und weinen, lauffet zu, und findet das Kind gantz erschwartzet, verspricht selbes zum heiligen Wolfgang mit einer Wallfahrt und Opffer: Nach 2. Tägen ist der Nagel in der Kinds-Fätschen gefunden, das Kind aber frisch und gesund worden.

14. Anno 1692. hat Eva Argauerin, Hof-Wirthin beym löblichen Stifft Reichensperg in Bayrn, vorgebracht, wie sie an der Zungen einen solchen Zustand bekommen, daß sie im Reden nicht hat können verstanden, hinnach eine geraume Zeit Red-los worden. Nach all umsonst angewendten Artzney-Mittlen hat sie sich mit einer Kirchfahrt sambt Opffer zum heiligen Wolfgang verlobet, und das Band der stamm-

leten

leten Zungen ist aufgelöset, und sie in kurtzer Zeit redend worden, hat auch mit Opfferung einer silbernen Zung ihre Wallfahrt vollbracht.

15. Anno 1693. berichtet Johann Caspar Pfitzmayr, Barbierer in der Stadt Saltzburg, wie ihme in Geniessung eines Hühnls ein mercksliches Beinl im Halß stecken verbliben, so durch verschidene angewendete Mittel noch heraus, noch hinunter hat mögen gebracht werden. Bey Ermanglung menschlicher Hülff verspricht er sich zum hiesigen GOttshauß S. Wolfgangi mit einer Wallfahrt und Opffer: auf das gethane Gelübd hat sich das steckende Beinlein von sich selbst also herauf begeben, daß es leichtlich vom Mund heraus zu nehmen ware, welches er in Silber gefasset allhier geopfferet.

16. Anno 1695. hat Georg Lachner, Lederer zu Pfarrkirchen in Bayrn von seinem fünffjährigen Söhnlein Johann Caspar erzehlet, wie selbes wegen gestumpffter Zung kein Wort reden können, und weilen solchem Mangel durch kein menschliche Hand abzuhelffen, habe er sein stummes Kind zu allhiesigen Orth mit einer heiligen Meß versprochen; massen auf das Gelübd die gestumpffte Zung zu wachsen, und das Kind zu reden angefangen. Zeug Michael Didlmayr, Bierbräu alldort.

17. Anno 1696. beglaubiget Stephan Baur von Vesenbach, Schardinger Land-Gerichts, wie er 3. Kinder hatte, deren eines 4. Wochen redloß, das andere 2. Jahr einen im Reden und

Essen

Essen hinderlichen Mangel an der Zung, das dritte mit einer Haasenscharten zur Welt gebohren. Solchen Mänglen abzuhelffen verlobet er seine Kinder mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer auf S. Wolfgang; und sie seynd von ihren Anligen befreyet worden.

18. Anno 1705. hat sich der Heil. Wolfgang über die 9. jährige Tochter des Wohl Edelgebohrnen Herrn Johann Adam Loßbichler, Hoch-Fürstl. Saltzburgl. Raths und Leib Medici erbarmet. Ein Bedienter hebete dises Kind beym Kopff in die Höche, verrucket hiedurch dessen Halß so gefährlich, daß nebst grossen Schmertzen der Schlund sich zugezogen. Niemand konte errathen, woher dises Unheyl, bis nach einem halben Jahr das Kind umbständlich bekennet, wie sich die Sach zugetragen: es ware aber nunmehro zu spatt, massen die Nerven eingeschnurfft, eine Seiten des Halß durch die Schwindsucht verzehret, so das Kind verhinderet den Kopff gerad oder über sich zu halten. Auf eine Nacht hatte sie einen Traum, es wurde ihr geholffen werden, sofern ihre Frau Mutter eine Wallfahrt zum Heil. Wolfgang verlobete; von welchem Orth sie so umbständlich redete, als ob sie öffters allhier gewesen. Die Frau Mutter hörete solcher Erzehlung mit Freuden zu, und bekennete hinwider, daß sie eben dergleichen Traum gehabt. Die Wallfahrt wird verlobet, und Mittels solcher der Tochter die Besserung erworben.

David der Psalmist schreibet von dem Sünder: sein

sein Mund ist voll der Bitterkeit, unter seiner Zungen ist Arbeit und Schmertzen, Ps. 10. Gleiche Bitterkeit im Mund, und Schmertzen unter der Zung haben gefühlet folgende Wallfahrter, bis sie durch die Wunder-Hand Wolfgangi geheylet worden.

19. Anno 1725. hat Maria Truckenthallerin, von Saltzburg gebürtig, eine Wallfahrt allhier zu S. Wolfgang verrichtet; da es sich begeben, daß sie einen Fisch geessen, und mit selben einen doppelten Angl in Halß geschlucket. Sie vermerckte sogleich die Gefahr, ruffet an die Vorbitt des Heil. Wolfgangi, greiffet hierauf in den Schlund, ziechet den Angl bey dem Schnirl, welches vom Fischfang annoch daran gehangen, glücklich heraus, und ist in kurtzer Zeit an dem durch den Angl verletzten Schlund widerum genesen. Zeugen Joseph Dellmor Färber, und Thomas Sünnhueber Schneider-Meister allhier.

20. Anno 1732. meldet Wolfgang Schwaighoffer, Baur zu Stockhau in Abernsee, wie sein anderthalb jähriges Söhnlein einen Hosenhacken geschlucket, so ihme in Halß stecken verbliben, und fast erstöcket. Die Dienst-Magd ohnwissend, was dem Kind geschehen, befilcht selbes der Vorbitt des Heil. Wolfgangi, stürtzet sodann selbes, schlaget auf das Genäck; sogleich fallet der Hacken auf den Tisch, und das Kind verblib gesund.

21. Anno 1733. bekennet Georg Peringer, Khellberger Pfarr bey Passau, daß sein 2. jähri-

ges Söhnlein Veith ein bleyenes Blätlein geschlucket, hierauf im Angesicht erschwartzet, und in Todts-Gefahr gerathen. Die Elteren machen ein Gelübd zum Heil. Wolfgang, worauf das Kind, ohne zu wissen, wie das Bley von ihme kommen, sogleich gesund worden. Zeugen Mathias Seidl, und Philipp Bömisch, beyde Bauren aus obbemeldter Pfarr.

22. Anno 1737. hat Joseph Hoffman, Baur zu Messersschlag, Wegschaider Pfarr, Passauischer Unterthan, berichtet, daß sein Söhnlein Lorentz ein Geschwer im Mund oder Schlund bekommen, so 3. Wochen lang gedauret. Als er ihn mit einer Kirchfahrt hieher verlobt, ist er gesund worden. Zeug ist Mathias Hofman, Weber allda.

23. Eodem Anno bekennet Jacob Löscher, Weinwürth zu Crembsmünster, daß sein 6. jähriges Söhnlein Wolfgang schwärlich erkrancket, und etliche Täg nicht mehr reden können. Nachdem er selben mit einem Heil. Meß-Opffer hiehero verlobet, ist es gleich besser worden. Zeug Wolff Löschenkoll Lederer.

24. Anno 1738. betheuret Hanß Strasser zu Ebersau, Schildinger Pfarr, Herrschafft Auroldsmünster, daß er eine Nadel geschlucket, solche bey 20. Stund lang im Halß gehabt. Als selbige von dem Bader nicht hat können heraus gebracht werden, verlobt er sich mit einer Opffer-Tafel zum Heil. Wolfgang, worauf ihme sein Feldscherer sogleich bemeldte Nadel mit

dem

dem Finger heraus genommen. Zeug Johannes Strasser.

Jonathas der Königliche Printz nahme ein weniges Hönig in den Mund, und solches hat ihm eine Todts-Gefahr zugezogen, 1. Reg. 14. Was Verschidene ohnversehens in Mund bekommen, hat ebenfalls ein tödtliche Gefahr verursachet, Wolfgangus jedoch hat selbe glücklich abgewendet.

25. Anno 1739. hat Eva Rosina Hampin, Bräumeisterin von Hendorff angeben, daß ihr 3. jähriges Söhnlein Frantz Antoni zwey zusam gemachte Hemetknöpfl geschluckt, selbe vierthalbe Tag im Halß gehabt. Als sie ihn mit einer Heil. Meß auf S. Wolfgang versprochen, seynd des anderen Tags besagte Knöpfl widerum von ihm kommen, und hat das Kind gleich seine Gesundheit gehabt.

26. Anno 1741. bekennet Maria Staindlin, aus Sauereinkirchner Pfarr, daß sie ein Bainl in Halß bekommen, und selbes bey einem viertel Jahr lang im Halß stecken verbliben, auch grosse Schmertzen verursacht. Als sie sich zu dem Heil. Wolfgang versprochen, ist nach einer halben Stund das Bainl verwendet, und aus dem Halß gesprungen.

27. Anno 1747. erzehlet Maria Golhueberin, aus Khiedorffer Pfarr nächst Braunau, wie ihr 3. jähriges Kind Joseph ein Agnus Dei sambt Ablaß-Pfenning in den Mund genommen, und hinab geschlucket. Sie verlobt sogleich das Kind mit guten Vertrauen zum Heil. Wolfgang;

gang; und auf gemachtes Gelübd seynd beyde Ding aus dem Mund heraus gesprungen.

28. Anno 1751. bezeuget Maria Bleyerin, von Feldkirchen, daß sie dreyviertel Jahr grosses Halßwehe, auch schmertzliches Stechen empfunden, so offt sie ein warme Speiß genossen. Nach verschidenen angewendeten Artzney-Mittlen verspricht sie, all anderte Jahr zu der Gnaden-Capellen des Heil. Wolfgangi zu wallfahrten; und ist bald hierauf zu vorigen Kräfften und Gesundheit kommen.

29. Eodem Anno hat Joseph Preninger, von Weng zwischen Altham und Maurkirchen, ausgesagt, wie ihme ohngefehr bey dem Nacht-Essen in Genüssung des Kraut ein dreyeckiges Steinlein in Gestalt einer Garten-Schaufl, und in Grösse eines Sibenzehner, in den Halß kommen, bey 3. Stund lang mit grossen Schmertzen und Gefahr stecken verbliben. Auf Verlobnuß einer Wallfahrt, Heil. Meß und Opffer nach S. Wolfgang, ist das Steinlein von dem Bader mit einem Instrument aus dem Halß in unteren Leib gestossen, und ohne weiteren Schmertzen von ihm kommen. Zeug Mathias Wimbholtzer Zimmerknecht zu Weng.

30. Anno 1752. bekennet Anna Maria Stagerriederin, von Lambach, daß sie auf der Heimbreiß ohngefehr eine Spennadel hinein geschluckt, und seye solche mit Schmertzen in dem Halß stecken verbliben. Auf gethanes Gelübd zum Heil. Wolfgang ist selbe durch einen Nießer glücklich

heraus gesprungen. Zeug Maximilian Ehrhardt, Burger von Lambach.

Zwölfftes Capitl.

Von Fraiß, fallender Sucht, und Ohnmacht.

Mit Fraiß und fallender Sucht ist behafftet gewesen jener Knab, welchen sein Vatter dem Heyland zugeführet, umb die Gesundmachung für selben zuerbitten; dann, wie der Heil. Marcus c. 9. erzehlet, hat diser Knab geschaumet, mit denen Zähnen gekirret, und ist ohne Sinn in Ohnmacht da gelegen. Gleichen Zustand nebst der Gesundmachung haben erfahren, welche sich zu Wolfgangum verfüget, wie folgende Geschichten darthun.

1. Anno 1519. bekennet Matthäus Wendl, von Lautterbach bey Ebersperg, wie sein Tochter Veronica anderthalb Jahr lang den fallenden Siechthumb gehabt, offt in einem Tag bis 15. und 20. mal gereckt und gepeyniget worden, 3. bis 4. Tag unbewegt ohne Lebens-Zeichen gelegen. Einstens seye ihr der Heil. Wolfgangus erschinen, also zusprechend: Tochter! wilst du gesund werden, so versprich dich mit einem Opffer zu meinem GOtts-Hauß ins Gebürg. Nach besche-

beschehenen Gelübd ist sie von der Kranckheit erlediget, und gesund worden. Zeugen Herr Sigmund Pfarrherr zu Steinach, Hanß Frauman, Andre Reütter, und andere mehr.

2. Anno 1612. betheuret Georg Braitfueß Burgl. Gastgeb zu Mattikofen, wie er auf seiner Reiß nacher Burckhausen von der Fraiß in dem Waldt angegriffen worden: allda aller menschlichen Hülff entblösset, hat er den Heil. Wolfgang umb Beystand angeruffen, sich zu dessen Capellen mit einer Wallfahrt verlobt; worauf er nicht nur dißmahl von solcher Kranckheit erlediget, sondern auch hinnach keinen Anstoß gehabt.

3. Anno 1644. erzehlet Rupert Hinger, aus Eggefelder Land-Gericht, daß er 3. Monath täglich in ein starcke Fraiß gefallen: auf gethanes Gelübd zu dem GOtts-Hauß S. Wolfgangi ist er von solcher gantz und gar erlediget worden. Zeugen Hanß Zimmermann, und Balthasar Moser.

4. Anno 1656. berichtet Anna Maria Seidlin, Mahlerin zu Passau, daß ihr Ehewürth Johann Seidl Tag und Nacht fraißsüchtig darnider gelegen: nachdem sie ihn nacher S. Wolfgang mit einer Heil. Meß versprochen, hat er sich alsbald erhollet, zu reden angefangen, und forthin von diser Sucht befreyet verbliben. Zeugen Christian Schöckbacher Cantor, Georg Obermayr Bildhauer allda.

5. Anno 1658. hat Christoph Gebl, aus Franckenburger Pfarr angebracht, daß er 2.

Jahr lang von der Fraiß schmertzlich gepeyniget, weder durch gebrauchte leibliche Mittel hiervon befreyet worden, bis er sich mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer zu der Gnaden-Capellen Wolfgangi verlobet, worauf dise abscheuliche Sucht von ihme gewichen. Zeug Wolfgang Breneyß allda.

Der starcke Glauben des Chananæischen Weibs hat Christum den Welt-Heyland beweget, daß Er ihrer krancken Tochter die Gesundheit ertheilet, Matth. 15. c. Auch das starcke Vertrauen auf die Vorbitt Wolfgangi hat nachstehenden Krancken die Gesundheit erhalten.

6. Eodem Anno wird angedeutet, daß Anna Jacobe, des Herrn Mathias von Sigerstain, Admontischen Verwalters zu Gstatt in Obersteyr Tochter von 5. bis 6. Jahren mit der hinfallenden Sucht behafftet, durch kein leibliches Mittel können geheylet werden, bis die Elteren ihr Zuversicht zum Heil. Wolfgang genommen, ihre Tochter mit einer Wallfahrt allhero verlobet; auf welches gethanes Gelübd der Zustand in etwas nachgelassen, nach dessen Erfüllung aller die beständige Gesundheit erfolget. Zeug Heinrich Zepschauser Schreiber alldort.

7. Anno 1661. bekennet Wolff Huebner, Metzger und Gastgeb zu Dimelkham, daß er von einer abscheulichen Fraiß ergriffen, umb von solcher befreyet zu werden sich mit einer jährlichen Kirchfahrt hieher versprochen, sodann sein Verlang erhalten: da er aber die verlobte Kirchfahrt einsmahls ausgelassen, hat sich der alte Zustand

auf

auf ein Neues angemeldet, bis er das vorige Gelübd mit kräfftigen Vorsatz erneuret, und von solcher Zeit an mit diser Kranckheit nicht mehr angefochten worden.

8. Anno 1668. erscheinet Ursula Spondlin, Baderin zu Nußbach, und bringet vor, daß sie ein gantzes Jahr an einer schwären Magen-Kranckheit darnider gelegen, auch jedesmahl nach eingenommener Speiß sich habe erbrechen müssen. Nach vergebens angewendeten Leibs-Mittlen hat sie sich mit einer Kirchfahrt und Opffer zu allhiesigen GOtts-Hauß verlobt, und es ist die Gesundheit erfolget. Zeugen Leopold Aigenmillner zu Kirchdorff, und Wolff Achenthaller zu Haußmaning.

9. Anno 1676. erzehlet Barthlme Häußl, Baur aus Waldinger Pfarr, daß er ohngefähr am gantzen Leib aufgeschwollen, zum öfftern in die Fraiß gefallen, und von Sinnen kommen. Nachdem ihm seine Befreundte nach S. Wolfgang versprochen, und er selbst bey seiner Widerhollung solches Gelübd bestättiget, hat sich der Zustand verzogen, und er die völlige Gesundheit erlanget. Zeugen Wolff Aigner und Jacob Luger allda.

10. Anno 1678. hat Andreas Polleitner, aus Riempöckher Pfarr unter Passau also häfftig die Fraiß bekommen, daß ihm jederman das Leben abgesprochen. Sobald aber der Vatter ihne mit einer Wallfahrt und Opffer allhero verlobet, ist sogleich die Besserung erfolget.

David der König hat so häfftige Kranckheit

ausgestanden, daß er am gantzen Leib geschwächet, und an allen Glideren zerschlagen ware, Ps. 6. Nachstehende Persohnen haben an der Fraiß mit eben solcher Häfftigkeit gelitten, der H. Wolfgangus hat sie widerum gestärcket.

11. Anno 1689. betheuret Frau Anna Maria Eißlin, Kays. Saltzferttingerin zu Haalstatt, wie ihr halb-jähriges Söhnlein von der Fraiß so hart überfallen worden, daß alle Gegenwärtige das Kind für todt gehalten, und allbereits die Anstalt gemacht wurde den todten Leichnam zur Begräbnuß anzukleyden. Inzwischen schreyet die betrübte Mutter umb Hülff zum Heil. Wolfgang, verspricht das Kind auf gebendes Lebens-Zeichen mit einem wäxern Bild in Grösse und Schwäre des Leiblein, sambt einem Heil. Meß-Opffer zu hiesigen GOtts-Hauß. Und sehet! das Kind fangt an das rechte Händl zu rühren, sich zuerhollen; und obschon die 3. folgende Täg der Zustand zu 12. mahl sich angemeldet, ist doch auf Erneuerung des Gelübds das Kind völlig befreyet worden.

12. Anno 1694. hat Maria Maurerin von Franckenburg vorgebracht, als sie ein gefährliche Ohnmacht durch 8. tägige Fraiß erlitten, hat ihre Schwester in der todt Krancken Nahmen eine Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer zu allhiesigen Gnaden-Orth verlobet: ohne Verzug hat die Fraiß nach, und die Krancke sich zur Besserung angelassen.

13. Anno 1699. bezeiget Helena Buellin, daß sie 10. Jahr lang mit schwärer Fraiß behafftet

hafftet ware, ohne durch einiges Artzten Fleiß zur Gesundheit zu gelangen: auf verlobte Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer zu hiesigen GOtts-Hauß ist sie vom Ubel erlediget worden.

14. Anno 1732. bekennet Maria Barbara Hagerin, von Schwanenstatt, daß sie mit langwürigen Magen- und Leibs-Schmertzen geplaget, und in solcher äusserster Noth die Vorbitt des Heil. Wolfgangi angeruffen: worauf sie einen entsetzlichen langen Wurm über sich gebrochen, und gleich zur vollkommenen Genesung kommen. Zur Gedächtnuß hat sie ein silbernes Hertz geopfferet, und die Gutthat mit der Stadt-Gemeinde bezeuget.

15. Anno 1737. offenbahret Georg Hueber, Baur von Hochenaschau, unter Herrschafft Freysing, daß seine Tochter Margaretha die hinfallende Sucht 20. Wochen lang gehabt, weder durch angewendete leibliche Mittel hiervon befreyet werden können. Sie verspricht eine Wallfahrt mit brinnenden Liecht hiehero zu verrichten, und sie ist genesen.

Durch die Hand Pauli des Apostels hat GOTT so seltene Wunderthaten gewürcket, daß die Krancke mit alleiniger Auflegung seiner Schweiß-Tücher gesund wurden, Act. 19. c. durch die Hand Wolfgangi hat GOTT nicht geringere Wunder mit folgenden Fraißsüchtigen gewürcket.

16. Anno 1747. ist erschinen Barthlme Hiebl, ein 9. jähriger Knab, welcher ein viertel Jahr lang alle Tag mit so starcker Fraiß befallen

N 4 worden,

worden, daß ihme öffters als einem Sterbenden die Todten-Kertzen in die Hand gereicht wurde. Als ihn seine Mutter ermahnet eine Wallfahrt zu seiner Besserung zu versprechen, antwortet er: ja, Mutter! ich will Kirchfahrten gehen, und zwar auf das Orth, wo man auf dem See fahret, und die kleine Häcklein verkaufft: den dritten Tag hierauf hat ihn die Fraiß völlig verlassen.

17. Anno 1749. hat Maria Carlstötterin, Schmidin zu Grießbach, angezeigt, daß Theresia Gößlin, ledigen Stands, von Jugend auf mit der Fraiß befallen worden, auch durch kein Mittel derselben befreyet werden können, bis sie sich zu dem Heil. Wolfgang mit einer Wallfahrt und Opffer versprochen; und sogleich gesund worden.

18. Eodem Anno hat Johann Georg Streibl, Fleischhacker zu Grießbach sein Söhnlein Hanns Michael allhero gebracht, welches an der Fraiß viles gelitten; auf verlobte Kirchfahrt zu hiesiger Gnaden-Capellen widerum genesen.

19. Anno 1751. bekennet Balthasar Lenzeler, Leinweber aus Gaspatshofner Pfarr, Wartbürgl. Land-Gerichts, wie sein Ehe-Weib Christina 5. Jahr lang ein so wüttende Fraiß-Sucht gehabt, daß sie Tag und Nacht an Händen und Füssen gezitteret, gleich einer Besessenen in die Höche gehebt, und mit Gewalt widerum nider geworffen worden, auch ihre Schmertzen durch hefftiges Geschrey zu erkennen geben. Nach all so geistlich als leiblichen, doch ohne Frucht, angewendeten Mittlen verlobet sie eine

Wallfahrt

Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer auf S. Wolfgang, und das Ubel hat ein erwünschtes End genommen. Zeug Abraham Vogelhueber Nachbauer.

20. Eodem Anno hat Wolfgang Linßmayr, abgedanckter Soldat vom Pallaviciniſchen Regiment, angeben, daß sein 10. jährige Tochter Catharina ohngefähr mit einem Schlag-Fluß berühret, bey einer halben Stund kein Zeichen, ausser des erkalten Athem verspüret worden. In solcher Angst hat er seine Tochter zu hiesigen Gnaden-Orth, so er vor etlichen Tägen besucht, mit einer Heil. Meß versprochen: worauf selbe ein Zeichen mit Druckung der vätterlichen Hand gegeben, anderen Tags auch gesund aufgestanden, und ihren Weeg gewandlet. Zeugen Mathias Daniel von Königsperg und sein Ehe-Weib.

Dreyzehendes Capitl.

Von Geschwären, Blateren, und Suchten.

Aus vilen Straffen, welche GOTT dem Volck Israel durch Moysen angedrohet, sofern sie sein Gesatz übertretten wurden, waren auch unheylbare Geschwär von der Fuß-

Sohlen bis auf die Scheidel des Haupts, Deut. 28. c. Derley Geschwär, Blateren und Suchten hat GOTT aus unerforschlichen Urtheil über nachfolgende Wallfahrter verhenget, doch zugleich einen bequemen Artzten an unseren Heil. Wolfgango verschaffet.

1. Anno 1505. ist bey allhiesigen Aberseeischen GOtts-Hauß des Heil. Wolfgangi erschinen der Durchläuchtigst, Hochwürdigist Fürst und Herr Herr Ernestus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Primas und Administrator des Bistums Halberstatt, Hertzog zu Sachsen 2c. und hat in Beyseyn seiner Hofstatt bekennet: wie er in schwäre Kranckheit gefallen, am gantzen Leib abscheuliche Blateren, wie kleine Tannzapffen, aufgefahren, so auf eingesuchten Rath erfahrner Artzten nicht könnten geheylet werden. In solcher Leib- und Lebens-Gefahr habe Sr. Hoch-Fürstliche Gnaden nach GOTT ihre Hoffnung zu dem himmlischen Artzt den Heil. Wolfgangum, von dessen bey hiesiger Aberseeischen Kirchen erzeigten Wunder-Wercken Sie gründlichen Bericht vorhin eingezogen, gesetzet. Und diß nicht ohne Frucht: dann der Heil. Wolfgangus ist Ihro Fürstl. Gnaden erschinen, und ermahnet, sie solle sich zu seinem GOtts-Hauß im Gebürg mit einer Kirchfahrt und Opffer einstellen, so werde der Siech-Tag weichen. In solches als der Hochernante Fürst und Herr verwilligt, seynd zu Hand die Wärtzen abgefallen, und ist ohne fernere Artzney genesen. Zur Gedächtnuß haben Seine Fürstl. Gnaden, nach Darreichung

eines Opffers, ein Tafel zu mahlen, und dise Geschicht mit sein und seiner Edelleuth, Rittern und deren Namen zu entwerffen anbefohlen.

2. Anno 1514. hat Hanns Forster von Geysenfeld bey Ingolstadt angezeigt, wie er 15. Wochen mit der Wassersucht beladen, durch kein Artzney-Mittel geheylet, von Artzten und Medicis verlassen worden. Er wendete sich demnach zum Heil. Wolfgang, verlobt zu dessen Gnaden-Capellen eine Wallfahrt sambt Opffer; und wird sogleich gesund. Zeugenschafft gibt die Obrigkeit desselben Closters.

3. Anno 1593. hat Herr Valentin Mayrhofer, Pfarrherr zu S. Nicola in der Stroniz, Gurgger Bistumbs in Kärnten bekennt, daß er noch als Student zu Saltzburg starcke Verstopffung der Brust, und harten Athem dritthalb Jahr mit grossen Schmertzen erlitten, ohne durch gebrauchte Artzneyen erleichteret zu werden. Auf Anruffung des Heil. Wolfgang, und verlobte Kirchfahrt, als er in dise Kirchen kommen, zugleich das Gelůbd ein mehrmahlige Wallfahrt zu verrichten erneueret, hat er nicht nur Linderung des Schmertzen, sondern sich gantz gesund befunden.

4. Anno 1639. kommet an Wolfgang Grundner, von Oberntrum, angebend, wie er 10. Jahr lang an Hånden und Fůssen grosse Geschwår mit vilen Schmertzen erlitten, auch verschidene Artzney, mit welchen er anderen Herrschafften offtermahl geholffen, an seinem Leib ohne Frucht gebraucht; bis er sich zu hiesigen

GOtts-

GOtts-Hauß verlobet, und also die Gesundheit erlanget. Zeugen Adam Wagner, und Wolf Berensteger.

Der gedultige Job, als er von GOTT in den Gewalt des Satans übergeben worden, ward mit einem bösen Geschwär am gantzen Leib geschlagen, sasse auf einem Misthauffen, und striche das Eyter ab mit einem Scherben, Job. 2. c. Folgende Geschichten erweisen, was der H. Wolfgangus zu Heilung derley Geschwär und Suchten angewendet.

5. Anno 1641. erscheinet Barbara Kantnerin, von Schlamming in Obersteyr, anzeigend, wie sie im Kindbeth ein so schwürige Brust bekommen, daß ihr 10. Löcher daran aufgebrochen, und hieran ein viertel Jahr grosse Schmertzen gelitten. Auf verlobte Wallfahrt und Opffer zu dem Heil. Wolfgang seynd alle Löcher zusammen gebrochen, und ist sie innerhalb 3. Tagen frisch und gesund worden. Zeug Wolff Kantner.

6. Anno 1642. bekennet Paul Hunger, Gastgeb zu Anifierth, daß er 3. Monath an der Wassersucht gelitten, und etlich Wochen als ein Stock unbeweglich ligen müssen. Nachdem er sich mit einer Wallfahrt, 2. Pfund Wax, und 2. wäxenen Füssen allhero verglübdet, hat sich die Geschwulst gesetzet, und die Gesundheit erfolget. Zeug Georg Leschinger und Paul Staudinger.

7. Anno 1644. ist Maria Hoferin, burgerl. Handels-Frau zu Deggendorff, fünff viertel Jahr so groß geschwollen an der Wassersucht gelegen,

gelegen, daß 3. Medici ihr das Leben abgesprochen. Sie aber wendet sich zum heil. Wolfgang, verlobt ein Kirchfahrt, und wird alsobald gesund. Zeug Adam Paur, burgerl. Beck und gantze Nachbarschafft.

8. Anno 1655. erzehlet Anna Langmayrin, von Iroburg, Freysinger Bisthums wie sie anderthalb Jahr mit der Gelb- und Dörrsucht behafft, verschidene Artzney-Mittel ohne Nutzen angewendet, endlich sich mit einer Wallfahrt, heil. Meß-Opffer, und 3. pfündigen wäxern Bild hiehero verlobet; worauf sie gleich tägliche Besserung verspühret. Diß bezeugt Herr Andreas Höcht, Pfarrherr zu Perau.

Jener Mann der Schmertzen, welchen Isaias c. 1. beschreibet, hat besondere Schmertzen ausgestanden an denen geschwollenen Beulen, so weder mit Artzney geheylet, noch mit Oehl gelinderet worden. Glückseeliger waren folgende Kirchfahrter, denen der H. Wolfgangus durch geistliche Artzney ihre Beul und Geschwär geheilet.

9. Anno 1677. hat Philipp Schöfbeckh, von Azenhoffen, in Bayrn vorgebracht, daß seiner Tochter Sohn Urban an dem Halß ein grosses, und dem Krebs gleiches Geschwär überkommen, so durch kein Artzney-Mittel habe können vertriben werden: auf verlobtes heil. Meß-Opffer zu hiesigen Gnaden-Orth seye es alsobald zur Besserung kommen. Zeugen Simon Schmerbeck, und Simon Stainbeisser.

10. Anno

10. Anno 1694. ist Joseph Hufnagel, Schulmeisters Sohn zu Schörfling, ein halbes Jahr an der Wind-Wasser-Sucht kranck gelegen: Die Elteren verloben ihn mit einem Opffer zu allhiesigen Gottshauß, und der Knab kame zu voriger Gesundheit.

11. Anno 1724. bezeuget Wolfgang Lauthner, Schuhmacher zu Hochenau im Passauischen Bißthum, daß er 14. Wochen an einer Wassersucht und Leibs-Geschwulst tödtlich kranck gelegen, auch mit all heil. Sacramenten deren Sterbenden versehen worden. In solcher Gefahr verlobt er ein Wallfahrt mit zwey heiligen Messen zu dem heiligen Wolfgang; und die Geschwulst hat sich innerhalb 2. Tägen gesetzet, mit erfolgt voriger Gesundheit. Zeugen Antoni Fridl von Hochenau, Christoph Weber von Schönbrunn.

12. Anno 1727. bekennet Frau Gertraud Rothamerin, Churfürstl. Hoff-Cammer-Cancellistin zu München, daß sie ein grosses Brand-Gewächs im Leib bekommen, und hierdurch in äusseriste Lebens-Gefahr gerathen: Sie nahme ihre Zuflucht zu der in vorigen Zeiten schon erfahrnen Wunder-Krafft des heil. Wolfgangi, verlobet eine Wallfahrt; und es ist hierauf das Brand-Gewächs von sich selbst zerschnellet, und nach Abführung häufigen Unraths die völlige Genesung erfolget.

Köstlich

Köstlich wäre das Pflaster, so Isaias der Prophet über das Geschwär des todtkrancken Königs Ezechiæ geleget, als welches den König sogleich geheilet und gesund gemacht, 4. Reg. 20. c. der Heil. Wolfgangus hat ein gleich bewährtes Pflaster Geschwär und Suchten zu heilen; vernehmet die Geschichten.

13. Anno 1732. bekennet Georg von Enaichen Ranshofter Pfarr, Mödinger Gerichts, wie ihm ruckwärts an seinem Leib ein Tippl, gleich einer grossen Kögel-Kugel aufgefahren, solche Schmertzen verursachet, daß er 14. Tag alles Schlaffs beraubt, und fast von Sinnen kommen. Auf Einrathen seiner Haußfrau habe er sich mit einer Kirchfahrt hiehero verlobet, und selbige Stund minderen Schmertzen empfunden, auch in Bälde ohne Empfindlichkeit von dem Wund-Artzten geheylet worden.

14. Eodem Anno erzehlet Adam Obermüllner, aus Münsterer Pfarr, wie ihm ein starck riechender Fluß aus dem rechten Wang geflossen, so durch kein leibliches Mittel zu heylen ware: Auf verlobt jährliche Wallfahrt nach S. Wolfgang, und erste Vollziehung seines Gelübds ist er von dem Ubel erlediget; bey einstmahliger Unterlassung aber mit dem alten Zustand behafftet worden; biß er von neuem verlobt die Wallfahrt beharrlich zu verrichten; und er ward hierauf genesen. Zeugenschafft haben vile aus ermelter Pfarr gegeben.

15. Eo-

15. Eodem Anno bekennet Margaretha Grabnerin, Neukirchner Pfarr, Passauischen Bißthums, daß sie an der schwartzen Gallensucht vile Wochen tödtlich kranck gelegen: auf gemachte Verlobnuß zum heil. Wolfgang ist sie in wenig Tägen genesen.

16. Eodem Anno hat angebracht Simon Denckh, Bauer von Pendorff aus Bayern, daß sein Eheweib Eva 19. Wochen an der Wind-Wasser-Sucht und grossen Hitzen, ohne Verfangung eines leiblichen Mittels, gefährlich kranck gelegen. Auf gemachte Verlobnuß zum heil. Wolfgang hat sich die Geschwulst in sechs Wochen selbst verlohren, und die Gesundheit erfolget. Solches bezeugt Andrä Reithsamer, aus der Lengauer Pfarr.

Es erzehlet der Heil. Lucas c. 14. wie Christus einen Wassersüchtigen angerühret, geheylet, und gesund von sich entlassen. Es erzehlen ebenfalls andächtige Wallfahrter, wie sie von verschidenen Suchten durch die Hand Wolfgangi erlediget worden.

17. Anno 1733. bringt an Georg Strasser, Bierbräu zu Altham, wie er 4. Wochen aller Kräfften beraubet, hinnach 20. Wochen ohne Hoffnung des Aufkommens kranck zu Beth gelegen. Nachdeme er eine Kirchfahrt in Wasser und Brodt, mit einer heiligen Meß nach S. Wolfgang verlobet, ist die baldige Gesundheit erfolget. Zeugen seynd Petrus Pernecker, und Marx Schüppel alldort.

18. Anno 1737. berichtet Andreas Hoffman, Bauer zu Wilhailming, Ruzenauer-Pfarr, wie er an der lincken Seiten auf der Schoß einen grossen Beul bekommen, so 14. Tag lang gewachsen. Bey anhaltenden Schmerzen empfindet er einen innerlichen Antrieb, gleich als einen vom Heil. Wolfgango gegebenen Rath, seine Zuflucht zu ihme ins Gebürg zu nehmen. Er verlobt hierauf eine Kirchfahrt allhero; und der Beul ist zersprungen, eine Maaß Unrath heraus geflossen, Schmerzen und Gefahr verschwunden. Zeugen Balthasar Strauff, und Sebastian Kramerer.

19. Eodem Anno berichtet Georg Pieringer, Huffschmidt aus der Bischdorffer Pfarr, Braunauer Gerichts, daß seine Tochter Anna 3. Geschwür und Löcher im Leib gehabt, über 2. Jahr lang daran gelitten, weder durch einen Arzten habe können geheylet werden; biß der Vatter sie mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß-Opffer nach S. Wolffgang verlobet, solche an statt ihrer verrichtet: dann als er von solcher Kirchfahrt nach Hauß kommen, hat er seine Tochter frisch und gesund angetroffen. Zeug Caspar Königmiller alldort.

20. Anno 1738. beglaubiget Adam Strasser, Bauer in der Flessinger Pfarr in Bayern, wie ihn ein Pferd auf den untern Leib so gefährlich geschlagen, daß ihm ein grosser Beul und Geschwulst aufgefahren. Auf verlobte Wallfahrt nach S. Wolffgang ist die Besserung erfolget.

Der arme Lazarus, so vor der Thür des rei-

chen Manns sasse und bettelte, war voller Geschwär, wie der Heil. Lucas bezeuget c. 16. Auch mit Gschwär und Suchten waren behafft jene, welche sich laut nachgesetzten Geschichten zum Heil. Wolffgang verlobet, und Heyl gefunden.

21. Anno 1740. betheuret Georg Kräuzinger, Fischer von Mattsee, daß sein Tochter Catharina über 3. Jahr lang mit einer sichenden Kranckheit behafftet gewesen, ohne durch angewendete leibliche Mittel hiervon erlediget zu werden. Auf die von denen Elteren gemachte Verlobnuß einer Walltahrt samt Heil. Meß und Opffer-Tafel nach S. Wolffgang, hat sich sogleich die Kranckheit gewendet, und zur Besserung angelassen. Zeug Balthasar Gallfues.

22. Anno 1750. bekennt Frau Eva Rosina Kernin, des Köstendorffl. Herrn Kirchen-Verwalters Gemahlin, wie sie an einer absterbenden Kranckheit gefährlich gelitten: auf gemachtes Gelübd zu dem Heil. Wolffgang, ist die baldige Besserung erfolget, und hat zur Gedächtnuß eine silberne Bildnuß aufgehencket.

23. Anno 1751. erzehlet Barbara Saillerin, aus der Patikaner Pfarr, daß sie 2. Jahr lang an Lungen und Leber eine Absterbung und hieraus entstandene Mattigkeit gelitten, auch von Arzney-Verständigen Todts-gefährlich erkennt worden. Sie verlobt sich mit einer Wallfahrt, Heil. Meß, und Opffer-Tafel nach S. Wolffgang; und von Stund an ist es besser worden. Zeug ihre Mitgefährtin Anna Maria Heidwangerin.

24. Eodem Anno berichtet Maria Wallerbergerin, aus der Orttner Pfarr, Schärdinger Gerichts, daß sie 4. Jahr lang stets an schmertzlichen Geschwären gelitten. Auf verlobte Wallfahrt zu dem Heil. Wolffgang ist sie hiervon befreyet verblieben.

Vierzehendes Capitl.

Von Ruhr, Fieber und hitzigen Kranckheiten.

Fiberische und hitzige Kranckheiten hat der gerechte GOtt schon im alten Gesatz seinem Volck angedrohet, laut jener Worten Deut. 28. c. Der HErr schlage dich mit Fieber, mit Brunst und Hitz, biß du vertilget werdest. Nachstehende Geschichten beweisen ein gleiches von unsern Zeiten, jedoch mit dem Unterscheid, daß derley Fieber und hitzige Kranckheiten nicht zur Vertilgung von GOtt verhenget, sondern durch Vorbitt Wolfgangi glücklich gewendet worden.

1. Anno 1635. hat Hanns Pähoffer, von Alberstorff, in Vilzhofer Pfarr, angezeigt, daß ihn ein Fieber angriffen, und 4. Jahr lang beschweret: biß er sich nach St. Wolffgang mit einer Opffer-Taffl verlobet, und hierauf von Tag zu Tag eine Besserung verspüret.

2. Anno 1637. hat Balthasar Hemblinger, Schiffmann zu Winzer in Unter-Bayrn, berichtet, wie er mit Weib und Sohn, mit hitziger Kranckheit geplaget worden. Nach 4. Wochen erlittner Hitze, hat er sich samt denen seinigen mit einer Kirchfahrt und Opffer hiehero verlobet; seynd hierauf zu voriger Gesundheit gelanget. Zeugen Sebastian Allersperger und Michael Handner alldort.

3. Eodem Anno hat dieses GOttes Hauß besucht Ferdinand Maller, Musterschreiber zu Salzburg, welcher 12. Wochen lang das tägliche Fieber, und zugleich von denen Medicis kein andern Trost gehabt, als er werde es mit dem Leben bezahlen müssen. Darum er sich zu einem höchern Medicum, den Heil. Wolffgang gewendet, mit einer Wallfahrt allhero verlobt, und ist also vom Fieber verlassen worden.

4. Anno 1638. betheueret Georg Helle, Schuhmacher von Sandenschweil in Schweitz, wie er vom Feind in das Elend getrieben worden, eben zu jener Zeit, als er mit einem gefährlichen Fieber 14. Wochen lang behafft, und von all menschlicher Hülff verlassen ware. Weilen er nun, als er noch zu Salzburg gearbeitet, vieles von denen Gutthaten des Heil. Wolfgangi gegen verschiedene Krancke gehöret, fasset er ein Herz, und ohngeacht noch ein Ketzer, verspricht dessen heilige Capell zu besuchen, seinen Irrthum ab- und den Römisch-Catholischen Glauben anzunehmen, wofern er seines Fiebers los werden möchte. Alles ist erfolget; er wird vom Fieber

be-

befreyet, verrichtet die Wallfahrt, und hat nach vorgehender Unterweisung die Glaubens-Bekantnus und Beicht abgeleget, auch das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen.

5. Anno 1643. vermeldet Anna Weissenbichlerin, aus Münster-Pfarr, daß sie in der Kindbett vom Ungarischen Fieber angriffen, 3. Wochen ihrer Vernunfft beraubet, auch an Händen und Füssen völlig erstarret seye. Auf verlobte Kirchfahrt an hiesiges Gnaden-Ort empfande sie eine Linderung, nach und nach die vorige Gesundheit. Zeugen Wilhelm Wilsholzer, und Leonhard Finck alldort.

Als Christus in das Hauß Petri kame, und allda dessen Schwieger an einem Fieber kranck zu Bett liegen sahe, nahme der Heyland dise kurze Cur vor: Er berührte die Hand der Krancken, sogleich verliesse sie das Fieber, stunde auf, und diente ihnen. Wie der Heil. Wolfgangus dem Fieber gebotten, geben folgende Geschichten.

6. Anno 1644. hat Herr Johann Fischer, Rathsburger und Handelsmann zu Vilzhofen angezeigt, daß er am 4tägigen Fieber anderthalb Jahr gelitten, seiner Sinn in die 12. Wochen beraubt, anbey von der Wassersucht und Fraiß befallen worden. Als ihme 3. Medici das Leben abgesprochen, habe er sich zu dem 4ten dem Heil. Wolffgang gewendet, mit Verlobung einer Kirchfahrt, so er auch bey erlangter Gesundheit abgestattet. Zeugen Wolffgang Angermayr, Bierbräu, und Benedict Lebraner, Gastgeb alldort.

7. Anno 1646. erzehlet Mathias Mailinger, von Salzburg, daß er vom Fieber hart angegriffen, hierauf die Bräun, Ungarische Hitz, Schwachheit der Glieder gefolget. Er rufft an den Heil. Wolffgang, und wird gesund. Zeugen Tobias Stöckhl, Gastgeb, und Andreas Erder, Meßner bey S. Andrea alldorten.

8. Anno 1650. ist Ursula Kröpflin, Wirthin bey S. Peter nächst Braunau, an der hitzigen Ungarischen Kranckheit 3. Wochen ohnverwust und sprachlos gelegen: als sie zu sich selbst kommen, habe sie sich erinnert, daß ihr der Heil. Wolffgang öffters fürkommen, verlobt ein Kirchfahrt zu seiner Heil. Capell, samt einem ihrer Statur langen wäxern Bild; ist hierauf in kurzen Tagen frisch und gesund allhier angelangt. Zeugen Rupert Kröpfl, und Maria Schmidin.

9. Anno 1661. bezeugt Simon Lechl, aus Wolferzhausser Gericht in Bayrn, wie sein Ehe-Weib 8. Tag von der hitzigen Kranckheit also ergriffen worden, daß an ihrer Genesung alle Hofnung verschwunden: als sie aber zum Heil. Wolffgang mit einer Heil. Meß und Opfer verlobt worden, hat sich gleich selbe Stund merckliche Besserung verspühren lassen, und ist in Kürze die völlige Gesundheit erfolget. Zeugen Balthasar Graff, und Jacob Saarreutter.

10. Anno 1662. erwehnet Salome Kärglin, Bierbräuin zu Walsbach in Ober-Oesterreich, daß 4. jährige Kinder samt einem Fremden an dem Ungarischen Fieber 6. Wochen lang gefährlich kranck gelegen. Als kein leibliches Mittel ver-

fangen, wurden sie dem Heil. Wolffgang verlobt, und es ist die Gesundheit erfolgt.

Eben zur Zeit, als Paulus der Apostel über Meer nacher Rom schiffete, und wegen erlittenen Schiffbruch auf der Insul Maltha anländete, ist des alldasigen Obristen Publii Vatter mit der rothen Ruhr und Fieber kranck zu Bett gelegen; Paulus besuchte den Krancken, bettete über ihn, legt ihm die Händ auf, und alsbald ward er gesund, Act. 20. c. Höret ein gleiches von Wolfgango in nachgesetzten Geschichten.

11. Anno 1667. betheuret Georg Graff, zu Weyggse, Egglsperger Pfarr, Braunauer Gerichts, daß er ein Zeitlang an der rothen Ruhr so gefährlich erkrancket, daß ihme männiglich das Leben abgesprochen. Da er sich aber zum Heil. Wolffgang mit einer 10pfündigen Wax-Kerzen verlobt, hat er sogleich eine Besserung verspüret, nach und nach die völlige Gesundheit erhalten.

12. Anno 1694. hat Barthlme Stallinger, Wirth zu Obernberg, vorgebracht, daß sein Ehe-Weib 12. Wochen am hitzigen Fieber kranck gelegen, auch des Verstands beraubt worden. Er verlobet sie zum Heil. Wolffgang mit einer Wallfahrt, Heil. Meß-Opffer und Wax-Kerzen: das Fieber ist gewichen, und die Gesundheit erfolget.

13. Anno 1696. erzehlet Johann Preisinger, zu Rittsteig in Bayrn, wie er von hitziger Kranckheit also geschwächet worden, daß ihme 9. Tag lang weder Speiß noch Tranck hat können

nen beygebracht werden. Sein Vatter verlobt ihn mit einer Wallfahrt und Opffer-Tafl hieher in das Gebürg: worauf die Hitz nachgelassen, und der Krancke zu vorigen Kräfften kommen. Zeugen Wolf Obermayr, Paul Prey, Wolf Müllbauer, Nachbarn.

14. Anno 1715. berichtet Herr Martin Schuster, Handls-Herr in Salzburg, wie sein Ehe-Frau am hitzigen Fieber so gefährlich erkrancket, daß an ihrem längern Leben jedermann verzweiflet. In solcher Noth verlobt sie eine Wallfahrt zum Heil. Wolffgang, wird erhöret, von Stund an besser, endlich frisch und gesund. Zum Denckzeichen hat sie ein Opffer-Tafl mit 2. silbernen Bildnussen aufgehänget.

15. Anno 1731. bekennt Andreas Lenglochner, von Weng bey Maurkirchen, wie er mit einem kalten Fieber befallen, in die 4. Wochen alltäglich zweymahl gequälet worden. Gleichwie er nun in anderen Anligen bey 5. mahl die Vorbitt S. Wolfgangi gesucht und gefunden; also hat er auch dißmahl, wo viele angewendete Mittel nichts verfangen, sich zu demselben gewendet und seine Gesundheit erhalten. Zeugen der ehrwürdige Herr Joannes Rieder, Clericus zu Maurkirchen, Pancratius Guggenberger zu Ditering.

16. Anno 1733. bekennt Hanns Linorthner, Schuhmacher in der Gnigl nächst Salzburg, wie sein 3. jähriges Söhnlein mit einem hitzigen Fieber also behafftet ware, daß demselben das Leben abgesprochen worden. Auf gemachte Verlobnus zum Heil. Wolffgang zu wallfahrten, ist

der

der Knab besser, und sodann völlig gesund worden. Dessen schrifftliche Zeugnuß gegeben Herr Paul Christoph Niderl, Apothecker, und Herr Daniel Günther, Bader bey S. Sebastian in Salzburg.

Ein starcker Glauben und festes Vertrauen ware Ursach, daß Christus den Sohn des Königleins zu Capharnaum vom tödtlichen Fieber befreyet, Joan. 4. c. Auch das gefaßte Vertrauen auf Wolffgangum hat folgenden vom Fieber abgeholffen.

17. Anno 1734. ist Hanns Schnizacher, Ebardinger Pfarr, Oettinger Gerichts, an einem Fieber 6. Monat lang kranck gelegen, die zu 3. mahlen genommene Arzney ist im Leib verblieben, er aber 11. Stund ohne Zeichen, ausser eines wenigen Athem, gleich einem Sterbenden dahin gelegen. Sein Bruder verlobet ihn mit einer Wallfahrt nach S. Wolffgang, und in selbiger Stund bricht der Krancke die Arzney von sich, gelanget zur Besserung, und endlichen Gesundheit. Zeugenschafft die Nachbarschafft.

18. Anno 1737. betheuret Hanns Gsodtbaur zu Udlau, Grießbacher Gericht in Bayrn, daß er 7. Wochen ein Magen-Fieber gehabt, durch kein Arzney erlediget werden können. Auf verlobte Wallfahrt zum Heil. Wolffgang ist er befreyet worden. Zeugen Georg Mayr, und Andreas Brunwisser alldort.

19. Anno 1745. vermeldet Jacob Oberweyerer, Baur von Rotting, Irringer Pfarr, daß

er 2. Jahr lang mit dem Fieber behafft, und alltäglich geplaget worden. Auf versprochene Wallfahrt, samt Heil. Meß-Opffer zu diesem Gnaden-Ort hat ihn solches ohne Anstand verlassen.

20. Anno 1747. hat Gertraud Schnaidlin, Heininger Pfarr, in Bayrn, angedeutet, daß ihr Tochter Maria 12. Wochen lang am Fieber kranck gelegen, ohne daß ein Arzney von solchen Ubel abgeholffen. Als sie ihre Tochter auf S. Wolffgang versprochen, ist das Fieber gewichen, und die baldige Besserung erfolget. Zeug Wolff Pachwisser, aus der Burghausser Pfarr.

21. Anno 1749. hat ein vorbenanter Schuhmacher zu Munderfing angebracht, daß er 8. Wochen lang an einem hitzigen Gall-Fieber gelitten: Auf gethane Verlobnuß eine Wallfahrt nach S. Wolffgang bey Wasser und Brod, samt einer Opffer-Tafl zu verrichten, ist er in Kürze zur Besserung und völligen Gesundheit kommen.

22. Anno 1751. erzehlt Maria Fischerin, aus Neinpöcker Pfarr, Rieder Gerichts, daß sie 8. Wochen an einem Fieber grosse Quaal ausgestanden: und als sie in solcher Kranckheit einen Heiligen zu wissen wünschete, zu welchen sie ihr Vertrauen setzen sollte, kame ihr in dem Traum vor, als reise sie würcklich auf S. Wolffgang zu: Nachdem sie erwachet, und solchen Traum ihrem Ehe-Mann erzehlet, hat sie sowohl durch sein Zusprechen als eigener Zuneigung beweget,

eine

eine Wallfahrt allhero versprochen; hierauf ist das Fieber nach 6. Tagen völlig gewichen.

23. Anno 1752. berichtet Andreas Paur, von Loffernig bey Nideraltach, daß er an einer schmertzlichen Colica und Därmgicht gelitten; als ihme bey der Nacht beygefallen, sich zu dem Heil. Wolfgang ins Gebürg zu verloben. Auf gethanes Gelübd ist der Schmertzen von Stund an gewichen.

Fünffzehendes Capitl.

Von Vergicht und Glider-Lämungen.

Nach Befreyung der belagerten Stadt Jerusalem hat Isaias der Prophet denen Krummen und Lahmen verkündet, daß sie Kräfften bekommen werden, die Beut und Raub ihrer Feinden mit sich zu tragen, Isa. 33. c. derley Krumme und Lahme hat auch der H. Wolfgangus zu völligen Kräfften und Gesundheit hergestellet, wie es folgende Beyspil erklären.

1. Anno 1506. ist des Niclas Warschlagers, Burgers zu Saltzburg Töchterlein Gertraud mit dem Vergicht 14. Tag lang also geplaget worden, daß man an ihrem Leben verzweiflet. Auf einen Tag erschine ihr der Heil. Wolfgang, biettete

biettete ihr seine Hand dar; das Töchterlein hebete sich auf, küssete dessen Hand; tröstete hierauf ihre Elteren, mit dem Beysatz; man solle nunmehr das Liecht auslöschen, und nicht mehr weinen; weilen der Heil. Wolfgang gegenwärtig, und sie gesund machen wolle; so auch erfolget, nachdem sie sich zu hiesigen GOtts-Hauß mit einer Wallfahrt versprochen. Zeugen Conrad Ferber, und Conrad Trompeter zu Saltzburg.

2. Anno 1510. erscheinet der Edel und Veste Herr Johann Tröller, von Altenburg in Meissen, vorbringend, wie ihme die eine Hand fast gar abgeschlagen worden: bey Abgang all menschlicher Hülff, habe er sich zu S. Wolfgangi GOtts-Hauß in dem Gebürg mit einer Kirchfahrt und silbernen Hand verlobet: worauf die Hand ohne Artzney alsbald gesund worden, als wäre sie niemahls beschädiget gewesen. Zeugen die Edle und Gestrenge Herren, Herr Wolf von Knau, und Herr Heinrich von Pyn, Ritter.

3. Anno 1617. hat Philipp Hallenburger, Metzger zu Traunstain angezeigt, wie sein 4. jähriges Söhnlein ohngefähr also erlahmet, daß es 15. Wochen weder gehen noch stehen könne. Dises hat er mit einer Wallfahrt, sambt 2. wäxrenen Füßlein, und Opffer-Tafel nach St. Wolfgang verlobet; worauf es alsbald besser worden.

4. Anno 1634. bekennet Margaretha Bäuin, aus Kürtzkircher Pfarr, Schärdinger Land-Gerichts,

Gerichts, daß ihr Tochter ein ohngewohnliche Kranckheit erlitten, so ihr die Füß über den Rucken bis an den Halß gezogen, und fast alle Glider von ihrem natürlichen Orth verrucket. In Ermanglung leiblicher Mittlen hat sie anstatt der Tochter ein Kirchfahrt sambt Opffer verlobet; und es hat sich der Schmertzen geleget, die Glider erquicket, und ist die Gesundheit erfolgt.

5. Anno 1640. bekennet Wolf Kobler, von Benzing, Eggenfelder Gerichts, daß er dritthalb Jahr lang an Händ und Füssen, ja am gantzen Leib erlahmet und erschlagen: nachdeme er sich hiehero versprochen, ist in wenig Tägen die Gesundheit erfolget. Zeugen Hanns Biedinger Schmid, und Hanns Hueber Müllner zu Vordietrich.

Den gichtbrüchigen Knecht des Hauptmann zu Capharnaum hat Christus mit disen wenigen Worten geheylet: dir geschehe, wie du geglaubt hast, Matth. 8. c. Höret gleiche Gezeugnussen vom Heil. Wolfgango.

6. Anno 1641. ist allhier auf 2. Krucken angelangt Hanns Kurtz, Kramer von Peterskirchen bey Vilzhofen, ein Mann von 80. Jahren, angebend, daß er 9. Jahr krumm gewesen, doch auf Anhörung viler Gutthaten, so bey dem GOtts-Hauß S. Wolfgangi geschehen, habe er sich hiehero verlobt, sogleich solche Linderung empfunden, daß er im Hinwegreisen nur eine Krucken gebraucht, die andere zur Gedächtnuß allhier aufgehanget.

7. Anno 1642. bekennet Anna Ederin, von Mühldorff gebürtig, als sie zu München in Diensten umb Liechtmeß über den Marckt anheimb gangen, seye sie an beyden Füssen gähling geschwächt, des anderen Tags also erkrummet, daß sie 24. Wochen hat müssen zu Beth ligen: auf vergeblich angewendete Mittel hat sie sich allhero mit einer Kirchfahrt versprochen, und ist gesund angelanget. Zeugen Herr Christoph Blatsperger, und Johann Leonhardt.

8. Anno 1643. ist Veit Wattenstorffer ein 15. jähriger krummer Knab, bey Mospurg in Bayrn gebürtig, ankommen, und erzehlet, wie er im Schwedischen Einfall, 5. Jahr alt mit anderen sich in die Flucht begeben, in die Herrschafft Kling kommen, und allda 10. Jahr mit Allmoosen erhalten worden. Einstens gedunckte ihm, als redete der Heil. Wolfgang im Schlaff mit disen Worten an: wilst du gesund und gerad werden, so besuche mein GOtts-Hauß im Gebürg. Disem Befehl nachzukommen begibt er sich auf die Reiß, unter Weegs kommet er zu einem anderen Kirchfahrter Hanß Bundinger von Reichenhall, der ihm einen Weeg-Weiser abgeben, auf den Falckenstain geführet, und ermahnet sich mit dem allda befindlichen Bronn-Wasser zu waschen, von welchem so vile Presthaffte gesund worden. Der Knab folgt, setzet sich, legt die Krucken beyseits, waschet sich, empfindet ein Verruckung deren Nerven und Spann-Aderen, stehet auf und schreyt, mein Hanß! ich bin gerad, brauche der Krucken nicht mehr:

mehr: doch auf Ermahnung seines Reiß-Gespan nimmt er die Krucken an den Armb, steigt von Berg herab bis zur Kirchen, leget die Krucken zum Denck-Zeichen auf den Altar. Zeugenschafft gibt die Herrschafft Kling, wo er sich krumm so lang aufgehalten.

9. Anno 1644. bekennet Hanß Gatterman, Stadt-Müllner zu Hölling bey Schärding, wie er wegen vernachläßigter Wallfahrt handgreifflich von GOTT gestrafft worden, daß er 3. Tag und Nacht nicht gehen, auch 6. Wochen auf keiner Seiten ligen können, derohalben er sein Gelübd zu wallfahrten verneueret, mit Schmertzen die Reiß angetretten, währender Reiß aber aller Schmertzen ledig worden. Zeugen Mathias Mayr zu Pfässing, Hanß Maister zu Attsman.

10. Anno 1648. ist Magdalena Hueberin, von Lamprechtshausen Saltzburger-Lands, nachdeme sie ein gantzes Jahr von Hauß zu Hauß als erkrummet hat müssen getragen werden, auf inständiges Bitten von barmhertzigen Leuthen hiehero auf einer Trag den 14. Junii gebracht worden. Sie verrichtet allda ihre Andacht, Beicht und Communion, verbleibt 10. Tag an disem Orth; und umb die 12. Stund an St. Johannes-Fest ist sie so weit gesund worden, daß sie an einem Stecken fortkommen. Zeugnuß geben die Wolfganger, von denen sie hin und wider getragen worden.

Jenen Gichtbrüchigen, von welchem Matthæus c. 9. meldet, hat Christus also gesund gemacht; Erstlich

Erstlich vergebete er ihm seine Sünden, sodann befahle er ihm aufzustehen, sein Krancken-Beth mit sich zu nehmen, und in sein Hauß zu gehen. Höret, wie GOTT durch Vorbitt Wolfgangi folgende Krumme und Lahme geheylet.

11. Anno 1650. erscheinet Georg Klueger, Burgl. Barchet-Weber zu Passau, welcher 11. Wochen an Händ, Füß und Zung also erlahmet, daß man ihn heben, legen, und als einem jungen Kind alles darreichen müssen. Auf gemachtes Gelübd zu der Gnaden-Capellen Wolfgangi zu wallfahrten hat er sich täglich besser, endlich frisch und gesund befunden.

12. Anno 1657. ist Frantz Hütter, Burgerl. Gastgeb zu Passau urplötzlich an Händ und Füssen erkrummet, auch an anderen Leibs-Glideren mit vilen Schmertzen befallen worden. Nach vergeblich angewendeten Artzney-Mittlen verlobet er sich mit einer Heil. Meß und fünff vierling Wax hiehero auf S. Wolfgang, und ist nach abgelegter Wallfahrt zur völligen Gesundheit gelanget. Zeug Leonhard Habermayr, Burger und Wachtmeister in bemelten Passau.

13. Anno 1659. bekennet Martin Stromerschmidt zu Mitterdorff in Obersteyr, wie er an der lincken Hand und Fuß von dem kalten Vergicht also berühret und getroffen worden, daß an der gantzen lincken Seiten fast alle Empfindlichkeit gewichen. Auf verlobte jährliche Kirchfahrt zu hiesigen GOtts-Hauß habe es sich zur Besserung geschickt. Als er aber die verlobte Kirchfahrt ein Jahr nicht ausgericht, habe sich der

der vorige Zustand angemeldet; der doch auf Erneuerung des Gelübds widerum sich verzogen. Zeugen Michael Stromer, und Christoph Schinn.

14. Anno 1666. hat Tobias Schärffer, burgl. Saiffensieder zu Schörfling angedeutet, wie er an dem lincken Fuß also erkrummet, daß man ihn ein gantzes Jahr hat heben und legen müssen. Er verspricht sich mit einer Kirchfahrt nach S. Wolfgang, und wird gesund.

15. Anno 1667. erscheinet allhier Georg Butterer, Fleischhacker und Würth zu Altmünster, welcher an beyden Schencklen eine schmertzliche Geschwulst etlich Wochen gelitten. Auf versprochene Wallfahrt und Opffer zu dem GOtts-Hauß S. Wolfgangi hat es sich täglich gebesseret.

Jener Evangelische Hauß-Vatter, so ein grosses Gastmahl angestellet, beruffte zu solchem auch die Krumme und Lahme, Luc. 14. c. der H. Wolfgangus speiset ebenfahls solche Armseelige mit seiner Wunder-Hülff, wie nachstehende Geschichten bezeugen.

16. Anno 1685. betheuret Caspar Winckler, Burgl. Tuchmacher zu Triffern, wie seinen Sohn Georg in der Frembd zu Neudizen in Mähren ein so schwäre Kranckheit ergriffen, daß er an Händ und Füssen gantz erkrummet. Auf eingelangte Zeitung hat ihn der Vatter mit einer Heil. Meß und Opffer hiehero versprochen; und von Zeit solchen Gelübds hat sich der Krancke ge-

 besseret,

besseret, und hat bey seiner Ankunfft alles umständlich erzehlet.

17. Anno 1694. erzehlet Martin Pernegger, von Ischl, wie er durch ein Vergicht an Händ und Füssen lahm worden, mithin noch gehen, noch die Hand zum Mund bringen können. In Ermanglung menschlicher Hülff wendet er sich zum Heil. Wolfgang, verlobet ein Wallfahrt sambt Heil. Meß-Opffer, und er ward gesund.

18. Anno 1696. hat bey seinem Priesterlichen Glauben angeben der Wohl-Ehrwürdige Herr Chilianus Lackner, Pfarr-Herr zu Klapffenberg in der Neuburgl. Pfaltz, daß, als ihme zu Ader gelassen worden, er sich erkältet, hierauf am gantzen Leib grosse Schmertzen mit Gefahr seines Lebens empfunden. Er verlobet sich mit einer Wallfahrt und Heil. Lob-Ambt auf S. Wolfgang; sogleich ist die Todts-Gefahr sambt allen Schmertzen gewichen.

19. Anno 1713. erscheinet allhier Maria Magdalena Lizlfellnerin, von Lambach gebürtig, welche an Händ und Füssen erkrummet, also, daß sie ohne Steltzen und Krucken nicht mehr gehen, weder durch menschliches Hülff-Mittel geheylet werden könnte. Sie nimmet ihre Zuflucht zum Heil. Wolfgang, verlobt sich allhero mit einer Wallfahrt, und es ist die Besserung erfolget.

Philippus der Diaconus verkündigte in der Stadt Samaria den Glauben Christi, bekräfftigte seine Wort mit Wunder-Zeichen, sonderlich seynd vile Gichtbrüchige und Lahme gesund

worden, Act. 8. c. der H. Wolfgangus erzeigete gleiche Wunder-Krafft gegen folgende Krumme und Lahme.

20. Anno 1732. bekennet Antoni Schärl, ein 70. jähriger Mann, aus Feldkirchner Pfarr, wie er 6. Jahr lang erlahmt, keinen Schritt gehen können. Nachdem er sich zum Heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt versprochen, ist es sogleich besser worden. Zeugnuß gibt alldasiger Herr Pfarrer, so ihne öffters besucht, und mit denen Heil. Sacramenten versehen.

21. Anno 1749. hat Joseph Thomas Lidl, Baader und Wund-Artzt von Ischl mit seiner Ehe-Frauen vorgebracht, wie ihr kleines Söhnlein Carl, ob es schon 3. Jahr alt, keinen Schritt oder Tritt gehen können; als sie Elteren aber am Fest-Tag des Heil. Wolfgangi allhero gewallfahrtet, für gedacht ihr Söhnlein eine Heil. Meß lesen, und ihne in die St. Wolfgangs-Bruderschafft einschreiben lassen, ist der Knab nach ihrer Anheimbkunfft den anderten Tag auf denen Krucken, den dritten Tag aber ohne Krucken in der Stuben herum gangen. Zeugnuß gibt die gantze Nachbarschafft.

22. Anno 1750. erscheinet Maria Zopfin, von Ischl angebend, wie sie an beyden Händen und Füssen also lahm und contract worden, daß sie keines bewegen können. In einer Nacht fallete ihr bey, wann sie nur zu S. Wolfgang wäre, wurde es mit ihr besser werden, verlobet sich zugleich allhero zu wallfahrten: in 8. Tägen erfolget eine Besserung, sie kommet anhero mit

denen Steltzen, ihr Gelübd abzulegen, und kan ohne Steltzen nacher Hauß zuruckkehren. Zeugen Martin Zopf, und Jacob Zopf, beyde von Ischl.

23. Anno 1752. kommet an Maria Neinerin, von Mitterwald an der Iser gebürtig, welche in einem Fall ihre Hüfft also verletzet, daß sie 2. Jahr lang hüncken, auch 1. Jahr lang auf 2. Steltzen krumm und lahm gehen müssen. Ihr Endl Valentin Nebl verlobet sie hiehero mit einer Kirchfahrt sambt Heil. Meß-Opffer; und sogleich hat es sich so weit gebesseret, daß das Mägdlein nicht mehr mit gebogenen Leib und 2. Steltzen, sondern mit aufrechten Leib und einer Steltzen allhier ankommen, die Wallfahrt zu verrichten. Während 2. tägigen Aufenthalt aber hat sie das gewenhte S. Wolfgangi-Wasser gebraucht, und dises Heiligen Hülff so vil erfahren, daß sie in allhiesiger Kirchen ohne Steltzen auf und ab gehen können, mithin nur zu mehrerer Sicherheit mit einer Steltzen ihren Ruckweeg genommen. Zeugen ist obbemelter Valentin Nebl, und allhiesige Innwohner.

(o)

Sech-

Sechzehendes Capitl.

Von schadhafften Händen, Füssen und andern Leibs-Glideren.

JAcob der Patriarch wird von einem Engel, mit dem er die gantze Nacht gerungen, an der Hüfft berühret, und von der Zeit an hat er mit einem Fuß gehuncken, Gen. 32. c. gleichfahls schadhaffte Füß seynd theils aus gefährlichen Streitt, theils aus anderen Ursachen entsprungen, die aber samentlich das Heyl-Mittel bey der Gnaden-Capellen Wolfgangi gefunden haben, vernehmet die Begebenheiten!

1. Anno 1512. ist allhier erschinen Stephan von Nadasti, ein vornehmer Ungarischer Herr, sambt einer ansehentlichen Ritterschafft, anzeigend, wie ihme in dem Krieg der eine Fuß ob den Riß von dem Feind wurtz abgeschlagen worden, also daß er nur ein wenig an dem Geäder gehangen, und er 5. Jahr lang weder gehen noch stehen können; bis er letztlich den Heil. Wolfgang umb seine Gesundheit angeruffen, sich mit einer Kirchfahrt und Opffer eines wäxenen Fuß zu seinem GOtts-Hauß ins Gebürg verlobt: da seye Er von Stund an also frisch und gesund

 worden,

worden, daß er alle Weeg und Steg gehen und reitten können. Zeugen neben vilen beywesenden Persohnen hat er ernennet die Edle und Gestrenge Herren, Herrn Andre von Säpo, und Herrn Stephan von Berg.

2. Anno 1515. hat Caspar Hörman von Trißnig seinen eigenen Fuß hiehero gebracht mit Anzeigung folgender Geschicht: als er das wilde Feur an selbigem Fuß gehabt, und ihme auf Einrathen des Artzten der Fuß solte abgenommen werden, hat er endlich aus grossen stäten Schmertzen darein verwilliget. Da nun die Bader den Abend zuvor alles Nöthige zubereitet, und er sich darob entsetzet, kommet ihm zu Gemüth die grosse Gnad des Heil. Wolfgangi vilen Betrangten in äussersten Nöthen beyzuspringen, schöpffet ein Vertrauen, ruffet disen Heil. Bischoff an, umb seine Gesundheit ohne solchen schmertzlichen Mittel zu erlangen, mit Verlobnuß, allhiesiges GOtts-Hauß zu besuchen. Er wird wunderbarlich erhöret; dann ihme in dem Schlaff der schadhaffte Fuß, ohne Wehetagen und menschliche Handanlegung, von selbsten abgefallen, welchen er also erwachend bey sich in dem Beth abgesönderet, sich auch zugleich gantz heyl befunden. Zeugen Hanß Gill, und Georg Metzger alldort.

3. Anno 1518. hat das GOtts-Hauß S. Wolfgangi im Gebürg mit vilen seiner Ritter und von Adel besucht der Durchläuchtig und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ott Heinrich Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Ob- und

Nider

Nider Bayrn ꝛc. ꝛc., und selbst mündlich angezeigt: wie Er diß Jahr auf einem Rennen oder Thurnier einen Schenckel wurtz abgebrochen, darüber in so grosse Gefahr und Todts-Schröcken gerathen, daß Ihne seine Herrn und Hof-Gesind mit grossen Trauren länger als ein halbe Stund ohne Lebens-Zeichen für todt umgezogen. In disen äussersten Nöthen haben etliche seiner Getreuen aus schuldigsten Mitleyden ihne zu disem würdigen GOtts-Hauß S. Wolfgangi mit einem wäxenen Bild nach der Leibs-Schwäre zu wallfahrten verlobet; auf welches Gelübd Ihro Fürstl. Gnaden die Vorbitt Wolfgangi alsbald genossen, zu sich selbst kommen, und von dem Beinbruch ohne ferneren Schmertzen gesund worden; deßthalben diser Hochlöbliche Fürst sambt dem Seinigen GOTT den Allmächtigen und seinem Heil. Nothhelffer Wolfgango Lob, Ehr und Danck gesagt.

4. Anno 1520. ist allhier ankommen Marx Mülldorffer, von Oberloch unter Wiennerberg, welcher nebst anderen Leibs-Schwachheiten 2. Löcher an einem Armb hatte, daraus lautteres Wasser als aus einem Bronn geflossen, und vil wildes Fleisch darin gewachsen. Durch die Vorbitt des Heil. Wolfgang gesund zu werden verlobt er eine Wallfahrt, reiset dem Gebürg zu, und als er allbereit bey dem Bronn am Falckenstein ankommen, begegnet ihm ein alter Mann, der grosse Schäden an seinem Leib gehabt, und vor disen sich aus bemelten Bronn gewaschen: deme folget er nach, waschet und säuberet seinen

Armb mit diesem Bronnenwasser, wird hierauf völlig gesund. Zeugen seine 8. Brüder, so ihn hiehero begleitet haben.

5. Anno 1535. hat Walburg aus Krauter-Pfarr fürgebracht, wie ein schwer beladener Wagen mit einem Dreyling Wein über sie gangen, ihr das eine Bein zwey- und das andere dreymahl abgetruckt. Welche beyde doch, nachdem sie ein Wallfahrt samt gesungnen Lob-Amt hiehero versprochen, in wenig Tagen zu recht gebracht, und in gesunden Stand gesetzt worden. Zeugen Veit Haffner, Christian Zechner, Christian Lichtmeyr.

6. Anno 1550. bezeuget Bernhard von Kerschheim, Lochner Pfarr, wie er durch einen Fall auf dem Eyß das eine Fuß-Bein kurz abgebrochen, so daß es allein an der Haut gehangen. Nachdem er 10. Wochen presthafft zu Bett gelegen, viele Arzney, Rath und Hülff umsonst gebraucht, endlich die Sach auf Abnehmen des Fuß ankommen, habe ihn der Heil. Wolffgang in einer Erscheinung ermahnet, sich mit einer Wallfahrt allhero zu verloben, und den in seiner Truhen liegenden Waxstock zu opffern. Welches als er mit Freuden versprochen, hat er den Fuß an sich gezogen, frisch und gesund befunden, sodann die Kirchfahrt, samt dem Wax-Opffer entrichtet. Zeugen Moritz Pfösl, Thomas Schober, Leonhard Haller.

Job der gedultige Fürst rühmet sich, daß er den Krummen und Lahmen an statt eines Fuß gedienet habe, Job c. 29. Gleiche Gutthat hat

der

der Heil. Wolfgangus folgenden Nothleydenden erwiesen.

7. Anno 1551. hat Thomas von Moß, Eberschwanger Pfarr angezeigt, wie ihm ein Mühlrad seinen rechten Armb wurz abgebrochen, und ganz zerschmettert, also daß solcher hätte sollen abgenommen werden. Es erschiene ihm aber der Heil. Wolffgang, tröstete und ermahnte ihn, eine Kirchfahrt in hiesiges Gebürg, samt einem wäxern von gesammleten Allmosen erkaufften Arm zu versprechen. Als er all dieses freywillig verheissen, ist er zu Hand gesund worden. Zeugen Hanns Staudinger zu Zähling, und Hanns Baumann zu Eberschwang.

8. Anno 1553. erzehlet Barbara Huberin, wie sie 2. Jahr an Händen und Füssen mit Geschwüren und Blattern geplagt; endlich ganz erkrummet, ein ganzes Jahr an einer Statt fast unbeweglich liegen müssen. Der betrübte Vatter verspricht sie mit einer Kirchfahrt, samt wäxern Hand und Fuß an hiesiges Gnaden-Ort, und sie erlanget in Kürze ihre Gesundheit. Zeugen Emeram Schuster, und Christoph Saltriber zu Halfing.

9. Anno 1623. bekennt Michael Lechner, Mahler-Gesell von Filzhofen gebürtig, daß er 18. Jahr lang an beyden Schenckeln einen rinnenden vergifften Fluß gehabt, so durch keine Arzney habe können gestellet werden. Auf verlobte Kirchfahrt zu hiesigen GOtts-Haus, vermercket er sich vom Fluß erlediget und geheylet: hat zur Gedächtnuß ein Opffer-Tafl aufgehänget.

10. Anno 1641. betheuret Caspar Kermer von Windischgärsten, daß er 3. Jahr lang am rechten Fuß 2. Spann-lange Löcher gehabt, und daran grossen Schmerzen erlitten. Einstens geduncktte ihm in Schlaff, als bettete er in der Capell des Heil. Wolfgangi, und erlangte seine Gesundheit. Bey Erwachung verlobt er sich alsbald hieher mit einem Opffer, und wird mit Verwunderung derer, so ihn kenneten, frisch und gesund. Zeugen Andreas Weinmeister, und Thomas Grinwalder, Burger alldort.

11. Anno 1642. bekennt der ehrwürdige Herr Georg Desner, Pfarrherr zu Wengen, Augspurger Bistums, daß er bey einer scharffen Kälte von Salzburg auf Augspurg verreiset, hierdurch ihme die Füß über die Knoden ganz erfrohren, die Haut abgangen, und endlich durch Schluß deren Barbierer die Füß sollten abgenommen werden. In solcher Noth verspricht er eine Wallfahrt zum Heil. Wolffgang im Gebürg, empfindet alsbald eine Linderung, wird in kurzer Zeit heyl, und verrichtet seine Kirchfahrt.

12. Anno 1643. hat Rosina Schrefflerin von Irrling aus Ober-Steyrmarckt fürgeben, daß ihr am rechten Fuß 20. Löcher aufgebrochen, und ein halbes Jahr daran erkrummet. Sie verspricht dem Heil. Wolffgang eine Kirchfahrt, und wird innerhalb 3. Wochen gesund. Zeugen Hanns Resch, und Veit Steiner zu Pichl.

Es ermahnet Isaias die Verkünder des Göttlichen Gesatz, daß sie die schwache Händ

und

und krafftlose Knye stärcken sollen, Isa. 35. c. Der Heil. Wolfgangus hat dieses bey folgenden erfüllet.

13. Anno 1646. vermeldet David Mayr, Schuhmacher zu Gräning in Ober-Steyrmarckt, daß er am lincken Fuß erkrummet, sodann auf 2. Stelzen habe gehen müssen. In diesen Zustand verlobt er sich allhero zu wallfahrten, empfindet hierauf eine Erleichterung, waget sich mit denen Stelzen auf die Reiß, erreichet diesen Heil. Ort, verrichtet sein Gelübd und Andacht, und reiset ohne Stelzen von dannen. Zeugnuß gibt der ganze Marckt.

14. Anno 1653. ist ankommen Anna Hunchauserin, ein alt erlebte Burgerin zu Traunstain, anzeigend, daß sie 17. Jahr lang grossen Schmerzen und Wehetagen am Knye erlitten, und solchen durch kein Mittel erlindern mögen, biß sie allhier in des Heil. Wolfgangi Bußstein gestiegen, und durch dessen Berührung aller Schmerzen erlediget worden.

15. Anno 1654. bekennt Jacob Oberleithner, von S. Aegidi, Salzburger Bistum, daß er am rechten Fuß durch schmerzlichen Zustand zum stehen und gehen untauglich worden: Er verlobte sich mit einem Opffer zu diesem Gotteshauß zu wallfahrten, allda die heilige Beicht und Communion zu verrichten; und als er sich bey Abstattung seines Gelübds zu dem Bußstein in der Gnaden-Capellen begabe, auch allda eingeschlummert, seye der völlige schmerzliche Zustand

gewi-

gewichen. Zeugen Sebastian Unterhutter, Georg Greinez, Georg Rottauer allda.

16. Anno 1674. bezeugt bey Priesterlichen Würden der wohlehrwürdige Herr Gabriel Hueber, Pfarrherr zu Waldzell in Bayrn, wie er diß Jahr mit einem Seitenstechen samt schmerzhafften Zustand am Fuß so gefährlich befochten worden, daß ihme die Medici das Leben abgesprochen. Er hat dahero sein Zuflucht zum heiligen Wolffgang genommen, hiehero sich versprochen; und auf so gemachtes Gelübd habe der Zustand nachgelassen, und baldige Besserung, samt völliger Genesung erfolget. Zeugen Franz Gamann, Mahler zu Rid, Martin Koch, Meßner zu Schiltern.

17. Anno 1685. hat Herr Johann Fondern, Handelsherr in Salzburg ausgesagt, daß er an beyden Füssen ganz erkrummet. Nachdem er aber den heiligen Wolffgang um Hülff angeruffen, und sich ihme mit einem heiligen Meß-Opffer allhero verlobet, seye er wiederum gerad worden, wie er dann frisch und gesund sein Gelübd und Opffer allhier abgelegt.

18. Anno 1688. urkundet Franz Michael Schartner, Burger zu Crems, wie ihme gähling etwas in den rechten Fuß geschossen, also, daß er etliche Täg vor Schmerzen nicht über die Stuben gehen können. Einstens kame ihm bey nächtlicher Ruh vor, als hörte er eine Red, die ihn ermahnet den Heil. Wolffgang im Aberseeischen Gebürg anzuruffen, und er werde durch dessen Vorbitt Hülff erlangen. Er machte hierauf

auf ein Gelübd, und sogleich empfande er eine Linderung deren Schmerzen, wird noch selbigen Tag so frisch und gesund, daß er nicht nur aus dem Haus gehen, sondern auch über Land ausfahren können.

Jeremias der Trauer-Prophet, schreibet von den Innwohneren der Stadt Jerusalem, daß ihre Unreinigkeit an dessen Füssen klebe, ohne dißfalls einen Tröster zu haben, Thren. 1. Glückseeliger waren folgende Kirchfahrter, die in ihren schadhafften Füssen einen Tröster an Wolfgango gefunden.

19. Anno 1691. erscheinet Adam Preidler, Lebzelter zu Loiben in Ober-Steyr mit seinem Töchterlein Maria Eva, welches im dritten Jahr ihres Alters einen schadhafften Fuß bekommen, so durch kein Mittel zu heylen ware. Als er selbes allhero mit einer Heil. Meß und Opffer versprochen, und nach solch gethanem Gelübd das Kind an den schadhafften Füßel sich etwas kratzete, schauet das abgefaulte, und überzwerch ligende Schinbeinl heraus, und ward von dem Kind durch weniges Umtrehen gänzlich hinweggenommen, auch inner 6. Wochen das Füßel glücklich geheilet, daß das Kind ohne Schmerzen stehen und gehen können.

20. Anno 1696. erzehlet Sebald Hueber, Fleischhacker zu Armstorff, Eggenfellner Gerichts, wie er von einem durch starcken Wind umgerissenen Eichbaum im Vorbeygehen so hart beschädiget worden, daß der Arm und ganze lincke Seiten unheylbar zu seyn scheinete; ja so gar von

De-

denen 2. Badern bey vorgenommener Einrichtung vom Leib gerissen worden. Nach 5. wochentlichen Schmerzen nahme er seine Zuflucht zu dem Heil. Wolffgang, verlobte sich allhero zu wallfahrten, vertraute sich hierauf dem dritten Bader; und dieser hat mit augenscheinlicher Hülff Wolfgangi den Arm wiederum zum Leib gerichtet, den Schaden völlig geheylet. Zeugen Mathias Perman, und Georg Sauerbier, Burger alldort.

21. Eodem anno berichtet Herr Johann Heinrich Zeyer, Hoff-Castner beym löbl. Stifft Lambach, daß sein Sohn Johann Jacob am lincken Fuß aus Mutter-Leib krumm und lahm gebohren worden, und zum gehen einen meßingen Stieffel gebrauchen müssen. Nachdeme auch berühmte Barbierer an des Knaben Herstellung verzweiflet, hat er seinen Sohn mit einer Wallfahrt zum Heil. Wolffgang verlobt, und es ist der Knab innerhalb einem Jahr völlig gesund worden, auch mit geraden Füssen allhier wallfahrtend erschienen. Zeugen Marx Antoni Müller und Jacob Prauchinger, Burger allda.

22. Anno 1699. meldet Thomas Pfeffer, Burger von Waldau aus Böhmen, daß er unter einen fünfrüstigen Traid-Wagen gefallen, die Wagen-Räder über die Füsse gangen, hierdurch den Gebrauch seiner Füssen verlohren. Als er in das nächste Wirthshauß getragen worden, rathet ihm der Wirth für ein Hülffs-Mittl, die Zuflucht zum Heil. Wolffgang, gibet ihm ein

Mira-

Mirackl-Buch in die Hand, um daraus dessen mächtige Wunderthaten zu ersehen. Der Beschädigte fasset hierauf Herz und Hoffnung, verlobt allhero eine Wallfahrt; und erfahret sogleich so viel Besserung, daß er des andern Tags ohnverhindert seine Reiß fortsetzen können.

23. Anno 1719. bekennt Martin Stumb, Fleischhacker von Pfarrkirchen, daß er vor 7. Jahren am lincken Fuß erkrummet, und ohne Stecken nicht gehen können, jedoch auf verlobte Kirchfahrt zum Heil. Wolffgang samt Opffer besser worden. Als er aber sein Gelübd abzustatten in die Länge verschoben, seye er aufs neue erkrummet, und habe ohne 2. Stecken nicht fort wandlen können, biß seine Tochter für ihn das Gelübd erneuret, und anstatt ihres Vatters abzulegen versprochen: worauf ohne Anstand das Ubel sich verzogen, und der Fuß brauchbar worden.

24. An. 1725. hat Andreas Puringer, ein Tagwerker zu Schärdenberg angebracht, wie ihm durch einen Gall-Fluß der Fuß groß aufgeschwollen, hinnach aufgebrochen, endlich von der Sohlen biß auf das Knye durch den Brand so gefährlich angestecket worden, daß ihn der Bader für todt angenommen. Er ruffet an die Vorbitt Wolfgangi, und wird nach 3. Tagen frisch und gesund. Zeugen Thomas Pallsperger von Oberham, und Catharina Püringerin, dessen Eheweib.

Daniel der Prophet, als er wegen einer wunderbarlichen Erscheinung in Ohnmacht fiele, und ohne Kräfften zur Erden lage, wird von einem Engl

Engl auf seine Hånd und Knye aufgerichtet, mit beygesetzten Trost, daß sein Gebett von GOtt erhöret worden, Dan. 10. c. Der Heil. Wolfgangus hat einen gleichen Trost derley Schadhafften gebracht.

25. Anno 1731. erzehlet Stephan Taubeneder, Wirth zu Garham in Bayrn, daß er 13. Jahr lang am lincken Fuß Schmerzen gelitten, und in selben 13. Löcher ausgefallen. Als kein Wund-Arzt helffen konnte, machet er ein Gelübd alljährlich nach S. Wolffgang zu wallfahrten, und begibt sich zu dessen erstmahliger Erfüllung auf die Reiß. Er kommet auf Monsee, und es seynd 3. Löcher von sich selbst zugeheylet; bey der Ankunfft zu S. Wolffgang abermahl drey: nach abgelegter Beicht und Communion ist der Fuß frisch und gesund worden. Nun begabe es sich, daß er ein Jahr anstatt der hiesigen eine Wallfahrt auf Deggendorff verrichtet, aber sogleich den alten Schaden am Fuß empfunden: dahero er seine Unbeständigkeit bereuend, von Stund an umgekehret, die Reiß auf S. Wolffgang angetretten, und ist nach ausgestandenen dreystündigen Schmerzen von 3. Löchern ohne menschliche Hülff geheylet, des andern Tags 6. Meil Wegs fortgewandlet, frisch und gesund zu Abstattung seiner Wallfahrt allhier angelanget. Zeugen Joseph Alteneder, Hammerschmid zu Grubhof, Nicolaus Wachinger, Burgerl. Bierbräu zu Vilshofen.

26. Anno 1732. bekennt Andreas Mayr aus Ruckenacher Pfarr, daß ihm ein Klaffter Scheiter

ter auf die Hüfft gefallen, selbe völlig abgedruckt, hierauf das Knye aufgeschwollen, und der Fuß immer kürzer worden. Nach vergebens 11. Wochen lang angewendeten Mittln verlobt ihn seine Mutter zum Heil. Wolffgang; und er hat nach solchem Gelübd, so viel Besserung empfunden, daß er seine Krucken abgelegt, und seine Wallfahrt ohne Schmerzen hiehero angestellet. Zeug Stephan Paindner alldort.

27. Eodem Anno betheuret Jacob Sausag, aus der Minsterer Pfarr, Lands Bayrn, daß er vor 40. Jahren über ein Haag unglücklich gesprungen, hierdurch den rechten Fuß verletzet, in selben den Wurm bekommen, so dergestalt eingefressen, daß ihme viele Beinl heraus genommen worden. Nun ware es an dem, daß ihme der Fuß hätte sollen abgenommen werden: Er aber suchet Hülff beym Heil. Wolffgang, verspricht allhero zu wallfahrten; und alsobald ist er von sich selbst geheylet worden.

28. Eodem Anno bewähret Albrecht Härdinger, von Mödbach, nächst Aspach, Lands Bayrn, daß er bey Ausschneidung eines Hüneraugs am lincken Fuß den Brand bekommen, die obere Fuß-Schaufl gänzlich erschwarzet und abgestanden sey. Als der Barbier die Lebens-Gefahr und den Fuß abzunehmen für nöthig erkläret, verspricht sich der Patient mit einem Opffer und Heil. Meß zum Heil. Wolffgang; und es hat sich selbigen Tag der Schmerzen verlohren, der Brand gestellet, und in wenig Tägen die völlige Gesundheit eingefunden. Zeugen

Paul Koblstätter, und Gregori Virtinger alldort.

29. Eodem Anno bekennt Simon Wimber, Feldkircher Pfarr, daß er einen schadhafften Fuß gehabt, und einen ganzen Winter zu Bett ligen müssen. Auf gemachtes Gelübd, eine Kirchfahrt hieher nach S. Wolffgang anzustellen, hat er alsbald eine Besserung empfunden. Zeugen Joseph Wimber, und Antoni Schärl alldort.

30. Anno 1733. erscheinet Lorenz Waizman, von Tittmaning, angebend, wie er am rechten Fuß einen unheylbaren Schaden gehabt, der ihme sogar eine Lebens-Gefahr zugezogen. Auf gethane Verlobnuß, zum Heil. Wolffgang eine Kirchfahrt zu verrichten, hat er sogleich eine Besserung gefühlet, und die Wallfahrt ohne Schmerzen vorgekehret. Zeugnuß gibt die ganze Gemeinde allda.

David der König lobete GOtt den HErrn, daß er seine Seel vom Todt, und seine Füß vom Fall errettet, Ps. 55. Fromme Wallfahrter loben GOtt in seinem Diener Wolfgango, daß sie bey seiner Gnaden-Capellen nicht nur vom Fall, sondern auch von allen Schäden an Händ und Füssen befreyet worden.

31. Eodem Anno hat Barbara Heilingerin, aus Anderinger Pfarr, angebracht, daß sie am rechten Arm einen unheylbaren Schaden gehabt, und daran grossen Schmerzen gelitten. Sie schickte ein Weib hieher auf S. Wolffgang, damit selbe anstatt ihrer beyde Händ und Arm in den

Buß-

Bußstein hinein halten solle. Solches gethan, als diß Weib nach Hauß gekehret, ist die Preßhaffte völlig gesund gewesen. Zeug Mathias Puchner, Schneider alldort.

32. Eodem Anno hat Wolffgang Maisenberger, Erringer Pfarr bey Braunau, ausgesagt, wie er am rechten Arm und Fuß krumm gebohren worden, also daß der Arm vom Ellbogen, der Fuß von Knyebug an gerad aufgestanden. Da ihn aber sein Vatter auf Einrathen eines Einsidlers zum Heil. Wolffgang allhero versprochen, seye er an Arm und Fuß gerad worden.

33. Eodem Anno ist erschienen Rosina Ländlin, aus Kirchhamer Pfarr, welche sich wegen grossen Fuß-Schmerzen zum Heil. Wolffgang verlobet, und nach gewährter Bitt ihre Danckbarkeit abzustatten allhier ankommen: worbey sich zugetragen, daß sie nächtlicher Zeit von dem Wirthshauß 2. Gaden hoch auf das steinerne Pflaster herab gefallen, aber auch durch angeruffene Vorbitt Wolfgangi alsbald geheylet worden. Zeugen des ersten Veit Ländl, des letztern die hiesige Marckt-Gemeinde.

34. Anno 1737. hat Christoph Haberbeinter, Weber zu Feistenau, geoffenbahret, daß er 3. Wochen an einem Arm grosse Schmerzen gelitten. Auf gethanes Gelübd, hiehero zu wallfahrten, mit einer Opffer-Kerzen und 2. Heil. Messen, ist ihme der Arm, ohne Gebrauchung einiger Arzney, gesund hergestellet worden.

35. Eodem Anno erzehlet Maria Buchnerin, Seekirchner Pfarr, daß sie am rechten Arm

grosses Stechen und Reissen gelitten. Nachdem sie die Vorbitt des Heil. Wolffgang angeruffen, und bey Nachts ihr vorkommen, als wann der Heilige den Seegen über sie gebete, ist sie ohne Mittl gesund worden. Zeugnuß gibt Catharina Eigenstätterin alldort.

36. Eodem Anno ist Lucas Hauer, Zimmermann in der Dillnberger Pfarr, ankommen, welcher auf einmahl ganz erkrummet, daß er weder stehen noch gehen können. Auf gemachte Verlobnuß zum Heil. Wolffgang hat er ein Besserung erfahren, seine Wallfahrt abgestattet, und die 2. Stelzen in der Gnaden-Capellen aufgehencket. Zeug Joseph Hollerstorffer.

Starcke Fessel waren es, mit welchen auf Befelch Nabuchodonosor des Königs die Füsse denen 3. Babylonischen Knaben gebunden worden, so doch der Engl des HErrn leichtlich zernichtet, Dan. 3. c. Mit solchen Fesseln waren beleget die schadhaffte Füß folgender Wallfahrter, die doch der Heil. Wolfgangus aufgelöset.

37. Anno 1738. bekennt Georg Zopf, Bauerknecht in Abersee, wie er während Oesterlicher Beicht-Zeit nach S. Wolffgang kommen, die Kirchen zu besuchen, nach verrichter Andacht bey Chartisen einen 14. Centner schweren Stein auf dem Weg angetroffen, welchen er sein Stärcke zu zeigen bewegen wollen; es ist ihm aber der Stein auf den rechten Fuß gefallen, selben zerschmettert, das Schienbein völlig zertrümmert, also daß der Fuß an der blossen Fläxen gehangen. Der herbey geruffene Bader hat zwar die Gebein

bein aus dem Fuß genommen, in Ersehung aber der grossen Gefahr den Patienten ermahnet sich mit einem Gebett und Heil. Meß-Opffer dem Heil. Wolffgang zu verloben. Auf gethanes Gelübd ist ihm ein anderes Schinbein gewachsen, auch er wiederum gerad und gesund worden. Zeug Joseph Peintinger, Bader allhier.

38. Anno 1741. hat Hanns Mämburger, Müller und Beck zu Seekirchen, angeben, daß ihm ein mit Bier geladener Wagen über den rechten Fuß gangen, selben zertrucket, ohne daß von all angewendeten Mittln eines verfangen. Er verlobt ein Wallfahrt und Opffer zum Heil. Wolffgang; über etliche Täg ist ein Besserung erfolget, und er hat seine Stelzen abgeleget. Zeug Stephan Freundt, Sattler alldort.

39. Anno 1743. betheuret Sebastian Kranisser, in Veichter Pfarr bey Tittmaning, daß er 18. Jahr lang einen schadhafften Fuß gehabt, auch viele Mittl ohne Nutzen angewendet. Er verlobt sich auf S. Wolffgang, und wird gesund. Zeug Georg Ostermayr, Nachbaur.

40. Anno 1745. erzehlet Maria Ridlerin, Becken Tochter von Mülldorff in Virtwang, daß ihr ein mit 21. Centner geladener Wagen über die Füß gangen: währenden Ubergehen hat sie sich mit einer Kirchfahrt nach S. Wolffgang verlobet, und ist unbeschädiget verbliben.

41. Anno 1748. bezeuget Andreas Hirtensteiner, aus der Kirchberger Pfarr, Schardinger Gerichts, daß er lange Zeit den Schwund am Fuß gehabt, grossen Schmerzen daran gelitten,

und durch kein Arzney-Mittl können geheylet werden; biß er sich nach S. Wolffgang verlobet, bey Ausrichtung seiner Kirchfahrt den schadhafften Fuß mit dem S. Wolffgangs-Bronnen-Wasser auf dem Falckenstein gewaschen: dann von Stund an haben ihn die Schmerzen verlassen, der durch den Schwund abnehmende Fuß ist zu voriger Grösse kommen.

Der Heil. Petrus gienge auf ein Zeit in den Templ zu betten, sahe bey der Thür des Templs einen Mann, der aus Mutter-Leib lahm gebohren ware: Diesen befalche er im Namen JEsu Christi aufzustehen, und zu wandlen, so derselbe auch frolockend gethan, Act. 3. c. Der Heil. Wolfgangus hat auch folgenden auf die Füsse geholffen.

42. Anno 1749. bekennt Wolffgang Starleter, daß seine Tochter Catharina von Mutter-Leib an der Fuß-Sohlen krumm gewesen; auf gethanes Gelübd und verrichtete Kirchfahrt durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi gerad worden.

43. Eodem Anno hat Peter Staindl, ein Zimmermann von Obernzell, angebracht, daß er die Gliedersucht gehabt, und nicht gehen können: auf gethane Verlobnuß nach S. Wolffgang zu wallfahrten, ist ihme geholffen worden, daß er sein Gelübd ohnverhindert verrichten können.

44. Anno 1750. hat Caspar Spindler, aus der Aspacher Pfarr, Lands Bayrn, angeben, daß sein Eheweib Anna ein ganzes Jahr mit einem

einem offenen Fuß schmerzlich behafft gewesen, weder einiges Arzney-Mittl verfangen. Auf gemachtes Gelübd zum Heil. Wolffgang mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer, verzoge sich der Schmerzen, die Wunden ward kleiner; und als die Patientin auf Einrathen ihrer Befreunden den schadhafften Fuß auch mit einem geweyhten S. Wolfgangi Wasser bestrichen, seynd aus selben 3. Tag nacheinander weisse Würm mit braunen Köpfen heraus kommen, biß endlich inner 8. Tagen der Fuß vollkommen geheylet worden.

45. Anno 1751. beglaubiget Felix Reitter, Amtmann zu Drifflau, Andorffer Pfarr, Land-Gerichts Scharding, daß ihme 2. grosse Löcher im lincken Fuß aufgebrochen, grossen Schmerzen verursachet, und durch keine gebrauchte Mittln zu heylen waren. Nachdem er sich hiehero mit einer Heil. Meß, Opffer-Tafl, und täglichen Gebett zu Ehren des Heil. Wolfgangi verlobet, hat er sogleich eine Linderung gefühlet, beede Wunden seynd geheylet worden. Zeug Joseph Wirth, Leinweber alldort.

46. Anno 1752. hat Maria Heichlerin, Wittib von Hendorff, angebracht, daß sie einen Glaß-Scherben ohngefehr in den Fuß eingetretten, so ihr eine schmerzliche Geschwulst verursachet, ein ganzes Jahr den Fuß zum gehen und darauf stehen unbrauchbar gemacht. Nach gethaner Verlobnuß eine Wallfahrt und Heil. Meß zum hiesigen Gottshauß, hat sich der Schmerzen geleget, und als sie einstens mit der

Hand den Fuß gerieben, ward sie des Glaß-Scherben gewahr, nahme selben ohne Schmerzen heraus, und verrichtet hierauf ihre Wallfahrt. Zeugnuß gibt ihre Nachbarschafft.

Als Paulus der Apostel zu Lystra das Evangelium predigte, ware unter seinen Zuhörern ein Mann, so lahm aus Mutter-Leib gebohren. In Ersehung dessen Glauben und Verlangen gesund zu werden, befalche er ihm aufrecht auf seine Füß zu stehen; und der Krumme sprang auf, und wandlete, Act. 14. c. Höret! was der Heil. Wolffgang mit lahmen und schadhafften Füssen gewürcket.

47. Eodem Anno erzehlet Maria Anna Eißmarin von Lambach, daß sie am lincken Fuß 5. ganzer Jahr die hefftigiste Schmerzen gelitten. Auf verlobte Wallfahrt zu hiesigen Gnaden-Ort hat sie ohne weiteren Gebrauch die Gesundheit überkommen, und zum Denckzeichen einen hölzernen Fuß überbracht. Zeug Maximilian Ehrhard, Burger von Lambach.

48. Eodem Anno erscheinet mit gewöhnlich Pfärrlicher Wallfahrt der wohl-ehrwürdige Herr Bartholomäus Haunsperger, Pfarrherr zu Fridberg und Lengau, angebend, daß er auf gethane Verlobnuß durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi von dem erlittenen Wehethum und besorgenden Brand seines groß geschwollenen und entzündeten Fuß befreyet worden. Zum Denckzeichen ist der geopfferte silberne Fuß.

49. Eodem Anno bekennt Johann Stobl, Glasermeister zu Monsee, wie sein 5. jähriges Toch-

Töchterlein gähling an Händ und Füssen krumm und lahm worden, auch die Schinbein an beyden Füssen also aufgewachsen, daß selbes weder gehen, noch frey stehen können. Der Vatter samt seiner Ehewirthin versprechen, diß ihr mühseeliges Kind dreymahl über den Falckenstein zu tragen, auch in dem Gottshauß des Heil. Wolfgangi ein Heil. Meß lesen zu lassen. Dieses ihr Gelübd zu erfüllen, tragen die Eltern ihr Kind das erstemahl über den Falckenstein, lassen zu S. Wolffgang das versprochene Heil. Meß-Opffer lesen: nebst deme hat ein Priester in den Kelch des Heil. Wolfgangi, welcher allda als ein uraltes Heiligthum aufbehalten wird, ein Wasser geweyhet, solches dem Kind zu trincken gereicht. Und sehet! innerhalb 8. Tagen hat das Kind angefangen wiederum zu gehen, frey und ohngehindert zu stehen. Zeugen seynd die Benachbarte in Marckt Monsee.

50. Eodem Anno beglaubiget Franz Joseph Praunhoffer, Organist und Meßner beym Closter Monsee, daß sein Söhnlein Joseph noch in der Wiegen liegend den rechten Fuß ganz verdrehet und krumm gehabt, auch in dessen Berührung hefftig geschryen. Mit solchem Zustand ist das Kind drey Jahr lang behafft gewesen, also daß er täglich jede 2. oder 3. Schritt gehend zusamm gefallen. Solchem Ubel abzuhelffen, verlobet der Vatter sein Söhnlein selbst über den Falckenstein zu tragen; wie er dann solches Gelübd zu befolgen dahin gewallfahrtet, des Kinds krummen Fuß bey dem Bronnen-Wasser

S. Wolfgangi auf dem Falckenstein gewaschen, und die Vorbitt dieses Heiligen angeruffen. Von solcher Zeit an hat sich der Fuß nach und nach ausgewachsen, daß nach der Zeit nichts mehr zu bemercken, und das Kind seinen Weg und Steg gehen können. Zeugnuß gibt die ganze Nachbarschafft.

XI. Eodem Anno hat ein ohnbenannte Person, von Kösten aus Tyrol, einen Bekanntnuß Zetl eingeschickt, dahin lautend, daß sie an einern Fuß grossen Schmerzen erlitten, ohne Anhalten weder gehen noch stehen, weniger knyen können. Nach vergeblich angewendeten allerhand Arzney-Mittln, verlobt sie sich mit 3. Pfenig Opfer und einen Bekanntnuß-Zetl hieher nach S. Wolffgang; sogleich ist eine Besserung erfolget, daß sie nunmehro frey stehen, gehen, aufrecht knyen kan; und lobet GOtt in seinem Heil. Diener Wolfgango.

Siebenzehendes Capitl.

Von Leib-Schäden und Stein-Schmerzen.

DEm Hohenpriester Aaron mußte sein Bruder Moyses aus Göttlichen Befelch andeuten, daß er keinen, so am Leib brüchig, zum Opfer zulassen solle; jedoch ware nicht verbot-

botten, für einen solchen Brüchigen das Opffer zu verrichten, Levit. 21. c. Folgende mit Stein-Schmerzen und Leib-Schäden behafftete Wallfahrter haben für ihre Genesung Opffer bey der Gnaden-Capellen Wolfgangi verrichten lassen; und ist ihnen glücklich geholffen worden.

1. Anno 1518. ist allhier ankommen ein ehrsamer Mann von Dresden in dem Land Meissen gelegen, welcher von Jugend auf einen grossen Harnstein in sich gehabt, so ihme viele Schmerzen, auch Lebens-Gefahr verursachet. Demnach er die Hülff des Heil. Wolfgangi angeruffen, und sich hieher mit einer Meß samt 1. pf. Wax versprochen, ist er alsobald ohne Arzney von selbigen erlediget worden. Den Stein hat er allhier gelassen mit Zeugnuß Hrn. Petri Pfarrers daselbst samt der ganzen Pfarnenig.

2. Anno 1522. erzehlt Martin Weber, aus Mundelfinger Pfarr, daß er mit einem grossen Leibs-Schaden 18. Jahr lang beladen gewesen, und bittern Schmerzen daran erlitten; welcher Schmerz noch mehr zugenommen, als er an den Verdiensten des Heil. Wolfgangi gezweiflet, und selben nicht mehr anzuruffen ihme vorgenommen. Er erneueret demnach seine Andacht, verlobt sich hieher mit einer Kirchfahrt und Wax-Opffer; auf welches sich der Schmerzen geleget, und die Gesundheit erfolget. Zeugen Georg Mayr, Hanns von Stocka, und andere mehr, so ihne begleitet.

3. Anno 1533. bekennt Michael Steffelmayr von Ranshofen, daß er 40. Jahr mit einem schmerz-

schmerzhafften Bruch behafft ware, jedoch auf verlobte Wallfahrt in hiesiges Gebürg seine Gesundheit alsbald erlanget. Weilen er aber sein Gelübd in Wind geschlagen, hat er den Schaden auf ein neues noch schmerzlicher empfunden; dahero sein Versprechen erneueret, und alljährlich 4. pf. Wax zu opffern angelobet, auch abermahl die gewünschte Gesundheit erhalten. Zeugen Lockenmayr Burger zu Braunau, Leonhard Artner, Sebastian Fischer.

4. Anno 1537. hat dieses Gottshauß besucht der ehrwürdig, edl und wohlgelehrte Herr Johann Jungwürth, Probst und Canonicus des Stiffts Eychstätt, welcher 24. Jahr mit einem schweren Leibs-Schaden behafft, grosse Schmerzen und Kranckheiten darüber ausgestanden, letztlich sich einem erfahrnen Schneid-Arzt untergeben, welcher zwar an seiner Kunst nichts verablässiget, und die geschnittene Wunden wiederum zugeheylet, jedoch ist der vorige Schmerz bald auf ein neues erfolgt: dahero er sich abermahl einem berühmten Arzt anvertrauet, von ihme theils allerley Arzney, theils ein eisernes Band empfangen, und solches 12. Jahr an seinem Leib getragen, aber alles vergebens. Endlich hat er sich aller menschlichen Hülff entschlagen, sein Hoffnung allein zu dem Heil. Wolffgang gesetzet, eine Kirchfahrt zu dessen Heil. Capell im Gebürg versprochen, solche mit grosser Andacht ausgericht, frisch und gesund nach Hauß gekehret. Zeugen der ehrwürdige Herr Wolffgang

Jung-

Jungwirth Canonicus, Balthasar Rieder, Burger zu Burghausen.

5. Anno 1614. hat Wolffgang Hueber, ein Diener des Closters Seau, angesagt, daß er vom schweren Tragen und Heben zwey Brüch bekommen, deßwegen sich dem Heil. Wolffgang mit einer Kirchfahrt verlobt, und seye ihm glücklich geholffen worden.

Groß war der Schmerzen, so die Sichemitter aus der Beschneidungs-Wunden gefühlet haben, und darüber auch ihr Leben eingebüsset, Gen. 34. c. Ebenfalls grosse Schmerzen haben nachgesetzte Kirchfahrter an ihren Stein- und Bruch-Schaden gelitten, doch ihre Genesung bey Wolfgango gefunden.

6. Anno 1626. bekennt Wolffgang Burger, Bierbrau zu Salzburg, daß er 12. Jahr lang mit einem schweren Leibs-Schaden behafft, grossen Schmerzen ausgestanden, ein eisernes Band an dem Leib getragen. Als nichts verfangen, setzet er sein Vertrauen auf den Heil. Wolffgang, verlobt und verricht hieher eine Kirchfahrt, waschet bey dem Bronnen des Heil. Wolfgangi seinen Schaden, verrichtet seine Andacht, und wird ohne anderes Mittl gesund. Zeugen Johann Guggenberger, Weber, Georg Schweiger, Vasbinder, beyde Burger in Salzburg.

7. Anno 1628. bewähret der wohl-edl. gestrenge Hr. Wolfg. Ehrenreich von Königsfeld, zu Ober-Nideren Aubach und Yntzelbach, daß sein Söhnlein Franciscus Nicolaus, so einen Leib-Schaden von Mutter-Leib mit sich gebracht, durch

die

die Vorbitt des Heil. Wolfgangi gnädiglich erlediget worden; welche Gutthat er mit einer Opffer-Tafel bezeuget.

8. Anno 1646. meldet der Ehrwürdige Herr Matthäus Falmareyer, Cooperator zu Feichten, wie er vor 5. Jahren noch weltlichen Stands, als er in Gefahr eines Leibs-Schaden gewesen, auf Anruffung des Heil. Wolfgangi von so gefährlichen Zustand erlediget, wegen verhaltener solcher Gutthat aber vor 2. Jahren widerum in dergleichen Zustand gerathen. Dahero er eine Kirchfahrt hiehero verlobet, auch gleich auf dem Weeg eine Besserung verspüret. Zum Denckzeichen hat er eine Opffer-Tafel hinterlassen.

9. Anno 1647. hat der Wohl-Edle Herr Johann Christoph Metzger, Röm. Kays. Maj. Reichs-Hof-Rath sein versprochene Wallfahrt zu Fuß verrichtet, weilen ihn GOTT mit schwärer Leibs-Schwachheit heimbgesucht, da Er an dem Blasen-Stein einige Zeit grossen Schmertzen ausgestanden, auch in Lebens-Gefahr gestanden; auf Anruffung aber des Heil. Wolfgang nicht nur von Schmertzen, sondern auch von Stein erlediget, und mit frischer Gesundheit erfreuet worden. Zeugnuß seine eigene Handschrifft.

10. Anno 1655. bekennet Lucas Juberger zu Erkhlburg, als er mit einem gefährlichen Leibs-Schaden behafft, und die Wund-Artzten an seiner Genesung verzweiflet, so überfiele ihn ein Schlaff, und in solchem seye ihm der Heil. Wolfgang

gang im Aberseeischen Gebürg vorkommen: nachdeme er erwachet, verlobet er sich hieher mit einer Wallfahrt, und empfindet völlige Linderung seiner Schmertzen. Zeugen Herr Andreas Petmösser Stadt-Richter zu Vöckhlabrugg, Johann Schmid Kauffmann, Ægidius Pratnezl Stadt-Zimmermeister.

Der Prophet Oded truge mit denen gefangenen Unterthanen des Jüdischen Königs Achaz, welche schwaches Leibs waren, so grosses Mitleyden, daß er ihnen vom Feind gute Versorgung und sichere Ruckkehr zu ihren Brüdern erlanget, 2. Paralip. 28. c. Der Heil. Wolfgangus hat auch mit denen durch Leib-Schäden Geschwächten ein Mitleyden.

11. Anno 1663. attestiret Herr Petrus Strasser, Hochfürstl. Handlungs-Buchhalter in Saltzburg, als sein Sohn Johann Christoph einen grossen Leib-Schaden bekommen, Er Vatter aber selben hieher dem Heil. Wolfgang mit einer Kirchfahrt verlobt, und solche durch sein Haußfrau ausrichten lassen, habe der Leib-Schaden von Tag zu Tag abgenommen, und endlich sich gar verlohren.

12. Anno 1673. hat Melchior Köser, Zoll-Einnehmer zu Kobernausen in Bayrn, angedeutet, wie er lange Zeit von dem Lendgrieß gepeyniget, und durch kein natürliches Mittel hiervon erlediget werden können: als er sich zum Heil. Wolfgang gewendet, eine jährliche Wallfahrt mit Heil. Beicht und Communion versprochen, ist er von seinem Anligen enthebet worden.

Zeug

Zeug Wilhelm Mayrhoffer, Bader zu Gunzing.

13. Anno 1681. beglaubiget Christian Winckler, Burger und Raths-Diener zu Mauerkirchen in Bayrn, daß er 5. Jahr lang mit einem Leib-Schaden behafft, verschidene Mittel zu Heylung dessen angewendet, jedoch vergeblich; bis er sich hieher mit einer H. Meß und 1. Pfund Wax versprochen; worauf gleich eine Besserung erfolget, in einem halben Jahr der völlige Zustand gewichen. Zeugen Johann Winckler, und Johann Herl, Burger zu Trůstern.

14. Anno 1688. erklähret der Wohlgebohrne Herr Herr Victor Frantz Mändl, Freyherr von und zu Deitenhoven, mit seiner auch Wohlgebohrnen Frauen Gemahlin, daß ihr Söhnlein Johann Bernardinus mit einem schmertzlichen grossen Leib-Schaden behafftet, und durch kein natürliches Mittel habe können erlediget werden. Sie rieffen demnach umb Hůlff zum Heil. Wolfgang, verloben hieher eine Wallfahrt: das Gebett ist erhöret, die Befreyung von dem presthafften Zustand erhalten, die Dancksagung und Wallfahrt abgelegt worden.

15. Eodem Anno deutet an Herr Christoph Leonhard Schaumberger, Hochfürstl. Saltzburgl. Berg-Richter und Mautner an der Lend, daß er 6. Jahr an einem Leib-Schaden grosse Schmertzen empfunden; auf innerliche Ermahnung aber sich zum Heil. Wolfgang, als besonderen Nothhelffer in disem Zustand, mit einer Heil. Meß, Opffer und Allmoosen versprochen,

und

und hierdurch von Schmertzen befreyet worden: dieweilen aber bey vorgenommener Wallfahrt die verlobte Werck aus gewiser Verhinderung nicht verrichtet worden, kamen die Schmertzen als Anmahner zur Schuldigkeit widerum zuruck, bis er seiner Schuldigkeit nachgelebet, und sodann noch Schmertzen, noch Schaden sich mehr verspühren lassen.

Die Stärcke eines Samson ware vonnöthen, 7. Strick gleich einem Faden zu zerbrechen, Jud. 16. c. Offt was Geringes ist zulänglich, in dem menschlichen Leib einen Bruch zu verursachen, welchen doch die starcke Hand Wolfgangi widerum kan ergäntzen.

16. Anno 1728. hat allhier angebracht Michael Strebl, Kueffer zu Ischl, daß sein Söhnlein Johann Nicolaus von 6. Wochen seiner Geburt bis in das 6. Jahr mit einem Leib-Schaden behafft ware: einstens da es 12. Stund lang grossen Schmertzen leydete, und des Todts eigen zu seyn scheinete, verlobt es der Vatter nach S. Wolfgang, und verspricht im Fall einer Besserung gleich den anderen Tag hieher zu wallfahrten: selben Augenblick verliehret sich der Schmertzen, das Kind begehret zu essen, und der Leib-Schaden hat sich in 8. Tagen völlig verzogen. Zeugen Herr Christian Erb Kays. Salzfertinger, und Herr Georg Stainbeck Handelsmann alldort.

17. Anno 1732. hat Mathias Grob von Braunau, 70. Jahr alt, folgende Gutthat angeben: er habe vor 42. Jahren durch schwären

Last-Heben einen Leib-Schaden bekommen, so inner wenig Jahren zur Grösse einer Maßkandl angewachsen: in solchen Zustand als er einstens von Braunau nacher Neuötting Gersten geführet, habe er sich überarbeitet, und solche Schmertzen des Schaden empfunden, daß ihm sein Mitknecht vor Schwachheit auf denen Axlen in ein nächst gelegenes Bauren-Hauß übertragen; allwo er sich mit einer jährlichen Kirchfahrt in dises Aberseeische Gebürg auf Lebens lang verlobte, und hierauf eingeschlaffen: als er erwachet, ware der Leib-Schaden mit allen Schmertzen verschwunden. Die Kirchfahrt verrichtete er etliche Jahr, als er aber dieselbe aus Nachläßigkeit zweymahl unterlassen, hat allzeit der Leib-Schaden mit grossen Schmertzen widerum hervor getrungen; so doch auf Erneuer- und Entrichtung des Gelübds zum drittenmahl verschwunden: hingegen da er Anno 1730. und 31. wegen zugestossener Kranckheit die Kirchfahrt nicht ausrichten können, ist ihme kein Leyd widerfahren. Solches bezeugt Eva Grobin Ehe-Weib.

18. Eodem Anno betheuret mit Empfangung deren Heil. Sacramenten Philipp Kiblpöck, von Hauzenberg, daß er 16. Jahr lang an einem grossen Leib-Schaden bittere Schmertzen gelitten, ohne Verfangung all angewendeten Heyl-Mittlen. Nach verlobter Kirchfahrt und Opffer auf S. Wolfgang ist der Schaden gäntzlich vergangen.

19. Eo-

19. Eodem Anno meldet Georg Aigner, Baur von Neuötting, Medinger Gericht, daß sein 10. jähriger Sohn 2. Jahr an einem Leib-Schaden grosse Schmertzen erdultet, weder durch ein natürliches Mittel können geheylet werden; bis er ihn auf S. Wolfgang mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß-Opffer versprochen; dann noch selbe Wochen hat sich alles Ubel verzogen. Zeugen Mathias Lohr Baur alldort sambt 12. anderen Gefährten.

20. Anno 1733. erzehlet Joseph Oepperle, Pixenmeister zu Saltzburg, daß sein Sohn mit einem gefährlichen Leib-Schaden behafft ware. Auf angeruffene Vorbitt des Heil. Wolfgangi seye er in einer Monaths-Frist von dem Schaden erlediget worden. Zeugnuß das aufgehenckte silberne Danck-Opffer.

Christus berieff alle zu sich, die mit Mühe und Arbeit beladen, umb sie zu erquicken, und zu Aufnehmung seines Jochs zu bereden, Matth. 11. c. Der Heil. Wolfgangus berufft zu sich, welche mit schmertzhafften Leib-Schäden behafftet, um sie mit der Gesundheit zu erquicken.

21. Anno 1737. hat Joseph Pieringer, Baur zu Eppeltshausen, Feldkircher Pfarr, angeben, daß er durch starckes Heben einen Leib-Schaden bekommen. Als er sich mit einer Kirchfahrt und Meß-Opffer zu dem Heil. Wolfgang verlobet, seye der Leib-Schaden ohne anderes Heyl-Mittel in Balde vergangen.

22. Eodem Anno bekennet Maria Haurein, Zimmermanns-Weib in Dillnberger Pfarr,

Land-Gerichts Braunau, daß ihr Söhnlein Johannes an einem Leib-Schaden 13. Wochen gelitten: auf Verlobnuß eine Kirchfahrt und Meß-Opffer zum Heil. Wolfgang seye die Besserung erfolget. Zeug Joseph Höllerstorffer.

23. Eodem Anno erinneret Martin Zeßner, Wagner in der Hierspöcker Pfarr, Herrschafft Neudegg, daß sein Töchterlein Maria einen Leib-Schaden bekommen: so doch nach verlobter Kirchfahrt und Meß-Opffer zu disem GOtts-Hauß in 3. Wochen widerum gesund worden.

24. Eodem Anno offenbahret Thomas Hueber, aus Rizehn Pfarr, unterhalb Ried, daß sein anderthalb jähriges Kind Johannes einen Leib-Schaden bekommen; und weilen kein Artzney-Mittel verfangen, haben die Elteren verlobet in Wasser und Brod hieher zu wallfahrten, umb dem Kind durch Vorbitt des Heil. Wolfgangi die Gesundheit zu erlangen; worauf es von Tag zu Tag sich zur Besserung angelassen.

25. Anno 1738. bezeuget Maria Clara Siglerin, Würthin zu Mattickhoffen, daß ihr Kind Johann Paul einen Faust grossen Leib-Schaden mit sich auf die Welt gebracht; auf gemachtes Gelübd eine Wallfahrt und Opffer nach S. Wolfgang seye der Schaden sogleich vergangen. Zeug Antoni Burghauser, Schuehmacher allda.

26. Anno 1747. erscheinet allhier Sophia Klezlin, von Feldkirchen, vorgebend, daß sie in der

der Geburt einen grossen Leib-Schaden bekommen, so sich auf verlobte Kirchfahrt zu hiesigen Gnaden-Orth am 3. Tag widerum verzogen: als sie aber die versprochene Kirchfahrt verschoben, seye ihr der Schaden noch vil grösser kommen, jedoch auf erneuertes Gelübd den 2. Tag widerum abgenommen.

Der Schaden, welchen das zerrissene Fischer-Netz Petri gelitten, ist reichlich ersetzet worden mit dem durch Christum zugetheilten grossen Fisch-Zug, Luc. 5. c. Auch Wolfgangus hat jenen, so an Brüchen oder Stein-Schmertzen Schaden empfunden, durch ertheilte Gesundheit den Schaden reichlich hereingebracht.

27. Anno 1748. bekennet Philipp Wastlbaur, von Daißkirchen, daß er 2. Jahr mit einem Leib-Schaden behafft, verschidene Hülff-Mittel angewendet, aber ohne Frucht: bis er sich mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß hieher verlobt, und der Schaden nach und nach vergangen.

28. Anno 1750. berichtet Johann Georg Martin, Nagelschmidt-Gesell, Talgeyer-Pfarr, daß sein 2. jähriges Söhnlein grosse Stein-Schmertzen gelitten, stäts geschrien, und kein Wasser lassen können. Als die Elteren ihr elendes Kind auf S. Wolfgang mit einer Wallfahrt und Opffer versprochen, ist nach 3. Stunden neben dem Kind das Steinlein in Grösse einer Aerbis gefunden, und der Schmertzen gestillet worden.

29. Eodem Anno betheuret Anna Rosa Stöcklin, Burgerin von Franckenmarckt, daß

sie an Sand und Stein lange Zeit hefftige Schmertzen empfunden, noch einiges Hülff-Mittel finden können; bis sie sich mit einer Wallfahrt, Heil. Meß und Opffer zu dem Heil. Wolfgang verlobet, und hierdurch ihres Zustands befreyet worden.

30. Eodem Anno hat allhier angebracht Johann Hözenauer, Zimmermann von Pißlstorff, daß sein 5. jähriges Söhnlein einen Leib-Schaden bekommen, und mit solchem 4. Jahr behafft gewesen, nachdem verschidene Mittel ohne Frucht angewendet worden, hat er ihn mit einer Wallfahrt zu disem Gnaden-Orth versprochen; worauf innerhalb 4. Wochen eine Besserung, inner 4. Monath die völlige Gesundheit erfolget.

31. Anno 1751. ist das 2. jährige Söhnlein des Wohl-Edelgebohrnen Herrn Frantz Antoni Berchtold von Sonnenburg, Pflegers zu St. Gilgen, mit einem Leibs-Schaden behafft worden, welcher von Tag zu Tag angewachsen. Die Elteren setzten das Vertrauen auf den Heil. Wolfgang, verlobten sich sambt dem Kind hieher mit einer Wallfahrt, Heil. Meß und Opffer, wie auch auf den Falckenstein achtmahl zugehen; sie bestrichen auch täglich den Schaden mit dem geweyhten S. Wolfgangi Wasser; worauf sich der Schaden völlig verlohren. Zur Gedächtnuß haben sie ein Opffer-Tafel aufgehencket.

Achtzehendes Capitl.

Von Kinds-Nöthen und Unfruchtbarkeit.

Durch Verkostung verbottener Frucht, von dem Baum der Erkanntnuß des Guten und Bösen, hat Eva den Fluch auf sich und gantzes weibliches Geschlecht gezogen, daß selbe ihre Kinder in Schmertzen gebähren solle, Gen. 3. c. Folgende Mütter haben solche Schmertzen mit Lebens-Gefahr gefühlet, seynd doch auf Anruffung des Heil. Wolfgangi glücklich entbunden worden.

1. Anno 1507. bekennet Ott Steinmetz von St. Annaberg, daß er aus unmässigen Zorn sein schwangere Haußfrau halb todt geschlagen; und weilen er besorgte, ob nicht auch das Kind in Mutter-Leib umbgebracht, verlobte er in diser Angst im Allmosen hieher zu wallfahrten. Er ward bald hierauf seiner Bitt gewährt, die Leibs-Frucht ist frisch und gesund auf die Welt kommen. Als er aber bey Verrichtung der Wallfahrt seinem Gelübd nicht nachgelebet, sondern anstatt des gesammleten Allmoosen aus eigenen Seckel gezöhret, ist das Kind tödtlich erkrancket, jedoch auf erneuertes Gelübd mit Allmoosen zu reisen widerum besser worden.

2. Anno 1509. bezeuget Andreas Höfflmayr von Mistlbach, daß sein Haußfrau sich in schwären Kinds-Nöthen zum Heil. Wolfgang versprochen, erhöret, und mit der Leibs-Frucht erfreuet worden, jedoch ihr gethanes Gelübd vernachlässiget. Sie ward über ein Zeit widerum schwanger, gerathet vor grossen Schmertzen in die äusserste Todts-Nöthen, gebähret endlich ein Knäblein, welches ein seltzsames Beyn-Gewächs in Gestalt eines Bischoff-Huets oder Inful auf dem Haupt hatte: die Mutter erkannte hieraus die Straff GOttes wegen vernachlässigten Gelübds, erneueret solches mit Inbrunst, verlobet sich sambt dem Kind mit einem Opffer hieher zu wallfahrten. Zuhand ist das Kind von dem Wunder-Gewächs erlediget, und zur Heil. Tauff kommen. Zeugen Herr Leonhard Pfarrherr zu Erdberg, und der Edel Herr Wilhelm Sturzhauser.

3. Anno 1527. hat Michael Weber, aus Ecksperger Pfarr angebracht, daß sein Haußfrau 3. Tag und Nacht zum Kind gangen, und dessen nicht genesen können, bis sie sich zu dem GOtts-Hauß des Heil. Wolfgang in disem Gebürg mit einem wäxenen Bild und halb Pfund Pfennig zu wallfahrten verheissen, hierauf zu Hand ihrer Geburt entlediget worden. Demnach aber der Vatter aus Nachlässig- und Kargheit die Kirchfahrt 3. Jahr lang eingestellet, wird das Kind von hinfallendem Süchthumb angegriffen, das Blut zu denen Augen ausgetriben, dem Vatter aus den Armben gerissen, und bis zum Todt gepeyniget.

gepeiniget. Biß endlich er Vatter die verlobte Wallfahrt ohne Verzug auszurichten verheissen; alsbald ist das halb- todte Kind fernerer Kranckheit erlediget worden. Zeugen bey 40. Persohnen aus obgedachter Pfarr.

4. Eodem Anno hat sich mit der Haußfrau des Leonhard Mittermayers, von Obern Auern, Mühldorffer Gerichts, begeben, daß sie mit 2. Kindern schwanger gewesen, deren eines lebendig zur Welt gebohren, das andere aber todt bey ihr verbliben. Der Hauß-Vatter suchet Hülff und ruffet an die Vorbitt des heiligen Wolffgang, wird erhöret; da unter dem Gebett das todte Kind von der Mutter kommen, und eine halbe Stund todter vor allen Anwesenden gelegen. Es lassete aber der Vatter nicht ab den heil. Wolffgang mehrmahlen zu bitten, durch seine Verdienst bey GOTT dem Kind auch das Leben in so lang zu erhalten, bis es den heil. Tauff erreichet; wolte sich alsdann mit einer Kirchfahrt allhier danckbar einstellen. Er ward seiner Bitt auch dißmahl gewähret, das Kind zuhand lebendig, getaufft, und bald darauf wiederum gestorben. Zeugnuß die gantze Gemeinde alldort.

Isaac hat zu GOTT geruffen für seine unfruchtbare Rebecca; GOTT hat ihn erhöret, und mit 2. männlichen Leibs-Erben geseegnet, jedoch mit grossen Schmertzen der Mutter, da die 2. Kinder auf einander gestossen, Gen. 25. c. Höret was Wolfgangus in Unfruchtbarkeit und Kinds-Nöthen gewürcket.

5. Anno 1554. Bekennet Wolff Laufenhueber von Schwatz, daß sein Haußfrau 14. Jahr unfruchtbar gewesen, auch wegen hohen Alters sich keines Kinds mehr getrösten dörffen. Als aber beyde Eheleuth sich nach S. Wolfgang zu wallfahrten versprochen, mit dem Gelübd, wann ihnen GOTT ein Knäblein beschehrete, wollten sie selbiges Wolffgang nennen. Solches ist erfolget, und sie haben allhier ihre Dancksagung abgestattet.

6. Anno 1636. hat Georg Angewetter von Hennesberg angezeigt, daß sein Haußfrau 6. Tag lang mit augenscheinlicher Lebens-Gefahr in Kinds-Nöthen gelegen; massen nach Aussag der Hebamm und anderer Weiber das Kind wohl 5mahl in ihr angewachsen. Da er solchem Leyd nicht länger zusehen konnte, begabe er sich in das Gebett, bittet den heil. Wolfgang seiner Haußfrauen beyzustehen, verspricht zur Dancksagung dises Gottshauß mit einem Opffer zu besuchen: währenden Gebett wird sein Haußfrau der todten Frucht entlediget. Zeugen Andrä Schenck Müllner, Stephan Lederer alldort.

7. Anno 1637. erzehlet Sebastian Dunhueber, aus Halbecher Pfarr, in der Graffschafft Haag, daß sein Eheweib vor 10. Jahren etliche Täg schwehrlich zum Kind gangen, doch endlich ein Töchterlein gebohren, so aber Kohl-schwartz, ohne Lebens-Zeichen 2. Stund da gelegen. Der Vatter verspricht das Kind mit 3. Pfund Opffer-Wachs zu der Capell des heil. Wolfgang, und selbes verliehrt die Schwärtze, gibt mit dem

rechten

rechten Aermlein ein Lebens-Zeichen, ist frisch und gesund. Zeugen Georg Angelsbrugger, und Paul Peckhmayr, Bauren alldort.

8. Anno 1643. betheuret Hanns Endel, Burger und Bierbräu zu Schärding, daß sein Haußfrau 4. Tag gefährlich zum Kind gangen, und man besorchten, Mutter und Kind werden beysammen bleiben. In solchen Schmertzen fallet ihr der Orth ein, wo S. Wolfgang gewohnet, seufftzet um ein Wasser, so der Heilige mit seinem Stab aus dem Felsen erwecket, der Ehewirth solches anhörend machet ein Gelübd, allhero mit einem Opffer zu wallfahrten, und seynd beyde erfreuet worden. Zeug Peter Brändl, Rathsburger und Lederer alldort.

9. Anno 1644. hat Herr Georg Costenwein, der Rechten Doctor, Hochfürstl. Rath zu Passau, schrifftlich bezeuget, daß die Hoch- und Wohlgebohrne Frau Elisabetha Bernardina Gräfin zu Salm, gebohrne Gräfin zu Tübingen, drey Tag gefährlich zu Kind gangen. Nachdem sie aber dem heil. Wolffgang ein Kirchfahrt verlobt, glücklich mit einer Fräule erfreuet worden.

Als Jacob der Patriarch nacher Bethel kame, ward Rachel sein Haußfrau mit so gefährlichen Kinds-Nöthen befallen, daß ihr mit der Leibs-Frucht auch die Seel ausgienge, Gen. 35. c. Glückseeliger waren folgende Mütter, welche nach überstandenen Kinds-Nöthen durch Hülff Wolfgangi ihr Leben gerettet.

10. Anno

10. Anno 1645. Vermeldet Frau Regina, des Herrn Heinrich Zeyl, Probst, Richters und Anwalds des Stadt-Rath zu Passau, eheliche Hauß-Frau, daß sie 4. Tag mit Lebens-Gefahr der Leibs-Frucht seye zu Kind gangen, den 5ten Tag verspricht sie hiehero eine Kirchfahrt, und gebähret mit Freuden ein Töchterlein. Zeugen Stephan Gemeinwiser Hof-Apothecker, Wolffgang Christl Burger und Fragner alldort.

11. Anno 1646. erwehnet Balthasar Halle, Hoffinger im Stifft Berchtesgaden, daß sein Haußfrau 5. Tag lang in Kinds-Nöthen gewesen, und ihr das Leben abgesagt worden. Als er sie aber mit einer heil. Meß auf S. Wolfgang versprochen, seye sie in einer halben Stund Kinds-Mutter worden.

12. Anno 1656. berichtet Wolfgang Buechegger, aus Veichtwanger Pfarr, daß sein Haußfrau Margaretha 11. Wochen lang in tödlichen Kinds-Schmertzen ohne Hoffnung der Entbindung gelegen: kaum als sie sich mit einem Opffer zu hiesigen Gnaden-Orth verlobet, alsbald ist sie der schwehren Leibs-Bürde entlediget worden. Zeugen Simon und Leonhard Buechegger alldort.

13. Anno 1686. hat Matthias Härpaindter, zu Buchbach, Mämminger Pfarr, Dingelfinger Gerichts, angedeut, daß seine Haußfrau mit schmertzlichen Kinds-Nöthen in ihrer dritten Niderkunfft ergriffen, und an ihrem Leben gezweiflet worden. Er sucht Hülff beym heiligen Wolffgang, verspricht sie zu disem Gottshauß

mit einem Opffer, und erlangt ihre, obschon mit einem todten Kind, baldige Entbindung und Lebens-Fristung.

14. Anno 1687. hat Stephan Creutzhueber, zu Eizing bey Donbergmünster in Bayrn, vorgeben, daß sein Ehefrau in schmertzlichen Kinds-Nöthen gelegen, da das Kind 9. Stund lang mit halben Leibl zwar herfürkommen, doch nicht können erlediget werden. In solcher Noth begehret sie, ihr zum Trost aus dem Miracul-Büchel des heiligen Wolfgangi als sonderlichen Vorsprecher deren Gebährenden etwas vorzulesen, befilcht ihre Anlagen disem heiligen Notzhelffer. Der Ehewirth verlobt beyde mit dem Todt-streittende Mutter und Kind, hieher mit einer heiligen Meß und Opffer. Kurtz darauf wird die Mutter entbunden, mit dem lebendigen Kind erfreuet, so zwar nach empfangenen Tauff gestorben, die Mutter aber völligen Gesund erlanget. Zeug Ludwig Berneder, burgerl. Weißgerber zu Ried.

Die Kinds-Nöthen einer gebährenden Mutter hat der Prophet Isaias gebraucht als eine Gleichnuß, um hieraus zu beweisen das grosse Ubel, Angst und Wehe, so sich über die Innwohner der Stadt Babylon ergiessen wurden, Isa. 13. c. Der Heil. Wolfgangus hat solche Angst und Wehe mit seiner Gnaden-Hülff abgetriben.

15. Eodem Anno berichtet Frau Anna Martha Stänglmayrin, Hof-Richterin beym löbl. Closter Aspach, daß sie in Entbindung der tra-

genden

genden Leibs-Frucht in grosse Schwachheit gefallen, und etliche Stund gleich als Lebens-los gelegen. Sie nahme ihre Zuflucht zu dem heiligen Wolfgang, verspricht ihren goldenen Vermähl-Ring allhero zu opfferen; fanget hierauf an deutlich zu reden, wird kräfftiger, und entgehet der Todts-Gefahr. Das Opffer hat sie durch einen Geistlichen von Aspach überschicket.

16. Anno 1688. beglaubiget Wolffgang Waitzbauer, Wirth zu Saltzwög, ohnweit Passau, daß seine Ehfrau Magdalena 5. Tag lang in Kinds-Nöthen gelegen, mit grossen Schmertzen überfallen, alle Hoffnung einer lebendigen Leibs-Frucht, als auch ihres eignen Lebens verlohren. Der Vatter, so in seinen Anliegenheiten vestes Vertrauen zu dem heiligen Wolfgang zu tragen pflegte, verlobt Mutter und Kind hiehero mit einer Wallfahrt und Opffer; worauf sie glücklich entbunden, und ein lebendiges Knäblein gebohren. Zeug Christoph Haaß, Leinweber allda.

17. Anno 1694. hat Catharina Creutzgruberin, aus der Crembsmünstl. Pfarr Zell, sich in gefährlichen Kinds-Nöthen befunden, da das Kind 3. Tag und Nacht das Händlein aus mütterlichen Leib hervorgestrecket, sie doch nicht können entbunden werden: auf gemachtes Gelübd, allhiesiges Gottshauß sambt Opffer und Votiv-Tafel zu besuchen, ist sie erhöret, und glücklich das Kind zur Welt gebohren.

18. Anno 1717. kame die Haußfrau des Hanns Wolffgang Payrhamer, Tuchmachers zu Trospurg in Bayrn, in die Kinds-Nöthen, und mit solchen in so grosse Lebens-Gefahr, daß, weilen das Kind in Mutterleib sich verwicklet, und zweyfach kommen, beyder Leben vor verlohren gehalten worden. Der Vatter verlobt zu dem heil. Wolffgang eine Wallfahrt sambt 3. heiligen Messen; sohin ist die Mutter der Gefahr befreyet, das Kind frisch und gesund gebohren worden.

19. Anno 1730. ist Eva Dopplerin, aus Althamer Pfarr in Bayrn in die Kinds-Nöthen gerathen, und ware ihre Geburt um so beschwerlicher, weilen sie 5. Kinder in ihrem Leib verschlossen truge. In solcher Gefahr verlobet sie sich zu dem heiligen Wolffgang in disem Gebürg, und wird mit 4. lebendigen Kinderen erfreut.

Das Ubel der belagerten Stadt Jerusalem vorzustellen, vergleicht solches Jeremias der Prophet mit der Stimm eines Weibs in Kinds-Nöthen, mit der Angst einer Gebährenden, Jerem. 4. c. Traurige Beyspihl zeigen folgende Geschichten, die sich doch durch die Gnaden-Hülff Wolfgangi in Trost und Freud verkehret.

20. Anno 1733. verrichtete ihre Wallfahrt zu hiesigen Gnaden-Orth die Wohl-Edelgebohrne Frau Maria Anna Streublin von Weydenau, Kayserl. Verweserin des Hall-Ambs Ischl wegen empfangener folgenden Gutthat: Als sie

sich Anno 1728. geseegneten Leibs befande, ward sie gähling mit hefftigen Brennen, Magen-Schmertzen, Ohnmachten, abwechslender Hitz und Kälte, Erstarrung deren Glideren angegriffen. Sie nahme in solcher Noth ihre Zuflucht zu dem heil. Wolffgang, verlobte eine Wallfahrt und Opffer-Tafel; sogleich ware die Hülff verhanden, sie ward noch selbigen Tag mit einem Söhnlein entbunden, deme in der heil. Tauff der Nahmen Wolffgang beygelegt worden. Zeug der Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Joannes Josephus Angerman, Pfarrherr zu Ischl.

21. Eodem Anno hat ihre Wallfahrt allhier ausgerichtet Frau Anna Maria Josepha Wachterin, des Herrn Christian Wachter Kayserl. Capell-Diener zu Wien Ehegemahl, welche bey anruckenden Kinds-Nöthen in äusserste Todts-Gefahr verfallen, ohne daß aus all angewendeten Mittlen eines verfangete. Ihr Ehe-Herr, so Anno 1732. dises Gnaden-Orth besuchet, hat mit all seinen Haußgenossenen die Vorbitt des heil. Wolfgangi angeruffen, die Krancke hieher zu schicken versprochen: worauf die Todt-krancke ihrer Leibs-Frucht glücklich entbunden, und aus der Todts-Gefahr errettet worden. Zur Gedächtnuß hat sie ein Silber-vergoltes doppletes Hertz geopfferet mit der Aufschrifft: Christianus Wachter Sacrista Cæsareus, & ipsius Conjux Anna Maria Josepha, per Intercessionem S. Wolfgangi à DEO exauditi persolvêre. Viennæ 1733.

22. Anno

22. Anno 1737. offenbahret Magdalena Praitwiserin, Bäurin in Schönauer Pfarr unter der Herrschafft Parz, daß sie 4. Tag in Kinds-Nöthen gewesen, und jedermann Mutter sambt dem Kind des Todts eigen erkennet. In solcher Angst verlobt sie sich mit einer Wallfahrt sambt Opffer-Tafel zu dem heil. Wolfgang, und ist hierauf glücklich Kinds-Mutter worden. Zeug Paul Hillinger.

23. Anno 1747. hat Eva Ehrnbergerin, aus der Wasner Pfarr nechst Maurkirchen, angeben, wie sie Zeit ihrer hochen Schwangerschafft 4. Wochen so gefährlich erkrancket, daß alle an ihrem Aufkommen verzweiflet. Auf gemachte Verlobnuß zum heil. Wolffgang zu wallfahrten ist sie zur Besserung gelanget, und glücklich entbunden worden.

Neunzehendes Capitl.

Von Erledigung deren Gefangenen.

MAnasses der Jüdische König, weilen er das Volck zum Götzendienst verlaithet, ward aus Göttlicher Verhängnuß von Jerusalem nacher Babylon durch die Assyriern mit Ketten, und Feßlen beleget als ein Gefangener

S gefüh-

geführet; doch auf gewürckte ernstliche Buß der Gefängnuß wiederum entlassen, und nach Jerusalem zuruckgesendet, 2. Paralip. 33. c. Höret wunderbarliche Geschichten, so sich aus unerforschlichen Urtheilen GOTTes mit einigen Gefangenen, und deren Erledigung begeben.

1. Anno 1517. erscheinet allhier der Edl und Hochgelehrte Herr Johann Storr, Doctor von Breßlau fürbringend, wie er in gemeldter Stadt durch Haß und Neid seiner Obristen in schwehre Gefängnuß eines finsteren tieffen Thurn geworffen, darinnen sechs und ein halbes Jahr aller menschlichen Hülff beraubt, mit einer schwehren Ketten um den Halß, an jede Hand und Fuß eine, also angeschmidtet liegen müssen, daß er nur mit der einen Hand zum Mund reichen mögen, um ein Speiß zu geniessen; nebst deme seye er in solcher Gefängnuß mit Ungezifer hart geplagt gewesen, ohne sich dessen erwehren zu können. In diser Noth ob er schon Geist- und Weltliche Recht zu seiner Erlösung angeruffen, ob schon auch seine Befreundte ankommen ihne zu entledigen, so ist er doch seiner Bitt nicht gewehret, seinen Befreundten aber verlaugnet worden, mit Fürgeben, als wäre er vorlängst gestorben, auch ihnen das Orth seiner Begräbnuß fürgewisen worden. Demnach er also all äusserlichen Hülff beraubt, hat er sein Unschuld dem höchsten GOtt und dem heil. Wolffgang seinem getreuen Vorsprecher anbefolchen, mit Verlobnuß, nach seiner Erledigung barfuß in

Wasser

Wasser und Brodt hieher zu wallfahrten. Er wird erhört: Zumahlen nach disem Gelübd er aus innerlichen Antrib die Ketten angerührt, und auf solche Berührung seynd alle 4. Eisen an Händen und Füssen aufgangen, das Halß-Eisen aber hat er mit einem kleinen Nagel aufgethan. Da er nun also von Banden ledig, macht ihm fernere Sorg die Höhe des Thurns; worvon ihn die Laiter abgeholffen, so er ohngefehr im Thurn hangen gesehen, welche er alsbald gewonnen, mit einem Tüchlein an ein Fenster gebunden, und daran herabgestiegen. Nun ware noch ein Höhe bey 10. Claffter biß auf die Erden übrig; und in dise Tieffe ist er nach Anruffung des Nahmen S. Wolfgangi herabgesprungen, ohne alle Verletzung. Allda fallet er auf die Knye, sagt GOtt und dem heiligen Wolffgang Danck um seine Erledigung, machet sich auf den Weeg nach hiesigen Gebürg, bringt die Eisen mit sich, und verrichtet sein Gelübd. Diß bezeugt die gantze Stadt Breßlau, und der Herr Doctor hat zum Gedächtnuß ein geschnitztes Bildlein und Thürnlein hinterlassen, so noch bey anderen alten Merckzeichen unser glaubigen Vor-Eltern aufbehalten und gesehen wird.

2. Eodem Anno hat sich mit Augustin Schwettler, Pilgram von Annaberg, zugetragen, daß, als er gefänglich eingezogen, und mit starcker Hut verwahret worden, er in solch schweren Gefängnuß den heil. Wolffgang um seine Erledigung ohne Unterlaß angeruffen. Nun

war die Thurn-Maur, darinnen er gefangen gelegen, und lauter Quader-Stuck 13. Schuh dick, und also menschlicher Weis ohnmöglich auszubrechen; als aber der Trost-lose Mann einstens nach seinem Gebett ein kleine Kling oder Brodtmesser neben sich liegend gefunden, nahme er solches auf als ein Zeichen seiner Erledigung, fanget an die dicke Mauren zu durchgraben; so ihme auch also gelungen, daß er bald durch die Mauer kommen, und also erlediget seinen Weeg in dises Gebürg fürgenommen, allda seine Andacht vollzogen, und das Brodtmesser zur Gedächtnuß hinterlassen.

3. Anno 1519. hat sich begeben, daß Herr Friederich von Egen, ein ansehnlicher Edelmann in Böheim, aus grosser Feindschafft vom Herrn von Jambitz überzogen, gefangen, und 17. Wochen in einem wohlverwahrten, mit starcken Schlösseren und Thüren bevestigten Gewölb, an starcken eisern Ketten in Stock geschlagen worden: nicht lang hernach wurde auch Paul Glaser, Burger von Eger, eben in dise viehische Gefängnuß zu Herrn Friedrich geworffen. Als sie nun beyde in langer Zeit keinen Trost ihrer Erledigung hatten, haben sie die Vorbitt unseres grossen Nothhelffers des heil. Wolffgangi angesucht, und angelobet, wann sie durch seine Hülff los und frey wurden, wolten sie sein Gottshauß im Gebürg mit einem andächtigen Opffer besuchen, und solches Wunder männiglich verkündigen. Sie werden ihrer Bitt auf folgende Weis gewähret: Sie funden vor ihnen

nen liegen ein kleines eisernes Nägelein, heben solches auf als ein gewisses Zeichen ihrer Erlösung, halten es an die starcke verrieglete Schlösser, die sogleich von dem Stock abgefallen. Als sie vom Stock los worden, fanden sie das starcke Gewölb und wohlversperrte Thüren, welche doch auf wiederholtes Gebett frey vor ihnen aufgesprungen: also seynd sie heraus, und so weit im Schloß fürbaß gangen, bis sie vor des Herrn von Jambitz Zimmer kommen, darinnen allerley Freuden-Spihl mit Tantzen und Springen gehalten wurden; sie fanden die Stuben-Thür in Angl offen, wo sie ein Klaffter weit musten vorbeygehen; mit guten Vertrauen auf den heil. Wolffgang wagen sie es, gehen fürüber, werden von keinen Menschen, weder auch von denen 3. Wächteren, so sie an der äussersten Maur des Schlosses angetroffen, gesehen. Nachdeme kamen sie zu einem Fenster des Schlosses, so in einen tieffen Wasser-Graben hinunter gienge; finden allda ein langes Seil, welches sie an das Fenster gebunden, sich daran in den tieffen Graben hinunter gelassen: das Wasser ware 4. Mann hoch, und weilen der Paul Glaser nicht schwimmen konte, bindet ihme der Edelmann einen allda gefundenen Strick um den Leib, er aber fasset den Strick in den Mund, begibt sich ins Wasser, schwimmet und flöset seinen Gesellen hinüber, kommen an das Gestatt; allda sie 2. hohe Zäun gefunden, mit denen der Wasser-Graben umgeben ware; die doch auf wiederholtes Gebett zu dem heil. Wolffgang ohne

Anrühren vor ihnen aufgebrochen. Letztlich kamen sie zu der äussersten Blanckhen, mit welcher das gantze Schloß umgeben, und so hoch war, daß ein freyer Hirsch mit guten Zulauff nicht hätte mögen darüber setzen: sie seynd doch ohne Beschwehrnuß darüber gesprungen, und also der harten Gefängnuß erlediget worden. Solches verkündigten sie ihren Haußgenossen, begehren Zehrung zur vorhabenden versprochnen Wallfahrt, erscheinen allhier, verrichten ihr Opffer, Andacht und Dancksagung. Dise Geschicht, ob es schon an umliegenden Orthen Land-kündig ware, haben jedoch bezeugt Michael Schütz, Martin Schreiber, und Martin Rottenthaler, so mit ihme allhier gewesen.

David der König singet GOTT dem HErrn ein besonderes Psalmlied, um willen er die Gefangenschafft des Volcks Israel abgewendet, und selbes hierdurch geseegnet hat, Ps. 84. GOtt und dem heil. Wolffgang haben ein Lob- und Danck-Lied angestimmet, welche laut nachgehender Geschichten aus der Gefangenschafft erlediget worden.

4. Anno 1523. hat Peter Nasler, aus Flinspacher Pfarr in Nider-Bayrn angezeigt, daß er einstens ohngefehr zu einem Todtschlag kommen, und, da die Thäter alle entloffen, als vermeynter Todtschläger ergriffen, in einen ungeheuren 4. Gaden tieffen Thurn gefänglich geworffen, und in grossem Elend, Hunger und Kummer 7. Wochen lang aufgehalten worden. Als man über ihn den Malefiz- oder Gerichts-Tag

ange-

angestellt, habe er sich GOtt und seinen Heiligen befolchen. In solchem Leyd seye ihm ein Schlaff zugangen, der heilige Wolfgangus in grosser Klarheit erschinen, und mit folgenden Worten zugesprochen: Stehe auf! mache aus denen Sachen, so du bey dir hast, ein Band; sodann will ich dir helffen, damit du ledig und los werdest: sobald du aber der Gefängnuß entlediget, gehe zu meinem Gottshauß im Gebürg Kirchfahrten, sage dises an für ein Zeichen, lasse es einschreiben, damit dessen Gedächtnuß bey meinem Gottshauß verbleibe. Auf solches Zusprechen habe er Gefangener sich höchlich erfreut, und weilen er nichts anderes als ein alt zerrissenes paar Hosen mit sich in Kercker gebracht, selbe zu Stucken zerrissen, und ein Bändlein daraus gemacht: weil aber dises vil zu kurtz, habe er ein wenig Stroh, so in dem Thurn war, zu Hülff genommen, die Länge ergäntzet, und also das schwache Band an ein kleines Brettlein gemacht, solches über sich unter das Loch, wo man ihn eingelassen, aufgeworffen, folglich im Nahmen GOttes und des heil. Wolfgangi an diser schwachen Hülff die 4. Gaden Höche hinaufgestiegen. Nicht weit darvon hat er ein wohlversperrte eiserne Thür angetroffen, welche auf blosses Berühren gegen ihne aufgesprungen; dahero er desto kecker über ein 12. Claffter hoche Maur auf eine Dorn-Stauden hinunter gesprungen, darinnen sich zwar verwundet, doch keinen Schmertzen empfunden, sondern frey und ledig worden. Zeugen Leonhard Probst von Wästatt, Conrad

Wagner, Christian Kauffmann, und ist dise Gutthat in derselben gantzen Landschafft ruchbar worden.

5. Anno 1527. am heil. Charfreytag hat sich zu Passau folgende denckwürdige Geschicht ereignet: Georg Rottenberger, weyland Burger daselbst, ist auf dem Rathhauß in schwehrer Gefängnuß biß 50. Wochen lang aufgehalten, noch auf anbegehrt Land- bräuchiges Recht erhöret worden. Er setzete sein Vertrauen auf GOtt und den heil. Wolffgang; diser erschine ihme zu dreymahlen im Schlaff, und versprache ihme auszuhelffen; wie dann diser heil. Nothhelffer am Palm- Sonntag ihne beholffen durch die Mauer zu dringen, und selbe auszugraben: Er nahme zu solchem Ende den in seiner Hutschnur steckenden eisern Drath, berührt mit selben die starcke Mauer; sogleich ist ein Theil der Maur gegen ihm eingefallen und zerbrochen biß auf 3. grosse Quater-Stuck, die er nicht gewinnen mögen. Auf angeruffene Hülff Wolfgangi schlieff er durch das Loch der zerbrochenen Maur, und in disem fallet ihm der eine Quater-Stein auch entgegen, daß also das Loch weit genug worden. Nun hatte er in der Gefängnuß ein alt zerrissene Deck, die er zerstucket, ein Seil daraus gemacht, solches mit einem Orth an den Quater-Stein gebunden, und sich also hinunter gelassen; und obschon gegen über an dem Eck des Mauthhauß 2. Wächter gestanden, ist er doch fürüber gangen, ohne von ihnen erkennet oder angeredet zu werden. Ferners kame er zu einem

Wasser-

Wasser-Thürlein, so auf den Ynn hinaus zeigte; annoch gesperret ware, und mit einem Wächter versehen ware; allda hat er das Pflaster durchgraben, aufgehebt, ist zum Gestatt des Ynns kommen, in ein beyhändiges kleines Schifflein gestigen, so mit ihme biß an das Land Rosenwisen genannt, fortgerunnen: da er dann ausgestigen, sicher und frey sich befunden; bald darauf seine Kirchfahrt allhier ausgerichtet, GOtt und dem heiligen Wolffgang Danck gesagt. Zeugenschafft hat geben die gantze Stadt Passau.

6. Anno 1643. hat Aegidius Neumayr, Fuhrmann im Hellenbroner Gericht bey Salzburg, angedeutet: daß er zu Regenspurg, allwo er süsse Wein hat wollen abhohlen nacher Salzburg zu führen, von der Weimarischen Armada, so die Stadt eingenommen, gefangen und arrestirt worden: nachdem er alles Geld zu seiner Loßlassung umsonst dargeben, ist er in dem Wachthauß in einen Stock mit denen Händen durch die Füß angeschmidtet worden, anbey in steten Sorgen gestanden, seinen Kopf zu verliehren, oder gar den Strick zu leyden. In solcher Noth verspricht er ein Kirchfahrt zu hiesigen Gottshauß des Heil. Wolffgang, wird darauf wider alles Verhoffen loß, und samt 2. Pferden aus der Stadt frey entlassen. Zeugen Hanns Heumosser, und Georg Neumayr.

7. Eodem Anno hat Ursula Haberbergerin, aus Dingelfinger Pfarr erzehlet, daß sie samt ihrer Schwester 35. Wochen ohne Schuld ge-

fånglich angehalten worden. Und weilen sie kein Prob ihrer Unschuld machen können, haben sie den Heil. Wolffgang als einen höcheren Fürsprecher ersucht, sich auf Erledigungs-Fall mit einer Kirchfahrt hieher verlobet. In wenig Tägen seynd sie deren Banden entlediget, haben hiesiges Gottshauß besucht, ihr Gelübd erfüllet. Zeugen Joseph und Wilhelm Bilmayr zu Reichaiba, samt einer wäxern Ketten und gemahlten Opffer-Täfelein.

Denen zu Babylon gefangenen Juden hat Jeremias der Prophet angedeutet, daß GOtt ihr Gebett erhören, und sie aus der Gefangenschafft erledigen werde, Jerem. 29. c. Der Heil. Wolfgangus hat gleichmäßige Befreyung folgenden Gefangenen verkündiget.

8. Eodem Anno berichtet Wolffgang Ertl, von Neukirchen bey dem Heil. Blut an Böhmischen Gränzen, daß er vor 2. Jahren von denen Schwedischen Reutern gefangen, und ein grosse Schwere Proviants ein Meilwegs zu tragen gezwungen worden. Als sie an das bestimmte Ort kamen, vermeinte er zu entlauffen, wurde aber erst gefäßlet, die gebundene Händ durch die Füß gezogen, ein Strick daran geleget, und also in die Höche aufgehenckt verlassen. Also hat er von mittern Abend biß in die 12. Nacht-Stund trostlos zugebracht, als er sich in dieses Abersee-ische Gebürg zum Heil. Wolffgang mit einem Heil. Meß-Opffer und Empfahung deren Heil. Sacramenten versprochen: sogleich ist der Strick gebrochen, er herunter in ein Wasser gefallen,

aus

aus deme er sich doch leicht errettet, und vor Kälte fast erstarret anheim kommen. Zeug sein Mitgeferth Wolf Mierl.

9. Anno 1645. betheuret Johann Wimber, von Neukirchen bey dem Heil. Blut an Böheimischen Gränzen, daß er von 7. Schwedischen Soldaten, so 100. fl. von ihme begehret, seye gefangen und grausam tractirt worden; indeme sie ihme angezündte Spän unter die Achsel gehalten, am Kopf Haar und Bart verbrennt, das Feuer ins Angesicht gestossen, die Füß aufgeschnitten, und als ein todtes Thier gehalten. In solcher Marter gedunckte ihm, es stehe der Heil. Wolffgang vor seiner, deme er alsbald ein Kirchfahrt in hiesiges Gebürg verlobt, hierauf wunderbarlicher Weiß denen Schweden entrunnen, und erlediget worden. Zeugen Johann Brändl von Detisch, und Ottmarus Abbtman, Burger zu Neukirchen.

10. Anno 1676. berichtet Johann Marholz, von Zeel in Pinzgau, daß er zu Friedstain in Steyermarck wegen begangenen Todtschlags von der Obrigkeit ergriffen, gefänglich eingezogen, 3. Monath lang in der Gefängnus aufgehalten worden, und das Todts-Urtheil mit Forcht täglich erwartet. Inzwischen hat er sich dem Heil. Wolffgang zu allhiesigen Gottshauß zu wallfahrten verlobt; worauf gleich die fröliche, obschon unverhoffte Zeitung seiner Entlassung erschollen.

11. Anno 1714. hat Mathias Pauliel, Wax-Poßierer von Salzburg, angedeutet, daß, als er von Grätz nacher Salzburg reisete, unter

Wegs

Wegs eines Diebstahls bezüchtiget, der Obrigkeit angezeigt, und von solcher in Verhafft genommen worden, ohngeachtet er sich dessen nicht schuldig wuste. Als er 10. Täg lang in Eisen gefesselt lage, und währender solcher Zeit den Heil. Wolffgang um Hülff und Erledigung inständig anruffte, findet er bey Erwachung aus dem Schlaff das Schloß eröffnet, entschliesset sich unter dem Schutz des Heil. Wolfgangi zur Flucht, springet über ein Gaden hinunter, und kommet glücklich in seine Freyheit.

12. Anno 1718. berichtet Joseph Mosser, ein Beck von Uttendorff in Bayrn, daß, als er einstens gefänglich angehalten worden, in solcher Gefangenschafft kein andere Zuflucht wuste, als zu dem wunderthätigen Heil. Wolffgang: diesen ruffte er an, machet ein Gelübd allhero zu wallfahrten, sofern er erlediget werde. Wolfgangus hat ihne erhöret, in die Freyheit gesetzet, und das Gelübd abzustatten alle Hindernus aus dem Weg geraumet.

Zwan-

Zwanzigstes Capitl.

Vom Donner, Hagl und Ungewitter.

UNter verschiednen Plagen, mit welchen GOtt das Aegypten-Land samt ihren verstockten König Pharao gezüchtiget, waren nicht die geringste Donner, Hagel und Blitz; massen der Hagel alles, was von Menschen, Vieh, Kräutern und Bäumen auf dem Feld ware, erschlagen und zerrissen, Exod. 9. c. Ein solche Plag hat auch folgende Wallfahrter betroffen, die doch bey Wolfgango Hülf und Abwendung ferneren Schadens gefunden haben.

1. Anno 1518. als sich zu Franckenmarckt nächtlicher Zeit ein grosses Wetter mit Donner und Blitz erhoben, ward des Meßners Dienst-Mensch samt einem Knaben auf den Kirchthurn in das Wetter zu läuten geschickt: bald hernach zündet das wilde Feuer den Thurn samt der Kirchen an, schlagt den Knaben zu todt, und das Dienst-Mensch wird auch mit einem Strahl tödtlich getroffen: Jedermann eylete herzu, die mit Feuer allenthalben umgebene Kirchen zu retten; die Mutter aber der Dienst-Magd gienge zum Thurn ihrer Tochter zu helffen: zumahlen aber an

an derselben ein ganze Stund kein Leben verspüret wurde, ruffete die Mutter die Vorbitt des Heil. Wolfgangi an, verlobt für das Leben und Gesundheit ihrer Tochter eine Kirchfahrt und Opffer zu disem Gottshauß: worauf die Tochter angefangen die Leffzen zu bewegen, zu sich selbst zu kommen, biß sie gänzlich gesund worden. Zeugen der Herr Pfarrer, Schulmeister und 60. Personen daselbst.

2. Anno 1519. hat Hanns Hällinger, aus Berckheimer Pfarr, sein Tochter Agnes mit sich hieher gebracht, andeutend, wie dieselbe auf ein Zeit von einem so erschröcklichen Wetter ergriffen, daß ihr ein Donnerstreich den Hut auf dem Haupt ganz zerschmissen, die Gürtl vom Leib an 2. Orten, wie auch den Ruckgrad selbsten abgeschlagen; worauf selbe biß um Mitternacht für todt gehalten, und kein einziges Lebens-Zeichen verspüret worden. Die Eltern setzen ihr Vertrauen auf den Heil. Wolffgang, versprechen ihre Tochter hieher ins Gebürg mit einer Kirchfahrt und Opffer. Nach dem Gelübd hat selbe Augen und Mund eröffnet, und ist ohne menschliche Hülff gesund worden. Zeugen Ruprecht Zöllinger, Wolffgang von Eck, Leonhard Winning.

3. Anno 1527. hat Hanns Fertl, aus Seckauer Pfarr, allhier angebracht, daß, als er voriges Jahr an S. Annä Tag auf dem Feld seiner Bauarbeit abgewartet, habe sich ohnversehens ein grosses Wetter erhebt, welches solche Donner, Blitz und Schauer mit sich gebracht, daß es nicht

nicht nur dem umligenden ganzen Land grossen Schaden zugefügt, sondern auch ihme 4. Ochsen und ein Roß an der statt todt geschlagen; letztlich seye auch er selbst von einem Donnerstreich getroffen, sein Hut zerspaltet, Haupt, Brust, Arm und Händ dermassen verbrennet worden, daß man kein Leben an ihme finden können, sondern für todt zu Hauß gebracht, und lange Zeit als einen gestorbenen Menschen umgezogen. Etliche aus den Nachbauren haben die Vorbitt des Heil. Wolfgangi angeruffen, ihren Nachbaurn hieher ins Gebürg mit einer Kirchfahrt versprochen: worauf derselbe zu sich kommen, und in Kürze gesund worden. Urkundt die Nachbarschafft, so alles angesehen.

GOtt hat durch den Propheten Aggäum dem Volck verweisen lassen, daß er zwar die Feldrfücht als Werck ihrer Händen mit Schaur und Hagel geschlagen, und dannoch hätte sich niemand bekehret, Agg. 2. c. Vorsichtiger waren nachgesetzte von Blitz und Donner getroffene, welche sich zu Wolfgangum gekehret, und Heyl gefunden.

4. Anno 1534. erscheinet allhier Peter von Saulach, welcher vor einem grossen Wetter unter einem Eichbaum Sicherheit gesucht, doch alsbald den Blitz gefunden, so ihn von der Achsel durch den Rucken biß auf die Solen getroffen, daß er als Todter zu Boden gefallen, und in einem Leylach zu Hauß getragen worden. Sein Vatter samt vielen Benachbarten setzten ihr Vertrauen zum Heil. Wolffgang, verlobten

sich samt ihme mit einem 20. pf. schweren wäxern Bild zu des Heiligen Capelln: der geschlagene machte sich wiederum auf, und erlangte seine vorige Gesundheit. Zeugen Leonhard zu Saulach, Thomas Angerer von Weyr, Hanns Keyser, Urban Wirth von Obernberg.

5. Anno 1542. hat Magdalena Reinerin, in Rieder Gericht, angezeiget, daß, als am Samstag nach der Heil. Auffarth zu nächtlicher Zeit selbiger Orten ein starckes Wetter mit Donner und Blitz entstanden, sie aber aus Forcht die Flucht in die Stuben genommen, seye selbige von dem Blitz dermassen erleucht gewesen, als wurde es gänzlich verbrennen: hinnach seye sie wegen eines starcken Donners, so hinter ihr eingeschlagen, vor grossen Schrecken zu Boden gefallen; ein scharffer Blitz aber habe ihr das eine Aug ganz ausgebrennet, sodann in grosse Kranckheit und fast in eine Unsinnigkeit gestürzet. In solcher Schwachheit habe sie aus innerlichen Antrib versprochen, hieher in das Gebürg mit einem weissen Kleid und wäxern Augapffel zu wallfahrten; und hat hierdurch ihr voriges gesundes Aug sogleich erlangt, auch das Gelübd hinnach abgestattet. Zeugen Hanns und Matthäus Mayr von Schildern.

6. Anno 1661. hat das wilde Feuer in des Hannsen Hueber, zu Deßlbrun nächst Schwanenstatt Stadl und Behausung eingeschlagen, alles in Aschen geleget; anbey des nächst angelegenen Nachbars Matthias Parckamer Wirths allda Behausung in gleiche Gefahr gesetzt. Solchem Unheil

Unheil vorzukommen, verspricht er das Gotts-hauß des Heil. Wolfgangi mit Ablegung eines Opffers zu besuchen: wird also mit jedermanns Verwunderung vor diesem wilden Feuer unberührt erhalten. Zeugen Tobias Hillinger und Hanns Lackenbauer allda.

Der Heil. Apostel Joannes erzehlet in seiner geheimen Offenbahrung, daß aus den 7. Straff-Englen einer das vom Altar genommene Feuer auf die Erd ausgeschüttet; sogleich geschahen Donnerschläg, Sturm, Blitz und Erdbeben, Apoc. 8. c. Nachgesetzte Geschichten melden eben von gefährlichen Blitz und Donner, so doch der Heil. Wolfgangus gedämpfet.

7. Anno 1635. hat Herr Johann Thurnhueber, Stattschreiber zu Dinglfing angezeigt, wie das hoche Wetter in sein Stattschreiberey ein- und ihne, sein Hauß-Frau, Schreiber und Magd sogleich niedergeschlagen, also daß besagte Magd gleich todt geblieben, seiner Haußfrauen und Schreiber nichts geschehen, ihne Stattschreiber aber habe es an der lincken Seiten getroffen, daß er weder Hånd noch Fuß rühren konnte. Währender Kranckheit verspricht er zu dem Gottshauß des Heil. Wolfgangi im Gebürg mit einem silbernen Opffer Kirchfahrten zu gehen. Und weilen es mit ihme von Tag zu Tag besser worden, und wiederum zu gehen vermochte, ohngeacht er den Arm noch nicht biegen konnte, machet er sich auf die Kirchfahrt zu ver-

 rich-

richten; und als er ausserhalb Reißbach kommen, ware der Arm völlig gesund. Zur Gedächtnuß hat er ein Opffer-Tafl aufgehencket.

8. Anno 1720. hat Christoph Räster, Bauer zu Pommerzau, allhier erinneret, daß, als ein Donnerstreich in einen Stadl, so von seinem Hauß und Treidt-Kasten nicht mehr als ein Klaffter weit entlegen ware, eingeschlagen, und selben abgebrennet, er in höchste Gefahr gleiches Unglück zu leyden gesetzt worden. Solchen vorzubiegen habe er ein Gelübd gemacht, bey des Heil. Wolfgangi Capell zwey heilige Messen lesen zu lassen: sogleich hat sich der Wind gewendet, ist ein grosser Regen erfolget, und sein Behausung unbeschädiget verblieben. Zeugen seynd Johann Lang, und Benedict Wieß, Bauren allda.

9. Anno 1737. bezeuget Franz Benethauser, Meßner zu Obern-Dinglfing, daß im vorigen Jahr der Donner in den Kirchen-Thurn zweymahl eingeschlagen: der erste Streich habe ein Weibs-Person getroffen, dero er Meßner wiederum aufgeholffen; der andere Streich traffe ihne Meßner selbst samt 7. Personen; und zwar so gefährlich, daß ihm der lincke Arm hinter sich gerissen, ein grosser Theil vom Hemd verbrennet, und ein tödtliche Kranckheit zugezogen worden. Als er sich aber den 3ten Tag zu dem Heil. Wolffgang mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß verlobet, ist er in 8. Tagen völlig gesund worden. Zeugen Andreas Oeberl und Lucas Legs.

Ein

Ein und zwanzigstes Capitl.

Von Gifft-Trunck, Schlangen-Biß, Gespenstern, Zauberey.

DIe undanckbare Israeliten zu bestraffen, verkündet ihnen GOtt durch Moysen, daß er werde Schlangen über sie schicken, und daß ihr Trunck werde seyn Drachen-Gall und Nattern-Gifft, so nicht zu heylen, Deut. 32. c. Nachfolgende Geschichten beweisen, daß beygebrachter Gifft-Trunck und Schlangen-Biß mittels angeruffener Hülff des Heil. Wolfgangi nicht schaden können.

1. Anno 1510. betheueret Nicolaus Fischer, von Plon aus Böhmen, daß ihme von seinen Feinden ein vergiffter Trunck gereichet worden, der ihme zwar das Leben nicht benommen, jedoch ein schwere 12. jährige Kranckheit zugezogen, darzu letztlich die Dörrsucht geschlagen, und habe er bey anderthalb Jahr wenig Speiß geniessen können, auch alle Hoffnung seines Aufkommen verlohren. Fromme Leut verlobten ihn zu dem Gottshauß des Heil. Wolfgangi im Gebürg mit einer Kirchfahrt und gesungenen Amt

der Heil. Meß: auf welches Gelübd er von seinen Gepresten alsbald erlediget und gesund worden. Zeugen Andreas Richter, Gilg Tischler, und Matthäus Schütz daselbst.

2. Anno 1513. meldet Martin Bauer von Hagenzell bey Straubing, daß sein Sohn 5. Jahr lang eine Schlang bey sich im Leib gehabt, so ihme durch Beissen grossen Schmerzen verursachet, ohne daß ein Arzt einiges Hülff-Mittel beybringen können. Der Vatter verlobet ihn mit einer Kirchfahrt und Opffer dem Heil. Wolffgang, wird erhöret: indeme ein 4. Spannen und zwerche Hand lange Schlang von dem Knaben kommen, er hierauf aller Schmerzen befreyet, und die Gesundheit erlanget. Zeugen Herr Johann Fragner Arzney Doctor, Hanns Beck und Christoph Schuster.

3. Anno 1516. erzehlt Wolffgang im Pieghauß aus dem Attergäu in Georger Pfarr, daß ihn bey schweren Leibs-Schwachheiten ein böses Gespenst angefochten, aus dem Hauß in das Holz an ein wilde Statt geführet, alldort ihme gerathen sich selbst zu erhencken: vor welchem Ubel ihne zwar sein getreuer eigner Engl erhalten, doch seye er aller Sinn und Vernunfft beraubt worden. In solcher Trübsal als er entschlaffen, erschiene ihm der Heil. Wolffgang, ermahnet ihn eine Kirchfahrt zu seinem Gottshauß im Gebürg zu verloben. Solches, da er erwachet, versprochen ist er aller Anfechtung erlediget worden. Zeugen Herr Balthasar Gsellbriester und Conrad Langer alldorten.

4.

4. Anno 1538. erscheinet ein ehrbarer Mann, von Cham in Mitterfeher Gericht, mit seinem 13. jährigen Sohn, so von einer Schlangen um das Schinbein gehecket, und dermassen vergifftet worden, daß man ihm 45. Beinlein unterhalb des Knye heraus genommen, jedoch zur Heylung durch kein Arzney verhelffen können. Der beste Arzt ware der Heil. Wolfgangus, der auf die vom Vatter verlobte Kirchfahrt alles Gifft von dem Sohn vertriben, und die vorige Gesundheit wiederbracht. Zeugen Wolff Serich von Uglichsburg, und Lucas von Fridrichstal allda.

Dem reumüthigen Volck hat GOtt durch den Propheten Malachiam versprochen, daß er werde zu ihnen kommen, ihnen einen geschwinden Zeugen und Verthätiger wider die Zauberer abgeben, Malach. 3. c. Wie mächtig der Heil. Wolfgangus wider Gespenst und Zauberey verthädige, erklären diese Geschichten.

5. Anno 1642. berichtet Florianus Schäffer, von Dettenacker bey Ingolstatt, daß ihn etwas unsichtbares gähling angegriffen, drey Stund lang geplaget, und zu erwürgen getrachtet. In solcher Angst seye ihm der Heil. Wolffgang erschienen und befolchen, er soll sein Gottshauß im Gebürg besuchen, sein Andacht und Kirchfahrt alldort verrichten, so werde er erlediget; so auch in der That erfolget. Zeug der ehrwürdige Herr Johann Beüttler, Pfarr-Herr zu Dolling.

6. Anno 1697. hat dem Jacob Grueber, Zimmer-

mermanns Sohn bey Reichenhall, ein Gespenst so grossen Schröcken eingejaget, daß er in eine etliche tägige Frais und Lebens-Gefahr verfallen. Auf genommene Zuflucht und verlobte Wallfahrt zu dem Heil. Wolffgang ist er zu voriger Gesundheit gelanget.

7. Anno 1699. berichtet Peter Irlacher, Bauer von Atnath bey der Stadt Hällein, daß ihme nach dem Leben gestellet, und zweymahl ein Gifft-Trunck beygebracht worden. Bey solch unheylbaren Zustand verlobte er sich mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß-Opffer zu dem Heil. Wolffgang, der ihn auch erhöret, und das Leben gefristet. Zeugnuß gibt die ganze Athnathische Gemeinde.

8. Anno 1721. bewähret Sebastian Hibl, von Salzburghofen, daß sein Eheweib ihre 12. jährige verzauberte Tochter zum Heil. Wolffgang mit einer Wallfahrt verlobet, und in solchem Vertrauen deroselben geweyhte Mittl eingeben: worauf von der Tochter ein Schin-Nagl, eiserne Klampfen und Finger-lange Stefften, samt anderen Geräth getrieben worden, unter denen Droh-Worten des bösen Feinds zu der Mutter: wann du dein Kind nochmahl auf Wolffgang verloben werdest, will ich alsbald in dich fahren. Als obbemeldtes Eisenzeug in Gegenwart vieler Umstehenden von unsichtbarlicher Hand entzucket worden, die Mutter aber den Heil. Wolffgang angeruffen, und selbes hieher zu opffern versprochen, ist es abermahl unsichtbarlich zuruck kommen, und wird zu dato denen frommen

men Pilgern vorgewiesen. Zeugenschafft gibt die ganze Nachbarschafft.

9. Anno 1731. hat sich mit der 13. jährigen Tochter des Herrn Joseph König, Bauschreibers zu Reichenhall folgende Geschicht begeben: Als dieses Mägdlein am ganzen Leib abzusterben begunte, welches man einem abzehrenden Dörrfieber zuschriebe, da doch solcher Zustand von einer Zauberey herrührte, wie der Erfolg erwiesen: den 8. Martii obstehenden Jahrs empfand das Mägdlein im Hals eine starcke Trückne; worauf ein so hefftiges Erbrechen folgte, daß sie wegen anscheinender Todts-Gefahr mit denen Heil. Sacramenten der Buß und letzten Oelung versehen worden. Den 22. Martii zeigte sich durch mehrmahliges Erbrechen ein zähe Materi, welche ganz Ellen lang herab trieffte, und Anlaß gabe zu argwohnen, daß ein Zauberey hierunter verborgen. In solcher Noth erinnerte sich des Mägdlein Vatter, wie ihm einstens allhier eine eiserne Klampfen, von welcher der Heil. Wolfgangus eine Weibs-Person erlediget, vorgewiesen worden; verloben dahero beyde Eltern ihre elende Tochter mit einer Wallfahrt an hiesiges Gnaden-Ort: worauf durch abermahliges Erbrechen 3. Büschlein zusamm geflochtenes Menschen-Haar, in Länge einer halben Elln, durch des Mägdlein Mund ausgangen, und hat es sich mit selben von Stund an so mercklich gebesseret, daß sie den 25. Martii als Heil. Ostertag ohngehindert in die Kirchen gehen, und den 17. May allhier die verlobte Wallfahrt abstatten

können. Zeug der wohlehrwürdige Herr Joannes Mayrhauser, Can. Reg. ad S. Zenonem p. t. Cooperator in Reichenhall.

10. Eod. Anno hat Eva Ferchlin von S. Zeno bey Reichenhall, angeben, daß, als sie sich in schwerer Kranckheit zu dem Heil. Wolffgang verlobet, und ein aus dem Felsen am Falckenstein von dem Heil. erwecktes Bronnen-Wasser, so man ihr überbracht, getruncken, habe sie 10. Wochen lang eine grosse Geschwulst im Leib empfunden, biß endlich abscheulich eingezauberte Sachen von ihr kommen. Sie wurde durch vorbeschriebene in ihrer Nachbarschafft erfolgte Geschicht aufgemuntert ein gleiches Vertrauen auf die Vorbitt des Heil. Wolfgangi zu setzen, erneueret das Gelübd zu wallfahrten, wird ihrer Bitt gewähret, und von aller Gefahr erlediget.

Als GOtt durch den Propheten Micheam die Erhöhung seines Volcks Israel, und Erniedrigung dessen Feinden angedeutet, war auch diese Verheissung mit begriffen, daß er wolle die Zauberey unter ihnen abschaffen und vertilgen, Mich. 5. c. Der Heil. Wolfgangus vertilget solches Übel laut folgenden Begebenheiten.

11. Anno 1735. bezeuget Christian Oelberger, aus Münsterer Pfarr am Traumsee, daß sein Sohn, als er am heil. 3. Königen Tag frisch und gesund in die Kirchen gangen, im nach Hauß gehen so kranck und preßhafft worden, daß er hat müssen mit denen Heil. Sacramenten wegen anscheinender Lebens-Gefahr versehen werden müssen. Es hat sich hinnach gezeiget, daß eine Zau-

berey

berey unterloffen seye; massen aus dessen Leib unterschiedliche Nadlen heraus scheineten, so aber durch kein Mittl von denen Badern konnten heraus geschnitten worden. Sie nehmen sodann ihre Zuflucht zu geistlichen Mittln, ruffen an die Vorbitt des Heil. Wolfgangi, versprechen ihren Sohn hieher mit einer Kirchfahrt: auf welches Gelübd der Vatter 7. Nadlen gar leicht aus dem Leib seines Sohns mit denen Fingeren heraus gezogen: in 5. Wochen ist derselbe zu völliger Gesundheit gelanget. Zeug der wohl-ehrwürdige Herr Jacobus Antonius Schoser, Pfarrherr allda.

12. Anno 1737. bekennt Balthasar Graff, Bauer auf der Sulz, Wolffganger Pfarr, daß sein Vich bey 37. Jahr lang von schlimmen Leuten verzauberet, weder durch einiges Mittl hat können befreyet werden: Er verlobte sich mit einem Heil. Meß-Opffer zum Heil. Wolffgang, und alsbald ist das Ubel gewichen, das Vich gesund worden. Zeugen Wolffgang Pöllmann und Tobias Hinterberger allda.

13. Anno 1750. hat Adam Feichtinger, aus der Viertau Münsterer Pfarr, angedeutet, daß seine 12. jährige Tochter Eva nach 12. Uhr Mittags und Mitternachts, jederzeit bey 3. Stund lang, gleich einem Gogglhan gekräet, und nach solchen Geschrey allzeit in ein grosse Leibs-Schwachheit verfallen, welches in die 7. Wochen gedaueret. Nach vielen so geistlich als natürlichen ohne Würckung angewendeten Mittlen haben sie Eltern ihre Tochter mit einer Wallfahrt und Heil. Meß hieher zum Heil. Wolffgang verlobet;

lobet; und sie ist hierauf ihres Ubels befreyet worden. Zeugen der wohlehrwürdige Herr Joannes Josephus Glett Cooperator loci, und viele Benachbarte.

14. Anno 1752. hat Joseph Purchard, Schuhmacher Sohn von Schrobenhausen in Ober-Bayrn gebürtig, folgende Gutthat allhier angebracht: Als seine Eltern die ersten Jahr ihres Ehestands in Zanck und Unfrieden gelebet, gienge die Mutter einstens in die Kuchl dem Kind das gewöhnliche Koch zu bereiten, und bey noch aufwallenden Zorn gegen ihren Mann gibt sie dem Kind das Koch ein unter den abscheulichen Worten: Friß Hund! ich wünschte, daß du alle Teufl hinunter schlucktest. Sogleich hat das Kind angefangen am ganzen Leib zu zittern, gleich als ob es von hefftiger Fraiß ergriffen, oder gar von einem bösen Geist besessen wäre; welches Ubel 28. Jahr lang gedaueret. Inzwischen seynd geistliche Mittel angewendet, Gebetter angestellt, Wallfahrten verlobt worden, so doch alles nichts verfangen. Einstens kame ein alter armer Mann in seines Vatters Hauß, bittet um wenige Nahrung und Nachtherberg: dieser betrachtete den betrübten Sohn des Haußvatters, erkundigte sich seines Zustands, und nach eingeholten Bericht fragte er, ob sie ihn nicht zu des Heil. Wolfgangi Capelln im Aberseeischen Gebürg verlobt haben? und als die Eltern mit nein antworteten, ermahnete er sie mit solcher Verlobnuß nicht zu verweilen, versichernd, es werde dem Mühseeligen gewiß geholffen werden. All dises hö-

hörete der Sohn mit vollem Trost, verspricht hieher eine Wallfahrt in Wasser und Brod zu verrichten, und bey der Gnaden-Capelln 3. Rosencränz andächtig zu betten. Noch selbige Nacht gegen 12. Uhr ward er hefftiger, als jemahl, von dem bösen Feind ergriffen, von dem Bett herunter geworffen, in die Höche geschutzt; also daß alle Haußgenossene dadurch erwecket, zugeloffen, um zu sehen, was sich mit dem Elenden weiters ereignen werde; und da fast kein Lebens-Zeichen an ihme zu verspüren ware, gaben sie ihm, gleich einem Sterbenden ein gewey̆htes Licht in die Hand, sprechen ihm zu auf einen glückseeligen Todt. Während dieser Noth sahen alle Anwesende, daß aus seinem Mund ein blauer Dunst heraus gehe; worauf es sich mit ihme von Stund an zur Besserung angelassen; da er dann sogleich sich auf die Reiß gemacht, die versprochene Wallfahrt verrichtet, allhier sich in die Bruderschafft des Heil. Wolfgangi einschreiben lassen, und mit Empfahung deren heil. Sacramenten diese seine Aussag bekräfftiget.

Zwey u. zwanzig. Capitl.

Von Erfindung verlohrner Sachen und abgewendeten Schäden.

ELisæus der Prophet hat durch sein Wunder-Krafft ausgewürcket, daß die Sunamitische Wittib ihrer Schuld erlediget, der Schuld-Forderer

derer aber können befridiget werden; Elisæus vermehrte das Oel in all ihren Geschirren, sie verkauffte solches, und bezahlte mit dem daraus geschätzten Geld ihre Schuld, 4. Reg. 4. c. Was schon verlohren, was in Gefahr verlohren zu werden, was zu Schaden des Haußwesen gangen wäre, hat der heil. Wolfgangus ausfündig gemacht, sicher gestellet, Schaden gewendet, wie folgende Geschichten darthun.

1. Anno 1687. hat Catharina Hagnin, aus der Freystatt Lands ob der Enns, angedeutet, daß sie bey der voriges Jahr hieher vorgenommenen Wallfahrt einen Beutel mit Geld verlohren, solchen Verlurst aber allererst in hiesigen Gottshauß vermercket. Sie klagt ihren erlittnen Schaden dem Heil. Wolffgang, bittet um Hülff das Verlohrne wiederum zu überkommen, beichtet, communicirt, verrichtet ihre Andachten. Als sie sich auf den Ruckweg begeben, und beyläufig ein Stund weit von hier kommen, findet sie auf offentlicher Strassen, wo inzwischen viel unterschiedliche Leut vorbey gereiset, den verlohrnen Beutel mit Geld bey eben demjenigen Ort, wo sie ihr Reiß-Geld gezehlet, und selbes unbedachtsamer Weiß liegen lassen, dancket vor solche Gutthat dem heil. Wolffgang, und hat selbe durch ihren Haußwirth hinnach als wahrhafft anzeigen lassen.

2. Anno 1689. hat Johann Reidhoffer, Bierbräu zu Rösbach in Nieder-Bayrn angeben, daß ihme seine mit Bier angefüllte Maschpoding ohnvermerckter rinnend worden, und das Bier so häuffig durchgetrungen, als wann es von eröffne-

ten

ten Zapffen heraus lauffete. Solches ersehend, bey Ermanglung menschlicher Hülff, ruffet er an den heil. Wolfgang, verlobt eine Kirchfahrt zu allhiesigen Gotteshauß: gleich auf solches Gelübd hat das Bier zu rinnen nachgelassen. Auf genommenen Augenschein, wo der Fehler wäre, findet er an dem Boden der Poding ein Faust grosses Loch, derentwillen das Bier auf einen Tropffen hätte ausrinnen sollen, wann nicht Wolfgangus mit seinem Wunder-vollen Gnaden-Häckl einen Spund vorgemacht. Solchen Verlauff hat er bey Ablegung versprochener Kirchfahrt bey seinem Gewissen bekräfftiget.

3. Anno 1715. berichtet ein gewisser Handels-Herr von Salzburg, A. M., daß er mit einer Schuld pr. 2000. fl., so er bey seinem Freund in Venedig zu fordern hatte, in höchster Gefahr gestanden, die ganze Summam zu verliehren. Er nahme eine Wallfahrt vor hieher nach S. Wolffgang, befalche diesem Heil. Nothhelffer sein Anligen, und kurz hierauf ist ihme die ganze Schuld bezahlt worden: welche Gutthat er bey seiner widerholten Kirchfahrt angezeigt, und sich mit einem Opffer danckbar eingestellt.

4. Anno 1730. hat Andreas Sappler, Bauer von Dölz in Ober-Bayrn angedeutet, daß auf sein Hoffstatt, Grund und Boden eine nur jährliche Anlag pr. 6. fl. geschlagen worden, welche er in Bedenckung seiner befreyten Hoffstatt zu geben sich weigerte, auch deshalben 12. mahl bey Lands-Fürstlicher Regierung mit Bittschrifften um gnädigsten Nachlaß einkommen, ohne doch

in

in seinem Gesuch erhöret zu werden. In solcher Noth verlobet er sich auf S. Wolffgang mit einer Wallfahrt und heil. Meß-Opffer, befilcht diesem grossen Nothhelffer seinen Handl, und reiset voll des Vertrauen das 13. mahl auf München. Als er allda bey der Regierungs-Porten eingangen, begegnete ihm ein Ober-Beamter mit Bedeuten, daß seine Sach dieser Tagen untersucht, sein Handl gerecht befunden, sein Hoffstatt von besagter Anlag befreyet erkennet worden; da hingegen seine Nachbarn diselbe abstatten müsten. Zur Danckbarkeit hat er allhier die verlobte Wallfahrt abgestattet, und als Zeugen die Nachbarschafft zu Dölz angeben.

Es bewundert annoch die spate Nachkommenschafft jene grosse Vorsichtigkeit, mit welcher der alt-testamentische Joseph die Unfruchtbarkeit der Erden, und daraus beförchtende Hungers-Noth von ganzen Aegypten-Land abgewendet, Gen. 41. c. Höret die Vorsichtigkeit Wolfgangi in Abwendung des Schaden am Getraydt.

5. Anno 1731. erzehlet Martin Kallhamer, Mayr zu Hirbach Peidlspacher Pfarr in Bayrn, daß in der gefährlichen Winters-Zeit, als der Schnee vieles Getrayd verdorben und ertrucket, er sein Vertrauen zu dem Heil. Wolffgang genommen, einen Metzen Korn in Geld nach damahligen Kauf als ein Opfer zu liferen versprochen, sofern sein Getrayd von Schaden frey wurde erhalten werden. Er ist erhöret, und da alle seine Nachbaurn in ihren Trayd-Feldern Schaden gelitten, seynd sie in Mitten anderer gelegenen

Aecker

Aecker unverletzt geblieben. Sein Gelübd hat er mit danckbarem Gemüth abgestattet.

6. Anno 1733. ist allhier ankommen Hanns Zway, Müller in der Au, Mempöcker Pfarr bey Ried, mit sich bringend ein Kamprädl samt Trib, zugleich andeutend, daß seine Mühl in Zeit 4. Jahren, ohngeacht all angewendeten Fleisses, niemalen einen glücklichen Gang gehabt, sondern vielmahl zerbrochen, und vielen Schaden verursachet. Er machet hierauf ein Gelübd, zum Heil. Wolffgang mit einer Wallfahrt und Heil. Meß-Opffer; von solcher Zeit an hat er guten Fortgang ohne alle Hindernus verspüret.

7. Anno 1737. hat Michael Ebner, zu Rettenbach Wildenstainl. Gericht, angebracht, daß ihnen durch Wasser das Mühlrath zweymahl hinweg getragen, und also die Mühl unbrauchbar gemacht worden. Sie verloben sich zum heil. Wolffgang mit einer Wahlfahrt samt Opffer, und die Mühl ist zum Mahlen wiederum brauchbar worden.

8. Anno 1742. seynd dem Georg Prugghueber, Pirnbecker Pfarr, 4. Pferd zur Vorspann weggenommen worden. Er setzte sein Vertrauen auf den Heil. Wolffgang, verlobt eine Kirchfahrt zu hiesigem Gottshauß: nach 14. Tägen ist er, ohne jemands Hindernuß oder Nachfrag, mit seinen 4. Pferden glücklich nacher Hauß gekehret. Zeug Jacob Flieger, Schuhmacher, samt anderen aus diser Pfarr.

9. Anno 1744. hat Catharina Pazerin, Bäurin aus Weillböcker Pfarr, erzehlet, daß wegen häuffigen Schnee all ihrer Nachbarn Getrayd

erleget

erleget worden, folglich ihre Aecker wiederum umgehauet werden müssen. Sie aber, um willen sie sich mit einer Kirchfahrt und Heil. Meß hieher zum Heil. Wolffgang versprochen, habe das schönste Korn überkommen.

Mit diesen beschliessen wir die Erzehlung von Gnaden und Gutthaten unseres grossen Schutz-Vatters und Nothhelffers des heiligen Bischofs Wolfgangi, deren kein mehrerer als menschlicher Glauben, nach Verordnung Urbani des Achten diß Namens Römischen Pabsten, beyzumessen. Der barmherzige GOTT erhalte auf künfftige spate Zeiten den bey diser uralten Capellen Wolfgangi bißhero so reichlich allen Hülffsuchenden Wahlfahrtern ausgespendeten Gnaden-Schatz, zu seiner höchsten Göttlichen Ehr, zu Lob seines eifrigen Dieners Wolfgangi, zu Nutzen aller Glaubigen, zu Trost aller Nothleydenden, damit in und von allen gelobt seye JESUS Christus.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bögl

Bögl

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernhard

Gesegnetes Oberseeisches Gebürg Das ist: Leben und Gutthaten des heiligen Bischoffs und Einsidls Wolfgangi In seiner Einöde und Wallfahrt am Obersee In zwey Theil abgetheilet, Der Erste fasset in sich Das Leben des Heil. Wolffgangi, sambt einer umständlichen Beschreibung der von Ihme gestiffteten Wallfahrt. Das Andere handlet Von denen Gnaden und Gutthaten, welche Gott von Anno 1505 bis auf das 1752ste Jahr durch Vorbitt des H.

Augspurg und Ynnsprug 1753

Bavar. 304
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371352-5
VD18 15294013